58 Pfr. Schlunk
1800 Dudenrode

Blätter für deutsche und internationale Politik

Aus dem Inhalt

William Warbey, M. P.
Die Politik der neuen Labour-Regierung

Oberlandesgerichtspräsident i. R. Dr. Richard Schmid
Das Recht der freien Meinung im Dienstverhältnis

Prof. Dr. jur. Eberhard Menzel
Selbstbestimmungsrecht und „Recht auf Heimat" in West und Ost (II)

Dr. Helga Einsele
Warum heute noch Notstandsgesetze?

Interviews mit
Dr. Vaclav David und Jules Moch

2,50 DM **IX. Jahrgang** **November 11 1964**

Postverlagsort Köln G 1800 E

INHALT

Chronik des Monats Oktober 1964 S. 835

Berichte und Kommentare
Labour und die MLF
Zwei deutsche Staaten – was nun?
Was wird aus der „Öffnung nach links"? S. 838

Die Lage
Dr. Achim von Borries
Der Notstand der Bonner Politik S. 849

Zu den Beziehungen zwischen der BRD und der CSSR
(Interview mit CSSR-Außenminister David) S. 857

Interview mit dem französischen
Abrüstungsexperten Jules Moch S. 862

Dr. Helga Einsele
Warum noch Notstandsgesetze? S. 864

William Warbey, M. P.
Die Politik der neuen Labour-Regierung S. 873

Prof. Dr. jur. Eberhard Menzel
Selbstbestimmungsrecht und „Recht auf Heimat"
in West und Ost (II) S. 877

Oberlandesgerichtspräsident a. D. Dr. Richard Schmid
Das Recht der freien Meinung im Dienstverhältnis S. 888

Dr. iur. Hermann Etzel
Politik und Diplomatie im Umherziehen S. 895

Alfred Holm
Staatsfeindliches Zelluloid? (II) S. 899

Ulrike Marie Meinhof
Das „einwandfreie" Leben des Waffen-SS-Generals Karl Wolff S. 905

Anmerkungen, Glossen, Zuschriften
„Jugend antwortet" – antwortet sie wirklich?
Problematische Mutmaßungen
Zum Berliner Historikertag 1964 S. 910

Bücher
Um die innere Ruhe der Vertriebenen
Kritik der reinen Erwerbswirtschaft
Neuerscheinungen S. 919

Fernseh-Spalte
Befehl ist Befehl S. 925

Rudolf Rolfs
Was ich noch sagen wollte . . . S. 926

Blätter für deutsche und internationale Politik

Herausgeber Hilde Bentele
Hermann Etzel
Gerhard Gollwitzer
Anton Neuhäusler
Manfred Pahl-Rugenstein
Harold Rasch
Hermann Rauschning
Viktor Renner
Hans Rheinfelder
Helmut Ridder
Robert Scholl
Karl Graf von Westphalen
Ernst Wolf

IX. Jahrgang | November 1964 | Heft 11

Chronik des Monats Oktober 1964

1. 10. — B e r l i n. Entsprechend der Vereinbarung zwischen der DDR-Regierung und dem Berliner Senat vom 24. September eröffnen in Westberlin 17 Passierscheinstellen. Bis zum 30. Oktober werden 954 000 Passierscheine für den Besuch Ostberlins in der Zeit vom 30. Oktober bis 12. November und vom 19. Dezember bis zum 3. Januar ausgegeben.

5. 10. — N e u t r a l i t ä t. In Kairo beraten die Staats- und Regierungschefs von 46 Staaten in Anwesenheit zahlreicher Beobachter auf der II. Konferenz blockfreier Länder über die Probleme der Weltpolitik.

6. 10. — D D R. Am Vorabend der Feiern zum 15. Jahrestag kündigt der Staatsratsvorsitzende Ulbricht eine Amnestie für etwa 10 000 Personen sowie Änderungen des geltenden Wahlrechts an. Im Rückblick auf die deutschen Reparationsleistungen in den Nachkriegsjahren erklärte Ulbricht: „Zu jener Zeit zahlten die Bürger der kleinen DDR Reparationen für ganz Deutschland. Ich möchte jetzt nicht in größere Details gehen. Aber ich glaube, daß es nur gerecht und vernünftig ist, in sehr formeller Weise eine Rechnung über den westdeutschen Anteil an den Reparationen zu präsentieren."

— K e r n w a f f e n. Während eines Aufenthaltes in Westberlin läßt Bundeskanzler Erhard vor der Presse durchblicken, die Bundesregierung sei unter Umständen bereit, den Vertrag über die Aufstellung einer multinationalen, atomar ausgerüsteten Flottenstreitmacht (MLF) mit den Vereinigten Staaten allein abzuschließen. Zur gleichen Zeit drängt der deutsche NATO-Botschafter Prof. Grewe in Washington auf eine Beschleunigung des Projekts, dem bisher nur die USA und die Bundesrepublik formell zugestimmt haben. — Am 8. 10. heißt es in einer Stellungnahme des US-Außenministeriums, der MLF-Vertrag könne auf bilateraler Basis „nur im Notfall" in Frage kommen, wozu jedoch gegenwärtig kein Anlaß bestehe. (Vgl. den Kommentar „Labour und die MLF" in diesem Heft.)

12. 10. — W e l t r a u m. Zum ersten Mal in der Geschichte der Weltraumforschung gelingt es sowjetischen Wissenschaftlern, eine mit drei Kosmonauten bemannte Kapsel auf eine Bahn um die Erde zu bringen. Das Raumschiff „Woschod" (Morgenröte) landet nach 24stündigem Flug im vorausberechneten Zielgebiet.

— I s r a e l. Ministerpräsident Eshkol appelliert in einer Parlamentsrede an die Bundesregierung, die „Tätigkeit deutscher Wissenschaftler in der ägyptischen Waffenindustrie" zu beenden und außerdem die Verjährungsfrist für Kriegsverbrechen über den 8. Mai 1965 hinaus zu verlängern. — Am 27. 10. verlautet in Bonn „aus gut-

unterrichteter Quelle", schon „vor Jahren" seien Vereinbarungen über militärische Hilfeleistungen zwischen den damaligen Regierungschefs Adenauer und Ben Gurion abgeschlossen worden. Die Bundesrepublik habe bisher Flugzeuge und andere Ausrüstungen im Gesamtbetrag von 200 Mill. DM geliefert und israelitische Soldaten ausgebildet.

— M ü n c h n e r A b k o m m e n. Bundesverkehrsminister Seebohm, der im Mai die 1938 in München vollzogene Abtretung tschechoslowakischen Staatsgebietes an das Deutsche Reich als „völkerrechtlich einwandfrei" bezeichnet hatte, wiederholt in Burgkunstadt: „Ich habe nicht umsonst die Rede in Nürnberg gehalten und habe kein Komma davon zurückzunehmen." (Vgl. auch das Interview mit dem Außenminister der CSSR in diesem Heft.)

13. 10. — B u n d e s h a u s h a l t. Der Bundesfinanzminister bringt den Haushaltsentwurf für das kommende Jahr ein, der mit 63,9 Mrd. DM in Einnahmen und Ausgaben abschließt und eine Erhöhung um 3,6 Mrd. DM gegenüber 1964 aufweist. Der Militäretat beansprucht mit 20,3 Mrd. DM fast ein Drittel und übersteigt damit die Wehrausgaben aller anderen europäischen NATO-Staaten.

14. 10. — N o b e l p r e i s. Dem amerikanischen Baptistenpfarrer Martin Luther King, einem Vorkämpfer für die Rassengleichheit in den Vereinigten Staaten, wird auf einstimmigen Beschluß des norwegischen Parlaments der Friedensnobelpreis für 1964 verliehen.

15. 10. — G r o ß b r i t a n n i e n. Mit einer knappen regierungsfähigen Mehrheit (317 von 630 Sitzen) gewinnt die Labour-Party die Wahlen zum Unterhaus. Die Konservativen erhalten 304, die Liberalen 9 Mandate. Am Tag nach den Wahlen nimmt die Königin den Rücktritt des konservativen Premiers Lord Home entgegen und beauftragt den Labour-Führer Harold Wilson mit der Regierungsbildung. Außenminister des neuen Kabinetts, dem zum ersten Mal ein Minister für Abrüstung angehört, wird Pattrick Gordon Walker. — Am 26. 10. verfügt die Regierung zur Besserung der Zahlungsbilanz die Erhebung eines Sonderzolls von 15 Prozent auf bestimmte Einfuhren und die Gewährung von Steuervergünstigungen für den Export.

— S o w j e t u n i o n. Die Nachrichtenagentur TASS gibt die überraschende Neubesetzung in den Ämtern des Partei- und Regierungschefs bekannt. Es werden zum neuen Parteisekretär Leonid Breschnew und zum neuen Ministerpräsidenten Alexej Kossygin ernannt. In einer ersten Begründung heißt es, Chrustschow habe „im Hinblick auf sein hohes Alter und die Verschlechterung seines Gesundheitszustandes" um den Rücktritt nachgesucht. Später werden Chrustschow und einigen seiner ebenfalls entlassenen Berater zunächst indirekt zahlreiche Fehler in der Außen- und Wirtschaftspolitik sowie eine Verletzung der „kollektiven Führung" vorgeworfen. Gleichzeitig heißt es in Moskau, die Grundsätze der bisherigen sowjetischen Außenpolitik seien unverändert gültig. Fast alle Regierungen der osteuropäischen Länder würdigen die Verdienste des früheren Ministerpräsidenten um die friedliche Koexistenz. Verschiedene kommunistische Parteien des Westens verlangen eine umfassende Aufklärung über die Hintergründe der gefaßten Beschlüsse und entsenden zu diesem Zweck Delegationen nach Moskau.

15.—16. 10. — B u n d e s t a g. Während der ersten Lesung des Haushaltsentwurfs für 1965 kommt es im Bundestag zu einer Debatte über Probleme der Innen- und Außenpolitik.

16. 10. — C h i n a. In der Volksrepublik China gelingt das erste Experiment mit einem Kernsprengsatz in der Stärke einer Hiroshima-Bombe. Die Regierung schlägt in einer Note vom gleichen Tage die Einberufung einer Gipfelkonferenz zur Erörterung des Verbots aller atomaren Waffen vor und erklärt, sie werde diese Waffen „zu keiner Zeit und unter keinen Umständen" als erste einsetzen. — Am 21. 10. kommentiert der französische Informationsminister Peyrefitte das Ereignis mit dem Hinweis darauf, daß nun alle fünf ständigen Mitglieder des UN-Sicherheitsrates im Besitz von Kernwaffen seien. Politische Beobachter in Paris schließen aus dieser Bemerkung, Frankreich werde während der bevorstehenden Vollversammlung den Anspruch Pekings auf den bisher von Formosa eingenommenen Sitz im Sicherheitsrat und den übrigen Organen der Vereinten Nationen unterstützen. — Am 22. 10. empfiehlt UN-Generalsekretär U Thant eine baldige Konferenz der fünf Atommächte. — Am 23. 10. äußert

der Sprecher des State Department die amerikanische Bereitschaft zu Verhandlungen mit der Volksrepublik China über die atomare Abrüstung, schränkt aber mit der Bemerkung ein, Amerika sehe „für solche Gespräche zum gegenwärtigen Zeitpunkt wenig Möglichkeiten".

— „Spiegel"-Affäre. Der Generalbundesanwalt erhebt nach zweijährigen Untersuchungen gegen den „Spiegel"-Herausgeber Rudolf Augstein, den stellvertretenden Chefredakteur des Nachrichtenmagazins Conrad Ahlers und den suspendierten Bundeswehroberst i. G. Alfred Martin Anklage wegen „vollendeten Landesverrats". Gegen den SPD-Bundestagsabgeordneten Jahn, der dem „Spiegel"-Redakteur Schmelz ein als geheim bezeichnetes Protokoll zugänglich gemacht hatte, wird ein Verfahren wegen „Geheimnisverrats" eingeleitet.

17. 10. — Algerien. Das Verteidigungsministerium gibt die Gefangennahme des Führers der die Regierung bekämpfenden „Front der Sozialistischen Kräfte" (FFS) Ait Ahmed bekannt.

20. 10. — Südvietnam. Der „Hohe Nationalrat" unterbreitet den Text einer seit langem angekündigten „provisorischen Verfassung", die den Militärs weitreichende Machtbefugnisse einräumt. Die einzelnen Bestimmungen sehen u. a. die Einrichtung eines „nationalen Sicherheitsrates" vor, zu dessen Rechten auch die Erklärung des Kriegszustandes gehören soll. — Am 21. 10. zieht sich Generalmajor Khanh, dessen Rücktritt schon seit einigen Monaten in der Öffentlichkeit gefordert wurde, vom Amt des Ministerpräsidenten zurück, bleibt aber Oberbefehlshaber der Streitkräfte und Mitglied des neugebildeten Sicherheitsrates. Die Nachfolge als Regierungschef übernimmt der bisherige Präfekt von Saigon, Tran van Huong.

— Bundespost. Der Bundeskanzler beauftragt den Bundespostminister, beim Postverwaltungsrat eine geringfügige Ermäßigung der erst am 1. August drastisch erhöhten Telefongebühren zu beantragen.

21. 10. — EWG. Der französische Informationsminister Peyrefitte teilt in Paris die Entscheidung Präsident de Gaulles und des Kabinetts mit, Frankreich werde „seine Mitarbeit im Gemeinsamen Markt einstellen", falls eine Einigung über den europäischen Getreidepreis nicht bis zum vereinbarten Termin, dem 15. Dezember 1964, zustande komme.

25. 10. — Kommunalwahlen. Bei den Wahlen zu den Kommunal-Parlamenten in Hessen, Rheinland-Pfalz und dem Saarland verbucht die SPD einen beträchtlichen Stimmenzuwachs. Die CDU verliert, trotz einiger Stimmengewinne auf Kosten der Deutschen Partei und des BHE, an verschiedenen Orten ihre bisher führende Stellung. Der Anteil der FDP-Stimmen geht fast überall zurück.

29. 10. — Tanasia. Die Vereinigte Republik Tanganjika-Sansibar erhält den Namen Tanasia.

30. 10. — Ost-West-Handel. Der französische Finanzminister, d'Estaing, und der sowjetische Außenhandelsminister, Patolitschew, unterzeichnen in Paris ein neues Handelsabkommen. Für einen Teil der von Frankreich bezogenen Kapitalgüter erhält die Sowjetunion einen Exportkredit mit siebenjähriger Laufzeit.

31. 10. — CDU / CSU. Der ehemalige Bundeskanzler und CDU-Vorsitzende Konrad Adenauer übt in einem Interview mit „Bild am Sonntag" heftige Kritik an der Politik der amtierenden Bundesregierung und des von Minister Schröder geleiteten Auswärtigen Amtes, dem er „mangelnde Initiative gegenüber Frankreich" vorwirft. — In München fordert der Vorsitzende des Verteidigungsausschusses, Jaeger, im Namen der CSU den parlamentarischen Wehrbeauftragten, Vizeadmiral a. D. Heye, auf, „den Hut zu nehmen" und sein Amt zur Verfügung zu stellen. Heye hatte wenige Tage vorher seine früheren kritischen Äußerungen bekräftigt und ein Abgehen von der Wehrpflicht empfohlen.

— Österreich / Ungarn. Der österreichische Außenminister, Kreisky, und sein ungarischer Kollege, Peter, setzen in Budapest ihre Unterschriften unter einen Vermögensvertrag zur Regelung gegenseitiger Ansprüche. Ungarn verpflichtet sich darin zur Entschädigung von beschlagnahmtem österreichischem Eigentum. Eine gemischte Kommission soll in Zukunft eventuell aufkommende Grenzstreitigkeiten untersuchen.

Berichte und Kommentare

Labour und die MLF

Patrick Gordon Walkers Reise nach Washington und seine vertraulichen Gespräche mit Lyndon B. Johnson und Dean Rusk haben den derzeit wohl üppigsten Machttraum der Bundesregierung jäh zerstört: zur Unterzeichnung des Vertrages über die Errichtung einer multilateralen Atomstreitmacht der NATO noch in diesem Jahr wird es nicht kommen.

Diese Vereinbarung zwischen dem neuen Außenminister der britischen Labour-Regierung und der politischen Führung der USA bedeutet für das Kabinett Erhard nicht allein einen empfindlichen Zeitverlust. Hier handelt es sich vielmehr um eine ernste politische Niederlage. Und daran ist ohne Zweifel nicht zuletzt Bonn selbst schuld. Mit einem Eifer, der das Unbehagen seiner NATO-Partner in offenen Argwohn umschlagen ließ, hatte Bonn in den letzten Wochen auf eine schnellstmögliche Realisierung des MLF-Projektes gedrängt. Ungeachtet der Tatsache, daß alle anderen europäischen Bundesgenossen diesem Plan ablehnend gegenüberstehen, verlangte die Bundesregierung ungestüm die Unterzeichnung des MLF-Vertrages noch vor dem Jahresende, damit dem Bundestag Gelegenheit bleibe, bis zum Ende seiner Legislaturperiode im Juni 1965 das Vertragswerk zu ratifizieren. Mit der ihm eigenen Ungeschicklichkeit bekannte Bundeskanzler Erhard, daß — falls sich keine weiteren Interessenten finden sollten — auch ein nur zweiseitiges Abkommen mit den USA willkommen wäre. Hauptsache sei, die Bundesregierung erlange eine unmittelbare Beteiligung an amerikanischen Nuklearwaffen. Diese Offenbarung Erhards wirkte schockierend, wenngleich sie im Grunde nichts Neues verriet. Eilfertige Dementis vermochten den Eindruck nicht zu verwischen, daß hier mit Hast vollendete Tatsachen geschaffen werden sollten, die zu korrigieren später schwer fallen würde. An einer atomaren Achse Washington—Bonn war niemand sonst interessiert, nicht einmal die Vereinigten Staaten selbst. Kein Wunder, daß die Initiative des erst wenige Tage zuvor ernannten britischen Außenministers Gordon Walker rundherum zustimmend aufgenommen wurde — mit Ausnahme Bonns natürlich. Der britische Politiker erreichte in Washington eine zunächst unbefristete Terminverschiebung für die Unterzeichnung des MLF-Vertrages.

Die Verhandlungstaktik des englischen Außenministers erschließt sich nur einer differenzierten Betrachtungsweise. Ein generelles Nein zum Aufbau einer mit Atomwaffen bestückten Streitmacht der NATO wurde von ihm nicht vertreten. Er konzentrierte sich vielmehr darauf, der amerikanischen Regierung klarzumachen, daß sein Kabinett den MLF-Vertragsentwurf in seiner gegenwärtigen Form nicht akzeptieren könne, daß es aber bereit sei, einen Beitritt wohlwollend zu erwägen, wenn einige britische Vorstellungen über die Bewaffnung und die innere Struktur der MLF in den Vertrag aufgenommen würden. Der Labour-Politiker betonte, daß seine Regierung natürlich noch einige Zeit brauchen werde, um detaillierte Vorschläge auszuarbeiten. Er ließ jedoch bereits die Richtung erkennen, in der sich die Reform des MLF-Vertrages nach britischer Auffassung zu bewegen habe. Und diese Vorstellungen würden, wenn sie sich durchsetzten, der Niederlage Bonns in der Terminfrage noch die weit schwerer wiegende im Streit um die militärisch-politische Substanz der multilateralen Atomstreitmacht hinzufügen.

Die militärische Seite der britischen

Änderungswünsche sieht die Verringerung der Zahl der Polaris-Frachter von 25 auf 10 vor. Ohnehin sehr skeptisch gegenüber dem militärischen Wert der raketenbestückten Überwasserschiffe, meint man in London, daß es Unsinn sei, zehn Milliarden DM für den Bau der 25 Frachter auszugeben. Die knappe Hälfte würde genügen. Daneben schlagen die Briten die Einbringung aller in Europa stationierten Mittelstreckenraketen in die MLF vor. Schließlich erklären sie sich bereit, ihre eigenen V-Bomber, atombombentragende Langstreckenflugzeuge, der MLF ebenso einzugliedern wie jene — gegenwärtig allerdings noch nicht existierenden — Atom-U-Boote, deren Bau in dem zwischen Präsident Kennedy und Premier Macmillan geschlossenen Nassau-Abkommen geplant wurde.

Eine solche Struktur der Bewaffnung einer künftigen NATO - Streitmacht würde das militärische Gewicht der Bundesrepublik entscheidend reduzieren. Hätte sie nach dem bisherigen Plan nahezu die Hälfte der Polarisfrachter finanziert, was ihr eine entsprechend gewichtige Stellung im militärischen Gefüge der Streitmacht verschafft hätte, so änderten sich jetzt die Proportionen zugunsten Großbritanniens, das als zweite echte Atommacht neben den USA den entscheidenden Anteil an der Bewaffnung stellen würde. Da die neue britische Regierung ebenso wie ihre konservative Vorgängerin darauf bestehen wird, in „Fällen höchster nationaler Dringlichkeit" über die von ihr eingebrachten Nuklearwaffen in nationaler Kompetenz zu verfügen — also denselben Vorbehalt geltend macht wie die Vereinigten Staaten —, würde sich rein materiell die Basis für atomare Experimente der Bundesregierung entscheidend verkleinern.

Noch wesentlicher aber sind die Einschränkungen, die das Drängen Bonns nach atomarer Verfügungsgewalt erfahren würde, wenn sich die politische Zielsetzung der britischen Änderungswünsche durchsetzen könnte. Labours Vorstellungen über die Gestaltung der Kommandostruktur und des Kontrollsystems einer MLF basieren auf der Einführung eines doppelten Vetos. Das eine läge bei den USA, das andere bei den europäischen Teilnehmern. Über das letztere sollen die europäischen MLF-Mitglieder mit Mehrheitsbeschluß entscheiden, wobei die britische Regierung offenbar darauf zielt, das Stimmrecht der einzelnen Staaten nach dem Anteil der in die Streitmacht eingebrachten Waffen zu bemessen. Damit würde sich Großbritannien eine deutliche Vorrangstellung sichern. Das Veto der Vereinigten Staaten aber stünde außerhalb jeden Zweifels und wäre abstimmungstechnisch nicht anzutasten.

Diese politischen Aspekte der britischen Vorstellungen haben die Kritik Bonns in ganz besonderem Maße herausgefordert. Die Regierung sieht hier ihre Pläne und Hoffnungen im Kern bedroht. Steht doch eines fest: wenn auch seitens der Bundesregierung aus durchsichtigen taktischen Motiven des öfteren betont wurde, man sehe in der MLF kein Mittel zum Zwecke, über kurz oder lang nationale Verfügungsgewalt über atomare Waffen zu erlangen, so ist doch andererseits oft genug ausgesprochen worden, daß auf die Dauer das alles entscheidende amerikanische Veto keine tragfähige Konstruktion für die Einsatzbefugnis der MLF sei. Allzu nachdrücklich ist das Argument vertreten worden, das wirtschaftliche und politische Erstarken der westeuropäischen Staaten lasse es einfach nicht zu, daß das atomare Monopol der USA in alle Ewigkeit fortbestehe. Der Atlantikpakt werde zerbrechen, so heißt es, wenn sich die Regierung in Washington nicht entschließen könne, einen Teil der atomaren Verfügungsgewalt an die europäischen Partner zu delegieren. Man erinnert sich im In- und Ausland sehr deutlich der Forderung des Bundesverteidigungsministers von Hassel, daß das amerikanische Veto eines Tages durch eine Mehrheitsentscheidung in-

nerhalb der MLF abgelöst werden müsse.

Ein eklatanter Beweis für das Streben, zu gegebener Zeit die Schlüsselposition der USA in der MLF zu zerbrechen und Washington womöglich ganz aus der Streitmacht zu verdrängen, ist die Ende Oktober bekannt gewordene Einfügung einer „Europäisierungsklausel" in den Vertragsentwurf. Das geschah auf Initiative der Bundesregierung, die diese Klausel durch ihren Außenamts-Staatssekretär Carstens unlängst in Paris erläutern ließ. Danach sieht die sogenannte Europäisierungsklausel vor, daß die Befugnisse der MLF-Organe auf die Organe einer europäischen Staatenverbindung im Rahmen der NATO übertragen werden können. Welchen Grad militärpolitischer Integration man hier als tragfähig erachtet, ist im einzelnen offenbar noch nicht definiert; fest steht jedoch, daß an eine zwischenstaatliche Verbindung unter europäischen NATO-Mitgliedern gedacht ist, die sich auf die militärische Zusammenarbeit konzentriert, — also eine Art Neuauflage der ehedem gescheiterten EVG. Eine solche Allianz, vor allem zugeschnitten auf eine Zusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik und Frankreich, würde dann quasi automatisch die Frage stellen, ob die USA unter diesen Bedingungen weiterhin Mitglied der „europäisierten" MLF bleiben sollen, ob die nur für amerikanische Offiziere verständlichen Codeziffern des Feuerbefehls für die Polaris-Raketen bestehen bleiben. Und schließlich erhöbe sich dann folgerichtig die Frage, ob dieser Atompool von der Lieferung amerikanischer Raketen und Atomsprengköpfe abhängig bleiben oder die Produktion dieser Waffen in eigener Regie betreiben solle. Dabei steht es eigentlich außer Frage, daß bei einer Beteiligung Frankreichs das Kernwaffenpotential der „Force de frappe" einschließlich der atomaren Produktionskapazität der Franzosen integriert würde. Das Endprodukt dieser Entwicklung wäre eine von der Bundesrepublik und Frankreich getragene separate Atommacht, der von Bonn und Paris gleichermaßen angestrebte Zustand einer gleichberechtigten, „echten" Partnerschaft zu den USA wäre erreicht.

Diesem Trend zur „Europäisierung" einer multilateralen NATO-Streitmacht entgegenzuwirken, gilt das Bestreben der britischen Regierung. Die Vorschläge Gordon Walkers sind in diesem Sinne zu verstehen. London bemüht sich darum, eine MLF nur unter Bedingungen zustandekommen zu lassen, die von vornherein eine spätere Übertragung der amerikanischen Einsatzbefugnis, eine Aufhebung seines Vetos unmöglich machen. Man kann zu Recht fragen, ob die britischen Vorstellungen eine ausreichende Garantie gegen diese Gefahr bieten. Gewiß werden viele Gegner der MLF der Auffassung sein, es wäre besser gewesen, wenn sich die Labour-Regierung von vornherein grundsätzlich gegen die Schaffung einer NATO-Atomstreitmacht ausgesprochen und jede Mitarbeit verweigert hätte. Zumal zahlreiche frühere Erklärungen der Labour-Party vermuten ließen, daß eine solche prinzipielle Ablehnung ins Regierungsprogramm aufgenommen würde. Dabei sollte man jedoch auch nicht übersehen, daß der aktuellen Haltung der Labour-Regierung gegenüber der MLF — neben anderen noch nicht diskutierten Motiven — eine triftige taktische Überlegung zugrunde liegt: hätte sie von vornherein jede Mitarbeit an der Planung einer MLF verweigert, dann hätte Bonn ein Argument mehr zur Begründung seines Verlangens gehabt, mit den USA vorerst einen bilateralen Atompool zu gründen. An dem vorgefaßten Zeitplan, den Vertrag noch im Dezember zu unterzeichnen, wäre dann wahrscheinlich kaum etwas zu ändern gewesen. Washington hätte kein Argument, die mit gemischten Gefühlen ins Auge gefaßte Unterzeichnung zu verschieben. So aber ist durch Gordon Walkers Taktik Zeit gewonnen worden. Und wenn Labour

fest auf der Verwirklichung seiner Reorganisations-Vorschläge besteht, dann kann das MLF-Projekt auch von der Sache her wesentlich entschärft werden.

In diesem Zusammenhang verdient noch ein Charakteristikum der Londoner MLF-Vorstellungen unsere besondere Beachtung: Die Labour-Politiker haben ein neues Element in die Diskussion um die NATO-Streitmacht gebracht, indem sie eine Verbindung zwischen der Schaffung einer MLF nach ihren Vorstellungen und weiteren Entspannungs- und Abrüstungsschritten knüpfen wollen. Im Hinblick auf die im Frühjahr nächsten Jahres weitergehenden Abrüstungsverhandlungen hoffen sie, die strategische Reform der NATO in einer Weise beeinflussen zu können, die es den Ostblock-Staaten erlaubt, ihre begründeten Bedenken hinsichtlich einer Streuung atomarer Waffen im westlichen Lager wenigstens soweit zu mildern, daß sie Abrüstungsmaßnahmen auf bestimmten Teilgebieten zustimmen können. Wie erinnerlich, hatte der Osten unter Hinweis auf die atomare Aufwertung der Bundesrepublik im Rahmen der geplanten MLF echte Fortschritte in der Abrüstung für illusorisch gehalten. Informierte Kreise sprechen davon, daß bereits interne britisch-sowjetische Gespräche über diese Frage stattgefunden haben, die eine gewisse Änderung der sowjetischen Haltung angesichts der Aktivität der Labour-Regierung im Rahmen der MLF-Planung denkbar erscheinen lassen. Natürlich handelt es sich hierbei noch nicht um meßbare politische Größen, jedoch erscheint eine Auflockerung der Fronten in der Abrüstungsfrage nicht unmöglich, zumal sich auch der amerikanische Präsident Johnson auf Wahlveranstaltungen mehrmals demonstrativ für eine Erweiterung der bisherigen Abrüstungsvereinbarungen ausgesprochen hat. Es wäre denkbar, daß die konkreten Entspannungsbemühungen, die sich am MLF-Projekt festgefahren haben, nicht zuletzt dank der Labour-Initiative wieder in Fluß kommen.

Angesichts dieser Sachlage erhebt sich für uns natürlich die Frage, wie die Bundesregierung auf die veränderte Situation reagieren wird. Wenn sich das auch in den Einzelheiten noch nicht abstecken läßt, so ist doch eines klar erkennbar: In der Bundesrepublik gewinnen gegenwärtig wieder jene Kräfte an Einfluß, die sich den schnellsten und sichersten machtpolitischen Gewinn durch einen engen Anschluß an die Politik de Gaulles, genauer: durch eine Beteiligung an der französischen Atomrüstung versprechen. Bereits auf dem Verteidigungspolitischen Kongreß der CDU, der am 9. und 10. Oktober in Kassel tagte, wurde der wachsende Einfluß dieser Strömung deutlich, obwohl hier die extremsten Vertreter der sogenannten gaullistischen Fraktion nicht einmal besonders hervorgetreten sind. Seit die neue britische Regierung aktiv in die Außen- und Wehrpolitik eingreift, gewinnt die Argumentation dieser Gruppe wenn auch nicht an Überzeugungskraft, so doch an Lautstärke. In diesem Zusammenhang verdient die merkwürdige außenpolitische Aktivität des Bundestagspräsidenten Gerstenmaier Beachtung, der unlängst in Paris den nicht eben neuen Vorschlag verfocht, die NATO nicht länger als Kreis — mit dem Zentrum Washington —, sondern als Ellipse zu konstruieren, als Gebilde mit zwei Brennpunkten, den einen in den USA, den anderen in Westeuropa. Gerstenmaier: „Er würde mit großer Wahrscheinlichkeit Paris sein". Wenige Tage später stellte Gerstenmaier gar die Frage, ob es angesichts der britischen Initiative und der bereitwilligen amerikanischen Reaktion überhaupt noch sinnvoll sei, sich weiterhin an das gewissermaßen verwässerte MLF-Projekt zu klammern. Er empfahl: „Wir sollten erst noch einmal alles durchdenken, ehe wir Frankreich durch ein einseitiges Abkommen mit den USA vor den Kopf stoßen."

Der Trend ist also unverkennbar:

eine klare Hinwendung zu Frankreich, der kontinentaleuropäischen Atommacht, die Westdeutschlands Finanz- und Wirtschaftspotential gern in ihre Atomrüstungsanstrengungen einbezogen sehen würde, erscheint den nach atomarer Geltung süchtigen Kreisen in der Bundesrepublik unter den gegebenen Bedingungen der günstigste Weg. Dabei bedarf es zur Verwirklichung eines solchen Kurses noch gar nicht einmal einer grundsätzlichen Neuorientierung der bundesdeutschen Wehrpolitik: Wie der Kommentator der „New York Times", C. L. Sulzberger, unlängst berichtete, hat bereits im Jahre 1958 der damalige Bundesverteidigungsminister Strauß mit Paris ein Geheimabkommen geschlossen, demzufolge die Bundesrepublik finanzielle Mittel und technische Hilfe für die Entwicklung der französischen Atomstreitmacht zur Verfügung stellen wollte. Als Gegenleistung hätten aus den französischen Beständen Atomsprengköpfe geliefert werden sollen, die „vorerst in Frankreich gelagert" würden. — Zweifellos sind hierzulande einflußreiche Kreise an der Arbeit, eine solche atomare Zusammenarbeit voranzutreiben. Das zu verhindern, ist heute eines der vordringlichsten innenpolitischen Probleme in der Bundesrepublik. Es darf den Aktivisten der atomaren Aufrüstung nicht gestattet werden, aus dem Scherbenhaufen ihrer Politik die Flucht nach vorn anzutreten.

Horst Heiden

Zwei deutsche Staaten — was nun?

Die Existenz zweier deutscher Staaten, von Bonn und seiner Presse geleugnet, wo und wann immer sich ein Anlaß oder eine Herausforderung ergibt, ist — viel wichtiger und wesentlicher — die Existenz zweier deutscher Gesellschaftsysteme, und wo immer die gesamtdeutsche Frage zur Diskussion steht, da steht in erster Linie die Frage der gesellschaftspolitischen Lösung zur Diskussion. Daß dies so ist, verdanken wir nicht ursächlich dem Einbruch der Sowjetunion in das Herz Europas. Hier liegen die Ursachen, ob es Bonn und die Vertriebenenverbände wahrhaben wollen oder nicht, in der Entfesselung und im Ausgang des Zweiten Weltkrieges, in geschichtlichen Ereignissen also, an denen nicht zuletzt wir Deutschen einen entscheidenden Anteil hatten und die uns jetzt nicht nur mit der Sowjetunion, sondern auch mit den USA konfrontieren. Die simple und für den Volksgebrauch erfundene Formel von der Schuld Moskaus an allem deutschen Elend unserer Tage ist also nicht nur eine grobe Geschichtsklitterung, sondern auch eine gefährliche politische These, solange sich auf ihr die Bonner Politik gründet, und das hat sie bis heute in entscheidendem Maße getan.

Als das „Dritte Reich" im April 1945 unter Schutt und Trümmern und unsäglichem menschlichen Elend zu Ende ging, gab es in Deutschlands Herzstück an der Elbe shake-hands und herzliche Umarmungen zwischen Amerikanern und Russen — die Teilung des Reiches war vollzogen, der alliierte Feldzugsplan zu Ende gespielt, und der Tribut an Material und besonders Menschen, den beide Mächte dafür zahlten, lag auf der östlichen Seite ungleich höher. Man kann die Dinge auch anders sehen. Man kann wie Otto B. Roegele in der CDU-nahen Zeitschrift „Die politische Meinung" schreiben: „Die Sowjetunion hatte im Zweiten Weltkrieg und danach ungeheure Beute gemacht. Sie zu durchdringen und voll in Besitz zu nehmen, war sogar für Stalin eine schwere Arbeit". Diese Geschichtsschreibung hat nur den einen Haken, daß sie Ursache und Wirkung nicht zueinander fügt und darum die bittere deutsche Realität von heute auf einen Podest erhebt, der ihr nicht zusteht, auf den Podest der schuldlos gespaltenen Nation. Die harten Tatsachen sprechen eine andere Sprache:

Mit dem Tage Null deutscher Geschichte wurde zugleich das nachkriegsdeutsche Zwitterwesen geboren, das sich um so monströser entwickelte, je nachhaltiger nach der alliierten Eintracht vom Frühling 1945 die amerikanisch-sowjetische Spannung wuchs.

Es stellt sich die wichtige Frage, ob die Deutschen, aus welchen Erwägungen auch immer, an dieser Spannung partizipierten, oder ob sie — die Gräben im Innern vergessend — den Weg zueinander suchten. Die Antwort aus der Geschichte lautet wenig rühmlich. Die Potsdamer Empfehlung der großen Drei vom Juli 1945, nach dem „großdeutschen Reich" nunmehr ein „friedliebendes und demokratisches Deutschland" aufzubauen, trug freilich in sich schon den Keim der Spaltung, da sich der Begriff Demokratie vielfältig relativieren läßt und schon in Potsdam mit westlichen und östlichen Zungen geredet wurde. Es zeigte sich aber noch gravierender die differenzierte, ja konträre Haltung der Deutschen selbst zu den Fragen eines neuen demokratischen Deutschlands. Einem konsequenten Antifaschismus unter kommunistischem Vorzeichen etablierte sich zur gleichen Zeit eine restaurative westdeutsche Gesellschaftsform gegenüber, als deren einziger konsequenter und ernsthafter Gegner in der westdeutschen Nachkriegspolitik nur Kurt Schumacher zu erwähnen ist. „Er sah die Gefahr, die dem Verfassungsstaat aus einer Politik erwachsen mußte, die sich nur auf Religions- und Gewerbefreiheit, wenn überhaupt auf Grundrechte stützte. Und welche Freiheit von den beiden die andere auf den zweiten Platz verweisen würde, konnte dem Kenner des bürgerlichen Materialismus auch nicht verborgen bleiben" (Harry Proß). Muß noch hinzugefügt werden, daß sich in die Führungsspitzen dieses Verfassungsstaates sehr bald Kräfte hocharbeiteten, die das Ende des „Dritten Reiches" mehr als einen militärischen denn geistigen und politischen Schlußpunkt ansahen? Die Situation erfassend, streiften sie lediglich ab, was vor den Augen der Welt nicht mehr zu rechtfertigen war: den Antisemitismus in seiner nationalsozialistischen Perfektion. Ihr Antikommunismus indessen trieb neue, in der Konjunktur des Ost-West-Konfliktes mächtig aufschießende Blüten. Wir werden mit dieser Tatsache noch heute täglich konfrontiert. Nur aus dieser Entwicklung heraus ist es überhaupt zu erklären, daß der politische Redakteur der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung", Nikolas Benckiser, in einem Leitartikel am 19. April 1964 erklären konnte: „Nicht zuviel und schon gar nicht sturen Antikommunismus kann man dem Nationalsozialismus vorwerfen, sondern ganz im Gegenteil das Fehlen eines solchen." Nur aus dieser Entwicklung heraus ist zu erklären, daß v. Hassel, etliche Zeit bevor er Verteidigungsminister wurde, in einer CDU-Kundgebung in Schleswig-Holstein prophezeihen konnte: „Ich sage Ihnen, wir werden Panzer haben, wir werden Bomben haben, wir werden Torpedos haben, und wir werden uns den nötigen Respekt von der Sowjetunion erzwingen." Nur aus dieser Entwicklung heraus sind Schritte wie das Verbot der Kommunistischen Partei Deutschlands, die danach einsetzende Rufmordkampagne gegen alle Opponenten der Bonner Politik und die mit größtem Eifer betriebene Integrierung Westdeutschlands in den NATO-Block zu verstehen. „Adenauer hätte erfunden werden müssen, wenn er nicht schon dagewesen wäre, um die Politik der Westmächte durchzusetzen.", schrieb Amerikas größte Wochenzeitung, die „Saturday Evening Post" am 15. März 1952. Es ist nicht einzusehen, warum die CDU-Mannschaft damals aus dem Häuschen geriet, als Kurt Schumacher von Adenauer als dem „Kanzler der Alliierten" sprach. Jens Hacker zog knappe zehn Jahre später aus den von „Saturday Evening Post" gepriesenen Verdiensten Adenauers das Fazit: „Die Bundesrepublik und die Sowjetzone entwickelten sich politisch und

verfassungsrechtlich immer weiter auseinander. Die Politik einer Integration in den Westen ließ es nicht zu, den provisorischen und unfertigen Charakter der Bundesrepublik solange aufrecht zu erhalten, bis die Gelegenheit zur Vereinigung mit der sowjetisch besetzten Zone gekommen war. Der Integrationsprozeß drängte vielmehr auf Formung und Fertigstellung der Staatlichkeit dieses Staatsfragments." Die Frage bleibt, w e r sich hier von w e m fortentwickelte! Daß auch in Ostdeutschland das Rad der Geschichte mit dem Tage Null nicht stehen blieb, wissen und spüren wir heute täglich. Auf die Gründung der Bundesrepublik Deutschland folgte die Gründung der Deutschen Demokratischen Republik — auf den Beitritt Westdeutschlands zur NATO folgte der Beitritt Ostdeutschlands zum Warschauer Pakt. Der Osten unseres Vaterlandes hat vor dem Urteil der Geschichte das eine große Plus, in der Spaltung unseres Vaterlandes jeweils nachgezogen zu haben, und wenn es auch nur Wochen waren.

Gab es für Deutschland wirklich keinen anderen Weg? Ist die Bundesrepublik durch „historische Fügungen der deutsche Nationalstaat der Gegenwart geworden"? (Hans Kohn) Und hat dieser Nationalstaat ein Recht, für ganz Deutschland zu sprechen? Frage eins wirft zugleich die Frage nach den verpaßten gesamtdeutschen Gelegenheiten auf. Wenn man darauf zu sprechen kommt, werden verschiedene CDU-Führer recht aufgebracht. Das mag an ihrem schlechten gesamtdeutschen Gewissen liegen, denn so sicher es ist, daß gesamtdeutsche Chancen, die nach dem Wiener Modell in der Luft lagen, nicht nur nicht genutzt, sondern nicht einmal getestet wurden, so sicher ist, daß die Bundesrepublik nicht durch „historische Fügungen", sondern durch eine bewußte Politik der Westintegration vom andern Teil Deutschlands mehr und mehr entfremdet wurde. Die Frage nach der westdeutschen Vertretung für Gesamtdeutschland aber bestritt Thomas Dehler am 5. Januar 1961 in seiner Rede auf der Berliner Arbeitstagung der Deutschen Burschenschaft mit Recht. Er hat erkannt, daß hier mit einer Jurisfiktion gearbeitet wird, die sich staatsrechtlich nicht aufrecht erhalten läßt. Das gleiche trifft freilich auch auf die Deutsche Demokratische Republik zu. Zu testen, wer für Gesamtdeutschland zu sprechen hat, bleibt immer noch einer freien und gesamtdeutschen Wahl vorbehalten, die freilich nicht eher über die Bühne gehen kann, als bis sich die beiden deutschen Teilstaaten konföderativ so nahe gekommen sind, daß eine Wahl gesamtdeutschen Charakters im Bereich des Möglichen liegt. Es gibt — im Grunde provoziert durch die westdeutsche Politik — keinen anderen Schritt zu einer f r i e d l i c h e n Lösung des gesamtdeutschen Problems. Wer dies dennoch propagiert, streut sich und den anderen — aus lauteren oder unlauteren Gründen — Sand in die Augen. Mendes Gesamtdeutsches Ministerium, jetzt noch mehr oder weniger eine Farce, wird folglich erst dann zu einem gesamtdeutschen Instrument werden können, wenn es von diesen Gegebenheiten ausgehend sich mit gesamtdeutschen gesellschaftspolitischen Lösungen befaßt, die notwendigerweise nicht in einem Aufschlucken des einen Systems durch das andere bestehen können, sondern die sich mit einer neuen politischen und gesellschaftlichen Struktur Gesamtdeutschlands beschäftigen müssen.

Es gibt ein wissenschaftliches Instrument, das sich „Forschungsbeirat zur Vorbereitung der wirtschaftlichen und sozialen Wiedervereinigung" nennt. Von der Arbeit dieses Gremiums drang noch nicht viel an die Öffentlichkeit. Ihr Präsident, der CDU-Politiker Dr. Johann Baptist Gradl, gab jedoch in einer Sendung des Süddeutschen Rundfunks am 12. 7. 1961 zu verstehen, daß man hier nicht an neue Lösungen im Sinne eines Strukturwandels allgemein denke, sondern mit „Anschlußplänen" operiert. Das ist eine Utopie. Marion Gräfin Dön-

hoff, politische Redakteurin der Hamburger ZEIT, nannte ihre Studienfahrt durch die DDR eine „Reise in ein fernes Land".

Diese Ferne mußte ihr bewußt werden bei der Konfrontierung mit einem gänzlich anderen Bildungs- und Erziehungswesen, einem ganz anderen Bild der Volkshygiene, einem wirtschaftspolitisch geradezu antipodischen Gefüge, einer demokratischen Selbstverwaltung, die — völlig neue Wege gehend — von Mängeln und Gebrechen deshalb nicht weniger frei ist als die westliche Demokratie, weil hinter allem schließlich der unvollkommene Mensch steckt.

„Allein die Kommunisten haben die gesamtdeutschen Bande zerrissen", erklärte Kanzler Erhard zum 15. Jahrestag der DDR. Die SPD sprach mit Blick auf Ostberlin von „15 Jahren Separatismus". Sie hat diese Deklarierung an die falsche Adresse gerichtet. Spätestens seit 1949 hatte die Sozialdemokratische Partei allen Grund, diesen Vorwurf gegenüber Bonn zu erheben, und seit 1960 ist sie, wenn sie ehrlich sein will, sogar genötigt, für sich selbst um Absolution zu bitten. Daß die SPD ihren eigenen Deutschlandplan, der im Konzept gut und bitter nötig und in seinen Chancen hoffnungsvoll war, ein knappes Jahr später wieder unter den Tisch warf und die CDU rechts zu überholen versuchte, wird einst zu den folgenschwersten Entscheidungen in der Geschichte dieser nun hundertjährigen Partei gerechnet werden.

Die Existenz zweier deutscher Staaten ist eine Realität — allerdings keine Realität aus „historischen Fügungen", sondern aus einer planmäßigen und folgenschweren Nachkriegspolitik heraus. Es kann nicht unmöglich sein, was aus konsequenter Politik heraus getrennt wurde, durch konsequente Politik wieder zusammenzufügen. Dazu bedarf es jedoch einer neuen Marschrichtung — neuer Pläne und eines ehrlichen Willens zu Gesamtdeutschland.

G. W. Smirr

Was wird aus der „Öffnung nach links"?

„Italien macht uns alle krank", heißt es in der deutschen Zeitschrift „Kristall", und dann folgt ein langes Sündenregister, aus dem hervorgeht, daß es Italiens Schuld ist, wenn man an einem geeinten Europa zweifeln muß und soll.

Es hätte wenig Sinn, im einzelnen auf die Anschuldigungen der Zeitschrift einzugehen. In dem typischen Gemisch eines journalistischen Bravourstückes, in dem Wahres und Unwahres, Echtes und Übertriebenes geschickt gemischt ist und das darauf zielt (das kann man zwischen den Zeilen lesen), der Welt und Italien zu beweisen, wie nur das deutsche Modell der gemischten Markt- und Sozialpolitis Erhardscher Prägung Ordnung und Wohlstand garantieren kann, werden viele Tatsachen und Situationen erwähnt, die kein Italiener leugnen wird. Korruption auf allen Stufen; ein aufgeblähter und überalterter Verwaltungsapparat; eine unzulängliche Sozialpolitik; eine leichtsinnige Handhabung des „Wirtschaftswunders" — wer kennt diese Mißstände nicht in Italien, wer beklagt sie nicht? Erstaunen löst es jedoch aus, wenn diese Klagen und Anklagen plötzlich massiv und einmütig von den verschiedensten Gruppen im In- und Ausland erhoben werden, die Jahre hindurch schwiegen, als verantwortliche Kräfte in Italien nicht müde wurden, ihre warnende Stimme zu erheben.

Hätte „Kristall" seine Italienkenntnisse nicht nur mit den Zeugnissen der Rechtsblätter „Il Tempo" und „Corriere della Sera" belegt (das faschistische Winkelblatt „Il Pensiero Nazionale" sollte selbst aus Gründen der Polemik nicht genannt werden, wo ein minimaler Anspruch auf Ernsthaftigkeit erhoben wird), dann hätte es seinen Artikel um einige Zitate bereichern können. In all den idyllischen Jahren der gemäßigten Regierungskoalitionen, die von den Liberalen, das heißt von der Partei der

Wirtschafts- und Finanzwelt, entscheidend gestützt wurden, hat die demokratische Opposition unentwegt darauf hingewiesen, daß der „Immobilismus" der rechtsgerichteten Regierungen über kurz oder lang zu einer politischen und wirtschaftlichen Krise führen müsse. Seit Jahren drängen diese Kreise auf eine Politik der Reformen zur Überwindung der strukturellen Übelstände: wirtschaftliche Planung, Ausgleich des sozialen und wirtschaftlichen Abstandes zwischen dem industriellen Norden und dem verarmten, landwirtschaftlichen Süden, rigorose Kontrolle der Investitionen. Ein Minimum von Planung in den Jahren des wirtschaftlichen booms hätte verhindert, was pünktlich eintraf, nämlich die anormale Expansion des undiskriminierten Konsums und das steile Ansteigen, in relativ kurzer Zeit, der Lohntarife, die seit jeher unter dem europäischen Niveau lagen. Der unkontrollierte Konsumrausch und die verspätete Lohnpolitik haben es mit sich gebracht, daß man in wenigen Monaten vom Wirtschaftswunder in die Konjunkturkrise abrutschte.

Dieselben warnenden Stimmen hatten seit Jahren gefordert, was keine der gemäßigten Regierungen durchzuführen gewillt war: eine Steuerreform, die endlich die kapitalkräftigen, aber steuerflüchtigen Gruppen erfasse.

Jene Kreise — und ihre Vertreter fanden sich in allen Parteien, einschließlich der christlich-demokratischen Mehrheitspartei — sind im In- und Ausland von jeher als gefährliche Provokateure und getarnte Kommunisten verschrien worden. Wer vor drei-vier Jahren den sogenannten „gemäßigten" Regierungen vorgeworfen hätte, daß man Prachtwohnungen baue, anstatt billige Wohnhäuser, daß der Italiener vom „Packesel in den Fiat-Sechshundert" gesprungen sei und Eisschränke kaufe, statt sich ein Sparbuch anzulegen, wäre als Defaitist, Gegner der Atlantik-Politik und kommunistischer Mitläufer bezeichnet worden. Jeder Ruf nach Wirtschaftsplanung und nach einer Kontrolle der Privatmonopole rief Stürme der Entrüstung hervor: Italien soll sozialisiert werden, so hieß es, Italien wird dem Kommunismus in die Arme getrieben.

Die Umstände haben es gewollt, daß die Krise des italienischen Wirtschaftswunders — deren europäische Begleiterscheinungen allein schon die Mär widerlegen, sie sei durch die Öffnung nach links provoziert worden — in dem Moment akut wurde, in dem die Öffnung nach links getätigt wurde. Das heißt, der Koalition zwischen der christlich-demokratischen Partei, den Nenni-Sozialisten, den Sozialdemokraten und den Republikanern wurde die Rechnung präsentiert für die Unterlassungssünden der vorhergehenden Rechtsregierungen. Nun haben die Verteidiger der Monopolwirtschaft, des big business und der Privatwirtschaft in Italien wie in Europa überhaupt den Sündenbock gefunden, den sie brauchten: die Öffnung nach links in Italien.

Eine etwas tiefschürfendere Untersuchung über die Gründe, die neben den europäischen Konjunkturschwierigkeiten zu der heutigen kritischen Situation in Italien geführt haben, wird auf die Ereignisse der Jahre 1960-61 zurückgehen müssen. Nachdem die von den Faschisten gestützte Regierung Tambroni von dem energischen Widerstand der Massen zum Rücktritt gezwungen wurde, wollte man einen Bürgerkrieg vermeiden, bildete sich eine Koalition, die von den Liberalen bis zu den Sozialdemokraten ging und die über keine stabile Mehrheit verfügte. So widerspruchsvoll und unsicher wie ihre Zusammensetzung war auch ihre Wirtschaftspolitik; unter dem Druck demagogischer Tendenzen wurde ein Budget verabschiedet, das Ausgaben von über 4000 Milliarden Lire für die nächsten drei Finanzjahre festlegte: zur Finanzierung großer öffentlicher Projekte wie Autobahnen, Ausbau des Eisenbahnnetzes usw. Selbst ohne eine Konjunkturkrise war dies eine Belastung, für die keine Deckung bestand.

Und dies war die Erbschaft, die die nach links geöffnete Regierung Fanfani 1962 antrat.

Keine der Koalitionsparteien und vor allem nicht die Sozialistische Partei hatte die Gegenoffensive der Wirtschaftskreise richtig eingeschätzt. Vom ersten Tage an war es klar, daß die Rechtsopposition vor keinem Mittel zurückscheute, um das Regierungsprogramm und vor allem die Wirtschaftsplanung zum Scheitern zu bringen. Die Sabotageaktion großen Stils ging von der Kapitalflucht in Milliardenhöhe bis zur selbstmörderischen Baissespekulation an der Börse. Die ungezügelte Pressekampagne, die diese Katastrophenpolitik unterstützte, erzählte dem Bürger jeden Tag, daß man auf dem Wege zum Kommunismus sei, daß die Privatwirtschaft ausgerottet würde und man ihm sein Eigenheim, falls er ein solches habe, wegnehmen werde.

Großindustrie und Finanzwelt machten geschlossen Front gegen die an sich schon bescheidenen Konjunkturmaßnahmen der Regierung, während die Kommunisten die Rechtskreise durch Auslösung einer ununterbrochenen Streikwelle und durch die intrasigente Ablehnung einer vernünftigen Lohnpolitik brüderlich unterstützten. Ihnen lag so wenig wie den Rechtskreisen an dem Erfolg einer Regierungsformel, die jene Reformen ermöglichen sollte, die nötig sind, um den Kommunisten den Wind aus den Segeln zu nehmen; ein Wind, der noch immer stark aus den vernachlässigten Ecken bläst, die von „Kristall" so dramatisch beschrieben wurden.

Unter dem konzentrischen Druck der Gegner von links und rechts und angesichts der Tatsache, daß die Konjunkturlage sofortige Maßnahmen erforderte, haben die Regierungen Fanfani und Moro weitgehend von ihrem ursprünglichen Maximalprogramm abweichen müssen. Die Tempi der Strukturreformen sind auf unbestimmte Zeiten verschoben worden, und an Stelle einer organischen Planung sind oft chaotische Sofortmaßnahmen getreten. Die Sozialisten haben, unter Zurückstellung ihrer ideologischen Forderungen, mit viel Verantwortungssinn eine Politik unterstützt, deren vordringliche Aufgabe es ist, die Überwindung der inflationistischen Tendenzen, die Währungsstabilität und den Ausgleich der Handelsbilanz zu garantieren.

Zögernd und unter wiederholten Rückziehern vor dem Druck der Industrie- und Finanzmächte wurde eine Finanzpolitik in Angriff genommen, die im wesentlichen drei Ziele verfolgte: Einschränkung des Konsums vor allem auf dem Gebiet der Luxusgüter, um dem Finanzmarkt die nötigen Mittel zur Ankurbelung der Produktion zuzuführen; Aufschließung neuer Finanzquellen durch Erhebung neuer und Verschärfung alter Steuern, deren Ertrag zur Investierung in Schlüsselindustrien wie Stahl und Zement bestimmt ist, und, als Folge dieser Maßnahmen, die Freilegung des Privatkapitals zur Belebung der Börse und der Investierungen in der Privatwirtschaft.

Die in den letzten Wochen erreichte Erholung der Handelsbilanz und der Börse hat zu einer psychologischen Entspannung geführt, die allein schon das taktische Opfer der Sozialisten rechtfertigen würde. Aber selbst eine hauptsächlich auf die Bekämpfung der Inflation bei gleichzeitiger Umgehung der Deflationsgefahr ausgerichtete Politik darf nicht darüber hinwegtäuschen, daß es Gebiete gibt, auf denen ein sofortiger radikaler Eingriff nötig ist, wenn die Regierungsformel der Öffnung nach links überhaupt einen Sinn und eine Berechtigung haben soll und wenn die Koalitionsparteien nicht endgültig auf die Durchführung der überfälligen Strukturreformen verzichten wollen. Die beiden Brennpunkte, an denen angesetzt werden muß — und dies ist vor allem entscheidend für die weitere Mitarbeit der Sozialisten, denn hier liegt der Brutplatz der antisozialen, unkontrollierten Gewinnexpansion — sind

die Grundstücksspekulationen und die Steuerhinterziehung.

Viele der von „Kristall" beklagten Übelstände haben hier ihre Wurzel, nicht zuletzt die Korruption. Dem deutschen Blatt wird es nicht entgangen sein, daß es in allen Städten Elendsviertel gibt — sie mögen Barackenstädte, slums oder bidonvilles heißen. Aber in Italien geht es um mehr als um das sozial bedauerliche Problem der Wohnbaracken: es geht um die Sanierung der Kommunal- und Provinzialverwaltungen, um Probleme des Städtebaus und der Volksgesundheit, es geht, letztlich — und so schließt sich der Kreis — um die steuerliche Erfassung parasitärer Gruppen, die ihre Existenz weitgehend der unkontrollierten Grundstücksspekulation verdanken.

Wem die politische, wirtschaftliche und soziale Zukunft Italiens, also eines Mitgliedstaates der EWG, am Herzen liegt, der muß die Reformpläne der nach links geöffneten Regierungen gutheißen. Aber eben gegen diese Reformen laufen die Vertreter der Privatinteressen und ihre politischen Handlanger im Parlament Sturm. Die öffentliche Meinung hat in der richtigen Erkenntnis der Notwendigkeit dieser Reformen die neue Wendung mit den Parlamentswahlen im April 1963 sanktioniert. Der italienische Bürger weiß, was er von den apokalyptischen Ankündigungen der „gemäßigten" Elemente zu halten hat. Er weiß, daß nicht einmal die Sozialisten es sich zum Ziel gesetzt haben, Italien in einen sozialistischen Staat zu verwandeln, und daß auch die sozialistische Partei die Funktion der Privatwirtschaft anerkennt.

Eine Politik der Reformen allerdings verlangt Opfer. Es fragt sich nur, wer sie in erster Linie zu bringen hat. Der Verband der Großindustrie hat mit einer Antwort nicht auf sich warten lassen: die Großindustriellen, so erklärte ihr Vorsitzender, werden nur eine solche Regierung unterstützen, die die Löhne blockiert, das Kreditwesen zugunsten der Privatwirtschaft lockert und die öffentlichen Kredite zu Investitionen auf den Wirtschaftsgebieten benutzt, die der Privatwirtschaft sofortige und sichere Gewinne garantieren und die Wünsche der Privatindustrie berücksichtigen, „ohne sich dem Willen der Straße oder den Vorschlägen der Planungsspezialisten zu beugen". Deutlicher konnte man es nicht sagen. Eine nicht minder deutliche Sprache sprechen jedoch auch die folgenden Statistiken. Jährlicher Fleischverbrauch in Kilogramm pro Kopf: Italien 28; Frankreich 73; Deutschland 60; England 66. Jährlicher Zuckerverbrauch pro Kopf: Italien 23; Frankreich 31; Deutschland 30; England 48.

Man braucht nicht Sozialist zu sein, um einzusehen, daß bei diesem Niveau der Lebenshaltung die Blockierung der Löhne nur eine vorübergehende, konjunkturbedingte Erscheinung sein kann. Auch die Verteidiger von „Ruhe und Ordnung" im Lande werden sich wohl darüber klar sein, daß eine Konjunkturpolitik, die die Löhne drückt, aber die Spekulation frei ausgehen läßt, verhängnisvolle politische Folgen haben muß.

Es ist vornehmlich die Aufgabe der fortschrittlichen Kräfte Italiens, die die Linksöffnung gewollt und verwirklicht haben, die Konjunkturmaßnahmen so zu handhaben, daß zwar die akute Gefahr der Inflation gebannt wird, jedoch die Wege zu dem sozialen Ausgleich, der allein Italien in eine moderne Demokratie und in einen sicheren Partner der europäischen Gemeinschaft verwandeln kann, nicht verschüttet werden. Dieses große Ziel darf selbst bei zeitweiser Beschränkung auf die vordringlichen Konjunkturmaßnahmen nicht außer Acht gelassen werden: nicht von den Sozialisten, deren taktische Verzichte nur im Hinblick auf das Endziel motiviert werden können; nicht von den demokratischen Kräften, die seit Jahren gegen eben jene Zustände ankämpfen, die plötzlich „Kristall" bewogen haben, den Deutschen abzuraten,

sich während der Sommerferien in Italiens Sonne zu bräunen.

Was aber nun die europäische Politik anbetrifft und die Aufgaben, die sich den Mitgliedstaaten stellen, um akute Gefahrenherde in diesem oder jenem Lande unter Kontrolle zu bringen, so sollte „Kristall" einmal nachlesen, was der deutsche Wirtschaftsminister Karl Schmücker im Juli dieses Jahres der italienischen Zeitschrift „L'Espresso" über die Solidarität der Europaländer und über die Abwehrmittel gegen Inflationserscheinungen zu sagen hatte. Derart fortschrittliche Ansichten aus dem Munde eines überzeugten Verfechters der freien Wirtschaft beweisen wieder einmal, daß auf diesem Gebiet — wie in der Politik — die hergebrachten Klassifikationen, die antiquierten Schablonen sinnlos geworden sind. Sie sind so überholt wie die melodramatischen Kassandrarufe der Zeitschrift „Kristall".

Lily E. Marx, Rom

Die Lage

Dr. Achim von Borries

Der Notstand der Bonner Politik

I

Noch lassen sich die Auswirkungen der vier Ereignisse auf die internationale Politik nicht völlig übersehen, die von Mitte Oktober bis Anfang November die Aufmerksamkeit der ganzen Welt erregt haben. Aber diese weltpolitisch bedeutsamen Ereignisse bieten offensichtlich auch wenig Anlaß zu weitläufigen Spekulationen. Umwälzende Veränderungen, dramatische Entwicklungen sind unwahrscheinlich; mit gewissen Neuakzentuierungen der Außenpolitik verschiedener Mächte indes muß gerechnet werden.

Mehr noch als die unerwartete Entmachtung N. S. Chrustschows selbst hat deren Form im Westen — und, wie deutlich wurde, auch im Ostpblock —zunächst schockartig gewirkt. Nach wie vor sind die Gründe für diesen Wechsel im Kreml wie auch seine näheren Umstände weitgehend unbekannt. Die dadurch ausgelöste verständliche Beunruhigung wird zunächst freilich ausgeglichen durch den Eindruck, den das bisherige Auftreten der Nachfolger Chrustschows, Breschnew und Kossygin, hinterläßt. Die neuen sowjetischen Machthaber haben denn auch im Westen eine bemerkenswert gute Presse. Präsident Johnson hat sogleich nach dem Wechsel in Moskau zu verstehen gegeben, daß ihm an einer Fortsetzung der in der Ära Chrustschow begonnenen amerikanisch-sowjetischen Entspannungspolitik liegt, und die ersten Erklärungen der neuen sowjetischen Führung lassen den Schluß zu, daß auch sie an dieser Politik grundsätzlich festzuhalten gedenkt. Es zeichnet sich aber auch schon ab, daß sie, im Gegensatz zu Chrustschow, gleichzeitig einen Modus vivendi mit der Volksrepublik China suchen wird. Nach der Explosion der ersten chinesischen Atombombe ist ein solcher Ausgleich mit Peking für die Sowjetunion notwendiger denn je. Von größter Wich-

tigkeit ist nun aber auch die bis jetzt immer wieder hinausgeschobene Aufnahme Rotchinas in die Vereinten Nationen, läßt sich doch allein so die jüngste Atommacht der Welt auch einbeziehen in die internationalen Bemühungen um Abrüstung und Entspannung.

Eine solche Berücksichtigung der machtpolitischen Gegebenheiten in Asien gehört zu den wichtigsten außenpolitischen Programmpunkten der neuen britischen Regierung. (Vgl. dazu den Aufsatz von William Warbey in diesem Heft.) Entschiedener als die Konservativen dürfte die Labour-Regierung Harold Wilsons ihre Außenpolitik an der Notwendigkeit orientieren, die weltpolitischen Spannungen Schritt um Schritt abzubauen. Der Gegensatz zwischen der britischen und der amerikanischen Haltung in der China-Frage, ja hinsichtlich der ganzen Ostasien-Politik wird dabei vermutlich sehr bald eine noch weit größere Rolle spielen als bisher. Denn der nun mit so überwältigender Mehrheit in seinem Amt bestätigte amerikanische Präsident Johnson steht angesichts der heillos verworrenen Lage in Südvietnam vor in jedem Falle einschneidenden Entscheidungen, die leicht zu einer gefährlichen Verschärfung und Ausweitung des Konfliktes in Südostasien führen können, — zu einer weiteren Komplizierung der Situation in diesem Teil der Welt, die sowohl Frankreich wie Großbritannien fürchten und zu verhindern versucht haben. Ein verstärktes Engagement der Amerikaner dort würde aller Wahrscheinlichkeit nach einen weltpolitischen Alleingang der USA bedeuten.

Es muß aber auch gesagt werden, daß das ungewöhnlich eindeutige Votum für Johnson eine eindrucksvolle Absage der großen Mehrheit des amerikanischen Volkes an den wirren innen- und außenpolitischen Radikalismus Goldwaters darstellt. Dieser Vertrauensbeweis für den bisherigen Präsidenten gewinnt vor allem dadurch Bedeutung, daß Johnson in der letzten Phase des Wahlkampfes das Hauptgewicht auf eine besonnene Atomwaffen-Politik gelegt und vor dem leichtfertigen, verantwortungslosen „Spiel mit dem Feuer" seines Rivalen eindringlich gewarnt hat. Daß das amerikanische Volk diese „Konzeption" Goldwaters so unmißverständlich verworfen hat, ist denn auch überall in der Welt, wo ein ernsthaftes Interesse an einer Fortsetzung der Entspannungspolitik besteht, mit Genugtuung aufgenommen worden.

II

Es ist nun nach der Bedeutung der erwähnten Ereignisse für die Politik der Bundesrepublik zu fragen. Eines kann vorweg ohne Umschweife gesagt werden: Die in letzter Zeit von verschiedenen Seiten vorgebrachten China-Spekulationen sind nach dem Wechsel in Moskau chimärischer denn je. Das „große Spiel" einer „Einkreisung" der Sowjetunion durch die Bundesrepublik einerseits, China andererseits hat weniger Chancen denn je! Und so vermag es denn auch nicht zum Rettungsanker, zur letzten „Geheimwaffe" einer völlig in die Sackgasse geratenen Außenpolitik zu werden. Von der Sowjetunion ist so wenig wie bisher eine Preisgabe grundsätzlicher Positionen zugunsten deutscher Ansprüche zu erwarten. Das heißt, es wird der Bundesrepublik so wenig wie in der Ära Chrustschow erspart bleiben, den realpolitischen Wert dieser Ansprüche zu überprüfen und damit in eine Überprüfung ihrer gesamten Außenpolitik seit 1949 einzutreten.

Eine solche Überprüfung erscheint um so notwendiger, als von seiten der neuen britischen Regierung und auch von der bestätigten amerikanischen eine effektive, mehr als verbale Unterstützung jener Ansprüche der Bundesrepublik kaum noch zu erwarten ist. In diesem Zusammenhange verdient eine Äußerung des neuen amerikanischen Vizepräsidenten Humphrey in einem Interview mit dem Zweiten Deutschen Fernsehen Erwähnung. Humphrey sagte, die Initiative zur

Wiedervereinigung liege hauptsächlich in den Händen der Bundesrepublik. Dazu schrieb der Bonner Korrespondent der Basler Nachrichten:

> „In den Worten Humphreys manifestiert sich die bekannte Tendenz der Demokraten, die amerikanischen Verpflichtungen hinsichtlich Gesamtdeutschlands sachte abzubauen." (Basler Nachrichten v. 6. November.)

Man kann damit rechnen, daß diese Tendenz jetzt, nach dem eindeutigen Wahlsieg Johnsons und seiner Partei, in den Beziehungen zwischen Washington und Bonn noch stärker als bisher spürbar werden wird.

Nun ist freilich die gegenwärtige amerikanische Deutschland-Politik von einem immer deutlicher zutage tretenden Grundwiderspruch bestimmt. Auf der einen Seite wünschen die USA zumindest in Europa eine Verschärfung der Lage zu verhindern. Präsident Johnson selbst hat vor einigen Monaten in seinem aufsehenerregenden Interview mit „Quick" den Deutschen dringend nahegelegt, die Koexistenz ernst zu nehmen und mehr als bisher für die Entspannung zu tun. Und es ist bekannt, daß einflußreiche Kräfte in Bonn die amerikanisch-sowjetischen Kontakte seit der Präsidentschaft Kennedys mit großem Argwohn verfolgen.

Auf der anderen Seite betrachtet man in Washington die Bundesrepublik nach wie vor als den „Festlandsdegen" der Vereinigten Staaten in Europa. Das hat zur Folge, daß gewisse militärpolitische Tendenzen den eben erwähnten politischen zuwiderlaufen. Besonders deutlich geworden ist das in den letzten Wochen. Das Projekt der Multilateralen Atomflotte (MLF) soll dem immer stärker gewordenen deutschen Drängen nach atomarer Mitsprache Rechnung tragen und doch gleichzeitig dieses Drängen soweit wie möglich entschärfen. Offensichtlich hatte man in Bonn gehofft, Washington noch vor Jahresende endgültig auf diese Konzeption festlegen zu können. Jedenfalls stand die Außenpolitik der Bundesrepublik in den letzten Wochen weitgehend im Zeichen solcher Bemühungen.

Es ist leicht einzusehen, daß sich die von den Amerikanern geplante Konzession an die machtpolitischen Ambitionen der Bundesregierung kaum vereinbaren lassen mit dem Interesse Washingtons an einer Milderung der Spannungen in Europa im Rahmen des Status quo. Die Sowjetunion hat mehr als einmal unmißverständlich ihre Besorgnis über eine derartige Entwicklung zum Ausdruck gebracht. So wird man denn für den Fall der Realisierung der MLF mit einer scharfen Reaktion von ihrer Seite rechnen müssen. Aber nicht nur Moskau ist beunruhigt: Es hat sich in den letzten Wochen gezeigt, daß das Verlangen Bonns nach „atomarer Gleichberechtigung" auch in den neutralen Ländern, ja selbst im Westen neues Mißtrauen gegen die Bundesrepublik hervorgerufen hat. Das gilt noch ganz unabhängig von dem von Bonn offenbar nicht erwarteten entschiedenen Protest de Gaulles gegen das Vorhaben der Amerikaner und Deutschen!

> „Wir haben davon auszugehen, daß der aus einer Mitgliedschaft zur MLF für Bonn entstehende Machtzuwachs, daß durch eine gewisse Einflußnahme auf die Zielauswahl des strategischen Atompotentials und durch ein trotz felsenfest verankertem amerikanischen Vetorecht gegebenes Mitverfügungsrecht über den Einsatz der Polaris-Flotte nicht nur ein Propagandaobjekt für den Osten gegeben ist. Mit einer Reserviertheit selbst unter den verbündeten Nationen hat Bonn gleichfalls zu rechnen." (Die Welt v. 8. Oktober.)

In der Zürcher TAT hieß es am 2. November, Washington und Bonn hätten schon seit einiger Zeit registriert,

> „daß die sowjetischen Einwände gegen das Projekt mit der Behauptung, die Deutschen bekämen dadurch einen Finger an den Abzug der Atomwaffen, zunehmend

auch Eingang in die neutrale Staatenwelt gefunden hatte. Gerade die Besorgnisse dieser Art hatten die USA und die Bundesrepublik veranlaßt, das Tempo zu beschleunigen und etwaigen Entschließungen in den Vereinten Nationen gegen die Multilaterale Atomstreitmacht zuvorzukommen."

Von welchen Motiven Bonn dabei bestimmt wird, hat insbesondere die Rede des Bundesverteidigungsministers auf dem Verteidigungspolitischen Kongreß der CDU in Kassel deutlich gemacht. Herr v. Hassel warnte dort vor einer „Überbewertung der Entspannung" und vor „einseitigen Zugeständnissen um der Entspannung willen", durch die unter anderem eine „Zerschlagung der MLF" zu befürchten wäre, „noch bevor sie politisch wirksam geworden". Das besagt: Die Realisierung der MLF ist der Entspannung übergeordnet und eine Entspannung in gewisser Hinsicht gefährlich, weil sie die MLF überflüssig machen könnte ... Aufschlußreich war in diesem Zusammenhange auch das Interview von „Christ und Welt" mit dem Verteidigungsminister (23. Oktober), in dem v. Hassel u. a. sagte:

„Die MLF steht im gemeinsamen Eigentum. Mehrheitsentscheidungen können sich nicht für den Abzug der Atomwaffen und damit gegen Europa ergeben. Die Gefahr eines nuklearen Disengagement ohne europäische Zustimmung ist damit weniger gegeben als früher."

So erhofft man sich in Bonn offensichtlich von einer Beteiligung an der MLF vor allem ein „europäisches", sprich deutsches Vetorecht gegen ein mögliches Disengagement in Europa! Das macht die MLF noch problematischer, als sie es ohnehin ist. Und zwar gerade auch im recht verstandenen d e u t s c h e n Interesse. Die militärische Notwendigkeit des monströsen Projektes haben ohnehin noch nicht einmal seine Befürworter plausibel machen können. Und der neue britische Verteidigungsminister, Dennis Healy, hat in einem am 26. September, also noch vor den Unterhauswahlen, in der WELT erschienenen Aufsatz sogar erklärt, das militärische Argument spreche stark g e g e n die MLF:

„Die nukleare Kampfkraft, die der NATO schon zur Verfügung steht, geht weit über das hinaus, was die Sowjetunion aller Wahrscheinlichkeit nach in den nächsten 10 Jahren besitzen wird. Die NATO kann mit ihren Atomwaffen sämtliche Ziele in Rußland und Osteuropa erreichen."

Das heißt also: Unter dem Gesichtspunkt der europäischen und damit auch der deutschen Sicherheit ist die MLF völlig ü b e r f l ü s s i g ! Das Interesse an ihr, das Verlangen nach ihr kann also nicht auf sicherheitspolitischen Erwägungen beruhen. Es läßt vielmehr jenen ambitiösen „Willen zur Macht" besonders klar erkennen, der zum Unheile Deutschlands die Politik der Bundesregierung seit Beginn der Wiederaufrüstung in so starkem Maße bestimmt und mehr und mehr zu einem Problem für die ganze westliche Allianz geworden ist. Denn während man hinsichtlich der amerikanischen Deutschland-Politik immerhin von einem Widerspruch zwischen Entspannungstendenzen und militärischen Plänen sprechen kann, zeichnet sich die Bonner Politik nach wie vor durch den Primat, ja beinahe durch eine Ausschließlichkeit militärpolitischer Zielsetzungen aus. Gerade damit aber wird die allein auf p o l i t i s c h e m Wege mögliche Lösung der deutschen Lebensfragen nach wie vor blockiert.

Rein militärisch zumindest höchst fragwürdig, hat sich die MLF inzwischen, noch ehe sie überhaupt existiert, als politischer Sprengstoff für die NATO erwiesen. Der vehemente Einspruch de Gaulles gegen eine solche in erster Linie von den USA und der Bundesrepublik getragene atlantische Atommacht hat die

infolge der eigenwilligen Politik Frankreichs ohnehin weit fortgeschrittene Desintegration des Westens noch einmal potenziert. Wenn nunmehr aufgrund der unmißverständlichen Drohungen de Gaulles von deutscher Seite weniger an einen Verzicht auf das Projekt als an einen Aufschub seiner Realisierung gedacht wird, so ändert das aber grundsätzlich nichts an der Problematik der Bonner Politik. Denn die Befürworter einer „französisch-europäischen" Lösung des Integrations-Problems sind ja in nicht geringerem Maße Exponenten eines blinden „Willens zur Macht" als die ausgesprochenen „Atlantiker".

Als Wortführer einer mehr an Frankreich orientierten Bonner Politik ist in letzter Zeit mehr und mehr Bundestagspräsident Gerstenmaier hervorgetreten, der offensichtlich von den Gegenspielern Erhards und Schröders in der CDU/CSU systematisch als „kommender Mann" aufgebaut wird. In einem Vortrag in Paris hat Gerstenmaier die neue sogenannte „Ellipsen-Theorie" entwickelt, die Theorie von der zweipoligen atlantischen Allianz, die in der Bundestagsdebatte vom 15./16. Oktober auch von dem CSU-Vorsitzenden Franz Josef Strauß vertreten worden ist und die auf eine gewisse militärpolitische Emanzipation Europas von den USA hinausläuft. Strauß erklärte in der erwähnten Bundestagsdebatte, es gehe nicht um die Verhältnisse innerhalb Europas, sondern „um die Stimme Europas in der Welt". Und er sprach dann von der Notwendigkeit dieser Konzeption für die Lösung der Deutschland-Frage:

> „Die deutsche Frage wird nurmehr zu lösen sein, wenn eine handlungsfähige freie Welt mit zwei Polen auftritt, mit zwei Sprechern, einem Europa, das mit gleicher Zunge spricht und nicht mit verschiedenen Zungen, und wenn die deutsche Frage europäisiert und atlantisiert wird."

Gerade von einer derartigen „Europäisierung" und „Atlantisierung" der Deutschland-Frage aber sind wir weiter denn je entfernt, wie u. a. das eingangs zitierte Interview des neuen amerikanischen Vizepräsidenten mit dem Zweiten Deutschen Fernsehen erkennen läßt. Und man geht gewiß nicht zu weit, wenn man sagt, daß das Mißtrauen der übrigen europäischen Staaten gegenüber der Bonner Europa-Politik in dem Maße zunehmen wird, wie sich zeigt, daß Bonn auch die Europa-Politik in erster Linie als Mittel zur Lösung der deutschen Frage im Sinne seines gesamtdeutschen Anspruches versteht. Daß sich die Bündnis-Partner der Bundesrepublik für derartige über die rein militärische Allianz weit hinausgehenden offensiven politischen Zielsetzungen nicht begeistern und die Bundesrepublik demgemäß kaum hoffen kann, sie auf ihre eigene ostpolitische Intransigenz zu verpflichten, mußte Bundeskanzler Erhard in seiner Regierungserklärung vor dem Bundestag am 15. Oktober selbst zugeben.

Dies alles zeigt, daß die Bundesregierung noch immer ein Maximum ihrer außenpolitischen Aktivität der rein militärischen Expansion widmet, ungeachtet der Tatsache, daß dadurch die für Deutschland lebenswichtige weltpolitische Entspannung zumindest gefährdet, für einen gewissen, überdies militärisch gar nicht ins Gewicht fallenden Machtzuwachs also ein hoher, allzu hoher politischer Preis gezahlt wird. Es ist weniger glaubhaft denn je, wenn dieser Primat der Aufrüstungspolitik gegenüber ernsthaften Entspannungsbemühungen nach wie vor mit dem, man kann es nicht anders nennen, Gerede von der „Drohung aus dem Osten" begründet wird. Auch Bundeskanzler Erhard hat in seiner Regierungserklärung wieder von ihr gesprochen und die Entspannung nur am Rande behandelt. Daß diese Argumentation unsinniger denn je ist, hat kürzlich sogar der einer leichtfertigen Unterschätzung der sowjetischen Militärmacht gewiß nicht verdächtige und in Bonn wiederholt zitierte französische Militärfachmann Ferdinand Otto Miksche in einem in „Christ und Welt" veröffentlichten Aufsatz be-

tont. Er stellt die Grundvoraussetzung der ganzen Bonner Wiederaufrüstungspolitik in Frage, wenn er dort sagt, man beginne endlich einzusehen,

> „daß es die Russen trotz ihrer Übermacht gar nicht vorhaben, uns offen anzugreifen, was sie übrigens auch nie ernstlich erwogen haben, ein Gespenst, das uns jahrelang vorgehalten wurde, vermutlich um die Völker des Westens zum Rüsten anzuspornen."

III

In der Bundestagsdebatte vom 15. Oktober stand auch das Problem der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und den Staaten Osteuropas zur Diskussion und in diesem Zusammenhange vor allem die Frage unseres Verhältnisses zur CSSR. Der Bundeskanzler wiederholte seine früheren Erklärungen, es gebe „keine ungeklärten Grenzfragen" zwischen der Bundesrepublik und der CSSR. Staatssekretär Carstens, als Vertreter des erkrankten Bundesaußenministers, unterstrich diese Feststellung. Wenn man sie gleichwohl nicht als völlig befriedigend und klärend betrachten kann, dann aufgrund der anschließend von den Vertretern aller Parteien zu diesem Problem vertretenen Thesen. Es war immer wieder mit einer solchen Selbstverständlichkeit und Ausschließlichkeit vom „Heimat- und Selbstbestimmungsrecht" der Sudetendeutschen die Rede, und es fehlte derart an Hinweisen auf die Möglichkeit einer friedlichen Realisierung der daraus abgeleiteten, wenn auch nicht näher präzisierten Ansprüche, daß die Politik der Bundesregierung gegenüber der CSSR auch weiterhin von der Hypothek belastet bleibt, die auch schon der geringste Verdacht eines westdeutschen „Revisionismus" darstellt.

Das umso mehr, als offensichtlich die Bundesregierung selbst keineswegs einheitlich die von Prof. Erhard ausgesprochene Auffassung vertritt. Verkehrsminister Seebohm hatte sich wenige Tage vor der Debatte in Burgkunstadt ausdrücklich zu seiner Nürnberger Rede mit der Forderung nach „Rückgabe der geraubten sudetendeutschen Heimatgebiete an das sudetendeutsche Heimatvolk" bekannt, ohne daß das seine Entlassung zur Folge gehabt hätte. Zudem wird von seiten der Vertriebenenverbände nach wie vor ein überaus starker Druck auf die Parteien und die Öffentlichkeit ausgeübt, der die bloße öffentliche Diskussion der gesamtpolitischen Zweckmäßigkeit und Notwendigkeit eines konsequenten Verzichts auf jeden Revisionismus zu unterbinden versucht. Franz Josef Strauß gar ging auf der Landestagung der „Union der Vertriebenen" der CSU in München so weit zu sagen:

> „Die Frage des Heimatrechts kann nur im Zusammenhang mit der Rückkehr der östlichen Vertreibungsländer zu Freiheit, Recht und Demokratie gesehen werden." (Süddeutsche Zeitung v. 26. Oktober.)

Auch das wieder ein Beispiel einer „offensiven" ostpolitischen Konzeption, die kaum geeignet sein dürfte, die Vertrauenswürdigkeit der deutschen Politik in Ost und West zu erhöhen. Erwähnt sei schließlich noch, daß der CSU-Landtagsabgeordnete Gaksch als Landesobmann der UdV bei dieser Tagung von einem „koexistenzialistischen Opiumrausch" sprach ...

Es muß festgehalten werden, daß eine freimütige Erörterung der Frage der deutschen Ostgrenzen im Bundestag vorerst nicht möglich ist und daß keine der dort vertretenen Parteien den Mut hat, eine derartige Klärung dieser Probleme anzustreben. Das ist verhängnisvoll und kann nur durch eine umso lebhaftere Diskussion dieser ostpolitischen Lebensfragen in der Öffentlichkeit einigermaßen wettgemacht werden. (Auch die FDP wandte sich am 19. Oktober in einer offi-

ziellen Erklärung gegen jeden Versuch, „die deutsche Außenpolitik durch Verzichterklärungen einzuengen".)

Es ist von diesen Fragen wie auch vom Problem der MLF hier vor allem darum mit einer gewissen Ausführlichkeit die Rede gewesen, weil die innerwestlichen Auseinandersetzungen einerseits und die zunehmende Desintegration der CDU/CSU andererseits leicht dazu führen können, daß jenen großen, grundsätzlichen Fragen der deutschen Politik nicht die ihnen gebührende Aufmerksamkeit gewidmet wird. Ohnehin gehen ja sowohl die Auseinandersetzungen zwischen den NATO-Partnern wie auch der, wenn man es so nennen darf, „Bürgerkrieg" innerhalb der CDU/CSU vor allem darauf zurück, daß die so lange als völlig selbstverständlich betrachteten Nachkriegskonzeptionen der westlichen Politik im allgemeinen und der Bonner Politik im besonderen sich als nicht mehr ausreichend, wenn nicht gar geradezu falsch erwiesen haben. So geht es denn heute in Wahrheit auch nicht um personelle Alternativen, wie man in Bonn noch immer glauben machen möchte, sondern vor allem um sachliche Alternativen, die den heutigen Gegebenheiten, also sowohl der Notwendigkeit wie auch den Möglichkeiten einer Ost-West-Entspannungspolitik Rechnung tragen. Daß einzig im Rahmen einer solchen Politik, gegen deren bloßen Ansatz man sich in Bonn heute noch immer sträubt, eine Lösung des Deutschland-Problems noch denkbar ist, ist in dieser Zeitschrift seit Jahr und Tag immer wieder gesagt worden.

Der Düsseldorfer „Mittag" schrieb am 2. November: „Nie zuvor war die innen- und außenpolitische Lage in der Bundesrepublik so zum Zerreißen gespannt." Von den außenpolitischen Engpässen der Bundesregierung haben wir summarisch bereits gesprochen. Der innenpolitische Wirrwarr ist kaum noch zu überbieten, und er zeigt die schon wiederholt kritisierte, nun beinahe schlagartig in ihrem ganzen Ausmaß zutage tretende Konzeptionslosigkeit der heutigen Bundesregierung. (Man denke nur an das zuletzt nur noch wahltaktisch bestimmte Hin und Her in der Frage der Telefongebühren, an die Probleme der Energiepolitik usw.) Bundeskanzler Erhards Prestige ist bei alledem und nicht zuletzt auf grund seiner schwächlichen Haltung in der Auseinandersetzung mit den eigenen Partei-„Freunden" auf ein Minimum gesunken. Einer der besten Kenner der Bonner Politik, der Schweizer Journalist F. R. Allemann, zog am 14. Oktober in der Zürcher TAT die folgende nahezu vernichtende Bilanz:

> „Angesichts der harten Wirklichkeit sind die Manifeste des guten Willens so schnell in sich zusammengesunken wie ein Luftballon, aus dem man die Luft herausgelassen hat. Denn schnell zeigte sich, daß hinter ihnen in Wahrheit keine Konzeption stand, keine klare Vorstellung dessen, was getan werden müßte, um die wichtigsten Probleme zu lösen, sondern nur eine Unfähigkeit zur klaren Entscheidung und eine immer peinlicher in Erscheinung tretende Tendenz, unvermeidlichen Optionen auszuweichen."

Doch wie die Bundesregierung noch immer eine konstruktive Außenpolitik durch ein Maximum militärischer Anstrengungen zu ersetzen versucht, so scheint sie auch auf dem Gebiet der Innenpolitik an Stelle sachgerechter Konzeptionen nach einem Surrogat zu streben. Nicht anders nämlich kann man ihre in einem Widerspruch zu ihrer sonstigen innenpolitischen Halbherzigkeit stehenden intensiven Bemühungen um die Einführung einer Notstandsgesetzgebung verstehen. Schon einmal ist in dieser Zeitschrift darauf hingewiesen worden, daß sie nicht außerhalb des Gesamtzusammenhanges der Bonner Politik gesehen werden dürfen. Es gibt keine Notstandsgesetzgebung an sich, sondern nur eine bestimmte Notstandsgesetzgebung in den Händen einer bestimmten Regierung.

Und mehr denn je muß heute die Frage gestellt werden, ob diese Regierung, nach all dem, was in den letzten Jahren geschehen ist, innenpolitisch wirklich so vertrauenswürdig ist, daß man ihr jetzt unbesehen dieses Instrument der Notstandsgesetzgebung anvertrauen dürfte. Man kann geradezu sagen: Je mehr die heute herrschenden Kräfte an innerer Autorität und damit Unterstützung von seiten der Bevölkerung verlieren (und dieser Prozeß ist ja in vollem Gange), desto größer wird die Versuchung für sie, oder doch für gewisse besonders radikale Elemente, in eine autoritäre „Lösung" auszuweichen.

Selbst in einer der heutigen Bundesregierung im allgemeinen durchaus positiv gegenüberstehenden Wochenzeitung wie „Christ und Welt" wurde Anfang Oktober Besorgnis über das Traktieren der zuständigen Bonner Instanzen bei der Vorbereitung der Notstandsgesetzgebung geäußert:

> „Nicht zu unterschätzen ist auch der Verdacht, daß sich die Regierung durch die Notstandsgesetze Rechte aneignet, die über ihre Kompetenz hinausgreifen und die das demokratische Prinzip unterhöhlen könnten. Die Erinnerung an den Artikel 48 und die daraus abgeleitete Notverordnungsherrschaft des Weimarer Staates sind in vielen noch zu wach, als daß sie durch freundliche Beschwichtigungen besänftigt werden können. Angesichts dessen mutet es gespenstisch an, wie gegenwärtig diese überaus heikle Materie durch den Wolf der Parlaments- und Ministerialsbürokratie gedreht wird. Wenn auch nur irgendwo der Eindruck entstünde, als ob damit das Problem erledigt sei, würde man sich einer grausamen Täuschung hingeben." Es wird darum eine „sorgsame Prüfung aller Versuchungen des Mißbrauchs" gefordert. („Christ und Welt" v. 2. Oktober 64.)

Der eben zitierte Aufsatz in „Christ und Welt" gibt zu verstehen, daß die Notstandsgesetzgebung nach wie vor unpopulär ist, auch wenn das in der Öffentlichkeit verhältnismäßig wenig zum Ausdruck kommt. Es ist vermutlich gerade dieses weitverbreitete Unbehagen, das die Führung der Sozialdemokraten veranlaßt hat, einer Beratung der Notstandsgesetzentwürfe unter Ausschluß der Öffentlichkeit zuzustimmen. In einem Kommentar der „Süddeutschen Zeitung" wurde am 31. Oktober/1. November unter dem Titel „Notstandsverfassung geheim" gegen eine solche Praxis, d. h. die vorgesehenen Geheimberatungen im Rechtsausschuß des Bundestages Stellung genommen. Das Blatt sprach die Vermutung aus, die Parteiführung wolle auf diese Weise eine offene Aussprache über das Problem der Notstandsgesetzgebung auf dem bevorstehenden SPD-Parteitag in Karlsruhe verhindern, und warnte ganz entschieden vor derartigen Manipulationen, die das Mißtrauen der ohnehin kritischen Delegierten nur noch erhöhen müsse:

> „Man könnte sich vorstellen, daß gerade die Delegierten, die eine Notstandsverfassung ablehnen, zu der Folgerung verleitet werden könnten, wer etwas geheim halte, habe etwas zu verbergen ... Die Notstandsverfassung ist ein so heikles Thema, daß nicht nur der Karlsruher SPD-Parteitag, sondern die gesamte Öffentlichkeit das Recht hat, über den jeweiligen Stand der Dinge informiert zu werden."

Dem möchten wir nur noch hinzufügen: Diese Öffentlichkeit und nicht zuletzt der bevorstehende SPD-Parteitag haben auch die P f l i c h t , eine umfassende Information über das Vorhaben der Bundesregierung zu v e r l a n g e n und das Letztere auf das Genaueste zu prüfen. Ungeachtet aller eventuellen Modifizierungen der bisherigen Entwürfe für eine Notstandsgesetzgebung bleibt dabei vorrangig die bereits angedeutete Frage nach der V e r t r a u e n s w ü r d i g k e i t einer Regierung und einer Regierungspartei, deren Außenpolitik in einem bestürzend geringen Maße vom Geist und von den Notwendigkeiten einer weltpolitischen Entspannung bestimmt wird, und die darum auf dem besten Wege ist,

durch eine solche unbedachte, weil einseitig militärisch orientierte Politik den sogenannten „Fall des äußeren Notstandes" eher heraufzubeschwören als zu verhindern. Und die angesichts eines offenkundigen innenpolitischen Versagens durchaus einmal in die Versuchung kommen könnte, auf eine begründete Unzufriedenheit breiter Schichten der Bevölkerung mit einer Anwendung der Notstandsgesetzgebung zu reagieren. Nach allen Erfahrungen der letzten Jahre wäre es überaus leichtfertig, an dergleichen nicht rechtzeitig zu denken. Auch daran, daß starke Kräfte in der CDU/CSU gleichzeitig nach der Wiedereinführung der Todesstrafe rufen. Der mehr oder minder erzwungene Rücktritt des der CDU/CSU allzu unabhängig denkenden und darum unbequemen Wehrbeauftragten, Vizeadmiral Heye, zeigt zudem einmal mehr drastisch, wie stark schon jetzt die autoritären Tendenzen in der größten Regierungspartei sind und daß Kontrolle und Kritik der Macht in der Bundesrepublik ungeachtet einer demokratischen Verfassung noch keineswegs selbstverständlich sind.

Schließlich aber wird man sich bei dieser nun in ihr entscheidendes Stadium eintretenden öffentlichen Diskussion der Notstandsgesetzgebung auch vergegenwärtigen müssen, daß immer unverhohlener Franz Josef Strauß seinen Anspruch auf eine Rückkehr nach Bonn anmeldet und daß womöglich er es wäre, in dessen Händen, als die des „starken Mannes" der Bundesrepublik, eines Tages das Instrument der Notstandsgesetzgebung fallen würde. So sei dieser Überblick über die Lage Anfang November 1964 abgeschlossen mit einem wahrhaft bedenkenswerten Worte Eberhard Stammlers:

> „Strauß, der wie kein anderer mit dem Zauber der Macht operieren kann, steht als die stärkste Versuchung am Scheideweg der deutschen Nachkriegspolitik, wenn ihm nicht die Gegenkraft erwächst, die ihn zu meistern vermag." („Christ und Welt" v. 2. Oktober 64.)

Abgeschlossen am 9. November 1964.

Zu den Beziehungen zwischen der BRD und der CSSR

Interview der „Blätter" mit dem tschechoslowakischen Außenminister, Dr. Vaclav David

Frage: Die Meldungen über bevorstehende wirtschaftspolitische Gespräche zwischen Vertretern der Regierungen der CSSR und der Bundesrepublik haben die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit auf die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen beiden Staaten gelenkt. Könnten Sie uns sagen, welche Bedeutung der Handel mit der Bundesrepublik für die CSSR bisher hatte, auf welcher Basis und in welcher Form er bisher abgewickelt wurde und ob Sie für die nächste Zeit eine Ausdehnung des Handels zwischen beiden Staaten erwarten?

Antwort: Ich glaube, daß gute Voraussetzungen für einen beachtlichen Handelsverkehr zwischen der CSSR und der BRD als zwei Nachbarstaaten bestehen. Das hohe technische Niveau der Industrieproduktion, gestützt auf die Tüchtigkeit und den Fleiß der Arbeiter, Ingenieure und Techniker; das hohe und ständig steigende Konsumtionsniveau; die traditionellen Beziehungen auf wirtschaftlichem Gebiet und die guten Erfahrungen beider Partner mit den Erzeugnissen und Betriebsausrüstungen der anderen Seite, die vorteilhafte Verkehrslage — all das schafft günstige Bedingungen für einen regen Handelsverkehr. Dazu gesellt sich die Tatsache, daß in der Wirtschaft beider Länder der Außenhandel eine sehr bedeutende Rolle spielt. Die Handels- und Wirtschaftsbeziehun-

gen zwischen der CSSR und der BDR sind daher für beide Seiten vorteilhaft, und darin besteht ihre Bedeutung.

Gegenwärtig ist der Handelsverkehr zwischen der CSSR und der BRD durch das Protokoll über den Warenaustausch vom Jahre 1961 geregelt, dessen Gültigkeit auf das heurige Jahr verlängert wurde. Die wirtschafts-politischen Verhandlungen, zu denen es in diesem Herbst kommt, sollen die gegenseitigen Handelsbeziehungen neu regeln. Ich möchte natürlich nicht den Ergebnissen der Verhandlungen vorgreifen. Es scheint mir jedoch naheliegend, daß sie zum Abschluß eines neuen langfristigen Handelsabkommens führen sollten, das eine stabile, sich auf ungefähr drei bis fünf Jahre erstreckende Basis der weiteren Entwicklung unseres gegenseitigen Warenaustausches bilden würde.

Einen ungünstigen Einfluß auf den Warenaustausch zwischen der CSSR und der BRD üben gegenwärtig die negativen, sich aus der Mitgliedschaft der BRD in der EWG ergebenden Maßnahmen aus, die insbesondere in der letzten Zeit den Handel mit landwirtschaftlichen Produkten erschweren. Wenngleich die Ausfuhr von landwirtschaftlichen Produkten in unserem Handelsverkehr mit der BRD nicht die Hauptrolle spielt, so rechnen wir doch mit ihm auch für die Zukunft. Ferner werden der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik als einem Mitglied der GATT nicht alle jene Vorteile gewährt, die ihr auf Grund dieser Mitgliedschaft zustehen. Die Diskriminierung der tschechoslowakischen Ausfuhr in die BRD und ihre mangelnde Liberalisierung erschweren den gesamten Warenaustausch und gestatten es nicht, den Handel so breit zu entwickeln, wie es das Interesse beider Partner erfordert.

Frage: Die angekündigten Verhandlungen zwischen beiden Regierungen werden offensichtlich von beiden Seiten als Anfang einer Normalisierung der Beziehungen zwischen beiden Staaten betrachtet. Wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie uns sagen würden, welche Probleme nach Ihrer Auffassung vordringlich einer Lösung bedürfen, um eine solche im Interesse beider Staaten wie ganz Europas liegende Normalisierung zu erreichen.

Antwort: Insoweit, als Sie die bevorstehenden handelspolitischen Verhandlungen im Sinne haben, möchte ich darauf hinweisen, daß der Handelsverkehr mit der BRD auch zu einer Zeit existierte, als die BRD jedwede offiziellen Beziehungen mit den sozialistischen Ländern ablehnte. Das Niveau der Kontakte, auf dem nun die Beziehungen zwischen der BRD und einigen sozialistischen Staaten angeknüpft werden, kann als ein gewisser Schritt nach vorwärts betrachtet werden, der jedoch infolge des Standpunktes des BRD auf das wirtschaftliche Gebiet beschränkt bleibt. Das entspricht jedoch bei weitem nicht dem Niveau der Beziehungen, das zwischen souveränen Staaten üblich ist, noch entspricht es dem Grad der Entfaltung der Beziehungen zwischen der CSSR und der BRD; auch die verschiedenartige Lösung der zwischen Nachbarstaaten aufkommenden Probleme wird dadurch nicht sichergestellt.

Obzwar die BRD unser Nachbar ist, unterhalten wir mit ihr, und zwar keineswegs durch unsere Schuld, bisher keine diplomatischen Beziehungen. Allgemein bekannt sind unsere Vorschläge zur Normalisierung der Beziehungen zwischen unseren beiden Ländern ebenso wie die Ursachen des gegenwärtigen Zustandes, die daraus entspringen, daß die Regierung der BRD die auf deutschem Boden bestehenden Tatsachen negiert. Unsere Vorschläge entspringen aus dem Grundsatz der Ko-Existenz, dem wichtigsten Prinzip unserer Außenpolitik. Wir sind auch weiterhin bereit, der anderen Seite die Hand zu reichen, um normale nachbarliche Beziehungen herzustellen.

Auch die Bundesregierung hat in jüngster Zeit durch den Mund ihrer Sprecher, insbesondere des Herrn Bundeskanzlers und des Herrn Außenministers, einige-

male wiederholt, daß sie für die Verbesserung der Beziehungen mit den sozialistischen Staaten, darunter auch der Tschechoslowakei, eintritt. Es ist jedoch bedauernswert, daß ihre Taten sich nicht mit diesen Erklärungen decken. Übrigens hat der Bundeskanzler selbst in seiner Rede in New York am 11. Juni 1964 festgestellt, „die Politik der BRD der Tschechoslowakei gegenüber ist in letzter Zeit bedauerlicherweise ins Zwielicht geraten". Es liegt nur an der Bundesregierung selbst, ihre Politik gegenüber der Tschechoslowakei aus diesem „Zwielicht" wieder herauszubekommen. Wenn Sie mich fragen, was zur Normalisierung der gegenseitigen Beziehungen zu tun sei, so scheint es mir nötig, jedweder feindlichen Aktivität gegenüber der Tschechoslowakei ein Ende zu setzen und all das aus dem Wege zu räumen, was den normalen nachbarlichen Beziehungen hinderlich ist. Unserer Meinung nach würde dazu vor allem eine Änderung des Standpunktes der Bundesregierung zum Münchner Diktat beitragen; in diesem Zusammenhang sollten auch die entsprechenden Konsequenzen auf rechtlichem und politischem Gebiet gezogen werden. Die Sicherheit in Europa und die normale Entwicklung der Beziehungen zwischen der CSSR und der BRD werden beeinträchtigt durch die Anmeldung von Ansprüchen auf fremdes Gebiet, wie immer sie auch getarnt sein mögen, ebenso wie durch die systematische antitschechoslowakische Aktivität der Revanchisten, der leider auch von Regierungsfunktionären der BRD Vorschub geleistet wird.

Frage: Von seiten des Bundeskanzlers ist in letzter Zeit mehrfach festgestellt worden, daß die Bundesregierung das Münchner Abkommen von 1938 als nicht mehr existent betrachtet und daß sie gegenüber der CSSR keine Gebietsforderungen erhebt. Ist die Regierung der CSSR befriedigt über diese Feststellung Prof. Erhards und betrachtet sie sie als ausreichend für eine Normalisierung der Beziehungen zwischen beiden Staaten?

Antwort: Zu dieser Frage muß ich es in erster Linie völlig klarmachen — wie das von unserer Seite schon wiederholt festgestellt wurde —, daß die tausendjährigen Grenzen unseres Staates außer jeder Diskussion stehen. Insoweit, als der Herr Bundeskanzler erklärt, daß die BRD keinerlei territorialen Ansprüche gegenüber der Tschechoslowakei erhebt, so verliert eine solche Erklärung jede Bedeutung, wenn die Bundesregierung sich weigert, das Münchner Diktat von Anfang an als ungültig zu erklären und wenn sie darüberhinaus ein sogenanntes „Recht auf die Heimat" und „Selbstbestimmungsrecht" proklamiert. Der tatsächliche Sinn dieser von der Bundesregierung proklamierten „Rechte" wurde selbst in einigen Ländern des Westens — in den USA ebenso wie in der Schweiz — als ein ungeschickt getarnter territorialer Anspruch interpretiert. Die Forderung nach einer Revision der Ergebnisse des Zweiten Weltkrieges, die einen Bestandteil der Politik der Bundesregierung bildet, ist eine Gefahr für den Frieden in Europa und in der ganzen Welt. Dabei ist diese Forderung ganz illusorisch. Die Grenzen und die Sicherheit der CSSR haben eine verläßliche Garantie in dem Bündnisvertrag mit der UdSSR und in unserer Teilnahme am Warschauer Vertrag.

Wenn die Erklärungen der Bundesregierung aufrichtig gemeint sind, dann sollte ihr nichts im Wege stehen, das sogenannte Münchner Abkommen ex tunc als ungültig zu erklären, die entsprechenden rechtlichen und politischen Schlußfolgerungen daraus zu ziehen und die Fortsetzung jedweder feindlichen Aktivität gegenüber der CSSR zu verhindern.

Aus der Erklärung des Bundeskanzlers, daß die Bundesregierung das sogenannte Münchner Abkommen nicht mehr als bindend betrachtet, weil es von Hitler zerrissen wurde, ergibt sich jedoch die Schlußfolgerung, daß man in Bonn auf der Legalität der gewaltsamen Abtrennung tschechoslowakischer Gebietsteile besteht, die ein Ausfluß des Münchner Diktats war. Die Bundesregierung ver-

sucht die historischen und völkerrechtlichen Tatsachen zu ignorieren, die eindeutig die Nichtigkeit des sogenannten Münchner Abkommens bezeugen, das als ein Bestandteil der Vorbereitungen des Zweiten Weltkrieges ein internationales Verbrechen und eine Verletzung der Prinzipien des geltenden Völkerrechts darstellt. Dadurch gewährt diese Regierung ihre Unterstützung den aggressivsten Kreisen der Revanchisten, denen sie quasi eine „legale" Grundlage für ihre rechtswidrige Aktivität und Ansprüche verschafft. Die Bundesregierung stellt die feindlichen Umtriebe der Revanchisten gegen die CSSR unter keinerlei Sanktionen und hat nicht einmal Schlußfolgerungen aus dem unerhörten Auftreten des Ministers Seebohm gezogen. Nur so ist es möglich, daß das Mitglied der Bundesregierung Seebohm, anstatt seine Erklärungen zurückzuziehen, sie neuerdings in einer Rede im bayerischen Ort Burgkunstadt am 11. Oktober 1964 bekräftigte und damit vor der ganzen Welt dokumentierte, welche Autorität und welchen Wert die Erklärungen des Herrn Bundeskanzlers besitzen. Es verwundert daher auch nicht, daß selbst die nazistischen Verbrecher in den Reihen der Revanchisten frei und ohne Furcht vor etwaigen Folgen verlangen können, die BRD möge ihnen zu ihren „Rechten" in derselben Weise verhelfen wie seinerzeit Hitler.

Aus den von mir angeführten Tatsachen ist klar ersichtlich, weshalb wir die bisherigen Erklärungen der Bundesregierung nicht als hinreichend betrachten können und weshalb wir in der Änderung des Standpunktes der Bundesregierung in dieser Sache eine Grundfrage für die Verbesserung der Beziehungen zwischen unseren beiden Staaten erblicken müssen.

Frage: Welche Möglichkeiten einer Milderung der Spannungen in Europa durch Vereinbarungen über Abrüstung, Disengagement etc. sehen Sie, und welche Schritte erscheinen Ihnen in dieser Frage der europäischen Sicherheit vordringlich? Welches sind nach Ihrer Auffassung die ernsthaftesten Hindernisse auf dem Wege zu weiteren Abrüstungs- und Sicherheits-Vereinbarungen? Wäre die Regierung der CSSR bereit, einer atomwaffenfreien Zone in Europa zuzustimmen und in Verhandlungen über eine Reduzierung der konventionellen Rüstungen einzutreten?

Antwort: Europa ist bis heute eines der Gebiete, wo Frieden und Sicherheit auf keinen festen Grundlagen ruhen. Die Tatsache, daß noch fast 20 Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges seine Überreste nicht liquidiert wurden, schafft eine unnormale Situation, einen Zustand ständiger Spannung. Die Folge davon ist eine nichtdagewesene Konzentration bewaffneter Kräfte, die Ankurbelung des Wettrüstens und das Schüren des Mißtrauens in den Beziehungen zwischen den Staaten. Die friedliche Lösung der deutschen Frage durch den Abschluß eines Friedensvertrags und die Lösung der Frage Westberlins auf dieser Grundlage würde zweifellos die wichtigsten Ursachen dieser gefährlichen Situation beseitigen und einen bedeutungsvollen Schritt zur Festigung der Sicherheit in Europa darstellen. Sie würde ferner günstige Bedingungen für die Lösung der wichtigsten Gegenwartsprobleme schaffen. Dazu gehört in erster Linie der Abschluß eines Vertrages über allgemeine und totale Abrüstung. Die Erfüllung dieser Aufgabe wäre der verläßlichste Weg zur Beseitigung der Gefahr eines neuen Krieges, der in der gegenwärtigen Lage katastrophale Folgen für die Völker Europas — und nicht nur Europas — hätte. Eine gewisse Milderung der bisherigen Spannung auf diesem Gebiet könnte auch durch Abkommen über eine ganze Reihe konkreter Vorschläge von Teilmaßnahmen erzielt werden, deren Verwirklichung günstige Voraussetzungen für weitere wichtige Verhandlungen schaffen würde, die zu einem gesünderen internationalen Klima und zur Verbesserung der gegenseitigen Beziehungen zwischen den einzelnen Staaten führen könnten.

Hier habe ich insbesondere so bedeutungsvolle und notwendige Schritte im Sinne wie die Annahme wirksamer Maßnahmen zur Verhinderung der weiteren Verbreitung der Kernwaffen, ob auf direktem oder indirektem Wege, i. e. vermittels verschiedener militärischer Gruppierungen, den Abschluß eines Nichtangriffspaktes zwischen den Mitgliedstaaten der NATO und des Warschauer Paktes, die Herabsetzung der Militärbudgets, das Einfrieren des gegenwärtigen Standes der Kernwaffen und die Bildung einer atomfreien Zone in Mitteleuropa und in einigen anderen Teilen Europas, sowie die Zurückziehung ausländischer Truppen aus dem fremden Gebiet, insbesondere aus der BRD und der DDR, die Realisierung der Vorschläge betreffend die Nichthereinbringung von Kernwaffen, des Verbotes der Kernwaffenerzeugung und -Versuche auf deutschem Gebiete u. a. Derartige Schritte befänden sich im Einklang mit den Lebensinteressen der Völker und verdienen Unterstützung von seiten der Regierungen aller friedliebenden Staaten.

Die Regierung der CSSR ihrerseits gewährt allen diesen konstruktiven Plänen, die zur Sicherung des Friedens in Europa beitragen können, ihre Unterstützung und ist bereit, an ihrer Verwirklichung vollen Anteil zu nehmen. Diese Vorschläge werden auch von den Regierungen weiterer sozialistischer Staaten unterstützt, darunter auch von der Regierung der DDR. Die Regierung der BRD nimmt jedoch zu ihnen eine negative Stellung ein, macht ihre Lösung von der Lösung anderer Fragen abhängig und bremst somit einen Fortschritt in der Frage der europäischen Sicherheit. Es ist daher kein Wunder, daß diese Haltung der Regierung der BRD Mißtrauen zu den von ihr proklamierten friedlichen Absichten hervorruft, und zwar nicht nur bei ihren östlichen Nachbarn, sondern auch im Westen. Dieses Mißtrauen ist um so berechtigter, als die Regierung der BRD gerade zu einer Zeit, da in der ganzen Welt das Verlangen nach wirksamen Maßnahmen zur Verhinderung des weiteren Anwachsens der Zahl der Atommächte immer dringender wird, keine Mühe scheut, um entweder direkt oder — wie das insbesondere heute der Fall ist — auf dem Wege der multilateralen Streitkräfte der NATO an diese Waffen heranzukommen. In dem Plan zur Schaffung dieser Streitkräfte, der in erster Linie die BRD zufriedenstellen soll, erblicken wir nicht nur den Beginn einer Verbreitung der Kernwaffen, sondern auch einen Versuch der BRD, nach und nach für sich selbst ein Dispositionsrecht über diese Waffen zu erreichen, das von den Militärs der BRD immer nachdrücklicher verlangt wird. Wir sagen ganz offen, daß die Verwirklichung dieser Absichten die bestehende Spannung in Europa ernstlich erhöhen würde. Wir würden uns gezwungen sehen, weitere Maßnahmen im Interesse unserer Sicherheit zu treffen.

Ich möchte diese Gelegenheit benützen, um der Überzeugung Ausdruck zu geben, daß die überwiegende Mehrheit der westdeutschen Bevölkerung aufrichtig eine Verbesserung der Beziehungen zwischen der CSSR und der BRD und ihre Entwicklung im Geiste der friedlichen Ko-Existenz wünscht. Zehntausende westdeutscher Bürger, die heuer die Tschechoslowakei besucht haben, konnten sich mit eigenen Augen davon überzeugen, daß unser Volk keine Gefühle des Hasses oder Neides zu anderen Nationen hegt, auch zur deutschen nicht. Wir sind der Ansicht, daß zwischen der CSSR und der BRD trotz der Verschiedenheit ihrer Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung gutnachbarliche Beziehungen bestehen können, und wir wünschen, daß diese Möglichkeit zur Realität werde. Wenn sich diese Ansicht auch bei den offiziellen Kreisen der Bundesrepublik Deutschland durchsetzt, so wird das nur zum Vorteil beider Länder sein und dem Interesse des Friedens und der Sicherheit in Europa dienen.

Interview mit dem französischen Abrüstungsexperten Jules Moch

Der bekannte französische sozialistische Politiker und Mitglied der Nationalversammlung Jules Moch, geboren 1893, wurde 1938 zum erstenmal Minister, war dann in der Widerstandsbewegung gegen die deutsche Okkupation tätig und gehörte in London zum Kreis um de Gaulle. Nach dem Kriege war er im zweiten Kabinett de Gaulle Minister für öffentliche Arbeiten und gehörte während der Vierten Republik auch den Regierungen Gouin, Bidault und Ramadier an. Seit 1951 ist Moch Delegierter Frankreichs bei der UNO-Abrüstungsdelegation. Von seinen zahlreichen Buchveröffentlichungen sei hier nur der Titel „Non à la force de frappe" (64) genannt. D. Red.

Frage: Herr Präsident, Sie haben viele Jahre Ihre besondere Aufmerksamkeit den Problemen der militärischen Situation in der Welt und in Europa gewidmet und sind in offizieller Mission als Vertreter Frankreichs bei den Vereinten Nationen tätig gewesen. Ihre Einschätzungen der Gedanken zur gegenwärtigen Lage in Europa werden für den politisch interessierten Bürger der Bundesrepublik Deutschland von besonderem Interesse sein. Wir möchten deshalb heute, Herr Präsident, einige Fragen hierzu an Sie richten:

Wie beurteilen Sie den gegenwärtigen Stand der Ost-West-Bemühungen um eine Entspannung und um die Abrüstung?

Antwort: Zuviel Mißtrauen ist zwischen Ost und West vorhanden, so daß einem Schritt nach vorn des einen Blocks häufig ein Schritt zurück des anderen entspricht.

Dennoch sind die Staatsmänner der beiden Blöcke darin einig, selbst wenn sie es nicht offen proklamieren, daß kein Krieg zwischen zwei nuklearbewaffneten Mächtegruppen denkbar ist, da ein solcher Krieg den gemeinsamen Selbstmord der Kriegführenden bedeuten würde.

Dieser Feststellung entsprang die Theorie Chrustschows von der friedlichen Koexistenz, die einen unbestreitbaren Fortschritt darstellt gegenüber den Theorien, welche angeblich gerechte Kriege ungerechten Kriegen gegenüberstellen.

Unter diesen Bedingungen wird die Entspannung und mit ihr die Abrüstung allmählich Wirklichkeit werden.

Auf jeden Fall besteht in der gegenwärtigen Stunde keine Gefahr eines totalen Krieges.

Frage: Welche kurzfristigen und langfristigen Schritte zum Abbau der internationalen Spannungen vor allem in Europa sollten nach Ihrer Auffassung von westlicher Seite unternommen werden und welche Schritte auf dem Gebiet der militärischen Entspannung erscheinen Ihnen geeignet, die Sicherheit beider Seiten zu erhöhen und damit der Sicherung des Friedens zu dienen?

Antwort: Auf kurze Sicht sollten sich Ost und West hinsichtlich gewisser Maßnahmen verständigen, die sofort und ohne eine übermäßige Kontrolle zu verwirklichen wären und die, selbst wenn sie keinen fühlbaren Fortschritt auf dem Wege wirklicher Abrüstung darstellen, einen günstigen Einfluß auf die internationale Entspannung ausüben würden.

Dazu kann man zählen die Einstellung aller nuklearen Versuchsexplosionen, mit Ausnahme der für wissenschaftliche und technische Zwecke, unter internationaler Kontrolle vorgenommenen Versuche; ein Vertrag gegen jede weitere Verbreitung der Atomwaffen; die Schaffung einer entmilitarisierten Zone — die so schmal sein kann, wie man nur will — längs der Zonenlinie oder um die Stadt Berlin, was einen Testfall der internationalen Kontrolle, deren fortschreitende

Ausdehnung vertraglich vorgesehen werden könnte, darstellen würde. Diese Zone könnte von zwei entnuklearisierten Zonen, mit entsprechender Kontrolle, umgeben werden.

Auf längere Sicht müßten die zu ergreifenden Maßnahmen der Durchführung eines Planes allgemeiner und vollständiger Abrüstung dienen. Es ist der einzige Weg, um gleichzeitig die Sicherheit der verschiedenen, sich gegenüberstehenden Parteien zu gewährleisten und nicht die eine zum Nachteil der anderen vorzuziehen.

Der alte lateinische Spruch „Si vis pacem para bellum" hat niemals die Sicherheit erhöht. Jeder Rüstungswettlauf führt zu finanziellem Niedergang und im allgemeinen zum Krieg.

Man muß proklamieren: „Si vis pacem para pacem."

Eine solche Abrüstung muß nicht nur durch eine geeignete internationale Kontrolle, sondern auch durch ein Organ zur Aufrechterhaltung des Friedens ergänzt werden. Das könnte ein Internationaler Gerichtshof sein, der, auf Anruf einer einzigen Partei, befugt wäre, Wirtschaftssanktionen sowie andere Zwangsmittel zu ergreifen und letztlich eine internationale Polizeimacht einzusetzen, um die Achtung seiner Verordnungen sicherzustellen. Diese Polizeimacht dürfte durch kein Vetorecht lahmzulegen sein.

Selbstverständlich wäre außerdem jede Maßnahme internationaler Organisation, jede Verstärkung Europas auf Kosten der nationalen Souveränität, jeder Beginn oder jeder schwache Versuch einer Weltregierung ein Fortschritt zum Frieden.

Frage: Ausgehend von dem Zusammenhang, der zwischen den Problemen der Entspannung und Abrüstung einerseits und der Deutschlandfrage andererseits besteht, möchten wir Sie fragen, welche Schritte nach Ihrer Meinung geeignet und erforderlich sind, um eine für alle Beteiligten tragbare politische Lösung des Deutschlandproblems zu ermöglichen?

Antwort: Ich bin der Ansicht, daß das deutsche Problem, seit der Remilitarisierung Deutschlands, mit der Abrüstungsfrage verbunden ist. Jeder Fortschritt auf dem Gebiet der Abrüstung wird zweifellos die Stunde der Vereinigung näherbringen. Aber diese scheint mir im gegenwärtigen Zustand Europas undenkbar.

Die zu erwägenden Maßnahmen möchte ich als Franzose in dieser Zeitschrift nicht entwickeln. Es sind übrigens persönliche Gedanken, die von denen meiner Regierung stark abweichen.

Dr. Helga Einsele

Warum noch Notstandsgesetze?

Vorbemerkung: Es erscheint kaum noch zulässig, ein Thema zu erörtern, das von prominenten Sprechern im Grunde ausdiskutiert ist. Was einen nichtprominenten Sprecher drängt, trotzdem nochmals seine Stimme zu erheben, ist die Tatsache, daß die Verabschiedung der geplanten Notstandsgesetze offenbar in greifbare Nähe rückt und daß damit die aus Blut, Verbrechen und Leiden geborene freiheitlich-demokratische Grundordnung der Bundesrepublik ausgerechnet in einem Augenblick in Richtung auf eine autoritäre, ja totalitär-gelenkte Herrschaftsform verändert werden soll, in dem die allgemeine politische Entwicklung vor allen Dingen Freiheit, Beweglichkeit und Eigenverantwortung von Organisationen und Bürgern verlangt. Gerade diese aber werden durch die Verabschiedung der geplanten Gesetze auf unabsehbare Zeit entscheidend eingeschränkt.

Im deutschen Land wird nach der Todesstrafe gerufen, nicht nur vom Volk, sondern auch von seinen „Eliten" (Richtern, Staatsanwälten, hohen Beamten, Industrieführern u. a.). Und das, obwohl die Zahl der Mörder im Verhältnis zur Bevölkerung seit der Abschaffung der Todesstrafe nicht gestiegen, sondern gesunken ist, also ohne in der Vernunft verankerte Gründe. Es handelt sich um eine Reaktion der repressiven Gesellschaft, die nur einfache Mittel zur Lösung ihrer Probleme kennt: Unterdrückung, Strafe und immer mehr Druck. Nicht die sachlich gestellte Frage nach den Ursachen des Übels und ihrer Bekämpfung führt zu solchen Antworten, sondern das Bedürfnis, Abwehrgefühle gegen das Unbehagen über eine feindliche Umwelt loszuwerden, verbunden mit der zu nichts verpflichtenden Vorstellung, daß der Mensch nur durch Angst und Zwang zu bändigen sei. 150 Ermordete in einem Jahr ist eine böse Zahl. Ist sie aber, gemessen an der relativ gelassen hingenommenen Zahl von 14 000 Verkehrstoten — Opfern von Rücksichtslosigkeit aus ähnlicher, wenn auch unbewußter Aggression — so alarmierend, daß sie eine eben erst aus dem Rückfall in die totale Barbarei zurückfindende Gesellschaft zwingen müßte, sachliches Denken aufzugeben und auf eine humane Grundhaltung zu verzichten, ohne daß dadurch die Rettung auch nur eines Menschenlebens erwartet werden kann? Aus unreflektierter, z. T. sogar gesteuerter Emotionalität und einem durch nichts gerechtfertigten Glauben an die Wirksamkeit der Gewalt und der einfachen Mittel ist man bereit, auf das hohe Gut einer reifen Gesellschaft, auf Humanität, zu verzichten.

Gleichen Ursprungs ist — sozialpsychologisch gesehen — der Glaube an die Notwendigkeit einer den Menschen als Staatsbürger herabsetzenden, perfektionistischen Notstandsregelung. Noch weniger durchschaubar, weil auf eine Reihe von politisch differenzierten Argumenten gestützt, manifestiert sich auch hier der Wille nach den einfachen Lösungen. „Das Denken in Notständen, denen vorbeugend begegnet werden müsse, ist der Nährboden des Obrigkeitsstrebens der „Ordnungsverfechter", die die Freiheit nicht als die Frucht verständiger Auseinandersetzung sehen können, sondern immer nur als den Rest, der verbleibt, wenn alles geregelt ist." (Eugen Kogon in E. Kuby „Franz Josef Strauß" S. 365)

Weder bei der Diskussion um die Todesstrafe noch bei der um die Notstandsregelung wird von den Befürwortern der harten Methoden die Frage gestellt: was wird aus Menschen und Staaten, die solche Mittel handhaben? Als ob nicht die jüngste deutsche Geschichte gerade dieses gelehrt hätte! Aus dem Entsetzen über das, was geschehen war, entstand die freiheitliche Verfassung der Bundesrepublik. In ihr gab es weder Todesstrafe noch eine geschlossene Notstandsgesetzgebung. Ebenso wie die Abschaffung der Todesstrafe bewußt in das Grundgesetz aufgenommen wurde, wurde bewußt auf eine Art. 48 WV entsprechende

Bestimmung verzichtet — ein in den Entwurf bereits eingefügter Artikel wurde nach eingehender Diskussion wieder gestrichen. Man hielt es für völlig ausreichend, daß in einzelnen Bestimmungen Vorkehrungen für denkbare Notsituationen getroffen wurden (Art. 9, 18, 21, 37, 91).

Noch in keinem Augenblick seit Bestehen der BR hat sich diese „Lücke" in der Verfassung als bedenklich für den inneren oder äußeren Bestand des Staates erwiesen — nicht in den Berlinkrisen und auch nicht, als nach der Herstellung der westdeutschen Souveränität die Vorbehaltsrechte der Alliierten — entgegen der üblichen Darstellung — nur noch für deren eigene, aber nicht mehr für die Sicherheit der BR galten. Was ist geschehen, daß dieses Volk sich schon wieder die Ansätze zur Freiheit, die ihm seine Grundordnung zugesichert hat, beschneiden läßt, dieses Volk, das des Gebrauches der Freiheit unkundig und seiner Übung bedürftig ist, nicht weil es seine Freiheit durch Revolutionen vertan hätte, sondern weil es von oben her in Gewalt genommen wurde?

Wie kann behauptet werden, die Notstandsgesetze seien notwendig, um die Freiheit zu bewahren, da doch die deutschen Erfahrungen beweisen, wie sehr Notstandsbestimmungen die Freiheit in Deutschland gefährden? Schon in der Weimarer Nationalversammlung war vor der Aufnahme des Art. 48 in die Verfassung der jungen Demokratie gewarnt worden. Im Jahre 1919 erstmalig angewendet, bediente man sich seiner dann immer häufiger (s. Gerhard Schulz: „Der Art. 48 WV" Hess. Rundf. 6. 10. 1964). Eine zunehmend extensivere Auslegung — insbesondere auf Drängen der Industrie — ermöglichte die Präsidialdiktatur und machte formal, zuletzt mit der NotVO zum Schutze von Volk und Staat vom Februar 1933, den Weg in die totale Diktatur frei. Das geschah nicht, weil die Republik gegen antidemokratische Angriffe der Massen hätte geschützt werden müssen. Es geschah, weil die demokratische Mehrheit und das durch die häufige Anwendung des Art. 48 in seinem Prestige angeschlagene Parlament der eigenen Kraft nicht vertrauten, die Methoden des Widerstandes nicht beherrschten und vor dem in Deutschland immer übermächtigen Einfluß der legal eingesetzten Staatsführung kapitulierten. So weist G. Schulz darauf hin, daß das Notstandsrecht damals zum Instrument des Machthabers wurde und durch mehrfache Anwendung politische Gewöhnung erzeugte. Und darin liegt die Antwort auf die Frage: Was wird aus Menschen, die undemokratische Mittel anwenden oder ihre Anwendung geschehen lassen? Will man dies verhindern, muß man den Anfängen wehren. Zu glauben, daß der Einbau sorgfältig ausgeklügelter Sicherungsfaktoren Entwicklungen aufhalten können, ist eine Illusion. In der Weimarer Republik sollte die Position des unmittelbar vom Volke gewählten Reichspräsidenten einen Mißbrauch verhindern. Und doch glitt gerade durch ihn die Macht in die Hände der Exekutive. Wir sollten wissen, daß dasselbe in der BR mit der geplanten Notstandsgesetzgebung eintreten wird. In einem Lande ohne eine bewußtseinsprägende demokratische Tradition sind die Machthaber nur zu bereit, sich einer so einfachen und effektiven Herrschaftsweise zu bedienen, wenn sie ihnen zugänglich gemacht wird, und kaum geneigt, von sich aus wieder auf sie zu verzichten. Diese Gefahr könnte nur eine mächtige Kontrolle ausschließen, die von einer interessemäßig an die Demokratie gebundenen starken Arbeiterbewegung ausgeübt würde. Diese ist jedoch in der BR ungleich schwächer als zu Beginn der Weimarer Republik. Und selbst damals konnte sie trotz der im Kapputsch bewiesenen Widerstandskraft die bürokratische Entartung des Staatsapparates nicht aufhalten, als Wirtschaftskrise und steigende Arbeitslosigkeit zur Resignation der verzweifelten Massen führten. Heute fördern gezielte Manipulation und Ablenkung in den Konsum die allgemeine Entpolitisierung und behindern die Wachsamkeit der Bürger gegen die zunehmende Einengung der poli-

tischen Freiheit als Folge der wachsenden Konzentration von wirtschaftlicher und politischer Macht. Das Staatsvolk bedürfte der Bildung und Führung, um seine Funktion als Souverän der Verfassung wahrnehmen zu können. Beides wird ihm umso weniger zuteil, je mehr die verfassungsmäßig zu seiner Willensbildung berufenen Organisationen sich verselbständigen und im Schutze der Fünfprozentklausel ungehindert in eigener Kompetenz operieren. Die Institutionalisierung der Parteien stärkt den Einfluß der bürokratischen Apparate auf Kosten der innerparteilichen demokratischen Meinungsbildung und gibt die Möglichkeit, politische Frömmigkeit zu honorieren. Auch das fördert die allgemeine Urteils- und Tatenlosigkeit und begünstigt unpolitisches Abreagieren des ungeschulten politischen Temperamentes z. B. im Ruf nach der Todesstrafe. Der Verzicht der Opposition auf die Ausübung ihrer für die Demokratie essentiellen Funktion, der es den Parteien erlaubt, aufgrund von Absprachen sogar vor den Wahlen dem Volk die Rechnungslegung schuldig zu bleiben, bewirkt nicht minder wachsendes Desinteresse und stempelt diejenigen, die diesem Trend Widerstand entgegensetzen, zu verdächtigen Außenseitern. Die Ruhe wird immer vollkommener, und es bietet sich im politischen Bereich jenes Bild „totalitären Einigseins", von dem der Staatsrechtler Prof. Ridder sagt, daß dagegen juristisch kein Kraut gewachsen sei, das aber nicht auch noch juristisch zementiert werden dürfe.

Mit den Parteien hat auch das Parlament den Kontakt zu seinen Auftraggebern verloren. Es agiert zunehmend mehr hinter den verschlossenen Türen der Ausschüsse — bei den Beratungen der Notstandsgesetze auf Antrag der SPD von nun an sogar „geheim" (Südd. Ztg. 31. 10. 64). So wenig es sich noch als Kontrollorgan für die von ihm ermächtigte Regierung versteht, mag es sich seinerseits von denen kontrollieren lassen, die es zu ihrer Vertretung erwählt haben. Die Folgen sind einerseits ein immer sichtbarer werdender Bedeutungsverlust (s. Militärhilfe für Afrika und Israel ohne Mitwirkung des Parlaments), andererseits schwindendes Vertrauen. Kritik an Mißständen, die bei der Volksvertretung kein Echo auslöst, weil diese sich in ihrer „sachlichen" Arbeit nicht stören lassen will (Heye, Kreitmayer), tritt die Flucht in die Öffentlichkeit der Massenpresse an. Das so informierte Volk aber reagiert in seiner Orientierungslosigkeit höchstens mit einer wenig wirksamen „kurzen Wut" (Brecht), so daß es selbst bei eklatantem Versagen der politischen Führung in den vergangenen Jahren nur zu „Episoden" kam. Die Spiegelaffäre hat das besonders deutlich gemacht. Der in öffentlichen Stellungnahmen und Demonstrationen zum Ausdruck kommende Protest erregte nur einen kleinen Teil des Volkes für begrenzte Zeit. Zwar mußte der am stärksten belastete Minister gehen; damit wurde jedoch das offenbar gewordene Übel personalisiert und die Einsicht verbaut, daß nur durch ständige Wachsamkeit von Parlament und Öffentlichkeit derartige Übergriffe, die Demokratie und Rechtsstaatlichkeit untergraben, unmöglich gemacht werden können. Nicht einmal wurde der besagte Minister für die Dauer — weder beim Volk noch beim Parlament — disqualifiziert. So war, wie Kogon feststellte (a.a.O. S. 357) der Sieg der Demokratie in der Spiegelaffäre ein „Pyrrhus-Sieg", denn „es bekommt ihr nicht, wenn das Ansehen, das die höchsten Positionen im Staat ... umgeben soll, so in Mitleidenschaft gezogen wird ...". Beim Abhörskandal schon war die Reaktion des Volkes noch schwächer und vorübergehender. Der Mangel an gezielter Aufklärung und die Unfähigkeit, den Protest in wirksame demokratische Abwehraktionen umzusetzen, trug dazu bei, den Prozeß der Gewöhnung des Volkes an derartige obrigkeitsstaatliche Methoden zu verstärken. In solchen Situationen erweist sich die Schwäche einer die Demokratie stützenden Arbeiterbewegung in Deutschland als besonders verhängnisvoll. Die weitverbreitete Apathie leistet einer Entwicklung Vorschub, die für das freiheitliche Leben in der

Ein Buch für Sie . . .

. . . liegt bereit für die Vermittlung eines Jahresabonnements 1965 der „Blätter für deutsche und internationale Politik". Benutzen Sie, bitte, für die Werbung eines neuen „Blätter"-Lesers die diesem Heft beiliegende gelbe Bestellkarte und vergessen Sie nicht, Ihren Buchwunsch und Ihre eigene Anschrift einzutragen.
Folgende Bücher stehen zu Ihrer freien Auswahl zur Verfügung:

Für ein Jahresabonnement

„Justiz im Dritten Reich". Eine Dokumentation, herausgegeben von Dr. Ilse **Staff** (Fischer-Taschenbuch, Großband).

Dazu:

„Der neue Kurs. Amerikas Außenpolitik in der Ära Kennedy 1961–1963" (DTV Großband).

*

DTV-Atlas zur Weltgeschichte, Band I.

*

William L. **Shirer,** „Aufstieg und Fall des Dritten Reiches" Band 1 u. 2 (Knaur-Taschen-Bücher).

*

Ulrich **Sonnemann,** „Die Einübung des Ungehorsams in Deutschland", (rororo aktuell).

Dazu:

Robert **Jungk,** „Strahlen aus der Asche" (rororo aktuell Doppelband).

*

Christian **Morgenstern,** „Galgenlieder" (DTV),
Dazu:
Leo **Slezak,** „Mein Lebensmärchen" (DTV).

*

C.-F. Frhr. von **Weizsäcker** u. a., „Atomzeitalter, Krieg und Frieden".

Dazu:

Erich **Kästner,** „Fabian" (Ullstein-Taschenbücher).

Hans-Jochen **Gamm,** „Der Flüsterwitz im Dritten Reich" (List-Verlag).

*

K. H. Flach, „Erhards schwerer Weg" (Seewald — Paperback).

*

Hermann **Rauschning,** „Mut zu einer neuen Politik" (Käthe-Vogt-Verlag).

*

Adolf **Grote,** „Unangenehme Geschichtstatsachen" (Verlag Glock und Lutz).

*

Friedrich **Heer,** „Geschichte des Schreckens" (Verlag Glock und Lutz).

*

Für zwei Jahresabonnements

Ein Band „Der Große Duden", zur Wahl stehen die Bände 1 bis 8 (Bibliographisches Institut, Mannheim).

Leonhard **Frank,** „Der Mensch ist gut" (Roman, Ln., Nymphenburger Verlagsanstalt).
Helmut **Gollwitzer,** „Forderungen der Freiheit", Aufsätze und Reden zur politischen Ethik (Ln., Chr.-Kaiser-Verlag).

Werner Otto von Hentig, „Mein Leben — eine Dienstreise". Aufzeichnungen des Diplomaten und Botschafters der Bundesrepublik (Ln., Verlag Vandenhoeck und Ruprecht).

Für drei Jahresabonnements

Prof. Fritz **Fischer,** „Der Griff nach der Weltmacht".

BR tödlich ist und die BR von anderen freiheitlichen Staatswesen grundsätzlich unterscheidet: die Verketzerung aller Gruppen, die dem Erstarken autoritärer Tendenzen Widerstand leisten. Nonkonformisten mögen zunächst mit einem gewissen Wohlwollen, einem ob ihres Mutes mit Bewunderung gemischten Erstaunen rechnen können, bald aber werden sie allgemein als lästig, unseriös und schließlich verdächtig empfunden. Sie werden zu Außenseitern, die wie Granatsplitter aus dem Organismus des Volkes ausgeschieden werden.

In dieser Situation bietet die Notstandsgesetzgebung u. a. auch eine bequeme Handhabe, opponierende Gruppen ebenso wie die Reste der politisch bewußten Arbeiterbewegung nachhaltiger als durch gesellschaftliche Diffamierung aus dem politischen Leben auszuschalten. Die Entwicklung in dieser Richtung hat bereits mit dem juristisch nicht angreifbaren Verbot der politisch in der BR ungefährlichen KP begonnen und zu einem nach Prof. Ridder tiefgreifenden Strukturwandel der BR geführt. Die politischen Strafgesetze, insbesondere die §§ 88 ff. StGB, und ihre meist extensive Interpretation durch die Gerichte, setzen die Einschränkung politischer Aktivität dadurch fort, daß sich in den ungenau formulierten, für den Laien unübersehbaren Tatbeständen nahezu jedes unerwünscht oppositionelle Verhalten fangen läßt. Administrative Reisebeschränkungen und neue Gesetze wie z. B. das Vereinsgesetz vom 5. 8. 1964 verlagern politische Entscheidungen immer stärker in den Bereich der staatlichen Bürokratie. Mit Hilfe der 16 Verbotsparagraphen des Vereinsgesetzes können die zentralen Verwaltungsorgane Vereinigungen, die tolerantere Länder möglicherweise dulden würden, verbieten, ohne daß die Möglichkeit einer gerichtlichen Feststellungsklage gegeben ist. Mit der sofortigen Beschlagnahme des Vereinsvermögens wird die Durchführung eines Anfechtungsverfahrens wesentlich erschwert, wenn nicht überhaupt verhindert. Den Boden für dieses Gesetz, das die Entstehung nicht regierungskonformer Vereinigungen beschränkt, haben die jahrelange antikommunistische Propaganda und die dadurch erzeugte Angst bereitet.

Das Paket der Notstandsgesetze muß als der letzte, entscheidende Schritt in dieser Entwicklung gesehen werden, mit dem zugleich ein neuer Anfang gesetzt wird. Es legalisiert, was jetzt noch als illegal empfunden wird. Es gestaltet die de jure freiheitliche Verfassung im Sinne der dargestellten Verfassungswirklichkeit um und geht über diese noch wesentlich hinaus. Es vergrößert die Kluft zwischen dem Volk und der Herrschaft im Staate und bietet die Handhabe, auch die demokratischen Spielregeln außer Kraft zu setzen. Ohne jeden Zweifel bedeutet die geplante Notstandsverfassung eine Umgestaltung der bestehenden Grundordnung, indem sie eine zweite Ordnungsorm — die diktatorische — neben die im Grundgesetz verankerte demokratische stellt und der Regierung geradezu zur wahlweisen Anwendung anbietet. Infolge der unpräzisen und dem Zweck der Regelung entsprechend auch unpräzisierbaren Formulierungen liegt es nahezu im Belieben der Regierung, die Voraussetzungen für gegeben zu erachten. Entscheidungen, ob „Gefahr im Verzuge" besteht, ob „sofortiges Handeln erforderlich" ist usw., auf denen das Eintreten der Notstandsbefugnisse beruht, sind kaum nachprüfbar, zumal die Regierung sich auf geheimdienstliche Nachrichten berufen kann, die anderen Instanzen nicht zugänglich sind.

Soweit sich der Stand der Dinge von einem außerhalb der Ausschußberatungen Stehenden übersehen läßt, sollen zwar wesentliche Sachgebiete für den Kriegsfall geregelt werden, doch werden die entsprechenden Ermächtigungen für die Behörden bereits lange vor diesem Termin wirksam. Wie im einzelnen in der Broschüre der Verein. deutscher Wissenschafter e. V. „der permanente Notstand" nachgelesen werden kann, sollen z. B. durch einfache Gesetze geregelt werden: für sofort: Bau von Schutzräumen und Ausbildung im Luftschutz, für den Span-

nungsfall: Aufenthaltswechsel, sowie Kontrolle von Industriegütern und Fahrzeugen, und „sobald es erforderlich" scheint: Einziehung zu Zivildienstleistungen. Hinzu kommen noch zwei weitere Regelungen, die z. Z. noch vorbereitet werden, mit der Verabschiedung aber sofort durchzuführen sind: Einführung von Erkennungsmarken für Kinder und Aufbau von Zivilschutzkorps. In allen diesen Entwürfen werden unter Berufung auf später evtl. eintretende Notstände Friedensregelungen getroffen, die über Zeit, Eigentum, Arbeitskraft und Freizügigkeit der Bürger verfügen und tief in deren Grundrechte eingreifen. Die Frage ihrer Verfassungsmäßigkeit ist äußerst umstritten, doch dürfte ein Verfahren vor dem BVG erheblichen rechtlichen Schwierigkeiten begegnen. Es könnte sich überdies nur auf Rechtsfragen erstrecken und würde mit einer Aufhebung möglicherweise weit hinter den bereits geschaffenen Tatsachen zurückbleiben.

Von den Notstandsgesetzen soll nur die Notstandsverfassung der Art. 115 a—m GG einer verfassungsändernden Mehrheit bedürfen. Sie regelt die Staatsherrschaft im Ausnahmezustand. Als Ausnahmezustand gilt ein eingetretener oder drohender Angriff auf die BR, wobei nach der regierungsamtlichen Begründung eine nachrichtendienstliche Wahrscheinlichkeit genügt. Ob auch eine von innen drohende Gefahr in die Notstandsregelung einbezogen werden soll, ist z. Z. noch nicht ausdiskutiert. Eine innere Gefahr wird gesehen bei ernstlicher oder unmittelbarer Bedrohung des Bestandes oder der freiheitlich-demokratischen Grundordnung des Bundes oder eines Landes durch Einwirkung von außen, Gewalt oder Drohung mit Gewalt, durch Nötigung eines Verfassungsorgans oder Mißbrauch von Hoheitsbefugnissen. Etwas derartiges könnte schon bei der Androhung eines Streiks mit Gefahr für die Versorgungslagen, die nahezu immer gegeben ist, die Annahme einer inneren Gefahr begründen. Es ist interessant, daß bei der Diskussion um die Notwendigkeit einer Notstandsgesetzgebung von den Befürwortern zunächst immer wieder der Streik als Gefährdungstatbestand genannt worden ist. Erst als die Arbeitnehmer auf derartige Hinweise zunehmend allergischer reagierten, wurde insoweit eine gewisse Zurückhaltung geübt. Veranlaßt durch die Haltung der Gewerkschaften, verlangt die SPD den Verzicht auf eine Notstandsregelung für den Fall innerer Gefahr. Doch selbst wenn sie damit durchdringen sollte, bedeutet das nicht viel. Bei der besonderen politischen Lage der BR ist eine reinliche Scheidung zwischen äußerer und innerer Gefahr nicht möglich. Die unpräzisen Formulierungen lassen jederzeit eine Umdeutung der jetzt bei der inneren Gefahr aufgeführten Tatbestände in eine äußere Gefahr zu. Zu begrüßen ist allerdings die anscheinend bestehende Absicht, Katastrophenfälle aus der Notstandsregelung herauszunehmen und in einem Sondergesetz zu behandeln, was sachlich richtig und verfassungsmäßig vertretbar ist.

Wird das Vorliegen der im Gesetz genannten Voraussetzungen angenommen, so stellt das Parlament den Zustand der äußeren Gefahr fest. Bei einer u. U. nur auf innerparlamentarischen Schwierigkeiten beruhenden Behinderung tritt an seine Stelle ein Rumpfparlament, der „Notstandsausschuß", für den im Gesetz nicht vorgesehen ist, daß ihm Vertreter der Opposition angehören müssen. Wird „Gefahr im Verzuge" angenommen, genügt eine entsprechende Feststellung durch den Bundespräsidenten mit Gegenzeichnung durch den Bundeskanzler. Bei der inneren Gefahr wäre nicht einmal die förmliche Feststellung notwendig. An die Erklärung des Ausnahmezustandes knüpft sich eine gewaltige Machtkonzentration beim Parlament, in 2. Linie beim Notstandsausschuß und, wenn „die Lage sofortiges Handeln erfordert" — das dürfte der Regelfall sein — bei der Bundesregierung oder u. U. sogar bei einem vom Kanzler bestimmten Kabinettsausschuß. Die Gesetzgebung kann weitgehend auf den Bund übergehen unter Zurückdrängung der zur demokratischen Kontrolle in die Verfassung eingebauten föderalisti-

schen Mitwirkung der Länder. Wesentliche Grundrechte können eingeschränkt werden, wobei jedoch die Koalitionsfreiheit nicht angetastet werden soll. Da diese aber im Wege der Beseitigung des Streikrechts durch das Zivildienstgesetz ausgehöhlt wird, wird gerade an diesem Beispiel deutlich, wie sehr der Entwurf die wahren Sachverhalte verschleiert. Werk- und Zivildienst können über das übliche Maß hinaus verlangt werden, wodurch wiederum umstrittene Bestimmungen des Zivildienstgesetzes verfassungsmäßig zementiert werden. Auf die verfassungsmäßig garantierte sofortige Vorführung vor den Richter bei Verhaftungen (Art. 104 Abs. 3) kann verzichtet werden. Der hessische Ministerpräsident Dr. Zinn hat in seiner ersten großen Rede gegen die Notstandsgesetze im Bundesrat erklärt, hiermit sei die Handhabe zur Einrichtung von Konzentrationslagern gegeben.

Den vagen Formulierungen in bezug auf die Voraussetzungen entspricht die Regelung der Ersatzbefugnisse, die für den kritischen Beobachter besonders aufschlußreich ist. Die jeweils ersatzweise eintretende Stelle wird mit immer diktaturähnlicherer Macht ausgestattet. Man begreift das am besten, wenn man es an einem konkreten Beispiel durchdenkt. Bei der Kubakrise hätte sich in der BR folgendes ergeben können, wenn die geplante Notstandsregelung bereits Gesetz gewesen wäre: Die Regierung erfährt frühzeitig durch einen Nachrichtendienst von der drohenden Gefahr. Da sie „Gefahr im Verzuge" für gegeben hält, stellt der Bundespräsident den Zustand der äußeren Gefahr fest. In der Annahme, daß „sofortiges Handeln geboten ist" — niemand außer ihr ist informiert — macht sie von ihrem Notverordnungsrecht Gebrauch. Der damals amtierende Bundeskanzler Adenauer — möglicherweise sind mehrere Kabinettsmitglieder in Urlaub — überträgt die Regierungsbefugnisse auf sich und den nächststehenden Ressortminister, Verteidigungsminister Franz Josef Strauß. Damit liegt die nahezu gesamte Macht im Staat in diesen vier Händen, das Recht, grundgesetzbeschränkende Notverordnungen zu erlassen — auch im Bereich der Länderkompetenzen — das Recht, bestimmte, möglicherweise lästige Bürger zu Werk- und Dienstleistungen zu verpflichten, Verhaftungen legal (nicht illegal, wie geschehen) ohne die verfassungsmäßig gebotene Garantie vorzunehmen u. a. Mit den damaligen Kompetenzüberschreitungen in der Spiegelaffäre wird die Notwendigkeit einer „klaren" Notstandsregelung vielfach, offenbar auch in den Anträgen zum kommenden SPD-Parteitag begründet. Dazu ist zu sagen, daß es damals nicht an Notstandsbefugnissen fehlte, sondern daß vielmehr illegale Machtwünsche zu Amtsanmaßungen führten, die nicht durch Notstandsgesetze, sondern ausschließlich durch strikte Bindung an das GG vermieden werden können. Geht die Krise — wie in Kuba — ohne wirkliche Gefahr vorüber, kann das Parlament die Regierungsmaßnahmen aufheben, ehe sie nach 6 Monaten außer Kraft treten. Wie aber kann das Parlament das Ende der Gefahr feststellen, wenn nur die Regierung Zugang zu Geheimnachrichten hat? Das auch durch Notverordnungen nicht auszuschaltende BVG wird kaum rechtzeitig zur Abwehr möglicher Übergriffe entscheiden können, bereits geschaffene Tatsachen aber kann es nicht ungeschehen machen. Rechtsanwalt Hannover weist in seiner Schrift „Zur Frage einer Notstandsverfassung" vor allem darauf hin, daß die gesamte Notstandsentscheidungsmacht ausgerechnet im Ermessen derjenigen Regierung liegt, die durch ihre Staatsführung den Zustand der äußeren Gefahr möglich gemacht hat. Sie führt also für sich selbst „die Stunde der Exekutive" herbei, wie der ehemalige Bundesinnenminister Schröder den Notstand genannt hat. Gibt es einen Demokraten, den angesichts der deutschen Geschichte bei den sich hier eröffnenden Perspektiven nicht ein Gruseln ankommt?

Er sollte dabei nicht vergessen, daß neben der politischen Machtkonzentration,

wie sie bisher dargestellt wurde, auch noch die „soziale Diktatur" (Hannover) im Zivildienstgesetz vorgesehen ist, die sich noch gefährlicher auswirken kann. Darüber ist vielfach — besonders eingehend von Prof. Abendroth und RA Hannover — berichtet worden, so daß Einzelheiten hier nicht zu wiederholen sind. Es sei lediglich noch einmal darauf aufmerksam gemacht, daß hier der tot gesagte Klassenstaat plötzlich wieder sichtbar wird. Vom Inkrafttreten des Gesetzes, spätestens aber von dem Tage an, an dem die Regierung Zivildienstleistungen für bestimmte, verteidigungswichtige oder dem Schutz der Versorgung dienende Aufgaben für „den Umständen nach dringend erforderlich" hält, teilt sich das Volk, schon lange vor dem Eintreten einer äußeren oder inneren Gefahr in Zivildienstberechtigte (öffentliche oder private Arbeitgeber) und Zivildienstverpflichtete (Arbeitnehmer). „Behördlich angeordnete Zwangsarbeit" (Abendroth) wird eingeführt, wenn der Bedarf an Arbeitskräften auf dem freien Arbeitsmarkt nicht — oder nur mit unverhältnismäßigen Mitteln (!) gedeckt werden kann. Die freie Wahl des Arbeitsplatzes wird aufgehoben und Arbeitsverweigerung, also Streik, unter Strafe gestellt. Die SPD hat wenig Veranlassung stolz darauf zu sein, daß ihr die Aufrechterhaltung im Notstandsentwurf gelungen ist. Hier zeichnet sich nach Abendroth nicht nur ein obrigkeitlicher Verwaltungsstaat, sondern ein totalitärer, faschistischer Staat mit Unterwerfung der Arbeitnehmer unter private Arbeitgeber ab. Wie Hannover feststellt, ist es denkbar, daß etwa ein mißliebiger Gewerkschaftsfunktionär unter Strafandrohung an einen Arbeitsplatz im Betrieb des Arbeitgebers X, zu dessen Nutzen („nur mit unverhältnismäßigen Mitteln") gezwungen wird, während dieser für die Leitung seines Betriebes einen Beauftragten bestellen und sich selbst in weniger gefährdete Gebiete absetzen kann.

Für die Frauen hat sich in jüngster Zeit noch eine neue Form militaristischer Verplanung durch die Forderung des amtierenden Verteidigungsministers ergeben, ihre Dienstleistungspflicht im Verband der Streitkräfte durch Abänderung des Art. 12 Abs. 3 GG zu ermöglichen. Während bisher ähnliche, weniger weitgehende Versuche am Widerstand der Gewerkschaften gescheitert sind, herrscht jetzt ein merkwürdiges Schweigen, vor allem auch bei den Frauenverbänden. Nur einige von ihnen (Friedensverbände, WOMAN) haben sich öffentlich dagegen verwahrt, wie als einzige Partei die FDP. Die Frauen, denen im Zivildienstgesetz nicht einmal das für den Wehrdienst zugestandene Verweigerungsrecht aus Gewissensgründen eingeräumt wird, sollen schon im Frieden zwangsweise im Bereich der Streitkräfte eingesetzt werden (freiwillig ist das bereits nicht nur möglich, sondern auch durchaus üblich). Die Frauen können dann schon im Frieden durch Bereithaltungsbescheid verfügbar gemacht werden. Beim militärischen Einsatz werden sie — wie es im letzten Krieg im Osten geschehen ist — möglicherweise als Partisanen behandelt und in Gefangenschaft genommen mit all den Konsequenzen für sich und ihre (auch späteren) Kinder, die sich daraus ergeben. Auch die sich hier anbahnende Entwicklung stellt eine neue Form totaler Militarisierung unseres Lebens im Frieden dar, die Flechtheim (Blätter 10/1964) als die größte Gefährdung der Demokratie für die BR bezeichnet. „Die Zeit" schließt einen Artikel am 9. 10. 1964: „Aber die Bürgerin der BR, weiß sie eigentlich, was auf sie zukommt?" Wahrscheinlich weiß sie es nicht, denn Bürger und Bürgerinnen der BR schlafen den Schlaf der Gerechten!

Wenn die politische Diskussion sie nicht erreicht, werden vielleicht die im Zusammenhang mit der Notstandsgesetzgebung zu erwartenden Kosten imstande sein, sie aufzuwecken. Darüber ist zunächst kaum gesprochen worden. Erst die Vereinigung deutscher Wissenschafter e. V. hat sich dieser Frage zugewandt und einer angesehenen Schweizer Firma den Auftrag gegeben, ihr Zahlen darüber zusammenzustellen (vgl. Blätter 9/64 S. 748, Spiegel v. 14. 10. 1964). Nach gründ-

licher Kalkulation hat die Firma die aus den Notstandsgesetzen erwachsenden Kosten auf 9,9 bis 13,9 Mrd jährlich für die Dauer von 10 Jahren geschätzt. Die Regierung hat diese Berechnung zurückgewiesen und selbst einen Betrag von jährlich 5,6 Mrd als Höchstsumme angegeben. In der Haushaltsdebatte am 21. 10. 1964 wurde von nur 2 Mrd Bundes- und 213 Mill Ländermitteln jährlich gesprochen. Unter Berücksichtigung der von der Regierung gegebenen Anhaltspunkte wurde eine nochmalige Überprüfung der genannten Kalkulation vorgenommen, deren Resultat ein Jahresbetrag von 13 Mrd war. Der deutsche Städtetag und die Industrie- und Handelskammer scheinen dem „Spiegel" zufolge die Schätzungen der Schweizer Firma für zutreffender zu halten als die regierungsseitig genannten Zahlen. Was die Aufbringung derartiger Summen für den Steuerzahler und die Bildungspolitik der BR bedeutet, liegt auf der Hand. Die BR wird auf dem Bildungssektor noch weiter zurückfallen, als es jetzt schon der Fall ist.

Es gibt eine Reihe von Erwägungen, wie die politische Sicherheit auch im Zustand der Gefahr erhalten werden kann (u. a. Jürgen Seifert „Gefahr im Verzuge", Heinrich Hannover „Zur Frage der Notstandsverfassung). Als parteitaktische Erwägungen bei der SPD in dieser Frage noch keine Rolle spielten, waren sich die Sachverständigen der Opposition mit einer Reihe bedeutender Staatsrechtler darin einig, daß die im Grundgesetz enthaltenen Notstandsregelungen zur Aufrechterhaltung des Bestandes und der freiheitlich-demokratischen Grundordnung der BR ausreichend seien, insbesondere da der Verteidigungsfall selbst durch Verfassungsänderung geregelt wurde. Die hinter uns liegende Zeit des Kalten Krieges mit ihrer ständigen Erwartung von Übergriffen aus dem Osten hat erwiesen, daß diese Auffassung absolut richtig war, die meisten der Verfassungsbestimmungen wurden nicht einmal benötigt. Warum sollten sie im Zeichen zunehmender Entspannung zwischen West und Ost nicht mehr genügen und eine viel weitergehende Notstandsregelung ein dringendes Gebot der Stunde sein, es sei denn aus machtpolitischen oder perfektionistischen Bedürfnissen? Es ist nicht verständlich, weshalb gerade jetzt noch vor ihrem Parteitag in Karlsruhe die SPD sich zur Notwendigkeit einer Notstandsgesetzgebung bekannt hat (wie allerdings bereits in den fraktionsamtlichen Stellungnahmen vom 24. 1. 1963).

Dabei besteht weitgehende Einigkeit darüber, daß Gefahrensituationen mit unfrei handelnden Menschen nicht mehr gemeistert werden können. Sie verlangen, wie Ridder sich ausdrückt, Menschen, die „mit eigener Initiative dem Chaos zu Leibe gehen und entscheiden können, was zu tun ist". Nur solche Menschen sind auch in der Lage, an der einzig wirksamen Sicherung, die es heute gibt, an der Verhinderung von Kriegen, konstruktiv mitzuarbeiten. Denn darüber besteht heute bei niemandem mehr ein Zweifel, daß im Falle des Krieges, dem in der Verfassung bereits geregelten Notstand, die Menschheit nicht mehr zu schützen ist.

Dem Gedanken, daß Freiheit beim Einsatz in ernsten Gefahren notwendig ist, tragen die ausländischen Regelungen bezeichnenderweise wesentlich mehr Rechnung als die in der BR geplante Notstandsgesetzgebung. Und doch sollten in der BR die Erfahrungen des letzten Krieges noch lebendig sein, die gezeigt haben, daß im stärksten Bombenterror, bei dem Zwang nicht mehr wirksam werden konnte, Bürger und Bürgerinnen aus eigener Verantwortung gehandelt haben.

Das auf freiheitlicher Tradition beruhende englische und amerikanische Martial Law behandelt das Staatsnotstandsrecht mit äußerster Skepsis, sie erkennen es nur an, wenn es, wie im Falle des Krieges, unerläßlich ist, und begrenzen seine Dauer aufs äußerste. (Ernst Fraenkel: „Martial Law und Staatsnotstand in England u. USA", Hess. Rundf. 22. 9. 64.) Da es sich im wesentlichen um Gewohnheitsrecht handelt, ist ein Vergleich von Normen nicht möglich. Sicher ist jedoch, daß

eine so weitgehende Einschränkung der Freiheit, wie sie die Notstandsgesetzgebung beinhaltet, in den angelsächsischen Ländern auf den stärksten Widerstand, auch der obersten Gerichte, stoßen würde. Auch Frankreich kannte bis zur Umgestaltung der Verfassung durch de Gaulle keine der geplanten Notstandsgesetzgebung in der BR entsprechende Beschränkung des Gesetzgebers und des Bürgers — nicht einmal während des Algerienkrieges (Gilbert Ziebura „Der Staatsnotstand in Frankreich", Hess. Rundf. 29. 9. 1964). Mit der jetzt geltenden französischen Verfassung Vergleiche zu ziehen, erübrigt sich, weil diese nicht mehr als freiheitliche anzusehen ist. Auf sie trifft Seiferts Satz zu, daß die Retter vernichteten, was zu retten sie vorgaben.

Nach dem Urteil der Vereinigung deutscher Wissenschafter e. V. gibt es „in keinem der genannten Länder eine Notstandsgesetzgebung von solcher Perfektion, wie sie in der Bundesrepublik vorbereitet wird. In keinem dieser Länder wäre es möglich, das Parlament auszuschalten. In keinem dieser Länder ist ein Kriegsrecht in Friedenszeiten möglich". Hinzuzufügen wäre: In keinem dieser Länder sind die Voraussetzungen für die Anerkennung des Notstandes so vage und extensiv auslegbar, und in keinem Lande gibt es in Friedenszeiten erzwingbare Zivildienstleistungen in dem für die BR vorgesehenen Umfang.

In einem in bezug auf die Erhaltung der Freiheit gegenwärtig so gefährdeten Lande wie USA hat der Supreme Court vor kurzem auf ein Strafverfahren wegen Spionage verzichtet und den Angeklagten Sokolow freigelassen, um nicht einen Geheimprozeß führen und gegen den Verfassungsgrundsatz „due process of law" verstoßen zu müssen. Welcher Unterschied zur politischen Justiz in der BR, insbesondere in der Handhabung des Verfahrens gegen den „Spiegel"!

Weit entfernt von diesen Traditionen wird in Deutschland eine autoritäre Verfassungsstruktur entworfen und neben die freiheitliche Verfassung des GG gestellt. Der Geist der einen Verfassung schließt den der anderen aus. Der Bürger der einen ist selbstverantwortlich und aufgerufen, frei denkend, handelnd und wählend an den Aufgaben des demokratischen Staates mitzuwirken. Der Bürger der anderen ist ein perfekt funktionierendes, nach Belieben einsetzbares Objekt staatlicher Verfügung. So vollzieht sich in einem Augenblick, in dem im weltbestimmenden Ost-West-Konflikt alles zur Entspannung drängt, in diesem Lande ein kontinuierlicher Abbau der Demokratie. Adolf Arndt forderte in „Notstandsgesetz aber wie?" (S. 48) „das Wagnis der Freiheit". Bei allen Wagnissen in Deutschland ist gerade dieses kaum je eingegangen worden, und so leben wir ständig in der Gefahr, die Freiheit zu verlieren. In den faschistisch gefährdeten USA haben sich in den letzten Wahlen wie schon im McCarthyboom die Reste traditioneller Freiheit im Bewußtsein der Bürger wieder formiert und behauptet. In Deutschland aber, das erlebt hat, wie bruchlos ein autoritäres System in die totale Diktatur übergehen kann, ist man schon wieder bereit, dem Regierungsapparat autoritäre Machtbefugnisse zu übertragen. Diese Regierung ist aber nicht nur eine abstrakte, verfassungsrechtlich gedachte; sie stellt sich als in Personen möglich dar, die bereits bewiesen haben, daß sie geneigt sind, mit der Macht sehr rigoros umzugehen. Bundeskanzler Erhard zwar appelliert an Einsicht und Verständnis mehr als an Verbote und Zwang (Höfer-Interview, Zeit v. 9. 10. 1964), doch verhält er sich so passiv, daß die Macht sehr rasch in andere Hände gelangen könnte, die ohne Hemmungen gegen die Anwendung äußerster Machtmittel auch ohne äußerste Notwendigkeit wären. Einen Franz Josef Strauß würden sie möglicherweise zur Fortführung des Kalten Krieges reizen, und gerade in dieser Richtung muß jede Verführung ausgeschaltet werden. Das aber kann nur geschehen durch Verzicht auf die raschen, perfekten Wege und ihre Ersetzung durch die langwierigen Methoden der Verhandlung, Überredung und Ge-

duld; nur durch sie kann auch eine Sicherheit erreicht werden, die größer ist als die, die eine Notstandsregelung gewährt. Nur unter solchen Bedingungen können sich auch die Kräfte entfalten, die aus ihrer Interessenlage heraus Verteidiger der Demokratie sind und die auch jetzt die letzte, große Gruppe des Widerstandes gegen die Notstandsgesetze darstellen, die Gewerkschaften.

Es sind also aus Tradition und Geschichtsbetrachtung stammende Erwägungen, die grundsätzlich gegen die Einführung einer umfassenden Notstandsgesetzgebung über die bereits vorhandenen Bestimmungen der Verfassung hinaus sprechen. Es sind zusätzlich aktuelle, politische Notwendigkeiten, die gegenwärtig den Verzicht auf alles verlangen, was die deutsche Politik zum Hemmschuh für Entspannungsbemühungen machen könnte, die unseren vitalsten Lebensinteressen entsprechen. Nur in demokratischer Freiheit kann die BR Partner bei dieser Entwicklung sein.

William Warbey, M. P.

Die Politik der neuen Labour-Regierung

Der Ausgang der britischen Parlamentswahlen war eine Enttäuschung für die Sozialisten in der Labour Party, die einen klaren Labour-Sieg erwartet hatten. Das Resultat der Wahl — eine schmale Mehrheit von nur 5 Mandaten, eine Stimmenmehrheit gegenüber den Konservativen von nur 1 Prozent, bei einer Verdopplung der Stimmenzahl der Liberalen und einer Vergrößerung ihrer parlamentarischen Vertretung von 6 auf 9 Mandate — gibt theoretisch den Liberalen zusammen mit den 20 oder 30 „Lib-Labs" in der Labour-Fraktion[1]) die Möglichkeit, die Politik der neuen Regierung zu blockieren.

Vielfach wurde angenommen, Harold Wilson werde angesichts dieser unerwarteten Situation das Regierungsprogramm auf Maßnahmen konzentrieren, die die Liberalen und die „Lib-Labs" zu unterstützen gezwungen sein würden; und er würde umstrittene Maßnahmen, wie die Nationalisierung der Stahlindustrie, bis nach den nächsten Wahlen, etwa im Frühjahr 1966, zurückstellen. Doch der neue Premierminister entschied sich für einen Frontalangriff, während die Konservativen noch „ihre Wunden leckten". In seiner ersten öffentlichen Erklärung stellte er fest, das britische Volk habe der Labour Party ein Mandat gegeben, das Land zu regieren, und er fasse dieses Mandat nicht nur als eines zum Regieren, sondern auch als eines zur Verwirklichung des Programmes auf, mit dem die Labour Party die Wahlen bestritten habe. Gleichzeitig trug er Sorge, in seine Regierung einige der prominenteren „Lib-Labs" und auch einige unpolitische Administratoren und Fachleute aufzunehmen, wie Mr. Alun Gwyn-Jones (Minister für Abrüstung) und Sir Hugh Foot (Minister bei den Vereinten Nationen), von denen bekannt war, daß sie die Sympathie und Unterstützung der Liberalen Partei genießen. Dieser schlaue politische Schachzug hat sicherlich einige der potentiellen Kritiker der Regierung „eingekerkert" und zum Schweigen gebracht, aber es wird sich erst

[1]) „Lib-Labs": Mitglieder der Labour Party, die nicht Sozialisten sind und die Entwicklung der Partei zu einer nicht-sozialistischen, radikal-demokratischen Partei befürworten, einer Partei, die Rückhalt suchen soll bei denjenigen Wählerschichten, die im Augenblick für die Liberalen stimmen.

zeigen, ob der dafür gezahlte Preis eine ebensolche „Einkerkerung" des linkssozialistischen Flügels der Labour Party ist. Zweifellos gibt es dort eine Anzahl junger Neulinge in der Labour-Fraktion, die es nicht zulassen werden, für längere Zeit zum Schweigen verurteilt zu sein, wenn die neue Regierung von den erklärten Zielen der Labour-Party, vor allem auf dem Gebiet der äußeren Beziehungen, abweicht.

In innenpolitischer Hinsicht bestätigen die Thronrede sowie die Erklärungen des Premierministers und anderer Minister in der anschließenden Debatte nachdrücklich, daß die Regierung tatsächlich den im Wahlmanifest der Labour Party („Das neue Großbritannien") dargelegten Intentionen zu folgen gedenkt.

Die ersten sehr bestimmten Maßnahmen zur Milderung der außerordentlich ernsten Zahlungsbilanzkrise schlugen einen neuen Ton von Selbstvertrauen an, dem von allen Seiten der Öffentlichkeit und der Presse Beifall gezollt wurde. Dem konservativen Ex-Schatzkanzler, Mr. Maudling, blieb nichts anderes übrig als zu sagen: „Ich würde dasselbe getan haben, nur hätte ich einen Monat oder zwei Monate länger gewartet, um zu sehen, ob die Dinge wirklich so schlecht waren, wie sie zu sein schienen."

So sicherte sich die Regierung von Anfang an die Initiative und die Rückendeckung seitens der Öffentlichkeit. Und wenn der Schwung anhält, dann wird auch die Rückendeckung von seiten des Volkes bleiben und sogar noch zunehmen. Die britischen Wähler, und vor allem die nicht unerschütterlich an die eine oder andere Partei gebundenen 25 Prozent, wünschen eine Regierung „die etwas tut", auch wenn der eine oder andere das, was im Augenblick getan wird, nicht schätzt.

Man kann von daher erwarten, daß die Regierung ihre Bemühungen zur Überwindung der Wirtschaftskrise, zur Wiederaufnahme voller Produktion und Expansion, zur Konzentration der wirtschaftlichen Aktivität auf das Notwendige — wie Häuser, Schulen, Krankenhäuser und Exportgüter, statt auf Luxus-Güter, wie dem Prestige dienende Büro-Gebäude und ebenfalls nur dem Prestige dienende Ozeandampfer und Flugzeuge — sowie zur Verbesserung der sozialen Wohlfahrt, vor allem durch Vorbereitung eines garantierten Einkommen-Minimums für die alten Leute, mit Entschiedenheit fortsetzen wird. Ob sie ebenso erfolgreich sein wird bei der Einführung einer gerechten Einkommens-Politik in bezug auf alle Formen von Einkommen, bleibt abzuwarten.

Die äußere Politik der Regierung — auf wirtschaftlichem, politischem und militärischem Gebiet — wird bestimmt sein durch den Zwang zu einem Ausgleich zwischen kurzfristigen Notwendigkeiten und langfristigen Zielen. Hier wird der Einfluß der „Lib-Labs", der Liberalen und sogar der Konservativen am stärksten und wirkungsvollsten sein. Am größten dürfte er auf dem Gebiet der Verteidigungspolitik sein, wo die offizielle Politik der Labour Party — Stärkung der atlantischen Allianz, mit dem militärischen Bündnis zwischen Großbritannien und den USA als „Eckstein unserer Politik" — wahrscheinlich in einen Konflikt kommen muß mit den erklärten außenpolitischen Zielen der Labour Party.

Die letzteren sind im Labour-Wahlmanifest klar ausgesprochen worden, und sie wurden nachdrücklich wiederholt mit den folgenden Worten der Thronrede:

> „In den internationalen Angelegenheiten wird es die Hauptaufgabe meiner Minister sein, sich um eine Milderung der Ost-West-Spannung zu bemühen. Zu diesem Zwecke werden sie erneut und noch mehr als bisher die Vereinten Nationen in ihrer lebenswichtigen Rolle bei der Befreiung der Welt von der Drohung des Krieges unterstützen. Und sie werden prüfen, wie dies Land einen wirkungsvolleren Beitrag zur Fähigkeit der Organisation leisten kann, den Frieden zu bewahren. Sie werden weitere Fortschritte zur Abrüstung hin ermutigen und sich an anderen

Schritten beteiligen, die es erlauben, den Ost-West-Konflikt durch internationale Zusammenarbeit bei der Förderung des Friedens und der Sicherheit in der Welt zu ersetzen."

Diese Einstellung zu den Problemen der internationalen Politik wird gut unterstrichen durch die Erklärung zur internationalen Wirtschaftspolitik. Hier sagt die Thronrede:

„Neue Vereinbarungen müssen getroffen werden, um den wirtschaftlichen und sozialen Aufstieg der Entwicklungsländer zu fördern und zu ermutigen, einschließlich der noch verbliebenen abhängigen Gebiete. Meine Minister werden sich auch bemühen, zu diesem Zweck die Ausweitung des Handels zu fördern, und sie werden Sorge tragen, in Kooperation mit anderen Ländern sowie mit den Vereinten Nationen und ihren Organisationen neue Aktionen zur Minderung der wachsenden Ungleichheit des Wohlstandes und der Lebensverhältnisse zwischen den Völkern der Welt anzuspornen."

Die erste Wirkung dieser neuen Einstellung auf wirtschaftlichem Gebiet kann man in dem Besuch des neuen Handelsministers, Mr. Douglas Jay, in Peking und dem bedeutenden Erfolg der von ihm dort eröffneten britischen Handelsausstellung sehen. Natürlich muß die Labour-Regierung die Ausdehnung des Handels mit allen Ländern ohne Rücksicht auf ihre politischen Verhältnisse fördern. Im Rahmen dieses Konzepts wird auf den Handel mit den unterentwickelten Ländern besonderes Gewicht gelegt, sowohl mit denen inner- wie auch mit denen außerhalb des Commonwealth, ferner auf die Verbindung von wirtschaftlicher Hilfe und Entwicklungsprogrammen, sowohl in den Empfänger-Ländern wie in den wirtschaftlich rückständigen Gebieten des Vereinigten Königreichs selbst.

Die neue Labour-Regierung ist mit Entschiedenheit der Auffassung verpflichtet, daß die größte Hoffnung auf eine internationale Entspannung, auf friedliche Kooperation und Verständigung mit allen Ländern, unabhängig von ihren politischen Verhältnissen, in einer maximalen Ausweitung des Handels, der kulturellen Beziehungen und des Austausches von Menschen und Ideen liegt. Die Aktivität Großbritanniens auf diesem Gebiet wird in zunehmendem Maße den Weg über die Vereinten Nationen, die speziellen Organisationen und andere Welt-Institutionen suchen. Die Ernennung eines Ministers mit Kabinettsrang zum ständigen Vertreter Großbritanniens bei den Vereinten Nationen ist ein bezeichnender Hinweis auf Mr. Wilsons Intentionen.

Der neue Minister bei den Vereinten Nationen, Sir Hugh Foot, wird sich besonders mit dem Ausbau der UN zu einem Instrument für die friedliche Regelung internationaler Streitfragen befassen, sowie mit dem Aufbau eines Apparates zur Sicherung des Friedens, als wirksamem Mittel zur Aufrechterhaltung der Ordnung in den Augenblicken, da UN-Vermittler ihre Funktionen bei der Ausarbeitung einer Kompromißlösung zwischen den Konflikt-Mächten wahrnehmen. Man kann erwarten, daß die britische Regierung für die schnelle Errichtung einer ständigen UN-Streitmacht eintreten wird, einer Truppe, die wachsam und beweglich genug ist, um in Notfällen umgehend einzugreifen und auch um als Kerntruppe bei der Durchführung einer vom Sicherheitsrat beschlossenen Aktion zu dienen.

Bis dieser Apparat zur Aufrechterhaltung des Friedens existiert und seine Wirksamkeit bewiesen hat, wird die Labour-Regierung fortfahren, sich auf militärische Allianzen zu stützen, insbesondere auf das Bündnis mit den Vereinigten Staaten als das Hauptmittel zum Schutze Großbritanniens und seiner Interessen für den Fall, daß ernste internationale Konflikte drohen. Hier aber wird es Schwierigkeiten geben, zeigt sich doch immer deutlicher, daß die Interessen Großbritanniens in vielen Teilen der Welt mit denen der USA keineswegs identisch sind.

Die Vereinigten Staaten sind sichtlich bemüht, durch militärische Macht aufrechtzuerhalten, was sie im Pazifik wie in Ost- und Südostasien als ihre vitalen Interessen betrachten, und das legt sie vorerst auf eine feindselige Politik gegenüber dem kommunistischen China fest. Die Interessen Großbritanniens, Frankreichs und anderer Länder dagegen liegen ganz offensichtlich in der Richtung eines friedlichen Ausgleichs mit dem kommunistischen China und mit den fortschrittlichen Kräften in Vietnam und anderen Teilen Asiens.

In Europa scheint die Regierung der USA der von John Foster Dulles ausgesprochenen, vor zwei Jahren von Mr. Dean Acheson und kürzlich, im Juli dieses Jahres, von dem amerikanischen Botschafter in Bonn wiederholten Konzeption verpflichtet, Deutschland müsse „Amerikas stärkster Verbündeter in Europa" werden. Diese Konzeption ist widerwillig akzeptiert worden von der Mehrheit der britischen Konservativen, von mehr als der Hälfte der Liberalen und von einer kleinen, aber einflußreichen Gruppe der Labour Party. Abgelehnt wurde sie indes von Harold Wilson und der Mehrheit der Labour Party, vor allem von denen, die sich 1955 der Wiederaufrüstung Deutschlands widersetzt hatten, wie auch von denen, die die letztere widerwillig akzeptiert hatten in der festen Annahme, Deutschland werde niemals wieder die stärkste militärische Macht in Europa werden und die Pariser Verträge würden das garantieren. Die Labour Party akzeptierte schließlich die in den revidierten Brüsseler Vertrag aufgenommene neue Verpflichtung, „der Bundesrepublik Deutschland unmittelbare militärische Hilfe gegen einen bewaffneten Angriff zu leisten" als Gegengabe für das, wie sie glaubte, unzweideutige Einvernehmen darüber, daß die Regierung der Bundesrepublik Beschränkungen ihrer Rüstung und ihrer bewaffneten Streitkräfte akzeptieren würde, sowohl auf konventionellem wie auf atomarem Gebiet.

Mit diesem wechselseitigen Einvernehmen im Sinn ist Harold Wilson an die Fragen hinsichtlich der MLF, der Stellung Westdeutschlands in der NATO und der Aussicht auf eine friedliche Lösung des ganzen deutschen Problems durch ein Übereinkommen zwischen Deutschlands Nachbarn in Ost und West herangetreten. Er hat wiederholt festgestellt, daß eine Labour-Regierung es keiner deutschen Regierung, weder in West noch in Ost, erlauben würde, direkte oder indirekte Kontrolle über den Einsatz nuklearer Waffen zu erlangen. Und er wiederholte das noch einmal in der Wahlkampagne mit der Formel: „Kein deutscher Finger am nuklearen Drücker." Er hat auch immer wieder betont, es sei notwendig, alles zu vermeiden, was von der Sowjetunion zu Recht als Provokation ausgelegt werden könnte, und er hat mehr als einmal erklärt, eine Labour-Regierung werde sich mit den Worten der Thronrede, „bemühen, die Weiterverbreitung von Massenvernichtungswaffen zu verhindern". Er hat außerdem festgestellt, sowohl der Gomulka- wie der revidierte Rapacki-Plan seien eine günstige Basis für ein Bemühen einer Labour-Regierung um eine europäische Friedensregelung.

Diejenigen britischen politischen Führer, die die Auffassung akzeptiert haben, bei jedem Widerstreit zwischen den Zielen der Verteidigungs- und der Außenpolitik müsse der Sorge um die Verteidigung der Vorrang gebühren, werden hart für den Primat ihrer Auffassung kämpfen, und sie werden dabei an die Worte der Thronrede anknüpfen, die sich beziehen auf eine „Erneuerung der Interdependenz der atlantischen Allianz hinsichtlich der nuklearen Waffen". Mit Nachdruck werden sie die These vertreten, im Interesse der Aufrechterhaltung der anglo-amerikanischen Allianz müßten der amerikanischen Ansicht Konzessionen gemacht werden, Deutschland sei als Amerikas stärkster Verbündeter in Europa zu behandeln.

Harold Wilson und diejenigen, die seine Einstellung zum Problem einer europäischen Friedensregelung unterstützen, haben jedoch als äußerste Zuflucht eine

letzte Trumpfkarte, wenn die Amerikaner und die Westdeutschen es ablehnen, Konzessionen zu machen, die notwendig sind, um die russische Mitarbeit an einer dauerhaften Friedensregelung in Europa sicherzustellen. Die Labour-Regierung kann erklären, daß der Geist und die Intentionen der Pariser Verträge durch die Bundesrepublik verletzt worden sind und daß Großbritannien demzufolge auch befreit ist von der entsprechenden Verpflichtung, Deutschland gegen einen bewaffneten Angriff Hilfe zu leisten.

Aus dem Englischen

Prof. Dr. jur. Eberhard Menzel

Selbstbestimmungsrecht und „Recht auf Heimat" in West und Ost (II)*

Die skeptische Grundhaltung der anglo-amerikanischen Staaten

Die anglo-amerikanischen Staaten — also vor allem Großbritannien mit den Gliedstaaten des Commonwealth sowie die Vereinigten Staaten — standen der kontinental-europäischen Ausdeutung des Selbstbestimmungsrechts im Grunde immer skeptisch gegenüber. Hätte nicht Wilson 1917/18 zur Lösung der europäischen Gebietsfragen an das Selbstbestimmungsrecht appelliert, so wäre jedenfalls Amerika nicht als ein Befürworter dieses Prinzips in Erscheinung getreten.

Diese skeptische Grundhaltung gegenüber den europäischen Konzeptionen des Selbstbestimmungsrechts ergibt sich aus der ganz anderen Geschichte und Struktur der anglo-amerikanischen Staatenwelt.

Die Vereinigten Staaten haben bei ihrer Expansion im 19. Jahrhundert niemals auf das Selbstbestimmungsrecht zurückgegriffen. Die Verschiebung der Siedlungsgrenzen nach Westen ließ eine solche Notwendigkeit nicht aufkommen. Der Gedanke, etwa die Indianer oder die Neger als eine Art nationaler Minderheit zu betrachten, wurde nie erwogen. Die Gebietsveränderungen vollzogen sich auch an der Peripherie stets in ganz anderen Formen. Man kaufte New York (das damalige Neu-Amsterdam) von den Holländern, Louisiana von den Franzosen, Alaska von den Russen und noch während des I. Weltkrieges die Virgin-Islands von den Dänen.

Auch die Entwicklung der mittel- und südamerikanischen Staaten vollzog sich nicht auf Grund irgendwelcher plebiszitärer Entscheidungen oder unter Anerkennung von Minderheitsgruppen. Beide amerikanischen Subkontinente sind vielmehr typische Einwanderungsländer, deren innere Struktur es gebietet, keine politisch organisierten autonomen Gruppen in Staat und Gesellschaft zu dulden, weil dies den Einschmelzungsprozeß behindern würde. Deshalb hat Amerika niemals eine Vertretung volklicher Minderheiten anerkannt. Man achtet vielmehr darauf, daß derartige Zusammenschlüsse nach europäischen Heimatländern nur innerhalb des sozial-gesellschaftlichen Bereichs stattfinden und sich nicht zu einer Repräsentanz im politischen Bereich — also etwa als politische Partei — verfestigen. Einige südamerikanische Staaten kennen sogar Verfassungsbestimmungen

*) Vgl. Heft 10/64

und Gesetze, die eine Organisation nationaler Minderheiten ausdrücklich verbieten. Diese Staaten waren ursprünglich europäische Kolonien. Ihre Unabhängigkeit verdanken sie ihrer politischen Emanzipation von Europa, d. h. den Vorstellungen, die in der Monroe-Doktrin formuliert sind. Deshalb hat die amerikanische Ausdeutung des Selbstbestimmungsrechts immer eine anti-koloniale Grundtendenz. Außerdem war man gegen plebiszitäre Entscheidungen eingestellt, weil sich hier das Problem der Gleichstellung mit der „Ur-Bevölkerung" gestellt hätte.

Dagegen ist der amerikanischen Ausdeutung des Selbstbestimmungsrechts ein ganz anderer Inhalt eigen, und zwar ein solcher, der in Europa damit keineswegs verbunden wird: nämlich das Recht auf die Wahl des Regierungssystems. Von Jefferson (1802) stammt schon die Formel:

> „Jedermann und jede Menschengruppe auf Erden besitzt das Recht auf Selbstregierung — ein Recht, das die Menschen mit ihrem Dasein aus den Händen der Natur empfangen."

Dieser Inhalt findet seinen Niederschlag auch in der berühmten Lincoln-Formel aus der Gettysburg-Address von 1863, in dem er als Garant der Freiheit bezeichnete

> „that government of the people, by the people, for the people."

Selbstbestimmung im Sinne der amerikanischen Politik begreift diese Deutung ein. Kurz zuvor war in Preußen noch das Wort gefallen: „Gegen Demokraten helfen nur Soldaten." Wenn man diesen amerikanischen Begriffsinhalt schlagwortartig umschreiben will, könnte man von einer Anti-Diktatur-Klausel sprechen, eine Ausdeutung, die sich auch in der Atlantik-Charta von 1941 wiederfindet. Anti-Kolonialismus und Anti-Diktatur werden so zu den beiden entscheidenden Polen der amerikanischen Selbstbestimmungs-Doktrin.

Die britische Auffassung deckt sich mit der amerikanischen in dem Ergebnis, daß die kontinental-europäische Ausdeutung der plebiszitären Entscheidungen und der ethnischen Volksgruppen nicht übernommen wird. Im Gegensatz zu den Vereinigten Staaten war Großbritannien jedoch eine führende Kolonialmacht. Infolgedessen entfällt hier die anti-koloniale Sinndeutung. Damit hängt auch zusammen, daß plebiszitäre Entscheidungen als strukturwidrig empfunden werden. Die Überzahl der farbigen Völker gegenüber der britischen Schicht war stets so groß (Indien!), daß ein Abstellen auf ein solches Kriterium die sichere Zerstörung des Empire bedeutet hätte.

Damit ist aber keineswegs gesagt, daß Großbritannien dem Grundsatz der Selbstregierung immer ablehnend gegenübergestanden hätte. Das „self-government" wurde vielmehr zum wichtigsten Strukturprinzip des britischen Reiches und hat im Westminster-Statut seinen Niederschlag gefunden. Selbst für die ausgesprochen kolonialen Bereiche hat man im System der „indirect rule" die Möglichkeit geschaffen, den Grundsatz des Self-government gewissermaßen stufenmäßig zu verwirklichen.

Im übrigen sei daran erinnert, daß das Vereinigte Königreich gerade in den letzten Jahrzehnten den Gedanken des „Selbst-Regierens" folgerichtig angewendet und einem Desintegrationsprozeß Raum gewährt hat, ohne an die Mittel der staatlichen Macht zu appellieren. Ob andere Nationen dabei nicht der Versuchung der Machtanwendung erlegen wären, bleibe hier dahingestellt.

Mit anderen Worten heißt dies also: Die Gewährung des self-government in Stufen und unter Abstellen auf die konkrete Situation stellt die britische Form

der Anerkennung des Selbstbestimmungsgrundsatzes dar, wobei eine dogmatische Ausdeutung im Sinne einer rechtlichen Bindung und im Sinne der Anerkennung nur plebiszitärer Entscheidungen bei Gebietswechsel abgelehnt wird. In diesem Ergebnis stimmen die amerikanische und die britische Ausdeutung des Selbstbestimmungsgrundsatzes durchaus überein, mögen auch die Motivierungen und Akzentuierungen verschieden sein. Übereinstimmung herrscht ferner in der Nichtübernahme der kontinental-europäischen Ausdeutung im Sinne von Minderheitensituationen oder der Anerkennung eines „Heimatrechts", wobei für das letztere nicht einmal ein gängiger Ausdruck in der englischen Sprache vorhanden ist.

Dem steht auch keineswegs entgegen, daß etwa in der Atlantik-Charta vom 14. 8. 1941 neben dem Recht auf Selbstregierung — also der anti-kolonialen und anti-diktatorischen Klausel — auch der Satz steht, daß keine Gebietsveränderung ohne Zustimmung der betroffenen Bevölkerung erfolgen soll (Ziffer 2). Diese Anknüpfung an die Wilsonsche Formel hat in der Staatenpraxis ein ähnliches Schicksal erlitten: Zunächst wird darauf hingewiesen, daß es sich bei der Atlantik-Charta nur um eine „declaration of policy", nicht um einen völkerrechtlichen Vertrag handelt. Sie ist in der Tat auch nicht in das Vertragsregister des damals noch bestehenden Völkerbundes eingetragen worden. Nun ist die Atlantik-Charta aber auch Bestandteil der sog. Washington-Erklärung vom 1. 1. 1942 geworden. Damit traten ihr 26 Staaten und am 1. 3. 1945 nochmals 21 Staaten bei. Für die rechtliche Beurteilung ist aber zweierlei zu berücksichtigen: Churchill als einer der beiden Autoren erklärte, daß Deutschland keine Ansprüche daraus herleiten könne (die Erklärung war gerade gegen die Annexionspolitik Hitlers gerichtet). Und zweitens machte die Sowjetunion den bemerkenswerten Vorbehalt, daß die praktische Anwendung dieser Grundsätze sich notwendigerweise den Umständen, Bedürfnissen und geschichtlichen Besonderheiten der einzelnen Länder anpassen müsse. Diese doppelte Relativierung läßt erkennen, daß jedenfalls für die deutsche Situation kein Gewinn aus dieser alliierten Kriegszielerklärung zu ziehen ist.

Damit zeigt sich, daß die britisch-amerikanische Auffassung des Selbstbestimmungsrechts keineswegs von der Vorstellung ausgeht, daß es sich um eine bindende Norm des Völkerrechts handelt. Man sieht darin vielmehr einen Ordnungsgrundsatz, den anzuwenden in manchen Fällen zweckmäßig erscheint, in anderen nicht.

Die Sowjetunion und das Selbstbestimmungsrecht

Die sowjetische Auffassung vom Selbstbestimmungsrecht der Völker hat eine bewegte und von ideologischen Richtungskämpfen bestimmte Entwicklung genommen. Außerdem besteht hier der wohl größte Gegensatz zwischen dem anerkennenden Bekenntnis und tatsächlicher Verwirklichung.

Die Einstellung von Marx und Engels war selbstbestimmungsfeindlich. Ihnen ging es nicht um die Frage der Nationalitäten und ihre Autonomie, nicht um Gebietsveränderungen oder plebiszitäre Entscheidungsmittel, sondern um die Erringung der Macht durch die Werktätigen in jedem Volk, um die Emanzipation der arbeitenden Klasse, um den Sieg des Proletariats. Die Klassen und nicht die Nationen sind nach der traditionellen marxistischen Auffassung die staatsbestimmenden und geschichtsbewegenden Kräfte. Die Machtergreifung des Proletariats sollte auch keineswegs durch Stimmzettel und Volksabstimmungen, sondern durch Revolution zum Ziel der „Diktatur des Proletariats" führen.

Die sozialistische Bewegung sah sich jedoch schon im ausgehenden 19. Jahrhundert vor die Nationalitätenfrage gestellt. Vor allem die österreichische Sozialdemokratie forderte die Anwendung des Nationalitätenprinzips für das Habs-

burgerreich und drängte auf ein grundsätzliches Bekenntnis. Die II. Internationale erkannte daher 1896 (3. Kongreß, London) das Selbstbestimmungsrecht ausdrücklich an (zit. bei Meissner, Sowjetunion und Selbstbestimmungsrecht, 1962, S. 13):

> „Der Kongreß erklärt, daß er für das volle Selbstbestimmungsrecht aller Nationen eintritt und mit den Arbeitern jedes Landes sympathisiert, das gegenwärtig unter dem Joch des militärischen, nationalen oder anderen Despotismus leidet."

In Rußland näherten sich die Menschewiki allerdings nur zaghaft der Frage des Selbstbestimmungsrechts. Erst der bolschewistische Flügel — seit 1912 in einer straffen Organisation zusammengefaßt — bekannte sich unter der Führung Lenins klar und eindeutig zu diesem Grundsatz. Freilich waren seiner Konzeption von vornherein Auffassungen eigen, die der kontinental-europäischen Auslegung fremd waren. Dies betrifft z. B. die Anerkennung des Sezessionsrechts, d. h. das Recht von Bevölkerungsteilen auf Trennung von ihrem bisherigen Gebietsherrn. Auch die heute geltende Verfassung der UdSSR hat dieses Prinzip in Art. 17 aufrechterhalten, wenngleich es in der Sowjetunion nie praktiziert wurde. Ferner wird der Selbstbestimmungsgrundsatz Leninscher Prägung von der Ablehnung kultureller Autonomie gekennzeichnet. Daraus ergibt sich eine Abneigung gegen Minderheitengruppierungen. Gerade weil Lenin auf einem zentralistischen Aufbau der Partei bestand, empfand er derartige Relativierungen der staatlichen Befehlsgewalt als störend.

Im übrigen zeigte Lenin durchaus Verständnis für die nationalen Bewegungen seiner Zeit. Er wandte sich aber gegen eine Hypertrophie des Selbstbestimmungsgedankens im Sinne einer Zersplitterung der großen Nationen durch Aufgliederung in kleine Bevölkerungsgruppen mit dem Ziel eigener Staatsbildung. Wo wirkliche Verschiedenheiten vorlagen, verwies er auf den Weg der Förderation, nicht der völligen politischen Trennung. Das zaristische Rußland bezeichnete er als ein „Völkergefängnis", ohne aber für die Zukunft die Einheit des russischen Reiches aufgeben zu wollen. Im übrigen unterstützte er Nationalitätenkämpfe im Bereich der „kapitalistischen Staatenwelt" unter dem taktischen Gesichtspunkt, daß hierdurch Unruhe in das Lager des Gegners getragen und die Macht der bürgerlichen Staaten erschüttert werde. Jedenfalls unterstrich Lenin z. B. bei den Friedensverhandlungen in Brest-Litowsk die Forderung nach Gewährung des Selbstbestimmungsrechts. Die Unabhängigkeit Finnlands (1917) und die Friedensschlüsse mit den baltischen Staaten erfolgten im Namen dieses Grundsatzes.

In der sowjetischen Ideologie setzten alsbald die Richtungskämpfe um die Ausdeutung des Selbstbestimmungsrechts ein. Eine Hauptfrage bestand darin, ob dieses Recht der gesamten Nation oder nur der arbeitenden Klasse zustehen sollte. Lenin, der schließlich mit seiner Auffassung durchdrang, war für die Gesamtnation als Träger dieses Prinzips, während Bucharin, dem zunächst auch Stalin gefolgt war, sich dagegen aussprach. Eine andere Streitfrage betraf den Rang des Grundsatzes der Selbstbestimmung: Man einigte sich schließlich auf die Formel, daß die Anwendung dieses Prinzips niemals ein Hindernis für die Diktatur der Arbeiterklasse werden dürfe, womit bereits eine nicht unerhebliche Relativierung eintrat. Eine weitere Streitfrage galt dem Problem, ob nur die Nationen im territorialstaatlich-etatistischen Sinn, oder ob auch geschlossene Volkseinheiten innerhalb eines Staates zu Trägern des Selbstbestimmungsrechts werden können. Noch bevor hierüber völlige Klarheit hergeführt wurde, wurde erörtert, ob „Nation" im Sinne von „Volksmasse" auszulegen sei, d. h. nur die „progressiven Kräfte" umfasse. Dieser Begriff gewann dann auch verfassungsrechtliche Bedeutung, womit die Verwirrung nicht geringer wurde.

Eine vorläufige Lösung dieser Streitfragen sieht z. B. Staruschenko (Wer verhindert eigentlich die Selbstbestimmung, Die Sowjetunion heute, 1961, Nr. 35) darin, daß sowohl die Nationen wie die Völker in den Genuß dieses Rechts kommen sollen:

> „Man ist der Ansicht, daß die Selbstbestimmung auf nationaler Grundlage zu bevorzugen ist, da sie zu der weitestgehend demokratischen Lösung der nationalen Frage beiträgt. Man hält aber die Selbstbestimmung auch auf nichtnationaler Grundlage für zulässig, da sie unter den konkreten Bedingungen des gegebenen Landes besser zur Befreiung von ausländischer oder sozialer Unterjochung beitragen kann."

Die letztere Bemerkung zielt zum mindesten auch auf die Frage der Entkolonialisierung ab. Hier treffen sich amerikanische und sowjetische Vorstellungen. Dagegen hat sich die Sowjetunion in der Gewährung klassischer Minderheitenrechte innerhalb eines Staates sehr zurückhaltend verhalten und die kontinentaleuropäischen Vorstellungen hierzu nicht übernommen. Wie tief der Graben ist, der die klassisch-europäische und die sowjetische Auffassung trennt, zeigt die Bemerkung von Speranskaja (Das Selbstbestimmungsprinzip im Völkerrecht, 1961, zit. bei Meissner aaO. S. 352):

> „Aus dem Hinweis W. I. Lenins, daß die Wirtschaft des sich entwickelnden Kapitalismus die Erstursache für die Bildung einer Nation erscheint, folgt, daß die Nation eine historische Kategorie und schon gar nicht eine Stammes- oder Rassengemeinschaft ist."

Diese Beispiele mögen genügen, um klar zu machen, welche Unterschiede schon bei der Formulierung der Begriffe Nation und Volk als den potentiellen Trägern des Selbstbestimmungsrechts bestehen.

Noch stärkere Abweichungen ergeben sich bei der Frage nach den Methoden zur Durchführung des Selbstbestimmungsrechts. Hierbei gilt nämlich die plebiszitäre Entscheidung keineswegs als das alleinige Mittel. Als legal wird daneben auch die Übereinstimmung im Willen der gesetzgebenden Körperschaften betrachtet. In der Tat war dies der Weg, auf dem die Eingliederung der baltischen Staaten in die UdSSR im Jahre 1940 erfolgte. Da in den gesetzgebenden Körperschaften für die Vorrangstellung der kommunistischen Partei gesorgt werden kann, läßt sich im gegebenen Fall jede gewünschte Konkordanz herstellen, und zwar ungeachtet des eigentlichen Volkswillens. Im übrigen ist auch die Revolution ein weiteres Mittel zur Durchsetzung des Selbstbestimmungsprinzips. Schließlich steht auch noch der Befreiungskrieg zur Verfügung. Diese Skala ist also so weit und entfernt sich so stark von den plebiszitären Formen, daß auf diese Weise jede gewünschte Maßnahme legitimiert werden kann. Dies gilt allerdings nur für sowjetische Maßnahmen. Die Anwendung der gleichen Formen in der westlichen Welt würde dagegen als unerlaubt betrachtet werden. Schon hieraus ergibt sich, daß die sowjetische Auffassung vom Selbstbestimmungsrecht so viele ideologische und taktische Ausnahmen kennt, daß keine Sicherheit für die stete Anwendung dieses Prinzips gegeben ist.

Dieser Eindruck verstärkt sich noch, wenn man prüft, welche Rolle das Selbstbestimmungsrecht z. B. bei Gebietsveränderungen spielt. Obwohl sich in allgemeinen Darstellungen meist der Satz findet, die betroffene Bevökerung entscheide selbst darüber, unter welcher staatlichen Hoheit sie leben will, läßt die Behandlung dieser Frage z. B. in dem von der sowjetischen Akademie der Wissenschaften herausgegebenen Lehrbuch des Völkerrechts erkennen, daß die Entscheidung durch Volksabstimmung nur als ein Mittel von vielen betrachtet wird. (Vgl. die

deutsche Übersetzung, 1960, S. 194 f.) Daneben gelten sowohl der Grundsatz der „Wiederherstellung der historischen Rechte", wofür als Beispiel die Übergabe Südsachalins an die UdSSR durch Japan angeführt wird, als auch die Rechtfertigung der Inbesitznahme fremden Landes zur „Verhütung von Aggressionen", wofür die Eingliederung Ostpreußens einschl. Königsbergs in die Sowjetunion das Beispiel abgibt.

Tritt also das Selbstbestimmungsrecht als Entscheidungskriterium immer dann zurück, wenn das nationale Interesse die Legitimierung einer territorialen Expansion wünschenswert erscheinen läßt, so kann von einer rechtlichen Bindung an das Selbstbestimmungsrecht nicht die Rede sein. Dieses Prinzip stellt also nach der sowjetischen Lehre wie auch nach der sowjetischen Staatspraxis keine allgemeine Regel des Völkerrechts dar.

Damit bestätigt sich, daß das Selbstbestimmungsrechts sowohl nach der kontinental-europäischen wie nach der anglo-amerikanischen und der sowjetischen Auffassung nicht als bindendes Rechtsprinzip betrachtet wird.

Das Selbstbestimmungsrecht in der Satzung der Vereinten Nationen

Das Selbstbestimmungsrecht der Völker könnte trotz der angegebenen nationalen und regionalen Ausdeutungen den Charakter einer rechtlichen Bindung haben, weil die Satzung der Vereinten Nationen an zwei Stellen — Art. 1 Ziff. 2 und Art. 55 Ziff. 1 — auf diesen Grundsatz Bezug nimmt. Allerdings wird darin lediglich bestimmt, daß die Mitgliedstaaten sich zum „principle of equal rights and selfdetermination of peoples" bekennen. Eine nähere Erläuterung wird nicht gegeben. Auch aus anderen Stellen ergeben sich keine Konkretisierungen. Damit stellen sich zwei Fragen: Erstens, ist diese Erwähnung im Sinne der Anerkennung eines verpflichtenden Rechtssatzes gemeint, und zweitens, welches gemeinsame Verständnis besteht hinsichtlich der aus diesen Vorschriften zu ziehenden Folgerungen?

Aus der Entstehungsgeschichte lassen sich diese Fragen nicht beantworten. In den Vorschlägen von Dumbarton Oaks wurde das Selbstbestimmungsrecht nicht erwähnt. Der Westen hatte auf die Aufnahme keinen Wert gelegt, wohl wissend welcher unterschiedlichen Auslegung dieser Begriff fähig ist. Die Erwähnung des Selbstbestimmungsrechts in der Satzung geht auf sowjetische Initiative zurück. Diese Tatsache bedeutet aber keineswegs, daß der Grundsatz nun in der sowjetischen Auslegung anzuwenden ist. Vielmehr haben sich die Vereinten Nationen in verschiedenen Gremien um eine gemeinsame Ausdeutung bemüht, ohne hierin bisher allzu erfolgreich gewesen zu sein.

Schon Kelsen hat in seinem grundlegenden Kommentar zur Satzung auf eine Reihe von Unklarheiten hingewiesen. Ebenso stellte der Wirtschafts- und Sozialrat in der Empfehlung vom 29. 7. 1955 (Res. 586 D XX) fest, es herrsche „a wide difference regarding the meaning and applicability of the principles of equal rights and of self-determination". Es wurde sogar die Errichtung einer besonderen „Ad hoc Commission on Self-Determination" angeregt, die insbesondere „the concept of peoples and nations" zu untersuchen habe. Im übrigen wurde die Menschenrechtskonvention angewiesen, die Klärung im Rahmen der Arbeiten zu den beiden in Aussicht genommenen „Covenants on Human Rights" vorzunehmen. Diese beiden Entwürfe haben das Ziel, einen für alle Mitgliedstaaten verbindlichen Katalog der Menschenrechte aufzustellen, da die Erklärung der Menschenrechte vom 10. 12. 1948 zwar von der Vollversammlung der Vereinten Nationen angenommen, aber wegen der fehlenden Staatenkonvention nicht bindendes Recht geworden ist.

In der umseitig vorgestellten Dokumentation „Führung und Verführung" zeigt Hans-Jochen Gamm den Polyp Nationalsozialismus von einer Seite, die bisher in gründlicher Methode noch kaum aufgewiesen worden ist. Die Machthaber des Dritten Reiches wollten das Volk ganz in die Hand bekommen: es mußte also organisiert werden, und zwar so lückenlos, daß der Mensch von der frühen Kindheit bis ins Alter hinein nicht mehr dem Sog entrinnen konnte, der ihn von Organisation zu Organisation riß. Den Organisationen mußten wiederum Menschen vorstehen, die vom „Geist" der „neuen Weltanschauung" durchdrungen waren.

HANS-JOCHEN GAMM

Führung und Verführung

Pädagogik des Nationalsozialismus

500 Seiten. Ganzleinen DM 26,80

Der Flüsterwitz im Dritten Reich

26. Tausend. 223 Seiten.
Ganzleinen DM 14,80. Paperback DM 10,80

Judentumskunde

Band 268 in der Reihe der
List Taschenbücher

GERT BUCHHEIT

Ludwig Beck

ein preußischer General

388 Seiten mit Register und 1 Titelbild
Ganzleinen DM 27,80

List VERLAG

Anzeige „Blätter für deutsche und internationale Politik" 11/64

Sowohl bei der Beratung der Satzung als auch in den Verhandlungen um die beiden Covenants kamen die Schwierigkeiten zum Ausdruck, die bisher eine eindeutige Auslegung unmöglich gemacht haben. Schon der belgische Senator Rolin wies auf die traditionelle europäische Ausdeutung und die mit ihr nicht völlig zu vereinbarende sowjetische Interpretation hin. In der Sitzung vom 15. 5. 1945 wurde bezeichnenderweise die Anerkennung des Sezessionsrechts, eines der wichtigsten Anliegen der sowjetischen Delegation, abgelehnt. Ferner wurde festgestellt, daß das Recht auf „self-government" weniger bedeute als die Gewährung des Selbstbestimmungsrechts. Strittig war und blieb aber, ob die „Völker" als Staatsbevölkerung im Sinne der „Nation" oder auch als volkliche Minderheiten im Sinne kontinental-europäischer Minderheitenvorstellungen gemeint seien. Die Klarstellungsanträge insbesondere der belgischen Delegation sind aber stets gescheitert.

Unklar blieb weiterhin die Konstruktion des Selbstbestimmungsrechts als eines individuellen Menschenrechts im Sinne der human rights oder eines Kollektivrechts, das bestimmten Gruppen und nur ihnen zustehen sollte. In der Individualrechtserklärung vom 10. 12. 1948 war das Selbstbestimmungsrecht nicht enthalten. Die VI. Vollversammlung wies 1952 die Menschenrechtskommission an, den Grundsatz aufzunehmen: „all peoples shall have the right of self-determination". Damit war das Selbstbestimmungsrecht als Gruppenrecht fixiert.

Die Menschenrechtskommission hat sich dann um eine inhaltliche Klärung bemüht. Im Jahre 1955 wurde hierzu folgende Umschreibung beschlossen:

„1. All peoples have the right of self-determination. By virtue of this right they freely determine their political status and freely pursue their economic, social and cultural development.
2. The peoples may, for their own ends, freely dispose of their national wealth and resources without prejudice to any obligations arising out of international economic cooperation, based upon the principle of mutual benefit, and international law. In no case may a people be deprived of its own means of subsistence."

Dieser Formel ist leicht anzusehen, daß sie von anti-kolonialen Tendenzen geprägt wurde und im Grunde mit der europäischen Problematik der Anwendung auf Minderheitenfragen, auf die Fragen des Gebietswechsels, der Aus- und Umsiedlungen nichts zu tun hat und damit nicht in Verbindung gebracht werden kann. Bei den Verhandlungen im 3. Ausschuß der Vollversammlung wurde 1955 sogar ausdrücklich festgestellt (United Nations Yearbook 1955, S. 155): „It was pointed out, that the article was not concerned with minorities or the right of secession, and the terms „peoples" and „nations" were not intended to cover such questions". Ob man will oder nicht: Hier hatte die amerikanische Auffassung gesiegt, die das Selbstbestimmungsrecht im Sinne der anti-diktatorialen und der anti-kolonialen Tendenz begreift und weder die kontinental-europäische Ausdeutung für Fragen des Gebietswechsels und der Minderheitenproblematik in sich aufnimmt, noch das sowjetische Sezessionsrecht anerkennt.

Im übrigen ist auch die Frage des Rechtsnormcharakters erörtert worden. Hierzu hatte der britische Vertreter in der 10. Sitzung des Menschenrechtsausschusses bereits festgestellt (Yearbook of the United Nations, 1954, S. 209):

„that self-determination was a political principle which might have been subordinated, in its application, to other principles, in particular the maintenance of international peace. It would be impossible to find a solution which would be applicable in all cases."

Dieser Erklärung stimmten seinerzeit die Kommissionsmitglieder aus Belgien, Frankreich, den Niederlanden und Neuseeland zu.

Eine ähnliche Situation ergab sich 1955 im 3. Ausschuß der Vollversammlung. Hier beantragten Australien, Brasilien, das Vereinigte Königreich und die Niederlande die Streichung des Art. 1 über das Selbstbestimmungsrecht, falls darin eine bindende Rechtsnorm und jedenfalls mehr als ein politischer Grundsatz erblickt werden sollte.

Angesichts dieser Stellungnahmen, die um zahlreiche weiteren Diskussionsergebnisse erweitert werden könnten, läßt sich feststellen, daß das Selbstbestimmungsrecht weder in dem europäisch-kontinentalen Sinn ausgelegt, noch als einklagbares Recht verstanden werden kann.

Die Richtigkeit dieser Folgerung könnte im übrigen auch durch die Stellungnahmen der Vollversammlung und des Sicherheitsrates in den politischen Streitigkeiten bestätigt werden, in denen eine Partei sich auf das Selbstbestimmungsrecht berufen hat.

Kennzeichnend ist schließlich die Tatsache, daß der Internationale Gerichtshof das Selbstbestimmungsrecht nur in ganz bestimmten Fällen, in denen es — wie etwa durch die Verträge nach dem I. Weltkrieg — in seinen Auswirkungen genau festgelegt war, als Rechtsnorm anerkannt hat. Weder der Ständige Internationale Gerichtshof der Zwischenkriegszeit noch der Internationale Gerichtshof der Vereinten Nationen hat den Grundsatz des Selbstbestimmungsrechts jemals als bindenden Rechtssatz des allgemeinen Völkerrechts bezeichnet.

Die Stellungnahme der deutschen Völkerrechtswissenschaft

Welche Folgerungen hat nun die deutsche Völkerrechtswissenschaft aus diesen unterschiedlichen Auffassungen über das Selbstbestimmungsrecht vor allem im Hinblick auf die Charakterisierung als bindende Rechtsnorm oder als politischer Grundsatz gezogen? Dabei interessiert auch, ob und inwieweit das „Recht auf Heimat" als eine besondere Konkretisierungsform des Selbstbestimmungsrechts betrachtet und in die Wertung einbezogen wird.

Die beste Übersicht erhält man wohl, wenn man die von deutschen Verfassern herausgegebenen systematischen Darstellungen des Völkerrechts in diesem Punkt miteinander vergleicht. Im folgenden seien daher die entsprechenden Stellen aus den sechs deutschen Völkerrechtslehrbüchern in alphabetischer Reihenfolge wiedergegeben (wobei das Eigenzitat des Verfassers entschuldigt werden möge, aber es gehört nun einmal in diesen Zusammenhang):

Friedrich Berber, Lehrbuch des Völkerrechts, Bd. I, 1960, S. 75:

„Das Selbstbestimmungsrecht der Völker ist eine im Nationalstaatsgedanken wurzelnde politische Forderung und eine natürliche Folgerung aus den Prinzipien der Demokratie. Sie ist eine Hauptbasis des amerikanischen Friedensprogramms von 1918 und in Artikel 1 (2) der Satzung der Vereinten Nationen unter deren „Zielen" ausdrücklich genannt. Es ist aber kein Satz des geltenden Völkerrechts, vielmehr eine Forderung der internationalen Ethik, die bisher völkerrechtlich ganz unzulänglich verwirklicht ist. Das gleiche gilt für das mit diesem Prinzip in engstem Zusammenhang stehende Prinzip des „Rechts auf Heimat", das insbesondere von den deutschen und arabischen Vertriebenen der letzten 15 Jahre geltend gemacht wird."

Georg Dahm, Völkerrecht, Bd. I, 1958, S. 390 und 411:

„Ungeachtet aller Bekenntnisse zu dem Prinzip kennt auch das allgemeine Völkerrecht keine Regel des Inhalts, daß niemand einer ihm nicht genehmen Regierung unterstellt werden dürfe, oder daß jedes Volk sich von dem Staat, zu dem es bisher gehörte, nach Belieben lossagen dürfte. Hat sich doch bis-

her nicht einmal der Grundsatz durchsetzen können, daß der Wechsel der Gebietshoheit durch eine Volksabstimmung legitimiert werden müsse. Auch der Schutz der völkischen Minderheiten hat sich nicht allgemein und nicht auf die Dauer durchsetzen können. Dann ist im positiven Völkerrecht aber erst recht auch kein Raum für das viel weiter gehende Recht des Volkes auf Sezession."

... „Ein solches Recht auf Heimat, wenn auch zunächst im moralischen Sinne gemeint, proklamiert auch die Charta der Heimatvertriebenen v. 5. 8. 1950, veröff. JIR 3 (1954), 181."

Friedrich August Freiherr von der Heydte, Völkerrecht, Bd. I, 1958, S. 252 und 295:

„Das Völkerrecht verlangt bei einer Zession nach herrschender Ansicht und bisheriger Staatenpraxis offenbar weder Volksabstimmung noch Optionsmöglichkeit für den einzelnen zwingend; das Selbstbestimmungsrecht der Völker ist als Gruppen- wie als Individualrecht nur rechtliche Maxime geblieben und nicht als Rechtssatz in das geltende Völkerrecht übergegangen."

... „In Bevölkerungsaustausch und Massenvertreibung ist der Mensch zum bloßen Objekt staatlicher Willkür erniedrigt. Man mag die Existenz eines dem einzelnen Menschen zustehenden Rechts auf Heimat im Bereich des positiven Völkerrechts leugnen: Auch wenn es ein solches Recht nicht gibt, verbieten die Grundsätze der Menschlichkeit, deren Achtung das Völkerrecht verlangt, Bevölkerungsaustausch und Massenvertreibung."

Eberhard Menzel, Völkerrecht, 1962, S. 181, 184, 186:

„Es zeigt sich also, daß die Gebietsveränderungen im 19. und beginnenden 20. Jahrhundert zwar einige Anwendungsfälle des Selbstbestimmungsrechts kennen, doch stellt es nur eines von mehreren Entscheidungskriterien dar. Die rein machtpolitischen Motive (Erhaltung des Gleichgewichts der Mächte, Anerkennung des Eroberungsrechts) sowie Überlegungen anderer Art (Erhaltung der Einheit der Wirtschaftsräume, Zugang zum Meer) sind mindestens in gleichem Ausmaß bestimmend gewesen."

„Bei dieser Sachlage kann daher nicht behauptet werden, daß die völkerrechtliche Ordnung Gebietsveränderungen nur dann als legitim betrachtet, wenn sie durch eine Volksabstimmung bestätigt sind. Das allgemeine Völkerrecht kennt keine solche Beschränkung. Auch für den engeren europäischen Bereich kann das Vorhandensein einer solchen Norm nicht angenommen werden."

... „Das Recht auf Heimat ist eine vorläufig nur im politischen Bereich erhobene Forderung und keineswegs schon eine bindende Völkerrechtsregel."

Ernst Sauer, Grundlehre des Völkerrechts, 3. Aufl., 1955, S. 84:

„Welche Folgen haben Gebietsveränderungen für die Bewohner der betroffenen Territorien? Hier wird deutlich, wie wenig das Völkerrecht auf noch nicht allgemein anerkannte Menschenrechte Rücksicht nimmt. Ob die Gebietsbewohner mit dem Gebietswechsel einverstanden sind oder nicht, ist völkerrechtlich ohne Belang; ein Plebiszit ist für die Rechtswirksamkeit des Gebietswechsels nicht nötig. Wohl wird vertraglich öfters eine Optionsmöglichkeit für diejenigen Personen vorgesehen, welche — etwa aus dem Gesichtspunkte der Treue heraus — die Gebietsänderung persönlich nicht mitmachen wollen. Grundsätzlich erwerben mit dem Gebietswechsel die Bewohner eine neue Staatsangehörigkeit und verlieren die alte."

Wilhelm Wengler, Völkerrecht, Band II, 1964, S. 1031 Anm. 3:

„Eine wichtige Voraussetzung für das Selbstbestimmungsrecht der Wohnbevölkerung eines Gebietes ist ihr Recht auf Verbleib in diesem Gebiet. Die Men-

schenrechtsdeklaration spricht von einem Menschenrecht auf Heimat nicht. Ein Menschenrecht auf Heimat in dem Sinne, daß der Staat den an einem bestimmten Ort Ansässigen eine Lebensgrundlage an diesem Ort verschaffen oder erhalten müßte, besteht sicher nicht. Eine zwangsweise Umsiedlung innerhalb des Staates kann aus gesundheitspolizeilichen oder volkswirtschaftlichen Gründen gerechtfertigt sein. Unzulässig ist eine Entfernung nationaler oder anderer Gruppen aus ihrem bisherigen Wohngebiet, wenn sie diskriminierenden Charakter hat, insbesondere wenn damit die wirtschaftliche Entfaltung oder zivilisatorische Fortentwicklung der Angehörigen einer Gruppe gehemmt wird; unter diesem Gesichtspunkt ist die von der Generalversammlung der Vereinten Nationen als menschenrechtswidrig erklärte Segregationspolitik in Südafrika zu beurteilen."

Diese Äußerungen zeigen eine erstaunliche Übereinstimmung in der Verneinung des Rechtsnormcharakters sowohl des Selbstbestimmungsrechts als auch des „Rechts auf Heimat". Sie könnten noch ergänzt werden durch die Ausführungen etwa im Wörterbuch des Völkerrechts (Armbruster, Selbstbestimmungsrecht, Bd. 3, 1962, S. 250 f., mit der bemerkenswerten Feststellung, daß sich Souveränitätsprinzip und Selbstbestimmungsrecht im Grunde widersprechen; Kunz, Plebiszit, Bd. 2, 1961, S. 770 u. a.). Selbst die ausführliche Monographie von Decker (Das Selbstbestimmungsrecht der Nationen, 1955, S. 342) bezeichnet das Selbstbestimmungsrecht als eine „völkerrechtliche Doktrin", wobei es eben zum Wesen einer „Doktrin" gehört, nicht Rechtssatz zu sein.

Die deutsche Lehre befindet sich bei dieser Stellungnahme durchaus im Einklang mit der Auffassung ausländischer Autoren. So erklären Verdross-Zemanek (Völkerrecht, 5. Aufl., 1964, S. 290, 576) den Grundsatz des Selbstbestimmungsrechts zwar zum leitenden Ordnungsprinzip der Staatengemeinschaft" oder zum „Baugesetz der Staatengemeinschft", aber eben nicht zur Rechtsnorm. Fenwick (USA) erklärte (International Law, 3. Aufl. 1948, S. 363), daß die Vornahme plebiszitärer Entscheidungen bei Gebietsveränderungen keineswegs als allgemeine Völkerrechtsregel gelten kann. Rousseau (Droit International Public, 1953, S. 82) bezeichnet das Selbstbestimmungsrecht als „maxime politiquement recommandable", und lehnt es ab, in ihr eine „règle juridiquement obligatoire en droit international" zu sehen. In dem gleichen Sinn führt L'Hullier (Elèments de Droit International Public, 1950, S. 248) aus: „il n' existe aucune règle générale de droit international qui subordonne les cessions territoriales au consentement des habitants du territoire cédé, manifesté par un plébiscite".

Diese Beispiele mögen hier genügen. Sie lassen unschwer erkennen, daß die Auffassung der deutschen Völkerrechtswissenschaft von den ausländischen Darstellungen bestätigt wird. Soweit nicht ausgesprochenes Wunschdenken im Spiel ist, kann die abschließende Feststellung nur dahin lauten, daß sowohl das Selbstbestimmungsrecht als auch das — bisher allerdings nur in deutschen Darstellungen erwähnte — „Recht auf Heimat" politische Forderungen, aber keine zwingenden Rechtsnormen des allgemeinen Völkerrechts darstellen.

Die Folgerungen für die deutsche Politik

Damit schließt sich der Gedankengang dieser Untersuchung: Wenn eingangs von den Alternativen der deutschen Politik gesprochen wurde, so ergibt sich nunmehr folgendes in aller Eindeutigkeit:

1. Es wäre eine gefährliche Illusion, das deutsche politische Verhalten in der Wiedervereinigungsfrage und den Gebietsfragen im Osten auf die Annahme zu gründen, als verleihe das geltende Völkerrecht eindeutige und einklagbare Rechtsansprüche. Noch so lautstark vorgetragene Behauptungen dieser Art gehen fehl. Sie würden nur die trügerische Hoffnung erwecken, als falle die gewünschte

Lösung dieser Fragen dem deutschen Volk ohne weiteres Zutun in den Schoß, oder, falls dies nicht eintritt, als sei Deutschland von einem widrigen Schicksal verfolgt und habe allen Grund, die Nachbarvölker und die Welt darob anzuklagen oder sich selbstbemitleidend als das Stiefkind der Weltgeschichte zu empfinden.

2. Die richtige Einstellung geht dahin, die Verwirklichung des Selbstbestimmungsrechts und des „Rechts auf Heimat" als politische Forderung zu erheben und alles zu tun, um die Weltöffentlichkeit davon zu überzeugen, daß die Anwendung dieser Entscheidungskriterien für die noch offenen Fragen der politischen Gestaltung im wohlverstandenen allgemeinen Interesse liegt. Es liegt dann an uns, anderen Völkern und Staaten die Annahme dieser Prinzipien zu erleichtern und möglicherweise bestehende Bedenken, die sich aus anderen Gesichtspunkten ergeben, auszuräumen. Diese Aufgabe wird nicht leicht sein, weil noch nicht die Atmosphäre besteht, die für derartige Erörterungen benötigt wird. Die unmittelbar vor uns liegende Aufgabe dürfte darin bestehen, ein solches Klima erst zu schaffen.

3. Im übrigen wird man bei dem Wunsch nach Verwirklichung des Selbstbestimmungsrechts zwischen der Frage der deutschen Wiedervereinigung und dem Problem der Ostgebiete zu unterscheiden haben:

Die Wiedervereinigung Deutschlands ist in der Tat ein echtes Problem des Selbstbestimmungsrechts, jedenfalls vom Blickpunkt der westlichen Welt aus. Aber auch für den Osten ist die Zerreißung der deutschen Nation ein aus machtpolitischen und ideologischen Gründen zur Zeit aufrechterhaltenes Provisorium. Es wird, da der Osten das Pfand in der Hand hält, darauf ankommen, Voraussetzungen zu schaffen, die das Interesse an diesem Pfand mindern und die Rückgabe des Pfandes ermöglichen. Das aber bedeutet, Situationen herbeizuführen, die insbesondere dem Sicherheitsbedürfnis der Sowjetunion entgegenkommen. Eine Lösung in dieser Hinsicht erscheint keineswegs unmöglich, wenn auch ihre Umrisse hier nicht im einzelnen angedeutet werden können, sie liegen auch außerhalb der hier anzustellenden Erwägungen.

Eine andere Frage ist, ob die Anerkennung des „Rechts auf Heimat" und das Geltendmachen darauf gestützter Forderungen die Lösung territorialer Probleme erleichtern, zumal hier die Weltöffentlichkeit weitgehend davon ausgeht, daß es keine offenen Fragen mehr gibt. Gerade wenn man bemüht ist, das „Recht auf Heimat" in den Rang einer völkerrechtlichen Norm zu erheben, wird man zu bedenken haben, daß sie dann für und gegen jedermann gilt. Dann aber kann das Recht auf Heimat auch von denen in Anspruch genommen werden, die heute jene Gebiete bevölkern. Es hat manchmal den Anschein, als bemerke man gar nicht, daß die Recht-auf-Heimat-Argumentation nicht nur zur Brandmarkung von Vorgängen unmittelbar nach 1945 dient, sondern eine Art Bumerang-Charakter insofern hat, als sie sich ebenso gegen jene Ziele wendet, die man ursprünglich damit verbunden hat. Jeder Tag verstärkt automatisch diese Gegen-Wirkung.

Gerade weil es sich nicht um einen „Rechtsanspruch" im strengen völkerrechtlichen Sinn handeln kann, bleibt zu überlegen, welche Wirkung das Beharren auf diesem Argument in der internationalen Diskussion hat. Und wenn man der Überzeugung ist, daß dieses Argument außenpolitisch nicht die beabsichtigte Wirkung erzielt, erscheint auch seine innerstaatliche Aufrechterhaltung problematisch. Wenn die gegenwärtige territoriale Lösung noch zu korrigieren sein sollte, dann müssen andere Argumente ins Feld geführt werden. Sie hängen weitgehend mit den Überlegungen zusammen, die auch zu einer Lösung der deutschen Frage überhaupt beitragen können: eine grundlegende, die ideologischen Gegensätze überbrückende Friedensordnung für Europa. Die deutsche Wieder-

vereinigung und die deutschen Grenzen sind längst ein Problem der Weltpolitik geworden. Es läßt sich nur lösen in Übereinstimmung mit den anderen Staaten. Hierbei wird sich das Geltendmachen von Rechtsansprüchen, die keine Stütze in der Völkerrechtsordnung finden, als ein erfolgloser Weg herausstellen. Die Lösung ist nicht im rechtlichen, sondern im politischen Bereich zu suchen. Es wird Aufgabe der deutschen Politik sein, hierzu Vorschläge zu machen, die der Weltöffentlichkeit annehmbar erscheinen. Nicht trotziges Beharren auf nicht gegebenen Rechtsansprüchen, sondern nur tätige Mitarbeit und konstruktive Gestaltungsvorschläge zur Sicherung des Friedens in Europa und der Welt bringt uns dem Ziel näher.

Oberlandesgerichtspräsident i. R. Dr. Richard Schmid

Das Recht der freien Meinung im Dienstverhältnis *)

Wenn man sich mit dem Problem der freien Meinungsäußerung befaßt, stößt man gleich zu Anfang auf die Schwierigkeit, die rechtlichen Grenzen dieses für das Funktionieren einer Demokratie wichtigsten aller Grundrechte von den gesellschaftlichen und sittlichen Grenzen der freien Meinung auseinanderzuhalten. Es handelt sich dabei um eine Unterscheidung, der wir in der Regel viel zu wenig Beachtung schenken. Es gibt viele Handlungen oder Äußerungen, die sozial oder gesellschaftlich unzulässig oder sittlich zu beanstanden sind, ohne daß die Rechtsordnung davon Notiz nimmt. Im Gegenteil: Die Rechtsordnung hat sich an verschiedenen Fronten dagegen zu verteidigen, daß auf dem Umweg über vage Begriffe und Generalklauseln rein gesellschaftliche oder sittliche Wertungen in sie eindringen. Damit entsteht eine schwere Gefahr für den Rechtsstaat, denn in solchen Fällen wird der Subjektivität, den persönlichen, standesmäßigen, religiösen und weltanschaulichen Befangenheiten des Urteilenden zu viel Raum gewährt. Ich erinnere als Beispiel an die Klausel von den guten Sitten im § 266 a des Strafgesetzbuchs, betreffend die Einwilligung des Verletzten in eine Körperverletzung. Es hat sich gezeigt, daß dieser Begriff im Strafrecht unbrauchbar ist. In dem praktischen Fall Dohrn ist, wie Sie wissen, inzwischen durch das Urteil des Berliner Senats des Bundesgerichtshofs eine Korrektur erfolgt. Beim Strafgesetzentwurf 1962 ist die Abgrenzung aber noch an verschiedenen Stellen hoch aktuell und im Entwurf sehr fragwürdig.

Was die Meinungsäußerung betrifft, so stehen wir vor dem Sachverhalt, daß das Grundgesetz ein absloutes Recht gewährt, das nur durch Gesetze beschränkt werden kann. Wenn es heißt, daß es auch durch das „Recht der persönlichen Ehre" beschränkt sei, so sind damit nur auch die Gesetze gemeint, mit denen die Ehre geschützt ist, also die Strafgesetze gegen die Beleidigung. Nun gibt es aber tausendfältige, wichtige und unentbehrliche Verbote sozialer und gesellschaftlicher Natur, seine Meinung zu sagen. Wieviel Vereine, Behörden, Parteien, Koalitionen, Regierungen, Ehen, Stammtische würden auffliegen oder in schwerste

*) Der Verfasser hat diesen Text eines Vortrags den „Blättern" zum Abdruck zur Verfügung gestellt.

Unordnung geraten, wenn jeder seine wahre Meinung über den andern offen äußern würde. Es wäre nicht auszudenken! Aber gerade, wenn wir's uns auszudenken versuchen, erkennen wir, daß diese rein gesellschaftlichen und moralischen Verbote aufs schärfste von den rechtlichen Verboten auseinander zu halten sind, und daß die Rechtsprechung sich sehr in Acht zu nehmen hat, auf dem Umweg über subjektiv moralische oder gesellschaftliche Wertung das Grundrecht einzuschränken, das doch, wie das Bundesverfassungsgericht in der magna charta des Rechts auf freie Meinungsäußerung, dem Lüth-Urteil vom 15. Januar 1958, gesagt hat, für eine freiheitliche Demokratie „schlechthin konstituierend" ist. Die Trennung zwischen rechtlichen und moralisch-gesellschaftlichen Gesichtspunkten spielt auch innerhalb von Dienstverhältnissen eine Rolle.

Ferner muß bei der Redefreiheit, wie bei jedem Freiheitsrecht überhaupt, bedacht werden, daß sie ihren Sinn erst dann voll erfüllt, wenn sie auch solche Meinungen und Behauptungen deckt, die der Beurteilende für falsch hält oder mißbilligt, oder, wie der große amerikanische Richter O. W. Holmes sagte, solche Äußerungen, die wir für dumm oder schädlich halten. Der demokratische Prozeß der Meinungsbildung, der Meinungskampf im Sinne des Bundesverfassungsgerichts, besteht gerade darin, daß sich gegensätzliche Meinungen gegenüberstehen und für sich zu werben, sich durchzusetzen versuchen, also notwendigerweise falsche und richtige Meinungen. Bei den Tatsachenbehauptungen, die auch in gewissem Umfang von der Redefreiheit gedeckt sein müssen, liegt es ähnlich. Der Musterfall ist der der Wahrnehmung berechtigter Interessen, die nach der endlich in der Rechtsprechung durchgedrungenen Auffassung nunmehr in Angelegenheiten von allgemeiner Bedeutung jedermann zustehen. Die Behauptung bedürfte einer Rechtfertigung oder Entschuldigung gar nicht, wenn sie wahr und beweisbar wäre. Redefreiheit besteht also darin, einen gewissen Raum, eine Toleranzbreite zu haben, innerhalb deren meine Meinung oder meine Behauptung schlechtweg frei ist und sich nicht rechtlich zu verantworten braucht, etwa ihre Richtigkeit mit einem Sachverständigengutachten nachweisen muß. Die Schwierigkeit besteht darin, diesen Raum zu begrenzen.

Ich lege deshalb so besonderen Wert auf diesen freien Raum, weil die Erkenntnis in Deutschland noch keineswegs allgemein ist, daß die Freiheit des Artikels 5 gerade für die Meinung gewährt ist, die wir für falsch halten. Holmes macht bei der erwähnten Definition nur die Einschränkung, daß von der Äußerung eine solch unmittelbare Einwirkung auf den gesetzlichen Zustand drohe, daß eine direkte Abwehr nötig sei. In Deutschland ist es noch immer die herrschende Auffassung, wenigstens in der Praxis der unteren Gerichte, daß, wenn eine Seite eine Behauptung oder Meinung — beides ist oft schwer zu trennen — für falsch hält und deshalb klagt, das Gericht darüber zu entscheiden habe, ob sie falsch sei. Daher die Flut von Unterlassungsklagen, Privatklagen, Strafanträgen, einstweiligen Verfügungen, mit denen unsere Gerichte in Sachen von öffentlicher Bedeutung überschwemmt sind, eine ausgesprochen deutsche Spezialität. Leider gehen die Gerichte viel zu bereitwillig auf die Untersuchungen ein, die ihnen zugemutet werden, wobei oft komplizierte historische und politische Werturteile darauf untersucht werden, ob sie richtig oder falsch sind, anstatt daß, wie sich aus dem Freiheitsbegriff ergäbe, auch die möglicherweise falsche Äußerung geschützt wird.

Was unseren speziellen Gegenstand betrifft, die Meinungsfreiheit im Beamten- und Angestelltenverhältnis, so möchte ich dem, was dazu zu sagen ist, eine allgemein gültige Hauptthese vorausschicken, die aus dem erwähnten Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 15. 1. 1958 entnommen ist: Daß dann, wenn die Äußerung eine die Öffentlichkeit wesentlich berührende Frage betrifft, die Vermutung über die Zulässigkeit der freien Rede spricht, oder anders ausgedrückt,

daß jeder Zweifel, ob die entgegenstehenden Rechte oder Interessen stärker sind oder nicht, zugunsten des Redenden, also zugunsten der Freiheit zu entscheiden sind. Schon in einer früheren Entscheidung (16. 1. 1957, E Bd. 5, Seite 41 ff.) spricht das Bundesverfassungsgericht von der grundsätzlichen Freiheitsvermutung des allgemeinen Freiheitsrechts aus Artikel 2, Absatz 1, des Grundgesetzes. Daß diese Freiheitsvermutung auch innerhalb der Dienstverhältnisse wirkt, halte ich für klar und heute für eine gesicherte Meinung. Ich werde darauf zurückkommen.

Ebenso wichtig ist eine weitere analoge Überlegung, zu der ich aber weiter ausholen muß, weil in diesem Punkt bei uns aus autoritären Zeiten noch starke Verhärtungen bestehen, die schwer aufzulösen sind, und verjährte Rangordnungen gelten, die mit dem Sinn und Geist unserer Verfassung nicht übereinstimmen.

Man tut sich hierzulande zwar oft deklamatorisch etwas darauf zugute, daß, wie die Formel heißt, der Mensch und seine Freiheit der höchste Wert sei. Aber diese Auffassung bleibt in weitem Umfang Dekmamation und Theorie. Wenn es sich um ihre Realisierung auf einzelnen Rechtsgebieten handelt, so tauchen ganz andere Wertordnungen auf, deren ideologische Herkunft jeweils verschieden ist, denen aber gemeinsam ist, daß der Mensch, nämlich der einzelne Mensch, unversehens in die zweite oder dritte Linie gerückt wird. Wir werden da merkwürdiger Verwandtschaften gewahr, zum Beispiel zwischen den heutigen Erscheinungsformen des Kommunismus und den Formen und Vorstellungen staats-konservativer Art, völkischer, faschistischer, zum Teil auch kirchlicher Herkunft und Beschaffenheit. Karl Marx selber war bekanntlich ein radikaler Verfechter der Freiheit des Individuums, das es aus den ihm widerfahrenen Entfremdungen zu lösen gelte. Um ein Beispiel jener falschen Rangordnungen zu nennen, will ich Ihnen einige Worte aus einer Entscheidung des Bundesgerichtshofs vom 18. 12. 1959 zum besten geben. Dort ist gesagt, daß ein bestimmtes Verhalten nicht „zum Schaden der konkreten, übergeordneten Gemeinschaften" gereichen dürfe; daß der Einzelne nur „mitgetragenes und mittragendes Element eines höheren Ganzen" sei; und die Weisheit, daß das eigene Selbst (ob es auch ein nichteigenes Selbst gibt, wird offen gelassen) sich in dem sinnvollen Gefüge des höheren Ganzen bewähre. Hier besteht, um mich der Sprache von Karl Marx zu bedienen, eine deutliche Entfremdung von unserer Verfassung, deren Wertordnung keinen höheren Wert kennt als den Menschen, nicht ein Kollektiv, nicht den Staat, nicht eine Organisation oder Gesellschaft oder Partei; auch keine Kirche, denn unsere Verfassung möchte nur diesseitige Dinge regeln und diesseitige Werte fixieren. Die jenseitigen gehören in den konstitutionellen Zusammenhang nur insofern, als sie draußen zu halten sind. Unser Bundesverfassungsgericht hat nie im Zweifel gelassen, daß es sich diese Wertordnung des Grundgesetzes zu eigen macht. So hat es am 16. 1. 1957 (E Bd. 5 S. 41) gesagt, daß die Würde des Menschen im Grundgesetz der oberste Wert sei. In einer anderen Entscheidung vom selben Tag (Bd. 5 Seite 81) spricht es „von der grundsätzlichen Beschränktheit aller öffentlichen Gewalt in ihrer Einwirkungsmöglichkeit auf das freie Individuum", woraus sich ergibt, daß es nicht etwa den Staat oder einen anderen Träger öffentlicher Gewalt als ein h ö h e r e s Ganzes, als eine ü b e r g e o r d n e t e menschliche Gemeinschaft ansieht.

Nun ist es richtig und geradezu eine Binsenwahrheit, daß das Individuum sich zahlreiche Einschränkungen seiner Rechte und zahlreiche Pflichten zu Gunsten anderer menschlicher Gemeinschaften, von der Ehe bis zur EWG, gefallen lassen muß; angefangen bei der Streupflicht über die Steuerpflicht bis zur Wehrpflicht. Aber was in unserem Zusammenhang wichtig ist: Diese Einschränkungen und diese Pflichten bedürfen jeweils einer konkreten gesetzlichen Grundlage, und es widerspricht unserer verfassungsmäßigen Wertordnung, solche Schranken und

Pflichten im Falle der Kollision mit einem Grundrecht daraus herzuleiten, daß jene Gemeinschaften oder Organisationen die höherwertigen seien. Trotzdem begegnen wir auf Schritt und Tritt in der öffentlichen Auseinandersetzung und in der Rechtsprechung diesen Gedankengängen. Manchmal ist mit ihnen die ausdrückliche Verwahrung verbunden, das sei beileibe kein Kollektivismus. Es ist aber nichts anderes. Dessen Folge ist, daß dann, wenn die Interessen oder die Rechte oder die Würde des Individuums in Konflikt geraten mit den Interessen des Staats, der Behörde, der Gemeinde, des Betriebs, sei er öffentlicher oder privater Natur, das Individuum deshalb zurückzutreten habe, weil das Ganze das Höhere sei. Es ist aber n i c h t das Höhere; das Höhere ist der Einzelne, und für ihn spricht die Rechtsvermutung der Freiheit.

Nun die Nutzanwendung für die Dienstverhältnisse. Dabei ist gleich zu bemerken, daß zwischen dem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis, dem Beamtenverhältnis (das man nach einer mißglückten Formulierung zu den „besonderen Gewaltverhältnissen" rechnet) und den privatrechtlichen Dienstverhältnissen kein grundsätzlicher Unterschied besteht. Die unmittelbare Wirkung des Grundrechts sowohl in solche besonderen Gewaltverhältnisse wie in zivile Rechtsverhältnisse hinein ist inzwischen unter Führung des Bundesverfassungsgerichts zur herrschenden Auffassung geworden. Ebenso entspricht es dieser Auffassung, daß die „allgemeinen Gesetze", die nach Artikel 5 Absatz 2 GG. das Grundrecht einschränken, ihrerseits „im Lichte der Bedeutung dieses Grundrechts" gesehen und interpretiert werden müssen. Zu den allgemeinen Gesetzen, die sich die Gegenwirkung des Grundrechts gefallen lassen müssen, gehören also auch die Gesetze, unter denen die Dienst- und Arbeitsverträge stehen.

Sowohl bei den öffentlichen wie bei den privaten Dienstverhältnissen muß ein gewisses Treue- und Vertrauensverhältnis bestehen. Wesentliche Unterschiede in der Einschränkung der Meinungsfreiheit werden jeweils nach der Natur und der Qualifikation der Dienstleistung anzunehmen sein, gleichgültig, ob sie auf einem Beamtenverhältnis oder einem privaten Dienstverhältnis beruht. Die Rechtsprechung zur Abgrenzung der beiderseitigen Interessen ist nicht sehr ergiebig, besonders was das privatrechtliche Arbeitsverhältnis betrifft. Konflikte solcher Art werden selten ausgetragen; wie ich vermute, wegen der ungleichen Kräfteverhältnisse und weil häufig beide Seiten kein Interesse an einem öffentlichen und gerichtlichen Austrag des Streits haben. Nur beim Beamtenverhältnis hat sich eine größere Rechtsprechung in Disziplinarsachen ergeben. Ein angesehenes Lehrbuch des Arbeitsrechts formuliert seine Auffassung dahin, daß das Recht auf freie Meinungsäußerung nicht zur „treuewidrigen Schädigung" der Interessen des eigenen Arbeitgebers berechtige. Der Begriff „treuewidrig" ist eine so weite, moralisierende Generalklausel, daß damit nicht viel Klarheit gewonnen ist. Diese und ähnliche Formulierungen, auch diejenigen in Disziplinarsachen bei Beamtenverhältnissen lassen häufig erkennen, daß das Eigengewicht des Rechts auf freie Meinungsäußerung nicht genügend anerkannt ist. Zwar ist man jetzt, was ein Verdienst des Bundesverfassungsgerichts ist, so weit, daß eine Abwägung zwischen dem Grundrecht einerseits und dem entgegenstehenden Interesse oder Rechtsgut stattzufinden hat, und daß die einschränkenden „allgemeinen Gesetze" und das Grundrecht in Wechselwirkung stehen. Aber die Perspektive ist fast immer die vom Staat, von der Behörde, vom Betriebe aus, nicht die vom Individuum aus. Nicht die Frage wird gestellt, was sich der Beamte oder Angestellte an Beschränkung seines Grundrechts gefallen lassen muß — das ist zum Beispiel die amerikanische Perspektive —, sondern es wird gefragt, was sich der Staat oder der Dienstherr an Kritik oder Nachrede gefallen lassen muß. Das Interesse des Dienstherrn wird in die erste Linie gerückt, weil es als höherrangig ange-

sehen wird, wobei die Frage meist gar nicht gesehen wird, ob dieses Interesse, vor Kritik geschützt zu sein, auch das wahre Interesse des Dienstherrn ist. Was den Staat und die öffentlichen Körperschaften betrifft, so kann man es ruhig verneinen. Ihr wirkliches Interesse, das keineswegs identisch ist mit dem Interesse der handelnden leitenden Personen, liegt nämlich in der Förderung und Ermutigung der freien Meinung ihrer Bediensteten. Aber so weit sind wir in Deutschland noch nicht, dies zu erkennen.

Der schon oben angeführte O. W. Holmes, den ich für den weisesten Juristen dieses Jahrhunderts halte, hat einmal folgendes gesagt: „Verfolgung für die Äußerung von Meinungen scheint mir vollkommen logisch. Wenn man keinen Zweifel an seinen Prämissen oder an seiner Macht hat und ein bestimmtes Ergebnis von ganzem Herzen wünscht, so wird man n a t ü r l i c h e r w e i s e seinen Wunsch zum Gesetz erheben und alle Opposition unterdrücken ... Aber wenn die Menschen schließlich erkannt haben, daß die Zeit viele kämpferische Überzeugungen umgestürzt hat, so werden sie dazu kommen, daß ihr Glaube an die Gründe ihres eigenen Verhaltens dem Glauben weicht, daß das Gute eher erreicht wird durch den freien Austausch der Ideen, daß die beste Wahrheit in der Kraft liegt, mit der sich ein Gedanke im Wettbewerb des Marktes durchsetzt, und daß dies die einzige Grundlage ist, auf der die Menschen ihre Ziele einigermaßen sicher verwirklichen können." Das heißt also: Das Recht der freien Meinungsäußerung und die Fähigkeit, eine abweichende Meinung zu hören, zu achten und von ihr Nutzen zu ziehen, sind das Ergebnis politisch-demokratischer Kultur, vielleicht das wichtigste Stück dieser Kultur. Während die primitive Regung dahin geht, den, der anderer Meinung ist, für seinen Feind zu halten, der möglichst zum Schweigen zu bringen und unschädlich zu machen ist. Man hat hier einen guten Maßstab des politischen Kulturzustands. Dort, wo die natürlichen und primitiven Instinkte noch kräftig sind, wie zum Beispiel in gewissen Teilen unseres süd-östlichen Bundeslandes, dort wird auf die Äußerung einer anderen sachlichen Meinung, auch wenn sie sich ganz im Rahmen des Verfassungsmäßigen hält, wie auf einen feindseligen Akt reagiert, mit einer von demokratischer Kultur noch ganz ungebrochenen Gewalt. So hat zum Beispiel der Bundestagsabgeordnete Jaeger auf die Meinung des Wehrbeauftragten Heye, er halte aus den und den Gründen eine Berufsarmee für zweckmäßiger, reagiert. Wobei Heye in diesem Punkt ganz frei ist und nicht auf die Meinung eines Dienstvorgesetzten zu achten hat, der er nicht in die Quere kommen darf. Denn er hat insofern keinen Dienstvorgesetzten. Er ist auch nicht wie ein Bundesminister an politische Richtlinien des Bundeskanzlers gebunden, wie es zum Beispiel der Bundesminister Seebohm ist. Oder vielmehr, der Bundesminister Seebohm w ä r e rechtlich gebunden, von seiner Meinungsäußerung keinen den politischen Richtlinien widersprechenden Gebrauch zu machen, solange er Minister ist; aber er hat einen mächtigen Verband hinter sich, dessen zahlreiche Wählerstimmen ihn von dieser Bindung befreien.

Von jenem Zustand politisch-demokratischer Kultur sind wir insgesamt in Deutschland noch ziemlich fern. Immer noch glauben wir, daß Kritik dem Ansehen schädlich, selbständiges Denken gefährlich, Uniformität, Anpassung und Geschlossenheit der Front erstrebenswert seien. Die Auseinandersetzungen über dieses Problem auf dem Gebiet des Militärischen sind bekannt. Aber auch auf dem zivilen Gebiet, wo die Entscheidung viel einfacher zu treffen ist, sind wir noch im Rückstand. Sie entnehmen schon aus den gängigen Formulierungen, wie negativ und als im Prinzip nachteilig die Kritik betrachtet wird. In seinem Kommentar zum Bundesbeamtengesetz faßt Fischbach die Meinung der Rechtsprechung so zusammen: „Durch die Äußerung einer — wenn auch irrigen — Rechtsauffassung wird die Treuepflicht nicht verletzt, wenn sie nur (!) von der Absicht getragen

ist, durch einen fruchtbaren Meinungsaustausch zu letztlich gültigen Ergebnissen zu führen. Das gilt auch dann, wenn zum Beispiel ein Richter die Rechtsauffassung der eigenen Gerichtsbehörde kritisiert; das Taktgefühl muß dem betreffenden Beamten sagen, wie weit er hier mit Rücksicht auf das Ansehen des Gerichts gehen darf."

Dazu eine kleine Zwischenbemerkung. Der große, in der Emigration gestorbene deutsche Jurist Max Hachenburg, Mitherausgeber der alten Juristischen Wochenschrift, erzählt in seinen Erinnerungen, welche Schwierigkeiten er mit dem alten Reichsgericht und seinem Präsidenten hatte, als er die Kommentierung und Kritik reichsgerichtlicher Urteile in der Juristischen Wochenschrift einzuführen begann. Er hat sich mit viel Klugheit gegen die Widerstände durchgesetzt; bis zuletzt war der Präsident des Reichsgerichts der Meinung, daß das Ansehen der Justiz empfindlich leide, wenn die Urteile kritisiert werden. Dieser Geist ist noch heute in vielen staatlichen Gebilden lebendig, wobei man über die tiefere Ursache manche Überlegung anstellen kann. Am ehesten trifft wohl die Erklärung zu, daß eine innere Unsicherheit und ein Mangel an Selbstbewußtsein zugrunde liegen. Falsch und für die demokratische Entwicklung schädlich ist diese Scheu vor der Kritik auf alle Fälle. Das angesehenste, und zwar mit Recht angesehenste Gericht des westlichen Kulturkreises ist das oberste Bundesgericht in Washington, ein Gericht, in dem Mut und Mäßigung eine glückliche Verbindung eingegangen sind. Dort wird anschließend an das Urteil der Mehrheit die Meinung oder die Meinungen der Minderheit oder eines einzelnen Richters verkündet, die oft deutliche Kritik an der Mehrheitsmeinung ausdrücken. Das schadet dem Ansehen des Gerichts durchaus nicht, im Gegenteil. Wenn der Nation der Vorgang des Meinungskampfes so dramatisch vordemonstriert wird, so erhöht das gegenüber einem demokratisch orientierten Publikum die Achtung vor der Meinung, die sich in der Beratung durchzusetzen vermochte.

Außerhalb der Justiz liegen die Dinge insofern etwas verschieden, als dort die Beamten nicht sachlich unabhängig sind. Hier gibt es in der Regel eine Gehorsamspflicht im dienstlichen Bereich, wobei allerdings der Umfang des dienstlichen Bereichs durchaus verschieden sein kann. Ähnlich liegen die Dinge beim Privatbediensteten, nur mit dem Unterschied, daß beim Beamten gewisse Pflichten, wie zum Beispiel die zur Achtung vor der Verfassung und die zur Zurückhaltung und zu achtenswertem Verhalten nach deutscher Tradition einen Grad schärfer zu fassen sind. Mit diesem Vorbehalt zeigt sich für beide Gruppen, daß die Meinungsfreiheit in dem Bereich der dienstlichen Tätigkeit beschränkt ist. So hat das Weisungsrecht des Vorgesetzten nach § 55 des Bundesbeamtengesetzes die Wirkung, daß der Beamte außerhalb des Amtes, aber mit dem Ansehen seiner Amtsstellung, nicht Meinungen vertreten darf, die den Weisungen oder Meinungen seiner Vorgesetzten widersprechen, weil dadurch der Eindruck einer amtlichen Stellungnahme hervorgerufen wird. Dagegen ist er in Angelegenheiten, die jenseits seiner amtlichen Tätigkeit liegen, frei und nur den allgemeinen Beamtenpflichten unterworfen, die etwas liberaler auch für Privatangestellte gelten. Einen Sonderfall stellen jene Beamten und Angestellten dar, deren dienstliche oder vertragliche Pflicht gerade in der Vertretung bestimmter Meinungen gegenüber der Öffentlichkeit besteht; man denke etwa an den Beamten der Pressestelle eines Ministeriums oder den Redakteur einer Zeitung. Besonders der Fall des letzteren ist schwierig und einer eigenen Untersuchung wert. Hier ist die Beschränkung der Freiheit der Meinung geradezu Inhalt des Dienstvertrags, und man wird hier nicht auskommen, ohne daß man den Verzicht auf die Ausübung des Grundrechts in gewissem Umfang für wirksam hält. Es fragt sich aber, ob die Bindung auch außerhalb des Dienstes wirksam ist, ob sie nur für die große Linie

oder für jedes Detail gilt. Inwieweit muß er sich Weisungen gefallen lassen, die von ihm zu vertretenden Meinungen zu ändern, etwa beim Verlegerwechsel? Das sind Probleme, die ich hier nicht behandeln, sondern nur andeuten kann.

Dagegen ist das allgemeine Problem der politischen Tätigkeit des Beamten und des Angestellten einige Worte wert, denn auch hier handelt es sich in erster Linie um eine Frage der Meinungsäußerung. Das Grundrecht ist ja seiner historischen Herkunft nach in erster Linie um der politischen Meinung willen gegeben, wenn es sich auch heute auf weitere Gebiete, nämlich auf alle öffentlich wichtigen Gegenstände erstreckt. Frühere, noch bis 1953 geltende Vorschriften, die die Tätigkeit des Beamten für politische Parteien verboten haben, gelten nicht mehr. Es gilt nur das Gebot der „Mäßigung und Zurückhaltung, die sich aus der Stellung des Beamten gegenüber der Gesamtheit und aus der Rücksicht auf die Pflichten seines Amtes ergeben." Außerdem gilt die Pflicht, sich durch das gesamte Verhalten zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung zu bekennen. Was die Verpflichtung zur Mäßigung und Zurückhaltung betrifft, so kann sie, wenn sie im Lichte des Grundrechts ausgelegt und der Wesensgehalt des Grundrechts nicht angetastet werden soll, nur als Pflicht zur Mäßigung in der Form, also als Verbot hetzerischer oder gehässiger Propaganda angesehen werden. Soweit sie sich im Rahmen der Verfassung hält und nicht hetzerisch oder gehässig ist, ist die politische Betätigung also durch das Grundrecht gewährleistet. Dabei ist zu beachten, daß im Gegensatz zu einer Entscheidung des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs die Tätigkeit für eine Partei erst unzulässig wird, wenn diese Partei selbst nach Artikel 21 des Grundgesetzes vom Bundesverfassungsgericht verboten ist oder wenn dieses Gericht eine individuelle Grundrechtsverwirkung nach Artikel 18 ausgesprochen hat. Wenn die Tätigkeit sich innerhalb der Verfassung bewegt, so ist sie zulässig, und jeder Versuch, sie zu beschränken, ist ein Verfassungsbruch.

Kürzlich ging der Fall eines Ulmer Religionslehrers durch die Presse, der mit einem Spruchband an seinem Personenwagen zur Teilnahme an einer Kundgebung gegen die Atombewaffnung eingeladen hatte. Darüber hat sein Schuldirektor einen tadelnden Bericht an das Oberschulamt gemacht, in dem unter anderem gesagt war, daß es sich frage, ob durch solche Tätigkeit nicht die Grenzen des Erlaubten für einen Staatsbeamten überschritten werden, wenn er für eine Kundgebung wirbt, die doch g e g e n u n s e r e n S t a a t gerichtet ist. Der kirchlichen Behörde habe er den Vorgang ebenfalls mitgeteilt. Ich hoffe, nebenbei, daß sich die kirchliche Behörde wegen der Gegnerschaft des Religionslehrers gegen die Atombewaffnung nicht weiter aufgeregt hat. Der Fall ist wegen des einen Satzes aus dem Bericht an das Oberschulamt so besonders interessant und lehrreich, nämlich die Bemerkung, daß die Kundgebung der Atombombengegner g e g e n u n s e r e n S t a a t gerichtet sei. Im Dritten Reich hieß die entsprechende Formel: „Gegen den heutigen Staat." Aber wenn dort die Formel auch etwas anders gelautet hat, so liegt doch hier gerade jene aus dem Dritten Reich stammende Identifizierung von Staat und Regierung vor, die für eine demokratische Entwicklung so besonders verhängnisvoll ist. Der Herr Schuldirektor kennt offenbar nicht die im demokratischen Staat fundamentale Trennung beider Begriffe und Wesenheiten: daß man nämlich in politischer Opposition gegen die Regierung stehen kann, ohne daß deshalb diese Tätigkeit und Haltung „gegen den Staat gerichtet" ist. Die Treue zum Staat ist die Treue zur Verfassung und zu den verfassungsmäßigen Einrichtungen. Gott sei Dank ist die Atombombe noch keine in der Verfassung verankerte Einrichtung. Hätte der Lehrer zum Beispiel innerhalb oder außerhalb der Schule Meinungen vertreten, die gegen den Gleichheitsgrundsatz verstießen, etwa die Benachteiligung einer bestimmten

Rasse, eines bestimmten Glaubens oder Unglaubens oder einer bestimmten politischen Überzeugung, oder hätte er sich gegen das allgemeine Stimmrecht oder gegen den Bundestag als Einrichtung gewandt, so wäre das „gegen unseren Staat gerichtet" gewesen. Man könnte verzweifeln, wenn man bedenkt, daß Leute, denen die einfachsten und elementarsten Begriffe aus unserem Staatsleben fremd sind, möglicherweise unsere Kinder Staatsbürgerkunde lehren.

Dr. iur. Hermann Etzel

Politik und Diplomatie im Umherziehen

Modernes Nomadentum

Ewiges Kommen und Gehen. Zwar sind die großen Fluchtströme und Umsiedlungen, die der Zweite Weltkrieg mit sich brachte, zurückgeflutet oder in neue Wohnräume eingemündet. Aber in kleinerem Umfange dauert das Geschiebe aufgescheuchter und bedrohter Menschen an vielen Stellen des Globus fort, und immer größere Teile der Erdbevölkerung befinden sich infolge der zunehmenden Wirtschafts- und Verkehrsverflachung sowie der überquellenden Reise-, Erholungs- und Urlaubslust in ständiger, weltweiter Bewegung. Es ist modernes Nomadentum der Massen.

Ambulante Politik und Diplomatie

Auf höherer Ebene eilen gravitätische Staatsoberhäupter, überbeschäftigte Minister, exklusive Sonderbotschafter und betriebsame Politiker der verschiedensten Parteien und Richtungen, aber auch theologisch und politisch beflissene Kirchenmänner und organisierte Delegierte aller möglichen Berufszweige und Lebenskreise von Land zu Land, von Besprechung zu Besprechung, von Tagung zu Tagung. Sie kommen von Fall zu Fall, eingeladen, zitiert, auf eigenen Wunsch oder nach festliegendem Zeitplan. Sie reisen allein oder mit diplomatischem und fachlichem Apparat. In der Regel werden sie von einem Aufgebot allgegenwärtiger, ausfragender, fotografierender und filmender Reporter und Fernsehleute neugierig, indiskret und penetrant beobachtet, verfolgt und bedrängt. Ihre Absicht oder Aufgabe ist, alte Freundschaften und Bündnisse zu prüfen, zu bekräftigen und zu erweitern, neue anzubahnen oder abzuschließen, wirtschaftliche sowie kulturelle Beziehungen aufzunehmen und Gedenktage mitzufeiern. In anderen Fällen gilt es, Spannungen zu mildern und akute Krisen zu entschärfen, Streitfragen aus der Welt zu schaffen, Hilfe zu erbitten, Bericht zu erstatten, Anträge vorzubringen, Versprechungen zu machen, und was dergleichen Anliegen und Probleme mehr sind. Mancher Minister kommt auf der „Flucht nach vorne" zu Besuch, weil er sich von der Begegnung mit einer sinnesverwandten auswärtigen Regierung eine Stärkung seiner Position gegenüber frondierenden Teilen seiner eigenen Partei zu Hause erhofft. Neuerdings entsteht der fatale Eindruck, daß immer häufiger auf Regiments-Unkosten weltweite, kostspielige Reisen von Staatsoberhäuptern, Parlamentspräsidenten und inkompetenten Parlamentariern unter fadenscheinigen Begründungen und Vorwänden mehr zum persönlichen Vergnügen, aus Prestigebedürfnis, um sich politisch aufzubauen, oder auch nur aus Wichtigtuerei als zu ernsthaften, sinnvollen diplomatischen Zwecken unternommen werden, wenn möglich mit „Frau Gemahlin". Und immer

Schau, Publizität, Fotografie, Fernsehen. Es ist ein nachgerade banales, ärgniserregendes Herumreisen.

Es gibt Aufrichtige, Seriöse unter den ambulanten Staatsmännern, Politikern und Diplomaten, sogar redliche, reine Toren, aber auch gerissene Rouets und Machiavellisten, die Zusammenkünfte dazu mißbrauchen, zu täuschen, Pläne und Ränke zu schmieden und Verschwörungen anzuzetteln — nichts leichter in einer Zeit, da die gepeinigte Menschheit allenthalben und fortlaufend von schleichenden Krisen und jähen Konflikten heimgesucht wird. Ost und West reisen innerhalb ihrer eigenen Bereiche und Systeme, oder sie begegnen sich in Kontakt und Konfrontation. Weiß kommt zu Weiß, Farbig zu Farbig, oder es treten Repräsentanten aus beiden Lagern zusammen, ein buntes Gemisch der internationalen Palette.

Staatsoberhäupter geben sich meist würdevoll gemesesn und zurückhaltend nach Protokoll und Zeremoniell, nehmen nur an förmlichen Sitzungen und an Banketten teil, beschränken sich auf Begegnungen mit Leuten der diplomatischen und politischen, vielleicht auch der wirtschaftlichen, wissenschaftlichen und künstlerischen Zunft, legen einen pietätvollen Kranz nieder und öffnen zum Einkauf politischen Wohlverhaltens (Hallsteindoktrin) und zur Gewinnung politischen Einflusses eine Gabenschatulle, die sie mit Millionen aus den Taschen ihrer Steuerzahler gefüllt haben. Der Bevölkerung stellen sie sich repräsentativ, auch bei Besichtigungen. Die berufsmäßigen Routiniers des diplomatischen oder politischen Faches zeigen überwiegend große Eile und sind ganz Geschäft und Rührigkeit. Andere, Machthaber und Volksführer, nehmen sich Zeit. Unbekümmert um die Ängste der Sicherheitsorgane, besichtigen sie nach und zwischen den Beratungen öffentliche Einrichtungen, industrielle Werke, landwirtschaftliche Betriebe, gehen sie spontan unter das Volk, apostrophieren das schauende Publikum, fraternisieren mit den Arbeitern und machen leutselig und wirksam in Volkstümlichkeit, soweit ihnen nicht das Besuchsprogramm der gastgebenden Regierung die Gelegenheit dazu einschränkt oder nimmt. So verschieden sind Art, Temperament und Stil diplomatischer und politischer Besucher. Manchmal gibt es sogenannte Blitzbesuche. Da erscheint der Gast oder Partner in vertraulicher Mission wie der Dieb in der Nacht, und sein Besuch wird, geheimnisumwittert, erst nachträglich durch Zufall oder Indiskretion bekannt.

Es finden Sitzungen der UN statt, Konferenzen der westlichen und östlichen Bündnis- und Wirtschaftssysteme, der atlantischen Allianz, des Warschauer Pakts, der EWG und des COMECON. Es treffen sich die afroasiatischen Mächte der Bandungkonferenz, die Partner der Organisation für die Einheit Afrikas, die Chefs der arabischen Länder, die Blockfreien und die Mitglieder des britischen Commonwealth. Internationale Veranstaltungen wie die Allchristliche Friedensversammlung in Prag, das Zweite Vaticanum in Rom, die GATT-Konferenz (Kennedy-Runde) und die Welthandelskonferenz in Genf erwecken Hoffnungen, deren Berechtigung sich erst noch erweisen muß. Von den zahllosen Tagungen der Berufsverbände und Gewerkschaften gar nicht zu reden.

Veröffentlichte und öffentliche Meinung, Kommuniqués

Sind Besuch und Schau zu Ende, dann ergehen Kommuniqués. Vielleicht gibt es auch eine Pressekonferenz. Regierungssprecher versuchen abschwächend, aufbauschend, dementierend in fragwürdiger Sprachregelung Kommentare „nach Art des Hauses", und Zeitungen stürzen sich in schürfende Analysen und gewagte Prognosen. Dabei führen oft Haß und Gunst die Feder. Natürlich können Kommuniqués nicht faustdick, handgreiflich lügen, wohl aber die Akzente setzen, Tendenzen einbauen und die Öffentlichkeit verwirren oder irreführen. Häufig verschwei-

gen sie mehr, als sie mitteilen. Doch kann eine nichtssagende Verlautbarung sehr vielsagend sein. Dann wird versichert, daß die Gespräche oder Verhandlungen volle Übereinstimmung ergeben hätten, oder daß sie nützlich und wertvoll gewesen seien und Früchte tragen würden. Von der Härte der esoterischen Gespräche hinter den Paravents lassen Kommuniqués meist nichts verlauten. Wurde einmal wirklich das Eis gebrochen und eine Annäherung erreicht, waren Verhandlungen nicht völlig erfolglos und wurden Fortschritte erzielt, dann wird gleich überschwenglich verkündet, die Visite habe in einer Atmosphäre äußerster Herzlichkeit stattgefunden und zu einem vollen Erfolg geführt. Hinterher aber nehmen die Fakten gar manchmal schmerzliche Korrekturen des euphorischen Überschwangs vor. Auch für den, der zwischen den Zeilen zu lesen versteht, bleibt oft Wesentliches dunkel, weil die Öffentlichkeit auf eine neue Entwicklung oder eine Wende in den beiderseitigen Beziehungen noch nicht vorbereitet ist oder gewisse Dinge vor anderen Staaten oder den oppositionellen Parteien im eigenen Land zunächst geheimgehalten werden sollen. Seltener bekennen schöne Seelen zur Verblüffung der Öffentlichkeit in gemeinsamen Kommuniqués oder getrennten Erklärungen, man sei sich einig darüber geworden, daß man nicht einig ist.

Gehetzte Ahasvere auf der Weltbühne

Entfernungen spielen keine Rolle. Mit allen Verkehrsmitteln ziehen die öffentlichen Leute „Über Land und Meer" und „Vom Fels zum Meer". Mit „Gartenlaube" freilich haben ihre oft aus ernsten und gefährlichen Anlässen unternommenen Reisen nichts gemein. Es sind gehetzte moderne Ahasvere, die ihr Geschäft im Umherziehen betreiben. Sie werden es bis zum Jüngsten Tage tun, weil es immer nationale und internationale Sorgen und Probleme geben wird, auch der „heißeste Draht" persönliche Fühlungnahme und Konferenzen nicht ersetzen kann, und weil, solange Gespräche und Verhandlungen stattfinden, nicht geschossen wird.

So ist die Bühne des Weltgeschehens ständig voller Leben, Bewegung und Akteure. Sie zeigt den Chinesen Tschou En-Lai auf Erkundungs- und Werbefahrt nach Afrika, den einen Weltreiserekord haltenden Indonesier Sukarno in Tokio, Moskau, Vatikanstadt und Paris, den westdeutschen Bundespräsidenten in Lateinamerika und bei dem äthiopischen Kaiser der Kaiser und Löwen von Juda und die Königin von England, umjubelt in Ottawa, aber unwillkommen in Quebec. Der Papst breitete die Arme schwärmerisch aus in Palästina und will nun den Eucharistischen Kongreß und die Slums von Bombay, zum grimmigen Verdruß der katholischen Portugiesen jedoch keineswegs das Grab des heiligen Franz Xaver in dem von Indien vereinnahmten Goa besuchen. Der General-Präsident de Gaulle setzte sich auf Tournee in der lateinischen Nachbarschaft der Yankees wirkungsvoll in Szene. Der westdeutsche Bundeskanzler war widerwillig in Paris und mit gemischten Gefühlen in Washington. Die arabisch imprägnierten Staatsführer von Ägypten und Algerien, die Nasser und Ben Bella, sprachen hilfeheischend und politische Freundschaft bietend in Moskau vor, der persische Schah antichambrierte in Washington, das ihm — wie irreal! — ein näheres Verhältnis zur Türkei und zu Pakistan nahelegen wollte. Der griechische wie der türkische Außenminister, zwei Antipoden, waren in Washington und Paris, und die Bewacher des zyprischen Pulverfasses, Makarios und seine Minister, pendeln mit vorsichtig gehüteter Lunte zwischen Athen, Kairo, Moskau und New York. Die US-Feuerwehrleute, Außenminister Rusk und Verteidigungsminister McNamara, sind häufig auf allen Routen unterwegs. Die Ankunft des Verteidigungsministers und des Staatspräsidenten von Indien in Moskau bewies und bekräf-

tigte die sowjetisch-indische Freundschaft und Zusammenarbeit. Der persische Schah in Moskau und der Äthiopier Haile Selassie in Teheran und auf Ostblockreise in Europa — auch diese Visiten gehören zu den unmißverständlichen Zeichen der sich rasch verändernden internationalen Lage.

Während die Vereinigten Staaten so ganz mit sich, ihrem Wahlkampf und ihrer Verstrickung in Asien beschäftigt waren, war sowjetische Prominenz ambulant mit eifriger Laufgrabenarbeit und Konzentrationsbemühung in Anspruch genommen. Sie besuchte Kairo, zog auf Nordlandfahrt nach Skandinavien, traf sich mit Novotny, Gomulka und Ulbricht zum 20. polnischen Jahrestag in Warschau und beehrte Prag anläßlich der 20. Wiederkehr des Tages des slowakischen Aufstands. Der geschmeidige, welterfahrene Anastas Mikojan machte eine weitausholende Rundfahrt über Indonesien, Burma, Afghanistan mit Abstecher nach dem Bukarest des Ministerpräsidenten Maurer. Wichtig waren auch die goodwill-Vermittlungstour des ernsten, gewichtigen Tito nach Bukarest und Warschau, der prompt die Reise des rumänischen Regierungschefs nach Moskau und Paris folgte, und seine Begegnungen mit Kadar, Ulbricht und Novotny. Ein nur offiziöser sowjetischer Vorreiter und Quartiermacher erschien in der Bundesrepublik, just zu der Zeit, da sich Bonn und Paris ernstlich verzankt hatten, und unmittelbar nach dem Abschluß des zwanzigjährigen Freundschafts- und Beistandspakts zwischen der Sowjetunion und der DDR. Der Silberstreifen beträchtlicher Geschäfte und langfristiger Kredite dämmert herauf. Doch wird sich kaum schon ein politischer Regenbogen über Deutschland wölben. In dem Augenblick, da der äußerlich eindrucksvolle, sachlich aber ergebnislose Aufmarsch des hoheitsvoll-kühlen de Gaulle und seines brillanten Kabinetts in Bonn einen Wendepunkt in den französisch-deutschen Beziehungen einleitete, wurde der Ballon einer spektakulären Rußlandfahrt des großen Franzosen hochgelassen.

Der thronende, schwerhäuptige Mao Tse-tung hält sich in seinem Elfenbeinturm zurück. Auch der amerikanische Präsident Johnson und der ehemalige britische Premier Douglas-Home blieben vor den Wahlen daheim, weil, wenn die Katze aus dem Hause ist, die Mäuse Rendezvous haben. Der Labourführer Wilson aber begab sich nach Moskau.

Es sei dahingestellt, was der sowjetische Besuch, der Freundschaft, Handel und Neutralität heischte und anbot und die Bildung einer kernwaffenfreien Zone in Nordeuropa vorschlug, in Skandinavien erreicht hat, und was hinsichtlich der allgemeinen Strategie im dortigen Raum erörtert wurde. Sicher ist, daß die Atmosphäre im ganzen verbessert wurde. In Warschau ging es offensichtlich um Deutschland, China und das COMECON. Auch darüber, was Tito nach seinem überraschenden Leningrader Treffen mit Chrustschow in Bukarest und Warschau verhandelte, braucht kaum gegrübelt zu werden. Vermutungen und Wahrscheinlichkeiten sind hier naheliegend. Außer den besonderen Problemen und Wünschen Rumäniens und Polens war es vor allem die Frage der Einberufung einer allkommunistischen Konferenz, auf der die Folgerungen aus der gegenwärtigen Lage des Weltkommunismus gezogen, die Richtungskämpfe geordnet und die ideologischen Spannungen und Meinungsverschiedenheiten über die allgemeine Weltpolitik zwischen Moskau und Peking bereinigt werden sollen. Die Themen des ausgiebigen Besuchs des jetzigen sowjetischen Staatsoberhaupts Mikojan in Djakarta, das auf Moskauer Kurs liegt, umfaßten offenbar die Wirtschafts- und Waffenhilfe und das akute Problem Malaysia. Eine besondere Betrachtung ist dem zweitägigen Bonner Aufenthalt des französischen Staatspräsidenten im Augustheft des „Blätter" (Seite 591, „Französisch-deutsche Union?") gewidmet worden. Als bedeutungsvoll und folgenreich sollte sich die Reise einer sorgfältig ausgewählten prominenten Delegation der Sowjetunion zum 15. Jahrestag der

MARTIN NIEMÖLLER:

eine Welt oder keine Welt

232 Seiten, engl. brosch., 14,80 DM

Die eigentlichen Probleme der Welt: der Hunger, die Armut, die Übervölkerung, die Rassenfrage, hat Martin Niemöller in dem ersten Teil des Bandes in den Mittelpunkt seiner Überlegungen gestellt. – Von besonderem Interesse dürften im zweiten Teil die Beiträge sein, in denen er anhand seiner Lebensgeschichte Einblicke in die geistige und politische Atmosphäre des Kaiserreiches, der Weimarer Republik und des Dritten Reiches gibt.

WOLFGANG ABENDROTH:

Aufstieg und Krise der deutschen Sozialdemokratie

144 Seiten, Paperback, 9,80 DM

Der bekannte Politologe macht mit dieser kritischen Arbeit deutlich, wie falsch und schädlich es ist, die Geschichte der deutschen Arbeiterpartei den gegenwärtigen Auffassungen der Führung der SPD anzupassen und jeden Bruch in der Entwicklung der Sozialdemokratie nachträglich zu rechtfertigen. Der Band enthält alle programmatischen Dokumente vom Statutenentwurf Karl Marx' 1864 bis zum Godesberger Programm 1959.

RENATE RIEMECK:

Moskau und der Vatikan

I. Teil: Der kirchliche West-Ost-Gegensatz und das alte Rußland

128 Seiten, Paperback, 8,80 DM

Die Historikerin Renate Riemeck analysiert geschichtliche Vorgänge, deren Kenntnis für das Verständnis des heutigen Ost-West-Gegensatzes eine notwendige Voraussetzung sind.

STIMME-VERLAG · FRANKFURT A.M.

Finkenhofstraße 4

a EINE PAPERBACK-REIHE

antworten 1 Karl Gerhard Steck:
Kritik des politischen Katholizismus

antworten 2 Horst Symanowski / Fritz Vilmar:
Die Welt des Arbeiters –
Junge Pfarrer berichten aus der Fabrik

antworten 3 Freudenberg, Geis, Kogon, Küppers, Tavor:
Antisemitismus – Judentum – Staat Israel

antworten 4 **»VIOLETT-BUCH« zur**
Obrigkeitsschrift von Bischof Dibelius

antworten 5 Diether Posser:
Die deutsch-sowjetischen Beziehungen
von 1917 bis 1941

antworten 6 Hans Günther Schweigart:
Evangelischer Bericht
über das römische Konzil

jeder Band 6,80 DM

Aus der kleinen antworten-Reihe

PHILIP NOEL-BAKER:

Der Weg zur Weltabrüstung – Jetzt!

Mit Vorworten von Harold Wilson u. Max Born
70 Seiten, broschiert, 2,90 DM

»Noel-Baker schreibt nicht nur als anerkannter Experte und als eine Figur der Weltpolitik, sondern auch als ein Sprecher der Labour-Party zu Fragen der Vereinten Nationen und der Abrüstung. Dies verleiht den hier entwickelten Vorschlägen Gewicht; sie sollten von all denen studiert und verbreitet werden, die einen Durchbruch durch die Fronten des Wettrüstens erreichen wollen.«
(Harold Wilson)

WALTER SCHLENKER:

Warum ich als Christ
nicht Soldat sein kann

76 Seiten, broschiert, 3,40 DM

Zur Kriegsdienstverweigerung aus Gewissensgründen

Schallplatten „Stimmen zu unserer Zeit":

17 cm Langspielplatten (33 U/min), Preis je 9,40 DM

Gustav W. Heinemann: Deutschlandpolitik im Zwielicht
Ausschnitte aus der Bundestagsrede vom 23. Januar 1958

Martin Niemöller: Gelebtes und Gelerntes
Martin Niemöllers Selbstzeugnis über seine Nachkriegsentwicklung

Helmut Gollwitzer: Freiwerden von der Vergangenheit
Predigt über Psalm 25, 1-11

STIMME-VERLAG · FRANKFURT A.M.

Anzeige „Blätter für deutsche und internationale Politik" 11/64

chinesischen Revolution erweisen. Von da datierte die Aktualisierung der jüngsten sowjetischen Wachablösung.

Gespenstisches Männleinlaufen

So laufen die Figuren der weltpolitischen Mechanik in einer oft kaum mehr überschaubaren Fülle ruhelos vor unseren Augen durcheinander, miteinander, gegeneinander. Manche stolpern, stürzen, werden aus der Bahn geworfen und von der unaufhaltsam weiterrollenden Apparatur zur Seite geschleudert. Es ist ein gespenstischer Vorgang, den die Masse gleichgültig, kalt, abweisend oder neugierig, interessiert, sich ereifernd, vielleicht auch von dunkler Furcht und bösen Ahnungen *bunruhigt, verfolgt, ohne* die rätselhafte treibende Kraft und ihre Hintergründe klar erkennen zu können.

Alfred Holm

Staatsfeindliches Zelluloid? (II)*

Filmzensur in der Bundesrepublik

Bereits 1949 wurde eine andere Kontrollinstanz begründet, die

Freiwillige Selbstkontrolle der Filmwirtschaft (FSK)

Von den Apologeten der FSK als verfassungshütende Institution bezeichnet, liegt ihre verfassungswidrige Tendenz indessen völlig offen zu Tage. Die Mißachtung des Artikel 5 GG ist eklatant. In ihrer Göttinger Dissertation „Die Zulässigkeit der Filmzensur und ihre Ausübung durch die FSK" erklärte Johanne Noltenius, in den Prüfungsausschüssen der FSK seien mehr staatliche Vertreter zu finden als in den Gremien der Staatszensurstelle der Weimarer Republik. Filmpublizist Walther Schmieding hierzu:

> „Noltenius hält die Selbstkontrolle für eine effektive Zensur, weil sie der Öffentlichkeit mögliche Beiträge zum Prozeß der öffentlichen Meinungsbildung entzieht oder ihr nur in veränderter Form zugänglich macht. Die Mitglieder der Prüfgremien sind für sie ‚Vertreter von Gruppeninteressen', die mit Kompromissen und gegenseitigen Zugeständnissen ‚Tabus' entwickeln, an denen die Filmindustrie, will sie das ‚Imprimatur' erhalten, sich orientieren muß ... Zweifellos hat Noltenius diese Tatbestände richtig gesehen. Dennoch erscheint die ‚Freiwillige Selbstkontrolle' noch immer als das geringste Übel. hre Auflösung würde mit Sicherheit die Schaffung zentraler oder regionaler Zensurbehörden nach sich ziehen ..."

Diese Folgerung ist richtig, aber ihre Grundlage ist defekt. Schmieding plädiert nicht für die Freiheit des Films, sondern er resigniert: Wenn es sein muß, dann eben lieber das „geringste Übel".

Härter waren die Vorwürfe, die Heinz Ungureit, Karsten Peters und Hans-Dieter Roos in der Fernsehsendung aus Mainz gegen die FSK erhoben haben: Verwässerung und Abschwächung des Sinngehaltes durch unbegreifliche Kür-

*) Vgl. Heft 10/64

zungen, politische Entmündigungsabsichten, Interessenwahrung bestimmter politischer und wirtschaftlicher Kräftegruppen, Freigabe von nazistischen und kriegsverherrlichenden Filmen und andere konkrete Punkte enthielt ihr Sündenregister. Und die Zeitschrift „Filmkritik" schreibt in der Oktoberausgabe 1963:

> „Die Freiwillige Filmselbstkontrolle in Wiesbaden, ohne deren Genehmigung kein Film in bundesdeutsche Kinos gelangt, schwingt sich immer mehr zu einer politischen Zensurstelle mit Gleichschaltungstendenzen auf ... Als Maß ihrer Eingriffe geben die Selbstzensoren den Durchschnittsbesucher an, der nicht zu unterscheiden vermöge, der — so möchten es die autoritären Selbstkontrolleure für wahr halten — dumm, ahnungslos, auf jeden Fall fern demokratischer Mündigkeit sei. Ihm müsse man nach Manier deutscher Filme, so glauben die wiesbadener Gängeler des deutschen Filmbesuchers, alles ganz deutlich, ohne geringsten geistigen Anspruch und vor allem nicht kritisch beunruhigend sagen ..."

Auf eine kollektive Beleidigung mehr oder weniger scheint es den Zensoren nicht anzukommen. Auf jede Kritik an ihren Praktiken reagieren sie indessen sehr sensibel. Als die SPD 1959 gegen die Freigabe kriegsglorifizierender Filme polemisierte, erklärte der damalige Vorsitzer des FSK-Hauptausschusses Ascan Klée Gobert (in der FAZ):

> „Wäre die FSK eine staatliche Institution, so hätte ihr Code wahrscheinlich nach Erscheinen des späteren Grundgesetzes synchronisiert werden müssen. Sie selbst hat aus dem vorhandenen Status quo nach angelsächsischem Vorbild eine Spruchpraxis begründet mit dem Versuch, sich den ständig ändernden Verhältnissen in einer offenkundigen nationalen und internationalen Restauration seit 1949 im Sinne ihrer Grundsätze und der durch das Grundgesetz garantierten freien Meinungsäußerung anzupassen."

Fürwahr, das ist eine so plumpe Form der Dialektik, daß sie nicht einmal einem Berufsanarchisten ein müdes Lächeln entlocken könnte. Wenn ich die Argumentation richtig verstanden habe, so ist die FSK an den später fixierten Grundrechten (Artikel 5 des GG) anscheinend völlig desinteressiert. Andererseits beansprucht sie aber diesen Artikel 5 für militaristische Filme und völkerverhetzende Streifen (etwa die antijapanischen US-Filme), deren Freigabe wiederum gegen ihre eigenen Satzungen verstößt. Einfacher gesagt: Inzwischen war die militärische Restauration in der Bundesrepublik angelaufen. Es mußte etwas für die Wiedererweckung des „Wehrwillens" in deutschen Landen getan werden. Dieses fast rührende Maß an Staatsloyalität begründete der seinerzeitige Vorsitzende des FSK-Arbeitsauschusses, Dr. Ernst Krüger, 1959 in einem Interview mit der Münchener „Abendzeitung":

> „Das Pendel bei der Beurteilung von Kriegsfilmen war nach dem Kriege ganz nach der einen Seite ausgeschlagen. Diese gefühlsmäßige Ablehnung ist einer objektiveren, sachgerechteren Betrachtung gewichen ... Mut, Entschlossenheit, Charakterfestigkeit, Kameradschaft, Opfersinn und Eintreten für den Nächsten — diese guten und vorbildlichen männlichen und menschlichen Eigenschaften können nicht deswegen von der Wiedergabe im Film ausgeschlossen werden, weil sie Uniformträgern zu eigen sind."

Die „Eigenschaften", die Krüger aufgezählt hat, kennt man allzugut aus den staatspädagogischen Grundsätzen des NS-Staates. Die „Filmkritik" brachte in Nr. 1/1961 die doppelsinnige Moral der FSK sehr treffend auf folgenden Nenner:

> „Nun ist aber die Duldsamkeit der FSK stets mehr von rechts als von links strapaziert worden."

Beispiele lassen sich in ausreichender Zahl mühelos finden. Zu bedenken gilt es vor allem, daß nach den Richtlinien der FSK auch Filme der Ablehnung verfallen, die „durch ausgesprochene propagandistische oder tendenziöse Beleuchtung geschichtliche Tatsachen" verfälschen. Wer wollte anfangen, alle Titel aufzuzählen, die dieser Bestimmung entschieden widersprechen, aber mühelos die Hürde der FSK nehmen? Hierzu zählen vor allem Streifen, die die Verbrechen der Nazis und der NS-Wehrmacht verharmlosen, wenn nicht gar rechtfertigen, die geschichtliche Fakten verfälschen oder verdrehen, die den Krieg sentimentalisieren, die das Loblied der Staatsautorität (und sei es auch nur in patriarchalischer Maske) singen, die die Verfolgten des NS-Staates beleidigen (sofern sie Kommunisten waren) usw. Häufig genug werden ferner Filme verstümmelt, die dem „Ansehen der Bundesrepublik" angeblich Schaden zufügen. So werden grundsätzlich Szenen, die KZ-Greuel oder barbarische Maßnahmen deutscher Truppen zeigen, geschnitten. Der Film „Rom, offene Stadt", war aus diesen Gründen über ein Jahrzehnt für die Bundesrepublik verboten. Mit dem Argument, gewisse Stellen des Films müßten dem „Durchschnittsbesucher" wie „Ostzonenpropaganda" erscheinen, wurden verschiedene Sequenzen des de-Sica-Films „Die Eingeschlossenen von Altona" getilgt. Es geht zunächst um die Namen deutscher Unternehmer. Deutschlands Filmpublikum soll nicht erfahren, wer die gemeinten Herren sind. Denn, laut FSK, ergibt sich „eine fatale Gedankenverbindung" zur Juden-Ausrottung. Eine andere Szene wurde gelöscht, weil, laut FSK, „die verfassungsmäßigen Grundlagen des deutschen Volkes" herabgewürdigt werden könnten, „da im Grunde das Auftreten der Bundeswehr ironisiert und indirekt abgelehnt" würde. Auch die Szene mit Franz Josef Strauß auf dem Fernsehschirm fehlt, in der mittels einer starken Bildassoziation eine gewisse Mitverantwortlichkeit des ehemaligen Ministers (natürlich nur repräsentativ und nicht persönlich) am Bau der Berliner Mauer angedeutet wird. Ein weiterer Übelstand, der bitter vermerkt wurde: Der Mauer-Bau wird von de Sica n i c h t verurteilt. Das sind einige, nicht alle, „Frontbegradigungen" der deutschen Fassung.

Wundern kann einen das natürlich nicht. Denn wo SS-Gentleman die demokratische Verfassung schützen, sagt man zu einem Rappen eben Schimmel und zu einem Rassenkommentator Widerstandskämpfer. A n t i f a s c h i s t i s c h w i r d m i t a n t i d e u t s c h g l e i c h g e s e t z t. Das heißt doch wohl: Wer die Untaten der Nazis enthüllt, beleidigt uns Deutsche. Wir wehren uns aber entschieden gegen die infame Unterstellung, wir seien beleidigt, wenn Barbaren in deutscher Wehrmachtsuniform auf der Leinwand erscheinen. Denn das würde ja bedeuten, daß wir dazugehörten.

Mit Argusaugen wacht die FSK auch darüber, daß keine mit der Bundesrepublik befreundeten Staaten „kompromittiert" werden. So mußte aus dem Dokumentarfilm „Die Diktatoren" eine Szene entfernt werden, die eine (recht harmlose) Kritik an Franco enthält. Dagegen „denkt die FSK freilich nicht daran, etwa über die Beziehungen der Bundesrepublik zur Sowjetunion oder zu Castros Cuba so eifersüchtig zu wachen wie über die zu Franco-Spanien . . ." („Filmkritik" Nr. 5/1961). Man wagt nicht zu fragen, mit welchen Schnitten der lange im Zensurapparat festgehaltene italienische Widerstandsfilm „Die vier Tage von Neapel" nun in deutschen Kinos gelangt ist. Nebenbei: die üble Polemik, die unverständlicherweise die Illustrierte „Stern" gegen diesen Film veröffentlichte, ist völlig absurd. Ich halte den Film, den ich im Mai 1963 in Neapel sehen konnte, für oberflächlich, historisch lückenhaft und einem (für mich jedenfalls begreiflichen) Widerstandspathos verpflichtet. Tatsache aber ist, daß in der Nacht vom 27. zum 28. September 1943 als Folge von Repressalien der Deutschen ein Auf-

stand begann, an dem sich alle Schichten der neapolitanischen Bevölkerung beteiligten. Der Film sentimentalisiert diese Situation, aber er bleibt bei der historischen Wahrheit.

Bevorzugte Opfer der FSK sind auch Filme mit antiklerikaler Tendenz. Bunuels „Viridiana" gelangte in einer um 300 Filmmeter gekürzten Fassung zu uns. Nach Mitteilung der „Filmkritik" (Nr. 1/1962) wurde dieser Film in den Räumen des erzbischöflichen Sitzes zu Köln (!) bereits vorzensiert (!!). Die Zeitschrift schreibt: „Das Bild rundet sich, wenn man erfährt, daß der Constantin-Filmverleih den Klerikern zusätzlich versprochen hat, den Film des Polen Jerzy Kawalerowicz, „Mutter Johanna von den Engeln" vom deutschen Markt noch zurückzuhalten, ‚damit sich antiklerikale Filme in den deutschen Filmtheatern nicht zu sehr häuften'!" Wir wollen diesen mysteriösen Fall nicht unbedingt der FSK zur Last legen. Die Manipulationen des Interministeriellen Ausschusses und des Verleihs haben ihn in dichten Nebel gehüllt. Welche Stelle auch immer die Vorführung dieses polnischen Filmkunstwerkes jahrelang hintertrieben hat: es blieb im engmaschigen Netz eines solide geknüpften Zensurbetriebes hängen.

> Zur generellen Praxis der FSK-Zensur schrieb die „Filmkritik" in Nr. 4/1962: „Selten nur kommt der Öffentlichkeit eine Entscheidung der Filmselbstkontrolle zu Gesicht. Der Antragsteller — zumeist der Verleiher — unterwirft den von ihm vorgelegten Film dem Spruch des Zensors. Dieser fällt sein Urteil und verpflichtet den Verleiher zum Stillschweigen ... Durch einen Zufall konnten wir in eine Begründung der FSK hineinsehen. Um welchen Film es sich handelt, tut nichts zur Sache ... Hier geht es um die Maßstäbe, die der Zensor anlegt. Sie lassen sich in diesem Fall, ohne daß man den Film kennt, ... aus der Sprache der Begründung ablesen. Da ist die Rede von einem ‚schlecht als Gesellschaftskritik getarnten Reißer mit umstürzlerischen Tendenzen'. Was mißfällt dem Zensor? Die ‚umstürzlerischen' Tendenzen? Die Gesellschaftskritik? Der Reißer? Daß er sich tarnt? Oder daß er sich schlecht tarnt? Die sprachliche Verquollenheit deutet auf das trübe Urteilsvermögen des Zensors ... ‚Hier werden in einer einmaligen Verfälschung der Wirklichkeit willkürlich alle Ordnungsmächte, kurz die gesamte Erwachsenenwelt, in Frage gestellt und ... als kourrupt bezeichnet'. ‚Einmalig' muß diese Art der ‚Verfälschung' der FSK in der Tat erscheinen, denn hat man je gehört, daß sie die Glorifizierung des Krieges oder die Verniedlichung des Nazismus als ‚Verfälschung der Wirklichkeit' gekennzeichnet hätte? ‚Diese kolportagehafte Verzerrung', geht es ohne Atemholen weiter, ‚stellt eine nicht geringe Beeinträchtigung der gesellschaftlichen Tüchtigkeit dar'. ... Diese Kostproben mögen genügen. ‚Umsturz', ‚gesellschaftliche Tüchtigkeit': der Zensor bezieht seine Begriffe aus dem ‚Wörterbuch des Unmenschen'. Sein Jargon ist der eines Polizeibüttels von 1910 oder der eines ‚Filmprüfstellenleiters' von 1940 ..."

Aus Gründen der Fairneß sei aber noch angemerkt, daß der Rechtsausschuß der FSK schon wiederholt Entscheidungen des Arbeits- und Hauptausschusses aufgehoben hat.

Die großzügig erscheinende Entscheidung der FSK, „Das Schweigen" ungekürzt freizugeben, sollte niemanden verwirren. Hierzu ließe sich viel sagen. Auf jeden Fall wäre eine Analyse des Films notwendig, die auch erhellen würde, daß bei Bergmann ebensoviel Scharlatanerie wie 19. Jahrhundert (in der gesellschaftspolitischen Ignoranz den Figuren des Films gegenüber) im Spiele ist. Für uns ist nur wichtig, daß die FSK r i c h t i g entschieden hat. (Indessen hat sie sich bereits gegen Nachahmungen ausgesprochen.) In der Sache „Schweigen" stehen wir, ungeachtet der obigen Kritik, also völlig auf Seiten der FSK, zumal sich inzwischen mehrere Illustrierten gegen die ungekürzte Freigabe und damit für die Zensur ausgesprochen haben.

Oft verwechselt mit der FSK wird die FBW, die

F i l m b e w e r t u n g s s t e l l e d e r L ä n d e r ,

eine aus Staatsbeamten, Vertretern freier Berufe, Funktionären der Filmwirtschaft und Journalisten zusammengesetzte Kontrollinstanz. Die FBW vergibt die Prädikate „wertvoll" und „besonders wertvoll" und verhilft damit dem prädikatisierten Film zu erheblichen Steuervergünstigungen. Damit wird den Filmtheaterbesitzern ein nicht zu unterschätzender Anreiz geboten, Prädikatfilme zu bevorzugen. Das bedeutet Geschmacks- und Meinungslenkung. Besonders radikal wirkt sich dieses System auf den Kurzfilm aus. Ein nicht prädikatisierter Kurzfilm ist reif für die Mülltonne, denn er kommt kaum in den Verleih, da er keine Steuerermäßigung einbringt. Da die Ermäßigung dem gesamten Programm zugute kommt, kann der Kinobesitzer andererseits für die schäbigste Spielfilmklamotte eine erhebliche Vergünstigung erzielen, wenn er sie nur mit einem prädikatisierten Kurzfilm koppelt. Damit übt die FBW eine vollgültige Zensurfunktion aus. Die Bewertungsmaßstäbe sind oft haarsträubend. Natürlich werden auch gute Filme prädikatisiert, um der FBW ein „künstlerisches Alibi" zu verschaffen. Doch häufig stehen die Prädikate in umgekehrtem Verhältnis zur Qualität des Films. („Wertvoll" für die „Trapp-Familie", „Die 1000 Augen des Dr. Mabuse", „Der liebe Augustin", Wernher von Braun"!) Zu den Lieblingskindern der FBW zählen vor allem die in UFA-Manier gedrehten Streifen jener Art, welche sich durch einen totalen Mangel an gesellschaftlichem und historischem (ganz zu schweigen von zeitgeschichtlichem) Bewußtsein, durch die Verklärung des NS-Krieges (Tapferkeit des deutschen Soldaten, der ja nur ein tragikumwitterter Mitläufer war), durch Freispruch des deutschen Volkes, durch Wehrertüchtigungstendenzen, durch Erziehung zum Untertanengeist, durch sentimentale Restaurierung eines bürgerlichen Klassenbewußtseins, durch Kirchen- bzw. Religionsfreundlichkeit, durch Geschichtsklitterung und Dämonisierung des politischen Verbrechens (NS-Staat als „unabwendbares" Verhängnis) und durch die Leitbilder eines plump-karitativen Pseudohumanismus auszeichnen. Dagegen müssen Spitzenfilme der Weltproduktion teils ohne Prädikat, teils (und auch das erst nach dem Berufungsverfahren) mit einem knappen „wertvoll" vorlieb nehmen.

> „Hier gilt es", schrieb Klaus Hebecker in der „Welt" vom 31. 10. 1961, „das Publikum vor seinen Filmbewertern zu schützen, zumal in einem Land, wo jedes Prädikat einer Obrigkeit als der Weisheit letzter Schluß betrachtet wird."

Das Obrigkeitsbewußtsein der FBW hat sich typisch in der Beurteilung des deutschen Kurzfilms „Notizen aus dem Altmühltal" ausgedrückt. Ein Prädikat wurde zunächst verweigert. Die Kritik dieses Films richtet sich gegen die Primitivwelt eines sozial, wirtschaftlich, kulturell und geistig unterentwickelten bayerischen Landstrichs und gegen die vordergründig und potentiell Schuldigen an diesem Dilemma, keineswegs gegen dessen bedauernswerte Bevölkerung. Die FBW begründete: „Der Film verulkt und ironisiert die gesamte menschliche Umwelt der Bewohner des Altmühltals." (Selbst wenn er das täte, was wäre dagegen einzuwenden?) „Der Film verspottet auch das in Bayern so wichtige Bauerntheater . . ." (Die Produzenten nannten es „geschmacksverderbende Schmiere".) Ferner wird dem Streifen angekreidet, daß er (mit einem winzigen, vom Publikum gewiß nicht wahrgenommenen Hinweis) gegen die Bundeswehr Stellung nehme, daß er die gräflichen Schloßbesitzer (Pappenheim) dem „Spott des Filmpublikums" preisgebe, daß er überhaupt mit seinem „ironischen, schnodderigen Kommentar einige Gesetze des menschlichen Taktes" verletze . . .

Hier spricht überdeutlich der d e u t s c h e Zensor, der unsterbliche, der Spott

und Ulk und Ironie, der den leisesten Anflug von Kritik für staatsgefährdend und zersetzend hält, der in seinem Obrigkeitsbewußtsein einfach nicht begreifen kann, daß Respekt vor der Macht zu den Todsünden eines Volkes zählt, eines Volkes, dessen Untertanengeist die Mitschuld an einigen der furchtbarsten Katastrophen der Menschheitsgeschichte trägt. Nicht nur in der Politik, auch in diesen Instanzen walten noch immer die Repräsentanten des konservativen deutschen Obrigkeitsstaates, die Sittenwächter einer veralteten patriarchalischen Staatsidee, in deren Bereich jedes Aufbegehren gegen den Trödelladen der Tradition, gegen die schmalzige Caritas sozial impotenter Kirchen, gegen den Heldenkitsch unserer Altvorderen, gegen die bewußte Dummhaltung des Menschen, gegen den Provinzmief eines lächerlichen gefährlichen Kulturersatzes als schweres Vergehen gegen den Bestand des Staates angesehen wird. Diese Leute haben noch nicht einmal in Umrissen die Aufgaben einer Opposition begriffen, sei sie politischer oder kulturpolitischer Art. Denn Opposition ist in ihren Augen ein Instrument des Teufels. Auch die künstlerische Verstümmelung von Weltklasse-Filmen darf hier nicht übersehen werden. Die verschiedenen Kontrollinstanzen und die Verleiher wetteifern darin, Schnitte vorzunehmen, die das gesamte dramaturgische und gehaltliche Wesen des betreffenden Films verändern.

Der jüngst in Deutschland angelaufene hervorragende französische Film „Eva und der Priester" gehört ebenso zu den Opfern solcher Verstümmelungsmaßnahmen wie Bunuels „Viridiana", verschiedene Filme von Antonioni und Visconti und Fellini, Jacques Beckers „Das Loch", Kon Ichikawas „Harfe von Burma", um nur wenige Beispiele zu nennen. Es handelt sich teilweise um Kürzungen von über einer halben Stunde Vorführdauer! Nichts enthüllt die musische, geistige, künstlerische Impotenz der Funktionäre des bundsdeutschen Filmbetriebs schonungsloser als dieser Mangel an Respekt vor dem schöpferischen Werk. Ob die Filme ihren epischen Rhythmus behalten oder nicht, ob ihre optische Kontinuität unterbrochen wird oder nicht, ob ihre dramaturgische Konzeption erhalten bleibt oder nicht, was schert es die Verleiher oder Zensoren? Die Konsequenzen, die die deutsche Filmproduktion zog, lassen sich am Saisonprogramm 1963/64 ablesen. Es ist kein einziger beachtenswerter Streifen darunter. Daß die Krise der deutschen Filmindustrie eine künstlerische ist, will da allerdings niemand wahrhaben. Die vom Initiator des „Martin-Plans", Berthold Martin, geforderte „Herstellung erfolgreicher, das heißt qualitätsvoller Unterhaltsfilme", wirkt sich somit ebenfalls zensurähnlich aus. Die

Filmpolitik des Bundes,

wie sie sich in dem geplanten Filmhilfsgesetz manifestiert, verhindert die Entfaltung neuer Talente ebenso wie eine ideelle Wandlung des deutschen Films. „Welches Niveau also der von staatswegen geförderte deutsche Film in den nächsten Jahren haben wird, läßt sich an jener Liste der zuletzt erfolgreichsten deutschen Filme ermessen, die anläßlich der diesjährigen ‚Bambi'-Konkurrenz entstand ..." (Aus dem Leitartikel der Zeitschrift „Film" 4/1963). Bundesinnenminister Höcherl akzentuierte die „neue" Linie des deutschen Films bei der Bambi-Preis-Verteilung in Karlsruhe ja auch sehr treffend, als er von der „Coproduktion zwischen Bund und Bambi" sprach. Die Produzenten werden sich also bemühen, dem Stil der diesjährigen „Bambi"-Sieger treu zu bleiben: „Via mala", „Die Fledermaus", „Unsere tollen Tanten", „Saison in Salzburg", „Freddy und der Millionär", „Drei weiße Birken", „Die Tür mit den 7 Schlössern", „Der Schatz im Silbersee", „Freddy und das Lied der Südsee", „Lulu".

Das ist, auf die Filmpolitik des Bundes bezogen, Kretinismus. Und man schämt sich nicht einmal. Während in der ganzen Welt die jungen Regisseure das „ci-

néma vérité" entdecken und die Filmkunst in einem bisher nur einmal erlebten Ausmaß (sowjetische, amerikanische und englische Dokumentarfilmschule!) reformieren, klebt an der bundesdeutschen Filmpolitik die ranzigste Sorte von Provinzmief. Die Produzenten recken sich nach dem Geld, das der Staat verspricht. Statt Filme produzieren sie Träume und Schmalz. Auch das ist, meinen wir, eine Methode, die dem großen System der Meinungsmanipulation zugeordnet werden kann.

Ähnliches gilt für das

Prämienwesen

in der Bundesrepublik. Die aus dem Etat des Bundesinnenministeriums stammenden Prämien wurden 1962 beispielsweise auf Filme solcher Art verteilt: „Die Rote", „Finden Sie, daß Constanze sich richtig verhält", „Tunnel 28", „Menschen im Hotel" und „Schachnovelle". Prämiierter Schwachsinn, prämiierte Demagogie, prämiierte Literaturverfälschung also. Drehbuchprämien erhielten u. a. Herbert Reinecker, Frank Leberecht, G. T. Buchholz, die sich unter Goebbels bereits ihre Filmsporen verdienten. Buchholz verfertigte damals bekanntlich den antisemitischen Hetzfilm übelster Sorte „Die Rothschilds". Anläßlich der Vergabe der sogenannten „Kulturfilmprämien" 1962, während der Mannheimer Filmwoche, wurde vom größten Skandal in der Geschichte dieser Bundesprämien gesprochen. Der Filmkommission des 37. Eucharistischen Weltkongresses wurde für „Pro mundi Vita" eine der Höchstprämien (DM 80 000) übermittelt. Ansonsten prämiierte man kreuzbrave Untertanenseligkeit, erbaulich verlogene „Lehrfilme", schöne langweilige „Kulturfilme". Im Jahr 1963 verfuhr man in Mannheim nicht anders. 80 000 DM für „Deutschland grüßt Kennedy", 20 000 für „Farbenfrohe Stadt", 15 000 für „Doppelkonzert", 15 000 für „Westberlin, Statistik einer Weltstadt", 15 000 für „Eis — Grönländische Skizzen". Diese Titel stehen für viele andere. Prämien für die Braven. Der hoffnungslos veraltete, reaktionäre „Kulturfilm", der provinzielle törichte Spielfilm, der knallige Propagandafilm (antiöstlicher Provenienz) werden gefördert. Was nicht konformiert, wird dem Bankrott oder der Mülltonne preisgegeben. Der dialektische Kreis der Zensur ist geschlossen. Was darf anderes erwartet werden von einem europäischen Filmland, dessen Kontrollinstanzen das Prädikat „Besonders wertvoll" einer, mit der Lust am militärischen Gepränge vermengten, Beschwörung deutschen Sexualspießertums zuschieben: dem „Schwarz-weiß-roten Himmelbett". Wo nationale Pornographie als zukunftsweisende Kunst gefeiert wird, muß zwangsläufig ein kritischer Verstand dem Verdikt der Staatsgefährdung verfallen.

Möge dieser fragmentarische Abriß eines Zensursystems zumindest erkennen lassen, daß in seinem Aktionsbereich Kulturpolitik Politik wider die Kultur bedeutet, wider jene Kultur, deren Freiheit durch Artikel 5 des Grundgesetzes bestens geschützt ist.

(Hinweis: Nach der Niederschrift dieses Aufsatzes erschien in der Zeitschrift „Filmkritik" (Nr. 1/1964) eine Analyse der „Filmpolitik in der Bundesrepublik" von Heinz Ungureit. Weit über das Thema der vorliegenden Betrachtungen hinausgreifend, gibt Ungureit grundsätzliche Aufschlüsse über die staatlichen Manipulationen mit dem Instrument Film. Ungureits Abriß bestätigt unsere Darstellung, enthüllt aber weitere Wechselbeziehungen, die hier nicht berücksichtigt werden konnten. Wir empfehlen deshalb den Aufsatz von Heinz Ungureit der Aufmerksamkeit aller am Thema interessierten Leser.)

Ulrike Marie Meinhof

Das „einwandfreie" Leben des Waffen-SS-Generals Karl Wolff

Gegen das Urteil im Karl-Wolff-Prozeß haben Staatsanwaltschaft und Verteidigung Revision eingelegt. Die Staatsanwaltschaft hatte lebenslängliches Zuchthaus gefordert, die Verteidigung forderte Freispruch für den Angeklagten. Das Urteil lautet auf 15 Jahre Zuchthaus und ist ein offenbares Kompromißurteil, ein Kompromiß, der die Gesamtheit des Prozeßverlaufs durchaus realistisch wiedergibt.

Von Prozeßbeginn an war deutlich, daß von den Beteiligten nur der Verteidiger, nicht aber die Richter und Staatsanwälte versiert waren in der Führung eines NS-Prozesses. Der Verteidiger, Dr. Rudolf Aschenauer, ist zugleich der Anwalt des im Frankfurter Auschwitzprozeß angeklagten Boger, der die Bogerschaukel erfunden hat, und hat auch schon in Nürnberg eine Rolle gespielt. Die Staatsanwälte waren blutjunge Leute, die sich zwar scharfsinnig gerierten, aber mit Scharfsinn allein die bundesdeutschen Lücken in der NS-Geschichtsschreibung auch nicht überbrücken konten, schon gar nicht durch persönliche Erfahrung, da sie um ungefähr zwei Generationen jünger waren als der Angeklagte. Der Gerichtsvorsitzende, Landgerichtsdirektor Manhard, meinte es offenbar ehrlich, ein tiefernster und sachlicher Mann, aber er ließ an keiner Stelle des Prozesses erkennen, daß er sich darüber klar wäre, daß der Prozeßgegenstand alle klassischen Möglichkeiten des deutschen Strafrechts sprengt, daß mit den konventionellen Mitteln der Rechtsprechung hier kein Recht gesprochen werden konnte. Er hat den Anspruch, hier ein Exempel für die Führung von NS-Prozessen zu statuieren, gar nicht wahrgenommen. Ob er ihn hätte erfüllen können, steht auf einem andern Blatt.

Das Haupthandicap des Prozesses war die mangelhafte historische Dokumentation, der Mangel an wissenschaftlich autorisierten Darstellungen des damaligen Geschehens. Es ist nicht nur grotesk, sondern schlechterdings ein Unding, wenn z. B. der Streit zwischen Staatsanwaltschaft und Verteidigung, ob die Zerstörung des Warschauer Ghettos eine Folge des jüdischen Widerstandes war oder der Aufstand eine Folge der Zerstörung durch die SS, wenn ein solcher Streit durch Zeugenaussagen geklärt wird, anstatt durch historische Dokumentation, die nicht nur durch einen Eid glaubhaft wäre, sondern durch wissenschaftliche Autorität. Der Schriftsteller Reich-Ranicki hat in diesem Fall den Streit zwar bei seiner Zeugenvernehmung brillant geklärt, aufgrund eigener Erfahrung und mit Kenntnis der Quellen, aber er war nicht zu diesem Zweck in den Zeugenstand gebeten worden, und es war reiner Zufall, daß er just zu dem Zeitpunkt in München war, als über diese Frage gesprochen wurde[1]). Das Haupthandicap des Prozesses war, jedenfalls schien es so, daß die Geschichtsbücher z. T. erst im Gerichtssaal geschrieben wurden, in deren Story der Fall Wolff einzufügen war. Ein Teil der Gerichte, die mit NS-Prozessen befaßt sind, macht aus der Not eine Tugend und fordert wissenschaftliche Gutachten an. Damit werden dann einige Fragen geklärt, aber niemals genug, nicht alle.

Ein weiteres Handicap dieses (aber wahrscheinlich nicht nur dieses) Prozesses war die Auslese der Zeugen. Von den zwei Arten von Zeugen, denen, die sich geradezu beklemmend genau an alles erinnern, und denen, deren Gedächtnis

[1]) Das entscheidende Buch über das Ghetto ist leider nur in Ostberlin erschienen, und man mochte es deshalb nicht zu Rate ziehen: Bernard Mark, Der Aufstand im Warschauer Ghetto, 3. Auflage, Berlin 1959. (D. Verf.)

unglaublich lückenhaft ist, waren letztere weitaus in der Mehrzahl, nämlich die SS-Kollegen des Angeklagten, die überlebt haben, im Gegensatz zu den damals Verfolgten, vornehmlich Juden, von denen die wenigsten überlebt haben. Es ist aber schwer, in eine Sache Aufklärung zu bringen, wenn man mit Zeugen arbeiten muß, die sich in der Mehrzahl entweder nicht erinnern können oder einfach nicht erinnern wollen.

Diese drei Unzulänglichkeiten: das in der Führung von NS-Prozessen unerfahrene Gericht — die Unerfahrenheit, ja Kenntnislosigkeit ging soweit, daß der Gerichtsvorsitzende, als ein Zeuge den im Frankfurter Auschwitzprozeß als Nebenkläger auftretenden Rechtsanwalt Ormond erwähnte, erst fragen mußte, wer dieser Ormond eigentlich sei —, die lückenhafte wissenschaftliche Aufarbeitung der historischen Quellen und die Einseitigkeit der Zeugen, diese drei Unzulänglichkeiten sind für sich noch kein Politikum, sie reichen noch nicht aus, um den Kompromißcharakter des Urteils zu erklären, sie sind nur Beispiele eines bekannten bundesrepublikanischen Dilemmas, ein Schatten, über den ein Prozeß nicht alleine hinwegspringen kann.

Der Gerichtsvorsitzende hat in seiner Urteilsbegründung selbst bekanntgegeben, was das Gericht zu einem Kompromiß bei der Urteilsfindung veranlaßt hat. Er hat darauf hingewiesen, daß die Hilfeleistung des Angeklagten bei der Ermordung von 300 000 Juden aus dem Warschauer Ghetto, für deren Abtransport in die Vernichtungslager Treblinka und Przemysl Karl Wolff die Eisenbahnzüge organisiert hatte, durchaus nicht unbedeutend gewesen sei und daß das Gericht angesichts dieser Tatsache an die Verhängung der Höchststrafe, lebenslänglich Zuchthaus, habe denken müssen.

> „Das Schwurgericht war sich jedoch bewußt, daß hier nicht die Bestrafung des Regimes im Angeklagten Aufgabe und Pflicht des Gerichtes ist. Die Strafe trifft einen lebenden Menschen, sie muß deshalb auch auf ihn zugeschnitten sein."

So weit, so gut. Aber nun kommen die mildernden Umstände, nun kommt, was strafmildernd in Betracht gezogen wurde. Erstens: Wolff habe, abgesehen von seinen Verfehlungen, ein einwandfreies Leben geführt. Zweitens: Er habe während des Krieges verfolgten und bedrückten Personen geholfen. Drittens: Er habe bei der Kapitulation auf dem italienischen Kriegsschauplatz maßgeblich mitgewirkt und damit weitere sinnlose Menschenopfer auf beiden Seiten verhindert. Viertens: Er sei gegen Ende des Krieges doch in einen gewissen Abstand zu den Programmen und Zielen seiner einstigen Idole gekommen, und fünftens: Er sei heute ein Mann von 64 Jahren und in seiner Gesundheit stark angegriffen.

Von diesen fünf Punkten stimmt nur einer, der letzte, denn Wolff ist tatsächlich ein alter und auch kranker Mann, und wer humanitäre Gründe bei der Bemessung einer Strafe gelten läßt, sollte es auch in diesem Fall tun.

Zum „einwandfreien" Leben des ehemaligen Waffen-SS-Generals und SS-Obergruppenführers Karl Wolff, Chef des Hauptamtes Persönlicher Stab beim Reichsführer-SS und von 1943 bis 1945 höchster SS- und Polizeiführer im besetzten Norditalien, gehört aber, daß dieser Mann in Himmlers Begleitung sämtliche deutschen Konzentrationslager besichtigt hat, daß er in Ravensbrück Zeuge war, als Himmler sich eine Prügelstrafe demonstrieren ließ, „um deren Wirkung kennenzulernen", daß er für Himmler die Korrespondenz über die Dachauer Unterkühlungsversuche mit Menschen geführt und an einer Besichtigung dieser Versuche selbst teilgenommen hat, daß er dabei war, als Himmler 1942 nach Finnland fuhr, um die finnische Regierung vor die Alternative zu stellen, entweder die finnischen Juden an Deutschland auszuliefern oder ausgehungert zu werden. Zu diesem „einwandfreien" Leben gehört weiterhin, daß die Deportation von

7000 italienischen Juden, von denen über 6000 in Auschwitz umgekommen sind, zu einer Zeit geschah, als Wolff die gesamte Polizeigewalt in Norditalien innehatte, und wenn er nicht der Promotor dieser Massendeportation war, so hätte sie ohne seine Zustimmung doch nicht stattfinden können. Er war dabei, als Himmler im Oktober 1941 in Minsk der Exekution von 120 Juden beiwohnte und dem Einsatzkommando eine ermunternde Ansprache hielt. Er war dabei, als Himmler im Januar 1943 bei einer Besprechung im Warschauer Ghetto die endgültige Säuberung des Ghettos anordnete. Er rivalisierte mit Heydrich um die Stellvertreterschaft Himmlers, er erbot sich dem Internationalen Gerichtshof in Nürnberg, als Stellvertreter Himmlers angeklagt zu werden, nachdem dieser Selbstmord begangen hatte. Er hat selbst noch vor drei Jahren, 1961, nicht lange vor seiner Verhaftung, gegenüber zwei israelitischen Journalisten sehr offen eingeräumt:

> „Sie müssen verstehen, wenn ein Mensch wie ich jahrelang einen zentralen Posten innehatte, so muß sich sein Name schon irgendwie in kriminelle Angelegenheiten verwickeln."

Was an einem solchen Leben verdient aber dann noch „einwandfrei" genannt zu werden? In wieviele kriminelle Angelegenheiten muß einer denn noch verwickelt sein, um kein „einwandfreies" Leben geführt zu haben?

Wolff soll während des Krieges verfolgten und bedrückten Personen geholfen haben. Das ist durch Zeugenaussagen belegt. Durch Zeugenaussagen belegt ist auch, daß er zweimal einen Mann aus persönlicher Verärgerung ins KZ gebracht hat. Mit welchem Recht wird die eine Zeugenaussage für wahr gehalten und geht als mildernder Umstand in das Urteil ein und die andere nicht? Selbst Himmler hat sich von seinem Leibarzt Felix Kersten dazu überreden lassen, einzelnen verfolgten und bedrückten Personen zu helfen. Es ist überall in der Welt ein Bestandteil des politischen Terrors, daß man die eigenen Leute und befreundete Personen aus der Sache herauszieht. Eichmanns Bekenntnis, er hätte selbst seinen Vater umbringen lassen, wenn es befohlen worden wäre, ist durchaus ein Ausnahmefall. Diese Clan-Solidarität, die Treue zur eigenen Verwandtschaft und zu den eigenen Freunden, die Wolff geübt haben soll, ist eher ein Indiz seiner außerordentlichen Machtbefugnisse als ein Beispiel von Menschlichkeit.

Wolff hat tatsächlich bei den Kapitulationsverhandlungen in Italien eine maßgebliche Rolle gespielt und damit sinnlose Menschenopfer auf beiden Seiten verhindert. Ihm das zur Ehre anrechnen, heißt aber die Geschichte klittern. Wolff gehörte zu jenen führenden Leuten des NS-Staates, die, als sich das Kriegsglück für Deutschland gewendet hatte, auf ein Zusammengehen mit den westlichen Alliierten gegen die Sowjetunion hofften. In diesem Sinne hat er sich klipp und klar gegenüber Pius XII. ausgesprochen, der ihm im Mai 1944 eine Audienz gewährte und später den Kontakt zwischen ihm und den Engländern und Amerikanern herstellte. Wolff zu Pius XII.:

> „Ich bedaure den Krieg gegen den Westen außerordentlich. Denn er bedeutet meiner Ansicht nach eine unnötige Schwächung Europas, das sich über kurz oder lang mit dem Osten wird auseinandersetzen müssen." (Konstantin von Bayern: Der Papst, München 1952; so unseriös der Autor als Historiker sein mag, ist diese Mitteilung doch glaubhaft, da sie von Wolff selbst erteilt wurde, entspricht sie doch der Interpretation, die Wolff selbst seinem italienischen Abenteuer zu geben wünscht.)

Wolff ging in seinem ersten Kontaktgespräch mit dem Beauftragten des Papstes, einem Pater Ivo Zeiger, soweit, die Frage zu stellen:

„Wann endlich bekommen wir ein Wort der Anerkennung aus dem Mund des Papstes zu hören für unseren Kreuzzug gegen die Sowjets? Wir sind es doch, welche die europäische, die christliche Kultur im Osten verteidigen!" (aaO.)

Er wollte nicht sinnlose Menschenopfer verhindern, sondern den Krieg in anderer Richtung fortsetzen. Nicht Friedensliebe und Vernunft waren seine Motive, sondern militanter, aggressiver Antikommunismus. Seine Verhandlungen führten zur Kapitulation von Caserta vom 30. April 1945, der einzigen, die von den Russen nicht mitunterzeichnet wurde. Caserta ist eine der Stationen, auf denen die Anti-Hitler-Allianz der vier Großen auseinanderbrach. Das erklärt auch, warum den Amerikanern jahrelang nicht an einem Karl-Wolff-Prozeß gelegen war, als nämlich die Schuldfrage im Kalten Krieg noch eine Rolle spielte; das erklärt, warum Allen Dulles, Wolffs schließlicher Verhandlungspartner, ihm Straffreiheit nach Beendigung des Krieges zusicherte und dies Versprechen auch einhielt, solange die Bundesrepublik nicht die Souveränität hatte, ihre Kriegsverbrecher- und NS-Prozesse selbst zu führen. Wenn das Münchner Gericht Karl Wolff sein italienisches Abenteuer zugute rechnete, dann identifizierte es sich mit Wolffs damals praktiziertem Antikommunismus, einem der Tragpfeiler der SS-Weltanschauung.

Der vierte mildernde Umstand, Wolff sei gegen Ende des Krieges doch in einen gewissen Abstand zu den Programmen und Zielen seiner einstigen Idole gekommen, zielt ebenfalls auf Wolffs Italienaufenthalt. Gemeint ist, daß Wolff sich in Italien gelegentlich von Terroraktionen der Deutschen im Osten, insbesondere gegen die Juden, distanzierte und weniger seinen Antisemitismus als seinen Antikommunismus vorkehrte. Abgesehen davon, daß es keinen ersichtlichen Grund gibt, ihm das zugute zu halten, auch davon abgesehen, daß Antisemitismus und Antibolschewismus elementare Bestandteile der SS-Weltanschauung waren, kann auch in Wolffs besonderem Fall nicht von einem Gesinnungswandel gesprochen werden. Es ist bekannt, daß man in Italien selbst unter Mussolini kaum Verständnis gehabt hatte für die deutsche „Lösung" der Judenfrage, daß der Widerstand der Bevölkerung gegen die Verhaftung von Juden bis zu Handgreiflichkeiten ging. Wollte Wolff mit den italienischen Dienststellen gut zusammenarbeiten, wollte er mit dem Papst und schließlich mit den westlichen Alliierten Verbindung aufnehmen, so war es ein Gebot der Vernunft (wenn man nicht sagen will, eine Sache der Opportunität), sich von gewissen Ausschreitungen zu distanzieren. Das schadete ihm nicht, das nützte ihm vielmehr. Ein Gesinnungswandel infolge von KZ-Besichtigungen wäre glaubwürdig gewesen, nicht aber diese gefahrlosen Schachzüge in Anpassung an eine neue Umwelt und schließlich an die neuen Herren.

Das Urteil im Karl-Wolff-Prozeß, das auf 15 Jahre Zuchthaus lautet und rein äußerlich schon ein Kompromiß ist zwischen der Forderung der Verteidigung nach Freispruch und der Forderung der Staatsanwaltschaft nach lebenslänglich Zuchthaus, ist der Kompromiß, den ein bundesdeutsches Gericht zwischen seinen eigenen Rechtsnormen und dem Nationalsozialismus geschlossen hat. Wenn sich das Schwurgericht, wie es in der Urteilsbegründung heißt, dessen bewußt war, daß hier nicht die Bestrafung des Regimes im Angeklagten Aufgabe und Pflicht des Gerichtes sei, daß die Strafe vielmehr einen lebendigen Menschen trifft und auf ihn zugeschnitten sein muß, so muß nunmehr festgestellt werden, daß das Regime tatsächlich nicht im Angeklagten bestraft worden ist, sondern daß der Angeklagte entlastet wurde, indem man das Regime bagatellisiert hat.

Die Prozeßbeteiligten, sollten sie dies lesen, werden es als eine ungeheuerliche Unterstellung zurückweisen. Sie mögen sich tatsächlich der faktischen Konsequenzen ihrer Urteilsbegründung nicht bewußt sein. Sie fühlten sich (die Presseberichte

haben sie darin zum Teil auch bestätigt) in Übereinstimmung mit einem gewissen offiziellen Denken in der Bundesrepublik, mit jenen Denkschablonen, auf die man jederzeit stößt, wenn die Rede darauf kommt, daß man nichts gewußt hat, damals, daß man, wenn man etwas wußte, nichts tun konnte, daß es ein Fehler war, daß die Westalliierten nicht gleich gegen die Russen weitermarschiert sind, daß man ein hoher NS-Funktionär sein konnte und zugleich ein angenehmer — die von Himmler stammende Sprachregelung lautet: anständiger — Mensch, eben ein „einwandfreies" Leben führen konnte. Sie konnten sich solchen Klischees um so leichter unterwerfen, als sie viel Zeit verloren mit der Richtigstellung historischer Tatsachen, weil das Überangebot an Zeugen, die früher der SS angehörten, zugleich ein Überangebot solcher Phraseologie in den Gerichtssaal trug, und weil sie selbst mit dem Gegenstand der Verhandlung im weiteren Sinne, über die Person des Angeklagten hinaus, nicht vertraut waren.

Dem Landgericht München zwei kann der Vorwurf nicht erspart bleiben, daß es den Prozeß gegen den höchsten NS- und SS-Funktionär vor einem deutschen Gericht Personen anvertraut hat, denen das geistige Format ganz und gar fehlte, nicht nur richterliche, sondern auch geistige Unabhängigkeit zu dokumentieren. So ist die Geschichte der Bundesrepublik, wie sie ihre Vergangenheit bewältigt, um eine Gelegenheit ärmer, um einen Kompromiß, einen durch und durch faulen Kompromiß reicher geworden.

Anmerkungen, Glossen, Zuschriften

„Jugend antwortet" — antwortet sie wirklich?

Unter dem Titel „Jugend antwortet" hat das Arbeits- und Sozialministerium des Landes Nordrhein-Westfalen in der „Schriftenreihe für die Ost-West-Begegnung" (Wegweiserverlag, Troisdorf 1964) einen zusammenfassenden Bericht über das Ergebnis des 10. Mittel- und Ostdeutschen Schülerwettbewerbs veröffentlicht. Die Auszeichnung der Preisträger hatte schon am 25. Januar 1964 im Haus des Deutschen Ostens in Düsseldorf stattgefunden. Mittlerweile haben die Schulen Nordrhein-Westfalens diesen Bericht als Broschüre erhalten. In guter Aufmachung präsentiert sie auf 102 Seiten eine Auswahl der preisgekrönten Arbeiten aus den drei Arbeitsgebieten: a) Aufsätze, b) Skizzen und Zeichnungen, c) handwerkliche Arbeiten. Für die Altersgruppen der Schülerinnen und Schüler bis zu 14 Jahren, für die 15- und 16jährigen wurden je 6 Aufsatzthemen, für die 17jährigen und älteren 9 Aufsatzthemen zur freien Auswahl gestellt. Für zeichnerische Arbeiten waren 6 Aufgaben und für die handwerklichen Arbeiten 4 Aufgaben gestellt worden. Die „Zielsetzung des 10. Mittel- und Ostdeutschen Schülerwettbewerbs wurde erreicht!" steht als Ankündigung des Ergebnisses in Gestalt eines Vorwortes am Anfang der Broschüre. Der Wortlaut des Aufrufs an die Schüler, unterzeichnet von Arbeits- und Sozialminister Grundmann und Kultusminister Mikat, hatte den Sinn des Wettbewerbs wie folgt umschrieben:

> *„Wenn wir uns ernsthaft um die Einheit Deutschlands bemühen wollen, dann setzt das voraus, daß wir alle, insbesondere die jungen Menschen, die geschichtliche Entwicklung und Bedeutung des deutschen Ostens und Mitteldeutschlands kennen und um die Verhältnisse in der Zone wissen" (S. 7).*

In einer knapp zusammengefaßten Auswertung von Harald von Koenigswald wird dieses Anliegen als „Aufforderung an die Jugend, sich mit den unser ganzes Volk

angehenden Fragen zu beschäftigen", ausgedrückt und dann so konkretisiert:

„Es geht darum, neben dem „Wirtschaftswunderland Westdeutschland" das andere Deutschland in seiner Not und Unfreiheit und die Gebiete jenseits der Oder und Neiße zu sehen" (S. 13).

Hier ist also die Zielsetzung deutlich eingeengt worden. Während der Wortlaut des Aufrufs der beiden Minister, nämlich Kenntnisse zu erwerben und Wissen zu vertiefen, ohne weiteres akzeptiert werden muß, sagt der eben zitierte Satz ganz eindeutig, in welche Richtung man den Kenntniserwerb zu lenken beabsichtigt. Noch deutlicher, und den erwähnten Satz bestätigend, ist die Themenstellung der angeforderten Aufsätze. In diesen insgesamt 26 Themen, die den Bereich der Gebiete zwischen Elbe, Oder und Memel unter den verschiedensten Aspekten behandelt wissen wollen, fehlen bezeichnenderweise jene Themengruppen und Aspekte, die die nachforschende Jugend zum kritischen Nachdenken und damit unter Umständen zu unbequemen Fragestellungen führen könnten. Also kein einziges Thema, das sich beispielsweise mit dem sog. Osthilfe-Skandal während der Weimarer Republik*), mit der nationalsozialistischen Ostpolitik, der Unterdrückung des Selbstbestimmungsrechts für Polen und Tschechen durch das kaiserliche und nationalsozialistische Deutschland, der Austreibung, Versklavung und Ermordung von Polen und Juden beschäftigt; keine Aufforderung an die Jugend, die Hallstein-Doktrin und ihre Folgen kritisch zu beleuchten oder gar auch einmal die Leistungen des anderen deutschen Staates zu untersuchen, die dieser allein und ohne ausländische Hilfe zuwege gebracht hat.

Diese Art Themen ist nicht zufällig aus dem Wettbewerb ausgeklammert worden. Es wird da ganz unmißverständlich gesagt, daß die „Themen, die im Mittel- und Ostdeutschen Schülerwettbewerb gestellt sind", zu den „Lebensfragen unseres Volkes" gehören (S. 17), und „daß die Bemühungen des Landes Nordrhein-Westfalen, das Vertriebenenproblem als ein allgemeines, nationales Problem zu sehen, Erfolge zeitigten, Erfolge, die für künftige Zeiten entscheidend sein können . . ." (S. 16) Die „Erfolge" liegen dann auch ganz auf der Linie, die von den Vertriebenenverbänden bis hin zur Kanzlererklärung eines Deutschland in den Grenzen von 1937 und der systematischen Herabsetzung des anderen Deutschland ständig eingehalten werden. Der Einfluß der Massenmedien und der politischen Propaganda auf die heranwachsende Jugend und ihre einseitige Meinungsbildung kann deshalb auch nicht geleugnet werden. Mit einem gewissen Unbehagen wird zugegeben, „wie sehr sich bei den meisten auch in der Darstellung solcher unmittelbar erlebten Gegenwart Formulierungen aus der Welt der Erwachsenen, aus der politischen Öffentlichkeit, aus Tageszeitungen und Illustrierten eingedrängt haben und die eigene Bewältigung des Themas eben an diese vorgeformte Meinungsbildung anlehnen lassen." (S. 13) Und so bleibt kein anderer Ausweg als die verlegene Erklärung:

„. . . der Sinn dieses Wettbewerbs liegt ja nicht im Hervorbringen durch und durch originaler Leistungen, sondern darin, daß Jugend auf Fragen, die aus der Schicksalsgemeinschaft unseres Volkes, aus der Gegenwart wie aus der Vergangenheit gestellt sind, antwortet." (S. 14)

Wenn wir einmal von dem in unseren Breiten üblichen nationalen Pathos absehen, mit dem hier Sinn und Antwort umschrieben sind, so darf doch mit Recht darauf hingewiesen werden, daß eine wirkliche Antwort der Jugend doch nur dann erwartet werden darf, wenn diese, soweit wie das möglich ist, zum kritischen und selbständigen Denken erzogen worden ist. Das ist aber bei dem augenblicklichen Stand einer übermächtigen und völlig einseitigen Beeinflussung der deutschen Öffentlichkeit durch alle verfügbaren Massenmedien nicht möglich. Die Auswahl der Themen dieses Wettbewerbs verdeutlicht das Gesagte ebenfalls. So müssen wir auch das angebliche Antworten unserer Jugend auf die „Schicksalsfragen" unseres Volkes in Anführungszeichen setzen; denn was im Titel dieser Broschüre als „Antwort" der Jugend ausgegeben wird, ist weiter nichts als ein getreues Nachbeten und Nachplappern der einsuggerierten Schlagworte und dahinterstehender Emotionen. Jugend antwortet? Nein, sie wiederholt nur brav und

*) Vgl. dazu ein Wort Schlange-Schöningens in einem Brief an Hindenburg, in dem er diesem sein Amt zur Verfügung stellt: „Wenn Teile des Großgrundbesitzes . . . wiederum die Zeichen der Zeit nicht begreifen wollen, so fürchte ich, sie graben sich selbst ihr Grab, und eine stürmische Entwicklung wird eines Tages über sie hinweggehen."
Zit. bei Friedrich J. Lucas, Hindenburg als Reichspräsident. Bonner Historische Forschungen, Bd. 14, L. Röhrscheid Verlag, Bonn.

getreulich die eingedrillte Aufgabe, sagt gehorsam und fleißig das aufgegebene Sprüchlein auf.

Sehen wir uns die ausgewählten Aufsätze darauf hin näher an. Bei der Lektüre der von S. 19 bis S. 102 veröffentlichten Schülerarbeiten können wir Gruppen verschiedener Begriffs- und Gefühlskomplexe herausschälen.

An weitaus erster Stelle steht jene Gruppe von Pauschalurteilen, die das eigene Gefühl als Maßstab zur Beurteilung von Sachverhalten und Begegnungen setzt und daraus allgemeingültige Schlüsse und Feststellungen ableitet, die das längst fixierte Vorurteil an der Wirklichkeit nur bestätigt wissen will, neue Erfahrungstatsachen jedoch nicht mehr aufzunehmen bereit ist, auch dann nicht, wenn sie mit der bisherigen Vorstellung in Widerspruch geraten. Oder um es mit den Worten der Dichterin zu sagen: „Ihre Seele schaute eben aus kleinen Fensterchen, die samt und sonders nicht völlig geputzt waren." (Paula Grogger, Das Grimmigtor).

So sehen diese Jugendlichen in der Tat wie durch getrübte Fensterchen: So geschieht „alles Böse" (23) nur jenseits des Stacheldrahtes, in Mitteldeutschland „wirkt alles so unfreundlich" (65), da muß man „sich ängstlich nach der Tür" (66) umsehen, wenn man mit Westdeutschen spricht; „überall nur Trümmer und Ruinen" (68), den geleisteten Aufbau erwähnt keiner der Jungen und Mädchen. Einem 13jährigen Mädchen fällt auf, „daß ich von Vopos beobachtet wurde" (68), und bricht in den Ruf aus „O, diese elenden Zustände!" (68) „Die Menschen bekommen zwar Lebensmittelkarten, aber so wenig, daß sie kaum satt werden können" (70), klagt die 13jährige und schließt ihren Bericht mit der Frage „Kommen wir jemals wieder hierher zurück?" (71) Beim Anblick spielender Kinder, die in einer ausgetrockneten Pfütze mit schmutzigen Händchen herumfuhren, stellt eine Schülerin die pathetische Frage: „Hatten sie wohl auch schon Sorgen? Oder steckte sie bereits die Bedrücktheit der Eltern an?" (75) Zum Schluß betet sie: „Oh, lieber Gott, laß es nicht so bleiben wie es ist. Es gibt doch bloß ein Deutschland. Oh, mach bitte, daß Einigkeit und Recht und Freiheit herrscht." (75) Mit dem gleichen irregeleiteten religiösen Pathos schreibt eine 15jährige: „Damals durchfuhr es mich heiß: Kain, wo ist dein Bruder Abel?" (101) Sogar die leblosen Dinge erleiden in fast magischer Weise das Böse oder strahlen es aus: Da wird „das helle Band der Straße brutal vom Stacheldrahtzaun zerrissen" (84), da ist die „immer noch polternde Brücke" (81); sogar die Luft nimmt daran teil, „denn die Luft war entsetzlich" (72) und auch im HO-Geschäft kann es nicht anders sein: „Uns schlug ein komischer Geruch entgegen" (72)

Die systematische Verteufelung des Gegners trägt ihre Früchte in der Erzeugung von Angstkomplexen, die man in andere hineinprojiziert. Da stehen Jugendliche „und winkten uns verstohlen zu" (81) und „Keiner der Landarbeiter aber wagte nur aufzusehen oder zu winken" (81). Die westdeutschen Besucher atmen erst auf, als sie die sowjetzonale Kontrolle hinter sich haben. „Wir hatten doch alle etwas Angst gehabt, Angst vor etwas Unbestimmtem" (82); an der Bernauer Straße „überkam uns alle ein Schaudern" (92), der breite Todesstreifen „machte mich frösteln" (85),

Die auf die Tränendrüsen abgestimmte Klagepropaganda über die „Brüder und Schwestern in der Zone" findet ihren kindgemäßen Niederschlag in den Herzensergüssen der Jugendlichen. „Nur ist es furchtbar traurig, daß wir vielleicht niemals mehr unsere Omas und unsere Tanten und Onkel wiedersehen werden, denn die Berliner Mauer hat uns alle getrennt" (22), schreibt nicht etwa eine Berlinerin, sondern eine Schülerin aus Oberhausen. Ob sie nie erfahren hat, daß Westdeutsche trotz Berliner Mauer sowohl nach Ost-Berlin wie in die DDR zu ihren Verwandten reisen dürfen? Woher soll sie schließlich auch noch erfahren, wenn es ihr in der Schule nicht gesagt wird, daß einige Länderregierungen der Bundesrepublik ihren Beamten jede Reise in die Ostblockländer verbieten möchten? „So standen wir da mit Tränen in den Augen und winkten unsern Brüdern und Schwestern drüben zu" (92).

Kein Wunder, daß in diesem sentimentalpathetischen Klima die Bildung politischer Klischeevorstellungen bis hin zur Verfälschung historisch-politischer Tatsachen üppig ins Kraut schießt. So weiß ein 17jähriger Gymnasiast, daß die Beachtung des Selbstbestimmungsrechtes „aber nur in der westlichen Welt zutrifft" (26), da die Sowjet-Union sich „offensichtlich nicht an die Abmachungen" (26) hält. Er hat offenbar noch nie von Weltgegenden erfahren, in denen das Selbstbestimmungsrecht der

westlichen Welt nicht ins Konzept paßt. Nach der üblichen Lesart ist die Sowjet-Union auch die Alleinschuldige an der deutschen Teilung (28, 78), die uns noch nicht einmal gestatten will, die „Wiedervereinigung Deutschlands in der Form, wie wir sie uns vorstellen" (28) herbeizuführen. „Berlin ist das Opfer eines Schicksals geworden, was noch keiner Stadt angetan wurde" (55), meint ein 12jähriger Volksschüler. Sicher hat ihm sein Lehrer nie etwas von der geteilten Stadt Jerusalem, vom Ghetto in Warschau erzählt. Ach, und diese Polen — so ein 19jähriger — „das gegen Deutschland aufgeputschte Volk" (57), das so leicht „in seiner Mehrheit für Revanchegedanken zu gewinnen" (58) war und sich dann die deutschen Ostgebiete zum Ausgleich holte. Auch zu wirtschaftlichen Fragen wissen die 12/13jährigen schon definitiv Stellung zu nehmen und Schlüsse zu ziehen. So steht es für eine Realschülerin fest, daß die LPG einen Rückgang der Produktion mit sich bringt (70). Eine andere berichtet von schlechter Organisation. „Die Felder sehen aus wie Steppe" (63). Ein geradezu klassisches Beispiel politischer Klischeevorstellung ist das an den Haaren herbeigezogene „Gespräch" (S. 86—90, Schülerin von 13 Jahren), in welchem der „Volkspolizist" als die inkarnierte politische Verblödung und Ulbricht als der durch einen „Steckbrief" markierte Verbrecher entlarvt wird durch — Friedrich den Großen! Die Kleine hat es sicher gut gemeint, aber die auswählende Jury hat sich hier wohl zweifellos ein Zeugnis ihrer geistigen Haltung ausgestellt.

Kurz, die kritische Durchsicht dieses Heftes enthüllt mit erschreckender Deutlichkeit den Grad der Gefährdung und Verführbarkeit der Jugend. Es umfaßt die ganze Skala der Emotionen, Vorurteile und Klischeevorstellungen, das falsche Pathos der Schlagworte und unechten Gefühle, die aus der politischen Vorstellungswelt des seit Jahren systematisch gezüchteten Freund-Feind-Denkens hervorgegangen sind. Es fehlt auch nicht jenes verhängnisvolle nationale Übel der Überheblichkeit, das sich zu „den geistig Höherstehenden" (99) zählt, zu denen auch „wir gehören werden" (100), es fehlt nicht der Hinweis auf die „alte Kulturnation" im Vergleich zu den „Völkern Asiens und Afrikas" (29), der man das Selbstbestimmungsrecht verweigert. Im ganzen also ein gleichgeschalteter Jugendchor, aus dem in deprimierender Eintönigkeit das herauszwitschert, was die Alten hineingesungen haben. Besonders stark zu spüren in dem Beitrag einer 15jährigen Schülerin aus Bethel (94) „Die Meuterei der O III", der in seiner gekünstelten Weise wie der erhobene pädagogische Zeigefinger des Kuratoriums Unteilbares Deutschland erscheint.

Ein einziges Mal blitzt für einen kurzen Augenblick eine nüchterne, aus der Vernunft diktierte Einsicht auf, wenn ein 19jähriger die Frage der früheren deutschen Ostgebiete nicht mit der Vertreibung der Polen und der Rückwanderung der Deutschen lösen will, da „die jetzige Bevölkerung zu 99% polnisch ist" (62). Doch der Augenblick ist kurz — und die Illusionen im Stil der Vertriebenenverbände erhalten wieder Oberwasser.

Wenn also von einer Antwort der Jugend gesprochen wird, die entschlossen ist, „in der Anhänglichkeit an die Heimat der Eltern, in der Auflehnung gegen Mauer- und Zonengrenze, in ihrem Willen, mitzuwirken, um die Spaltung Deutschlands in Frieden und Freiheit zu überwinden" (14), so haben wir nur eine Jugend gehört, die so „geantwortet" hat, wie sie nach dem Willen der Veranstalter „antworten" sollte. Unbequeme Antworten oder gar Widerspruch gegen die herkömmlichen Vorstellungen sind entweder nicht eingegangen oder nicht zur Veröffentlichung zugelassen und zur Diskussion gestellt worden. Wenn es also wirklich eine dringende und notwendige Aufgabe der Jugend ist, „sich mit den unser ganzes Volk angehenden Fragen zu beschäftigen", dann möchten wir sie lieber so sehen, wie sie J. R. Salis in seiner Abhandlung über „die Ursachen des Ersten Weltkrieges" (Sonderausgabe beim Seewald Verlag, Stuttgart 1964) im Vorwort S. 18 umschrieben hat:

„Einer neuen Jugend, neuen Generation steht die Aufgabe bevor, mit unendlicher Geduld, mit Verständnis für die Interessen und Gefühle auch der anderen Völker, mit friedlichen Mitteln und sachkundig allmählich die Probleme zu lösen, die immer noch Konfliktstoff in sich bergen."

Wieviel mehr gilt das gegenüber dem eigenen in zwei voneinander geschiedenen Teilstaaten lebenden Volk. Die Mittel- und Ostdeutschen Schülerwettbewerbe mit ihrer „antwortenden" Jugend erfüllen jedenfalls diese Bedingungen nicht.

Julius Diesenberg

Problematische Mutmaßungen

Egbert Hoehl hat in der Oktobernummer der „Blätter" die diesjährige Verleihung des „Friedenspreises des deutschen Buchhandels" an den französischen Philosophen und Dramatiker Gabriel Marcel zum Anlaß für „Mutmaßungen über gewisse Zusammenhänge" genommen. Er hat die Kritik an der Person des Preisträgers, von dem er einige Zeugnisse politischer Urteilstrübung anführt, zu einem ideologischen Prinzipienexkurs aufgebläht, der mit einem sachlichen Für und Wider nichts zu tun hat. Die Kritik an Marcel bezieht sich auf seine Sympathie mit der „kryptofaschistischen" „Moralischen Aufrüstung" — unbekümmert um die Pflicht, daß das Schmähwort „kryptofaschistisch" hier zu belegen wäre — ferner auf Marcels zu schonende Behandlung des Franco-Regimes, für die ihm Albert Camus vorwarf, „schlecht unterrichtet" zu sein, ja schlecht unterrichtet sein zu wollen; vor allem aber auf seine Mitunterzeichnung einer Gegenerklärung gegen das „Manifest der 121", „in dem die humanistischen Intellektuellen Frankreichs" zur „Weigerung, gegen das algerische Volk die Waffen zu ergreifen", aufgerufen hatten. Gabriel Marcel habe zu jenen gehört, die die schon damals in der ganzen Welt bekannten Greuel der Fallschirmjäger und den Terror der französischen Armee als „Verleumdung" abtaten.

Das sind gewiß unleugbare Belastungen für den Träger eines Friedenspreises, und sei er auch nur der des deutschen Buchhandels, dessen Maßstäbe für außergewöhnliche Verdienste um den Frieden zugegebenermaßen undefinierbar sind. Trotzdem ist es ungerecht, ja unfair gegen den um die deutsch-französische Verständigung wahrhaft verdienten Gelehrten, nur die Schattenseiten seiner Biographie hervorzukehren und ihn — den Konvertiten jüdischer Herkunft — pauschal zu verdächtigen, seine gegnerische oder zumindest distanzierte Haltung gegenüber dem Faschismus könnte „angeblich" sein. Der Verdächtiger müßte dann auch konsequent genung sein, Marcels Vorwort zur französischen Ausgabe des Buchs von Inge Scholl „Die weiße Rose" als „angeblich" antinazistisch zu bezeichnen. Es ist zu seinen Gunsten anzunehmen, daß er vor dieser Konsequenz doch zurückschrecken würde. Marcel rühmt in seinem Vorwort die Verschworenen der „Weißen Rose" als unabweisbare Zeugen des Widerstands „im Schoße" des deutschen Volkes, „das man so gern für gänzlich vom nationalsozialistischen Virus verseucht zu halten pflegt", und warnt vor jenen „mörderischen Verallgemeinerungen", in denen Franzosen „jeder Deutsche" zu sagen pflegten, wie man jenseits des Rheins „jeder Jude" sagte. Sicher fiel es Marcel 1955 leichter, dieses Vorwort zu schreiben, in dem er von den nationalsozialistischen Herren als von „nichtswürdigen Gewalthabern" sprach, als zur Zeit der deutschen Besatzung öffentlich gegen sie und ihre französischen Kollaborateure zu protestieren. Wer von uns kann entscheiden, ob der Vorwurf Camus', der Marcel des Schweigens zieh, einen wirklich Schuldigen traf?

Der Kritiker der „Problematischen Preisverleihung" erwähnt Marcels Rede beim Verleihungsakt in der Frankfurter Paulskirche mit keinem Wort. Sie hätte Anlaß zu Kritik und Gerechtigkeit zugleich gegeben. Sie enthält das Eingeständnis des Philosophen, in der Unterzeichnung mancher Aufrufe oder Petitionen „aus Schwäche und aus der Furcht" gefehlt zu haben, „man könnte mich für konservativ, indifferent oder gefühllos halten, wenn ich nicht unterschriebe". Sie enthält allerdings auch die resignierte Überzeugung, „der Philosoph müsse sich in jedem Falle vor der Versuchung hüten, zu glauben, daß sein Name auf einem Stück Papier etwas ändern könne". Wer so unpathetisch sein Versagen, ja seine Verzweiflung eingesteht, verdient nicht den Vorwurf, den ihm seine Biographin Davy, zumindest — sie zitierend — Hoehl macht: „Wer ihn im Bereich des Politischen für naiv hält, täuscht sich gründlich." Aus dem folgenden Text läßt Hoehl eindeutig erkennen, daß er das Nichtnaiv-sein Marcels für Unaufrichtigkeit, für „gewollte Unwissenheit" hält.

Der strittigste Punkt der Rede des Philosophen offenbart für jeden, der nicht eine Diskreditierung um jeden Preis will, gerade seine Aufrichtigkeit, zugleich mit seiner Hilflosigkeit, ein salomonisches Wort zu finden: „Es liegt keineswegs in meiner Absicht, die Schwierigkeiten aller Art zu unterschätzen, auf die derjenige stößt, der heute in dieser bedrohlichen Welt, die uns überall umgibt, für den Frieden zu kämpfen versucht. Ich meine weder ausschließlich noch grundsätzlich äußerliche Schwierigkeiten, sondern vielmehr die unlösbaren Widersprüche, auf die er innerhalb seines eigenen Denkens stößt, wenn er

redlich ist. Sie werden mir erlauben, hier ganz genau zu sprechen. Ich hätte das Gefühl, unehrenhaft zu sein, wenn ich nicht eine Unsicherheit in dieser Lage eingestände oder eine Aporie, aus der herauszufinden mir noch nicht gelungen ist". ... „Einerseits muß ich glauben, daß es in sich selbst nicht zu rechtfertigen ist, seine Zuflucht zu nuklearen Waffen zu nehmen. Als Christ bin ich überzeugt, daß damit ein Verbot verletzt wird, das ich als unbedingt ansehen muß. Andererseits erkenne ich mir als verantwortlicher Schriftsteller nicht das Recht zu, eine einseitige atomare Abrüstung zu empfehlen, die unter Umständen die freie Welt ohne mögliche Hilfe den Angriffen eines Gegners auslieferte, für den das Gewissen nur ein Wort ohne Inhalt ist."

Man könnte Marcel fragen, ob denn der „Christ" und der „verantwortliche Schriftsteller" zweierlei Menschen seien; ja man könnte die Vermutung äußern, es könnte sich eventuell — wie bei den meisten anderen — hier nur um einen halben Christen handeln, weil er seine Überzeugung, daß mit der Zuflucht zu nuklearen Waffen ein unbedingtes Verbot verletzt wird, für sich selbst nicht durchhält. Aber er würde antworten: Das ist ja der heilloseste Widerspruch in meinem eigenen Denken und Wollen, der Gewissenskonflikt, dem ich ratlos ausgeliefert bin!

Man könnte aber auch sagen, Marcel habe die Alternative zu schroff gestellt. Er brauche sich nicht gleich für die einseitige atomare Abrüstung des Westens zu exponieren, aber er solle doch wenigstens dafür plädieren, daß Staaten, welche durch ihre Absicht, in den Atomklub einzutreten, die Weltlage verschärfen statt sie zu entspannen, für sich selbst jenen christlichen Verzicht durchführen sollten. Denn diese Staaten haben weniger eine strategische Rettungsfunktion als eine politische Anheizfunktion vom kalten zum heißen Krieg.

Des Philosophen enthaltsame Weitergabe der Verantwortung an den Staatsmann, auch in dieser christlich-humanitären Entscheidungsfrage, erinnert an die Fälle, in denen bereits die Physiker die Verantwortung an die Staatsmänner „überantwortet" haben. Allerdings haben diese Physiker die heutigen Vernichtungswaffen nicht nur geduldet, sondern selbst entwickelt.

So bleibt für Gabriel Marcels Beitrag zum Frieden, wenn wir den Weltfrieden meinen, nur der Hymnus auf den Frieden selbst, die Überzeugung von der christlichen Pflicht, Atomwaffen zu ächten, für deren Ausspruch wir schon dankbar sind — auch wenn der konkrete persönliche Einsatz für sie zurückbleibt — und das Vertrauen auf einsichtige Staatsmänner. Unangetastet bleibt Marcels Beitrag zum deutsch-französischen Frieden, wenn man seine geistigen Bemühungen um den Anbruch „einer Ära der Freundschaft zwischen Deutschland und Frankreich" würdigt. Hoffentlich lassen es die einsichtigen Staatsmänner bei ihr bewenden.

Das persönliche Für und Wider im Fall dieser Preisverteilung berechtigt Egbert Hoehl jedoch nicht, seine „Mutmaßungen über gewisse Zusammenhänge" mit der These von der „Propagierung eines transzendentalen Autoritätsmythos" zu krönen, „mit dessen Hilfe sich kirchliche Institutionen ihren Herrschaftsanspruch zu sichern glauben". Gabriel Marcel, dessen Humanismus „in einen katholizistischen Universalismus verströmt", „der den Menschen in ein dogmatisches Glaubenssystem verstrickt und ihn damit der Autorität eines religiösen Phantoms ausliefert", ist also — so sieht Egbert Hoehl „die Zusammenhänge" — vom deutschen Buchhandel letzthin für die Propagierung jenes „transzendentalen Autoritätsmythos" prämiiert worden. Es fragt sich nur, wofür der deutsche Buchhandel Karl Jaspers prämiiert hatte, den entschiedensten Gegner jedes dogmatischen Glaubenssystems, jedes kirchlichen Alleinanspruchs auf Autorität. Sicher würde der Kritiker auch hier die richtigen Mutmaßungen noch finden.

Hoehl wirft Marcel „Irrationalismus" vor, „Perlmutterdunst" (Brecht) der Mystik, „Absage an den Geist des Fortschritts" usw., weil ihm religiöser Glaube und religiöse Hoffnung fremd sind. Das ist seine Sache. Aber wenn er im Zusammenhang mit Peter Wust und Gabriel Marcel von einem „spirituellen Infantilismus" spricht — womit er deren Demut vor dem Geheimnis meint — dann ist es sicher nicht unhöflich, zu sagen, daß er selbst in einem antiquierten, nur naturwissenschaftlich-technisch orientierten Fortschritts-Infantilismus befangen ist. Er sieht die „primäre Aufgabe" der heutigen Philosophie „in der Rechtfertigung des wissenschaftlichen Fortschritts. Das heißt, sie muß Denkmodelle hervorbringen, die uns moralisch in die Lage versetzen, das praktische Leben im Einklang mit den triumphalen Ergebnissen

der Wissenschaft und Technik zu bewältigen". Philosophie also als „Magd der Technik", nachdem sie nicht mehr „Magd der Theologie" ist. Für Hoehl ist der Gewinn der Philosophie seit Descartes, „daß Denkmethoden ersonnen wurden, die die Überwindung der spirituellen (theologischen) Bindungen des Geistes ermöglichten". Es kostet ihn kein Bedenken, spirituell, zu deutsch geistig, schlechthin mit theologisch gleichzusetzen. „Die heutige Philosophie kann auf eine bedeutende rationalistische und materialistische Tradition zurückblikken". Für Hoehl ist rationalistisch und materialistisch natürlich prinzipiell dasselbe. Nichtmaterialistisch ist irrationalistisch, „vernunftfeindlich". Alles so einfach wie falsch.

Es geht hier nicht darum, Richtiges und Falsches, Bezeichnetes und Verzeichnetes in dieser Kritik auseinanderzurupfen. Aber es muß angemerkt werden, daß hier mit viel Anmaßung und wenig Vokabular des historischen Materialismus, unbeschwert von dem Wissen, worum es sich bei Philosophie handelt, doziert wird. Eine Friedenspreisverleihung an einen zweifellos bedeutenden Philosophen, an die man gleichwohl seine Zweifel knüpfen kann, wird zum Anlaß ideologischer Fahnenschwingerei genommen, die den Dogmatismus, den sie anprangert, mit umgekehrten Vorzeichen vorexerziert.

Anton Neuhäusler

Neue Fronten

Zum Berliner Historikertag 1964

Es ist ein lobenswertes Bemühen, wenn Historiker darangehen, die Gegenwartsbezogenheit aller Beschäftigung mit Geschichte aufzudecken und kritisch zu reflektieren. Leider erheben sie jedoch nur allzu oft den Trend, der die jeweilige Gegenwart beherrscht, zum Prinzip historischer Untersuchung, das dann die Geschichte in einem neuen Licht erscheinen läßt. So begrüßenswert es sein mag, daß die Verbände der Historiker und Geschichtslehrer Deutschlands (West-Deutschlands) „Koexistenz als historisches Problem" zum programmatischen Motto ihres 26. Kongresses in Berlin gemacht haben und damit recht eigentlich für ihre Wissenschaft entdeckten, so sehr muß man sich doch fragen, ob uns der Brauch, Probleme der Gegenwart in die Vergangenheit hineinzuprojizieren, in einer Periode neuer Spannungen nicht einmal wieder ein Thema von der Art „Die Verteidigung des Abendlandes gegen Asien" bescheren wird. Allzulange haben sich deutsche Historiker der je existierenden Gegenwart ausgeliefert, als daß man nicht mißtrauisch bleiben müßte. (Für einige ältere Vertreter der Zunft existiert allerdings dieses Problem noch nicht einmal, ihre Vorstellungswelt scheint seit etwa 1917 immun gegen neue Gedanken zu sein.)

Wer mit solchem Mißtrauen den Historikertag in der Freien Universität besuchte, wurde angenehm enttäuscht. Dem Generalthema wurde mit einigen wohlgesetzten Worten der Diskussionsleiter und dem (leider unergiebigen) Schlußvortrag Werner Markerts über „Gesellschaftsstruktur und Mächtegruppierungen im 20. Jahrhundert" Genüge getan, im übrigen wandte man sich der Sache zu, und das heißt: der konkreten Geschichte. Die Sache selbst nun bot so viel Zündstoff, daß der Bezug zur Gegenwart nicht erst umständlich hergestellt zu werden brauchte; er war unmittelbar da.

Das war auch nicht sehr verwunderlich, stand doch die zeitgeschichtliche Diskussion unübersehbar im Mittelpunkt des Kongresses. Wo die in Rekordzahl erschienenen Teilnehmer — unter ihnen dieses Mal besonders viele Studenten — während der Pausen ernsthaft diskutierten, da handelte es sich in der Regel um die deutsche Geschichte zwischen 1914 und 1919. Fritz Fischers Buch „Griff nach der Weltmacht" hat in den letzten Jahren die Gemüter der deutschen Historiker so erregt, daß um eine Diskussion seiner Thesen in dem großen Rahmen eines Historikertages nicht mehr herumzukommen war. Eigentlich war aber die Diskussion über „Das Problem der Räte bei der Entstehung der Weimarer Republik" noch bezeichnender für den Wandel der Situation, weil hier von einigen jüngeren Historikern die in die herkömmliche Auffassung verwobenen Legenden mit ungeahnter Souveränität und Selbstsicherheit zerstört wurden, ohne daß ernsthafter Widerspruch überhaupt noch laut wurde. Wurden insgesamt während des Historikertages für die Öffentlichkeit neue Fronten deutlich, so stand man hier schon jenseits dieser Fronten; man diskutierte auf einem anderen Niveau.

Die herkömmliche Auffassung der Rätebewegung hat sich am prägnantesten in der

Formulierung Karl Dietrich Erdmanns niedergeschlagen: „Deutschland, das Land zwischen Ost und West, stand vor der Frage, ob sich in der sozialistischen Gesamtbewegung die westeuropäische Idee des Parlamentarismus und der Demokratie oder die Leninsche Idee des Rätestaates als die stärkere erweisen werde." Diese Auffassung, die im Grunde schon während der Weimarer Zeit von Arthur Rosenberg als ideologische Hülle des politischen Programms der Sozialdemokratie von 1919 kritisiert worden war, hält, wie Peter von Oertzen und Eberhard Kolb jetzt (und vor ihnen auch schon Walter Tormin) nachgewiesen haben, der Kontrolle durch die konkrete historische Forschung nicht stand. Kolb und Oertzen machten deutlich, daß das Gerede von einer zentralen Leitung oder Fernsteuerung der Arbeiterräte auf Legenden beruhe; es handelte sich vielmehr um spontan zustandegekommene Organisationen sozial und politisch unterprivilegierter Schichten, die erstaunlich elastische Formen direkter Demokratie entwickelt hätten. Ihr Ziel, eine demokratisch kontrollierte „soziale Republik", in der Heer, Polizei und Verwaltung demokratisiert und die Wirtschaft unter demokratische Kontrolle gestellt werden sollten, sei eine durchaus mögliche Alternative gewesen. Erst die rätefeindliche Politik der in legalistisch-obrigkeitsstaatlichem Denken befangenen Führer der Mehrheitssozialdemokratie und ihr Bündnis mit dem Offizierskorps habe zur Radikalisierung und schließlich zur Auflösung der Rätebewegung geführt. Damit aber seien die Chancen einer wirksamen Demokratisierung vertan und große Teile der Arbeiterschaft der Republik entfremdet worden.

Diese Erkenntnisse, die nur möglich waren, weil man wieder beginnt, historische Situationen als zur Zukunft hin offen zu begreifen, wurden faktisch von niemandem mehr angegriffen, ja nicht einmal ernsthaft in Frage gestellt. Wenn Gerhard A. Ritter aus Berlin als „advocatus diaboli" (aber ausdrücklich nicht als Anwalt Erdmanns) die Möglichkeit einer dauernden Räteherrschaft ohne Abgleiten in diktatorische Formen bezweifelte, so stand er damit nicht in Widerspruch zu Oertzen, der selbst die Räteherrschaft nur als eine Phase des Übergangs zur „sozialen Republik" betrachtet wissen wollte. Darüber, daß das Nebeneinanderexistieren von Räten und Parlament — Trotzkis Begriff der „Doppelherrschaft" ist offenbar unter Historikern wenig bekannt — auf die Dauer unmöglich war, war man sich einig. Die eigentliche Kontroverse hätte über der Frage entstehen können, wie das Versagen der Mehrheitssozialdemokratie zu erklären sei. Über die Tatsache des Versagens selbst herrschte nämlich auch kein Zweifel mehr; selbst Waldemar Besson, der jüngst allerhand zur Glorifizierung Eberts beigetragen hat, meinte, man müsse nun von der Glorifizierung Eberts abkommen, nachdem man sie mühsam gegen den Widerstand von rechts ins Volk getragen habe. (Die Frage, ob sich solch pädagogischer Betrug auf die Dauer auszahlt, wäre einer längeren Abhandlung wert.) Ritter hielt die Zahl der Freiheitsgrade, die die MSPD 1918/19 gehabt habe, für sehr begrenzt, schon deshalb, weil Deutschland ein hochindustrialisiertes Land gewesen sei. Die lähmende Tradition, der geistige Immobilismus und die mangelnde Vertrautheit mit Verfassungsfragen hätten jedoch dazu geführt, daß nicht einmal diese wenigen Freiheitsgrade ausgenutzt worden seien. Hier zeigte sich die Richtung an, in der die Ergebnisse Oertzens und Kolbs sinnvoll erweitert und ergänzt werden könnten; ebenso verdient der Ratschlag von Erich Matthias Beachtung, die Geschichte der Rätebewegung nicht mehr nur unter vorwiegend systematischen Gesichtspunkten, sondern auch wieder mehr in ihrem zeitlichen Ablauf zu betrachten, also für jeden Tag eine Bilanz des Gewinns oder Verlusts an Handlungsfreiheit für alle beteiligten Kräfte aufzustellen. Die Frage, wie es kam, daß die erste Chance fundamentaler Demokratisierung in Deutschland vertan wurde, verdient noch manche Untersuchung, aber die ersten und wichtigsten Schritte sind getan.

Während die Diskussion über die Rätebewegung selbst ein Beitrag zur Entwicklung der Geschichtswissenschaft sein konnte, hatte das Gespräch über Fritz Fischers Buch „Griff nach der Weltmacht" eher den Charakter einer Gerichtsverhandlung, in der über das Deutsche Reich von 1914, seine Verteidiger und seine Ankläger zugleich Recht gesprochen werden sollte. Rede und Gegenrede waren zu scharf, die Stimmung zu gereizt, die 1500 Zuhörer zu sehr an Sieg oder Niederlage der Kontrahenten interesisert, als daß man in der fünfstündigen Diskussion wertvolle neue Aufschlüsse hätte gewinnen können. So wertvoll, wünschenswert und wichtig das große

Interesse der Öffentlichkeit an der jüngsten Vergangenheit Deutschlands ist, so groß das Verdienst Fischers auch ist, einen Schlag geführt zu haben, „der tausend neue Verbindungen schlägt", man kann es seinem Hauptgegner, dem „Altmeister" Gerhard Ritter aus Freiburg nicht verargen, daß er es ablehnte, in dieser hitzigen Atmosphäre grundsätzlich Stellung zu nehmen, und dafür ankündigte, er werde dies in seinem bald erscheinenden dritten Band von „Staatskunst und Kriegshandwerk" im Zusammenhang tun. Es wäre zu wünschen, daß das Interesse an der schriftlichen Kontroverse ebenso groß bleibt wie an der mündlichen.

Fritz Fischer selbst brachte Thesen vor, die inzwischen weitgehend anerkannt sind und die auch in der Diskussion nicht mehr ernsthaft oder nicht von ernstzunehmenden Historikern widerlegt wurden. Die Kriegsziele Deutschlands vor dem Krieg und im Krieg seien nicht zu trennen. Die deutsche Reichsführung habe den wesentlichen Anteil am Kriegsausbruch; es sei notwendig, die Julikrise in die deutsche Politik vor 1914 einzuordnen. Die Kontinuität der deutschen Kriegsziele sei nicht zu leugnen; sie seien auch nicht als Reaktion auf die Politik der Entente zu begreifen. Man dürfe sich nicht nur auf die Vorstellungen Bethmann Hollwegs konzentrieren; und schließlich: die Kriegszielpolitik sei auch Ausdruck des Bestrebens gewesen, die existierende Herrschaftsordnung aufrechtzuerhalten.

Fischers Gegner bevorzugten es, durch die Kritik methodischer Schwächen, durch Hinweise auf problematische Interpretationen von Dokumenten seine Ergebnisse für fragwürdig oder hinfällig zu erklären. Nun glaubt Fischer selbst nicht, völlig fehlerfrei gearbeitet zu haben, so konnte er am Schluß der Debatte zusagen, in der nächsten Ausgabe seines Buches weitere Mängel, von denen man ihn überzeugt habe, eliminieren. Durch die Behebung solcher Mängel kann die Überzeugungskraft des Buches aber möglicherweise noch gesteigert werden. Ein weiterer Teil der Kritik an Fischer war auf Mißverständnisse zurückzuführen, wie er selber nachweisen konnte. Einen Teil der Schuld an den zu vielen Mißverständnissen wird man aber wohl auch bei Fischer suchen müssen. Er formuliert und verknüpft manche Argumente so geschickt, daß vieles gesagt zu sein scheint, was dann doch nicht gesagt ist. Das schuf Verbitterung auf beiden Seiten. Trotzdem versteht man nicht ganz, daß Fischer selbst sich so gereizt zeigt. Obwohl ihm sichtbar die Sympathien der großen Mehrzahl der jüngeren Historiker gehören, tritt er nie souverän auf, sondern fast immer wie ein unschuldig Verfolgter; selbst auf seinen Schüler Imanuel Geiss, der sich anerkanntermaßen Verdienste durch die Herausgabe der Dokumentensammlung „Julikrise und Kriegsausbruch 1914" erworben hat, färbte diese Haltung ab: wo Ruhe und Überlegenheit am Platz gewesen wäre, wurde er polemisch und setzte so den Wert seiner Argumente herab. Vielleicht kann Fischer so lange nicht souverän argumentieren, wie es Kollegen gibt, die ihm schlechterdings seine Qualifikation zum Ordinarius absprechen (wie Wilhelm Treue in „Tradition, Zeitschrift für Firmengeschichte und Unternehmerbiographie") oder sein Buch überhaupt nicht zur Kenntnis nehmen.

Es war heilsam für beide Seiten, daß zwei Ausländer sich nicht scheuten, in die Diskussion von Deutschen über die deutsche Geschichte einzugreifen, und unter dem großen Beifall des Publikums die Maßstäbe für die Kritik an Fischer setzten: Jacques Droz aus Paris und Fritz Stern aus New York.

Fritz Stern sprach nicht nur für sich, sondern auch für seine amerikanischen Kollegen, wenn er sagte: „Erst als sich die Angriffe auf Herrn Fischer und sein Buch mehrten, erst als seine Vortragsreise nach Amerika plötzlich und unter fragwürdigen Umständen abgesagt wurde, erst als die Frankfurter Allgemeine Zeitung im März dieses Jahres einen uns jedenfalls grotesk anmutenden Angriff gegen ihn druckte, ... dann erst merkten wir, daß man in Deutschland den Hauptakzent auf die Schwächen des Buches legt, während wir die Schwächen erkennen, die Leistung mehr schätzen."

Sterns Kritik des Fischerschen Buches war während dieser Diskussion diejenige, die am ehesten weiterführen könnte. Fischer unterschätze die Opposition zum Imperialismus im kaiserlichen Deutschland. Gerade wegen dieser Opposition habe der deutsche Imperialismus immer an zwei Fronten kämpfen müssen, nach innen und nach außen. Die Aufnahme dieses Aspektes würde nicht nur notwendig sein, sondern dem Buch auch nichts von seiner provokanten Schärfe nehmen; denn: „Angst

und Furcht kann ein noch viel gefährlicheres Motiv der Expansion sein als kaltblütiges Eroberungskalkül."

Und schließlich: Fischer habe die These der Kontinuität der deutschen imperialistischen Politik vielleicht etwas überspannt, aber die Gegenthese, die in allen Fehlspekulationen und Entgleisungen deutscher Politik des 20. Jahrhunderts einen Betriebsunfall sehe, sei noch viel unbefriedigender. „Gibt es überhaupt so etwas wie eine Folge von Betriebsunfällen, ohne daß man mehr auf den Gedanken kommt, daß in dem Betrieb etwas nicht stimmt?"

Es gibt deutsche Historiker, die noch immer nicht auf den Gedanken gekommen sind.

Urs Müller-Plantenberg

Bücher

Um die innere Ruhe der Vertriebenen

Wolfgang Schweitzer, Gerechtigkeit und Friede an Deutschlands Ostgrenzen. Band 24 der evangelischen Zeitbuchreihe „unterwegs". Käthe Vogt Verlag, Berlin, 1964.

Der Verfasser der vorliegenden Schrift, Professor für Systematische Theologie an der Kirchlichen Hochschule in Bethel, geht an sein Thema, das er mit Recht als „eine Existenzfrage unseres Volkes" bezeichnet, aus der Grundhaltung eines evangelischen Christen heran. „Es gibt . . . Anzeichen genug dafür, daß manche Vertriebenen-Politiker von den Kirchen eine eindeutige Unterstützung ihrer Forderungen erwarten"; kann die Kirche diesem Verlangen entsprechen, darf sie „das Recht auf Heimat", wie es hier vertreten wird, auch ihrerseits anerkennen? Schweitzer macht sich seine Antwort nicht leicht, prüft als „Christ im Ringen um das Recht" sorgfältig die geschichtlichen Tatsachen der Bedingungslosen Kapitulation von 1945, die politischen Aspekte der weiteren Entwicklung und die einschlägigen völkerrechtlichen Fragen. Seine Antwort ist ein gewissenhaft erarbeitetes eindeutiges Nein.

Gewiß, die Massen-Vertreibungen der Deutschen aus den früheren Ostgebieten des Reichs waren „schweres Unrecht". „Das Bewußtsein, daß hier Unrecht geschah, und daß solches Unrecht nicht wieder geschehen darf, muß in allen Völkern lebendig bleiben und gestärkt werden. Eine ganz andere Frage ist freilich, ob es richtig ist, noch heute die Rückkehr in jene Gebiete zu fordern."

De facto wird die *Gebietshoheit Polens* über die Gebiete jenseits der Oder und Neiße, bzw. die Hoheit der UdSSR über den ihr zugesprochenen Teil Ostpreußens auch von den Westmächten längst anerkannt. Der Zeitablauf hat die Tatsachen zementiert, zumal das Verhältnis der Bundesrepublik zur DDR bisher ungeklärt geblieben ist. „Es hätte . . . gar keinen Sinn, wenn die Bundesrepublik in direkten Verhandlungen mit Polen den Versuch machen wollte, die Rückgabe eines Teiles des verlorenen Gebietes auszuhandeln — denn wie wollte die Bundesrepublik davon Gebrauch machen, solange die DDR zwischen ihr und Polen etabliert bleibt?" Überall ist das Unbehagen zu spüren, daß man sich in eine Sackgasse hineinmanövriert hat. „Nur in der deutschen Öffentlichkeit gibt man sich leider noch weithin Illusionen darüber hin, was erreichbar ist."

Was kann geschehen, „damit wir einen neuen Anfang mit unseren Nachbarn im Osten einleiten können, der auf die Verwirklichung des gerechten Zusammenlebens in der Zukunft ausgerichtet ist"?

„Annexionen widersprechen den Rechtsprinzipien, die sich im Völkerrecht durchzusetzen b e g i n n e n. Dem positiven Völkerrecht gelang es aber bisher nicht, diesen Prinzipien wirkliche Geltung zu verschaffen." Im Gegensatz zu den Politikern wagen es die meisten Völkerrechtler auch nicht, den Ausdruck „Selbstbestimmungsr e c h t" zu verwenden, — selbst der Präsident des „Göttinger Arbeitskreises", Professor Herbert Kraus, muß das zugeben. Und ähnliche Schwierigkeiten ergeben sich bei dem sogenannten „Recht auf Heimat": auch hier wird man auf dem Boden des heute geltenden Völkerrechts für ganze Gruppen von Vertriebenen „kaum einen bedingungslosen Rückwanderungsanspruch postulieren können".

Damit kehrt Schweitzer zu seinem Ausgangspunkt zurück. „Wem es wirklich ernst ist um einen Neuanfang, der muß mit dem Bekenntnis der eigenen Schuld vor Gott und den Menschen beginnen." Das soll gewiß nicht heißen, daß die Ostdeutschen in besonderer Weise schuldig geworden sind. Es soll vielmehr besagen, daß wir um ein Anerkenntnis der kollektiven Verantwortlichkeit für unsere Taten nicht herumkommen.

„Auch die Sicherheit, die uns das Recht und die ihm dienende Macht gewähren, ist nur relatgiv." Wir müssen lernen, Kompromisse und Zugeständnisse „nicht als Verrat am Recht anzusehen, sondern als Stärkung dessen, was allein Streben nach Recht und Gerechtigkeit genannt werden darf". In diesem Sinne werden wir „den Anspruch auf die verlorenen Gebiete preisgeben" und „wohl auch auf das Recht zur Rückkehr in die verlorenen Gebiete verzichten müssen, jedenfalls soweit es darum ginge, große Umsiedlungen in Gang zu bringen".

„Wir verzichten nicht leichten Herzens auf deutsches Land! Wenn das doch auch die Vertriebenen glauben würden, statt uns vorzuwerfen, wir verzichteten auf etwas, was uns gar nicht gehört. Es geht uns nicht zuletzt auch um die innere Ruhe der Vertriebenen selbst, die immer wieder gestört wird durch eine schwärmerische Propaganda, die ihnen vorgaukelt, daß doch alles noch einmal anders werden könnte. Und dabei hat noch keiner von ihnen einen Weg dorthin zeigen können."

Man möchte wünschen, daß diese kleine Schrift von allen Politikern der Vertriebenen-Verbände mit demselben Ernst studiert würde, mit dem sie geschrieben ist.

Harold Rasch

Kritik der reinen Erwerbsgesellschaft

„Wer bedenkt, was es wird leisten müssen, wenn es auch nur das Minimum der ihm gestellten Aufgaben leisten soll, dem könnte wohl schaudern." Golo Mann, Vom Geist Amerikas (1955.)

L. L. Matthias, Die andere Seite der USA; Paperback, 420 S., ca. DM 12,80, Rowohlt Verlag.

Kürzlich erschien eine vollständig überarbeitete und erweiterte Neufassung des Amerikabuchs, das Prof. L. L. Matthias 1953 zum jähen Erschrecken vieler vorgelegt hatte. Auch die neue Ausgabe wird, das läßt sich ohne Spekulationen schon heute sagen, nicht weniger starke Widersprüche wecken. Im Vorwort gibt der Autor freimütig zu, daß er das konformistische „objektive" und durch die Farben „Rosa" und „Babyblau" bestimmte Amerikabild durch ein anderes, von kräftigem „Rot" und „Schwarz" beherrschtes Portrait ersetzen will.

Professor Matthias war auf einem Umweg in die Vereinigten Staaten gekommen: Er hatte elf Jahre lang in Lateinamerika gelebt und dort Soziologie und Politische Wissenschaften gelehrt, ehe er für zehn Jahre in die USA übersiedelte. Der Unterschied zum „normalen" Weg der europäischen Immigranten ist evident, denn die zwielichtige Südamerikapolitik der USA, die Bekanntschaft mit nordamerikanischen Geschäftsleuten und der Umgang mit iberoamerikanischen Intellektuellen bedingten die kritische Einstellung zu einem Land, das in unseren Schulbüchern als Heimat der Demokratie und Hort der Freiheit gepriesen wird. Sein verständliches Vor-Urteil entwickelt sich zum roten Faden beim Gang durch die Geschichte der „Neuen Welt".

Matthias beginnt mit dem „Märchen von der demokratischen Verfassung". Er weist schlüssig nach, daß die Verfassungsväter dem Willensentscheid von unten nach oben Schranken in den Weg legten: Der Präsident wurde indirekt über Wahlmänner bestimmt. Diese Wahlmänner aber konnten, laut Verfassung des jeweiligen Bundestaates, nur von einer Minderheit (4—10 %) gewählt werden. Die Wahlberechtigung hing von finanziellen Voraussetzungen, besonders vom Grundbesitz ab. Auch die Senatoren wurden nicht direkt vom Volk, sondern von den Legislativen der einzelnen Bundesstaaten nach Washington gesandt — eine Vorschrift, die erst 1913 geändert wurde. Eine weitere Komplikation ergibt sich aus der Durchleuchtung des Konvents, der die Konstitution proklamierte. Die Versammlung setzte sich aus Großgrundbesitzern und Geschäftsleuten zusammen, deren Neigungen mehr finanzielle als demokratische Interessen verrieten. Diese Männer vertraten die Länder der Konföderation, sahen sich einer prekären Situation konfrontiert und beschlossen, die Konföderation in eine Union zu verwandeln, um im alten Europa wieder kreditwürdig zu werden. Das amerikanische Volk konnte sich die Verfassung also nicht geben, denn die Mitglieder des

Konvents waren von einer Minderheit delegiert — die Verfassung wurde „verhängt". Die „bill of rights", die Erklärung der Menschenrechte, war nicht Bestandteil der Verfassung von 1787. Die demokratischen Kernsätze wurden zwei Jahre später gegen den heftigen Widerstand der Business-Gruppe hinzugefügt und von drei der ursprünglich dreizehn Gründungsstaaten erst 1939 ratifiziert.

Als Hauptinitiator dieses Zustands und als Wegweiser zur Erwerbsgesellschaft bezeichnet Matthias den Geschäftsmann Alexander Hamilton, dessen Prinzipien in dem dynamischen Wort „success" (Erfolg) gipfeln. Von hier aus führt die Entwicklung in direkter Linie zu Mister Rubel, der 1963 als Aufsichtsratvorsitzender einer Ölgesellschaft postulierte: „Profite sollten den Rang von so geheiligten Begriffen haben wie Heim und Mutter . . ."

Für die Folgezeit konstatiert der Autor eine Verfestigung der Machtverhältnisse, wie sie gegen Ausgang des 18. Jahrhunderts bestanden: Die Herrschaft der Wenigen über die Vielen. Mit vielen Beispielen zeichnet er die wachsende Machtkonzentration in der Wirtschaft nach: Das Aufkommen der Trusts, die großen Bestechungsskandale. Versuche, diese immense Macht einzuschränken, wie z. B. der Sherman-Act (ein Anti-Trust-Gesetz), müssen nach Prof. Matthias einfach deshalb scheitern, weil die Polypenarme der Firmenzusammenschlüsse zu weit reichen, um wirksame Gegenmaßnahmen durchzusetzen. Das Happy-End der meisten Anti-Trust-Prozesse oder die geringfügigen und folgenlosen Gefängnisstrafen verzerrten die Eindämmungsbestrebungen zur Karikatur.

Wenn ein großer Erdöltrust 80% des Verkehrs lahmlegen kann, wenn weiter 1% der Bevölkerung 76% aller Aktien der Industriegesellschaften, Banken und Versicherungen besitzt, wenn schließlich Wirtschaftsführer zensierend in den Publikationsapparat eingreifen, dann liegt der Vergleich sehr nahe, den der Autor an dieser Stelle zieht: „Der Staat ist für die Wenigen, was das Auto für die Vielen ist. Man benutzt ihn und steuert ihn in der gewünschten Richtung."

Die Kehrseite dieser Goldmedaille zeigt dann auch die erwarteten Rostflecken: 32 Millionen Amerikaner leben verarmt, und als Opfer der Automation finden mehrere Millionen Menschen keine Arbeit: „Armut . . . ist ein göttliches Urteil."

In der Organisation der Sozialversicherungen dürfen die USA den fragwürdigen Ruhm genießen, ein unterentwickeltes Land zu sein. Mit lediglich zwei großen allgemeinen Versicherungen (Arbeitslosen- und Altersversicherung) würden die USA in Europa lediglich vor Spanien und Griechenland rangieren.

In der Zielsetzung der nordamerikanischen Arbeiterbewegung zeichnet sich deutlich der Verzicht auf politische Mitsprache ab. Die gewerkschaftliche Tendenz führt hin zu einer bloßen „Funktion des Feilschens". Das Resultat: 1950 waren im amerikanischen Kongreß die Footballtrainer (!) stärker vertreten als die Arbeiter. Vor der letzten Bundestagswahl erhielt Konrad Adenauer, dessen politische Vorstellungen sich mit denen der Gewerkschaft schlecht auf einen Nenner bringen lassen, während einer Amerikareise unerwartete Schützenhilfe: Eine führende US-Gewerkschaftszeitung malte ein huldigendes Adenauer-Portrait, das mit prompter Selbstverständlichkeit in der BRD als Wahlpropaganda ausgenutzt wurde . . .

In einem Kapitel über „Das zweimal mißglückte Abenteuer: Der Kalte Krieg" greift Prof. Matthias mit Verve die Infantilisierung der öffentlichen Meinung durch Schauermärchen über die Sowjetunion an. Es wäre zu billig, wollte man seine Ausführungen über die Befehdung Roosevelts, die Schwächen Trumans, über Dulles' Unterminierung der UN und die frühzeitigen Besprechungen (1948/49) mit westdeutschen Militärs über die Demilitarisierung als Geklapper eines verkappten Bolschewisten abtun. Der Autor belegt seine Thesen nicht mit „Prawda", sondern zitiert „New York Times", „Herald Tribune" und „Times". Im übrigen distanziert er sich vom Kommunismus jedweder Prägung und verteidigt die zukunftweisende Entspannungspolitik Kennedys.

„Des Pudels Kern" sieht der Autor in einem Webfehler der amerikanischen Gesellschaft. Bedingt durch die Kolonialisierung des Kontinents, entstand genau das, was der Soziologe Matthias als reine Erwerbsgesellschaft definiert: Eine Gemeinschaft, deren Ziel einzig im Profitstreben liegt. Ihre Rangordnung leitet sie vom materiellen „success" ab, und wer keine greifbaren Werte schafft, lebt außerhalb. Der berühmte Selfmade-Stolz vieler Amerikaner unterstreicht die Bemühung „somebody" (jemand) zu sein, während Lehrer,

Priester, „reine" Wissenschaftler, Militärs und erst recht die Künstler in dieser Skala als „nobody" (niemand) gelten. Nach dem Zweiten Weltkrieg begann die Korrektur dieses Webfehlers, aber noch J. F. Kennedy äußerte in seiner ersten „Botschaft an die Nation" (Januar 1961) die skeptischen Worte: „Bevor meine Amtszeit zu Ende geht, werden wir aufs neue zu prüfen haben, ob eine Nation, die so organisiert ist und regiert wird wie die unsere, bestehen kann. Das Ergebnis ist keineswegs gewiß."

Vom Sog der Erwerbsgesellschaft wurden laut Prof. Matthias auch die christlichen Konfessionen erfaßt. Die Kirche, weitgehend profanisiert, übernahm die Werbemethoden der Industrie. Die katholische Kirche ließ einer Reformbewegung nur vorübergehend Spielraum, und der Protestantismus litt an der Abhängigkeit seiner Geistlichen von Gemeindeausschüssen.

Matthias macht uns mit düsteren Fakten über das amerikanische Erziehungswesen vertraut: Die Einführung der allgemeinen Schulpflicht, 1864 begonnen, wurde erst 1915 vom letzten Bundesstaat akzeptiert. Finster malt er die Folgen der John-Deweyschen Schulreform aus und konstatiert eine hohe Quote an funktionellen Analphabeten: 8—10%. Die Methode, spielend zu lernen, gibt den Kindern die Wahl zwischen den Fächern Maschineschreiben und Physik; statt Fremdsprachen oder Geschichte können sie Autoreparieren lernen. Die Unhaltbarkeit dieser Zustände wurde inzwischen erkannt und einige Mißstände, wie z. B. die minimale Bezahlung der Grundschullehrer (noch 1940 verdienten sie teilweise weniger als Müllabfahrer oder Liftboys), gemildert.

Das Fazit seiner Analyse zieht Matthias bei der Untersuchung des Attentats auf Kennedy. Der Autor findet zu einer neuen Hypothese: Die zwielichtigen Vorgänge während der polizeilichen Ermittlungen interpretiert er dahingehend, daß Oswald und „Ruby" Helfershelfer waren und die FBI als Vorposten einer industriellen Machtgruppe eine direkte Mitschuld trifft. Diese Auslegung, so rätselentwirrend und folgerichtig sie Prof. Matthias auch scheinen mag, überzeugt nicht, weil fehlende Kettenglieder durch demagogische Fragezeichen ersetzt werden.

Offizielle USA-Statistiken behandelt der Autor mit Mißtrauen, während er europäische Relationszahlen als gegeben hinnimmt (z. B. Analphabetentum). Auch formuliert er Pauschalurteile, die bald darauf von ihm selbst abgeschwächt werden (Jehovazeugen und Katholiken, so heißt es, wurden zeitweise verfolgt, und wenig später gibt Matthias zu, daß die religiösen Minderheiten vollkommene Freiheit und staatlichen Schutz genießen). Die Vergleiche Europa—USA zeichnen sich durch eine verzerrende, manchmal groteske Idealisierung des alten Kontinents aus: Als habe es hier keine Fälle von Massenhysterie, von großer Korruption, von Aggressionen gegen die Demokratie, von Machtmißbrauch der Industrie oder auch von Rohrstock-Lehrern, von nationalistischen Tendenzen innerhalb der Kirchen oder von infantilem Antikommunismus gegeben.

Doch alle Kennzeichen einer streckenweise schmalspurigen Polemik können den beklemmenden Gesamteindruck dieses Amerikabuchs nicht verwischen. Wir müssen dem Autor sein aufklärerisches Engagement und seinen brillierenden erzählerischen Elan danken. Sein enthüllender Blick legt die undichten Stellen in der Wohnung Uncle Sams bloß und bringt das rosige Bild vom „american way of life" erheblich ins Wanken. Der Aufmarsch des gewaltigen Beweismaterials zerstört viele ungeprüfte Binsenwahrheiten über den großen Bruder in Amerika. Die vivisezierende Optik verstößt gängige Amerika-Klischees in den Bereich der Mythologie. Die für eine Weltmacht vom Ausmaß der Vereinigten Staaten sehr bedenkliche Stagnation im kulturellen Leben (über den Grad dieses Mangels läßt sich freilich streiten) wird hier treffsicher begründet, und bis zu den bitteren Prognosen Prof. Matthias' ist dann kein weiter Schritt.

Hellsichtige Amerikaner (unter ihnen Roosevelt, Kennedy und Walter Lippmann) haben die gefährliche Situation erkannt, und der amerikanische Dramatiker Eugene O'Neill kommentierte den Sieg der falschen Kräfte mit den resignierenden Worten: „... es gibt nichts Wesentliches mehr, für das man leben könnte ... Alles ist erlaubt, wenn du den Dreh kennst ... Ich meine, daß Amerika der größte Mißerfolg der Geschichte ist ... Wir haben versucht, in den Besitz von etwas zu gelangen, was jenseits von ihr (der Seele) liegt ... Es wird das alles enden, wie diese Geschichte immer geendet hat: Wir werden nicht nur unsere Seele verlieren, sondern auch das, was wir versucht haben in unseren Besitz zu bringen ..."

Horst Linder

Neuerscheinungen

Kulturkritik und Soziologie

Joseph Gabel, Formen der Entfremdung. Aufsätze zum falschen Bewußtsein. Aus dem Französischen von Juliane Stiege und Gernot Gather. S. Fischer Verlag, Frankfurt, 131 S., Pappbd. 7,80 DM (Fischer Doppelpunkt/Beispiele moderner Literatur, Bd. 11). — Der in Budapest geborene und seit 1931 in Frankreich lebende Soziologe untersucht nicht nur die literarische Form der Entfremdung (am Beispiel Kafka und Swift) sondern auch deren politische und juristische Aspekte (Todesstrafe und Folterjustiz). Von besonderem Interesse ist der Aufsatz über die „Bedeutung des McCarthysmus", den Gabel einen „echten amerikanischen Faschismus" nennt.

Ernst Bloch, Geist der Utopie. Bearbeitete Neuauflage der zweiten Fassung von 1923. Suhrkamp Verlag, Frankfurt, 352 S., Ln. 28,— DM, br. 15,80 DM (Bd. 3 der Gesamtausgabe).

Eric Weil, Philosophie der Politik. Aus dem Französischen von K. Weigand und Wolfgang Gertz. Luchterhand Verlag, Neuwied/Berlin, 316 S., Ln. 29,— DM (Politica, Bd. 15).

Studien und Materialien zur Soziologie der DDR. Herausgegeben von Peter Christian Lutz. Westdeutscher Verlag, Köln/Opladen, 520 S., kart. 29,50 DM (Sonderheft 8 der „Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie").

Geschichte und Zeitgeschichte

August Bebel, Aus meinem Leben. Europäische Verlagsanstalt, Frankfurt, 824 S., Ln. 24,— DM. — Vollständige Ausgabe der Lebenserinnerungen des Führers der deutschen Sozialdemokratie.

Adalbert Hess, Das Parlament, das Bismarck widerstrebte. Zur Politik und sozialen Zusammensetzung des preußischen Abgeordnetenhauses der Konfliktszeit 1862 bis 1866. Westdeutscher Verlag, Köln/Opladen, 166 S., 11 Tabellen, br. 19,20 DM (Politische Forschungen, Bd. 6).

Gegen die Unvernunft. Der Briefwechsel zwischen Paul Graf Wolff Metternich und Wilhelm Solf 1915—1918. Herausgegeben, eingeleitet und mit Anmerkungen versehen von Eberhard v. Vietsch. Carl Schünemann Verlag, Bremen, 160 S., Paperback 9,80 DM (Reihe „Zeugen ihrer Zeit").

Franz Oppenheimer, Erlebtes, Erstrebtes, Erreichtes. Lebenserinnerungen. Geleitwort von Bundeskanzler Ludwig Erhard, Einleitung von Joachim Tiburtius. Herausgegeben von L. Y. Oppenheimer. Joseph Melzer Verlag, Düsseldorf, 372 S., Ln. 24,80 DM.

Otto Leichter, Glanz und Ende der Ersten Republik. Wie es zum österreichischen Bürgerkrieg kam. Europa Verlag, Wien/Zürich/Köln, 184 S., Paperback 11,20 DM (Reihe „Österreichprofile"). — Eine Darstellung der Ereignisse des Jahres 1934 und ihrer Vorgeschichte.

Hans-Jochen Gamm, Führung und Verführung. Pädagogik des Nationalsozialismus. List Verlag, München, 500 S., Ln. 26,80 DM.

Hannah Arendt, Eichmann in Jerusalem. Ein Bericht von der Banalität des Bösen. Aus dem Amerikanischen von Brigitte Granzow. Piper Verlag, München, 344 S., Ln. 17,80 DM, Paperback 9,80 DM.

Klaus Schoenthal, Amerikanische Außenpolitik. Eine Einführung. Verlag Kiepenheuer & Witsch, Köln, 354 S. mit zahlreichen Dokumenten, Paperback 12,80 DM (Reihe „Informationen", Bd. 10).

Waldemar Besson, Von Roosevelt bis Kennedy. Grundzüge der amerikanischen Außenpolitik 1933—1963. Fischer Bücherei, Frankfurt, 326 S., kart. 3,80 DM (Fischer Bücherei/Buch des Wissens/Großbd. 598). — Die Darstellung, versehen mit Literaturhinweisen, Chronik und Register, ist aus Vorlesungen des Autors an den Universitäten Tübingen und Erlangen hervorgegangen.

Der neue Kurs. Amerikas Außenpolitik und Kennedy 1961—1963. Herausgegeben von Klaus Schoenthal. Deutscher Taschenbuch Verlag, München, 318 S., kart. 3,80 DM (DTV/Dokumente/Großbd. 246). — Zur auswärtigen Politik der Vereinigten Staaten „unter Kennedy" hat der Herausgeber 47 Texte in neun, jeweils mit einer Einführung versehenen Kapiteln zusammengestellt. Die Auswahl reicht von Wahlkampfforderungen des sich um die Präsidentschaft bewer-

benden Senators bis zum Konzept der Ansprache, die Kennedy am 22. November 1963, dem Tag seiner Ermordung, vor den Bürgern von Dallas halten wollte. Aufgenommen sind ebenso wichtige internationale Dokumente, so die Vereinbarung über den „heißen Draht" zwischen Moskau und Washington und der Vertrag über die Teileinstellung der Kernwaffenversuche. Den Abschluß des Buches bildet die Erklärung Präsident Johnsons bei seiner Amtsübernahme am 27. November 1963.

Aktuelle Themen

Warren Report über die Ermordung des Präsidenten John F. Kennedy. Vollständige Ausgabe des Berichts, Anhänge in Auszügen. Herausgegeben und kommentiert von Robert M. W. Kempner. Verlag Kiepenheuer & Witsch, Köln/Bechtle Verlag, München, 706 S. mit zahlreichen Abb., Paperback 12,80 DM. — Eine gekürzte Ausgabe des Berichts erschien im Verlag Wissenschaft und Politik, Köln (320 S. mit 24 Fotos, Paperback 7,80 DM).

Lyndon B. Johnson, Zeit zu handeln. Eine Auswahl aus Reden und Vorträgen. Econ Verlag, Düsseldorf/Wien, 300 S., Ln. 18,— DM.

Ecclesiam suam. Enzyklika S. H. Papst Paul VI. vom 6. August 1964. Paulus Verlag, Recklinghausen, 48 S., br. 2,— DM.

Martin Niemöller, Eine Welt oder keine Welt? Stimme Verlag, Frankfurt, 232 S., br. 14,80 DM. — Sammlung von Aufsätzen, Predigten und Reden.

Vera Elyashiv, Deutschland — kein Wintermärchen. Eine Israeli sieht die Bundesrepublik. Econ Verlag, Düsseldorf, 325 S., Ln. 19,80 DM. — Die Verfasserin drehte vor etwa zwei Jahren im Auftrag deutscher Rundfunkanstalten einen vieldiskutierten Fernsehfilm über ihre Eindrücke in der Bundesrepublik. (Vgl. auch den Beitrag von Vera Elyashiv, Israel, Deutschland und die Araber, in „Blätter", Heft 6/1963.)

Alexej Adschubej, Wir sahen Deutschland. List Verlag, München, 136 S., kart. 2,40 DM (List-Taschenbuch 248). — Übersetzung der Artikelserie des ehemaligen „Iswestija"-Chefredakteurs und seiner Mitarbeiter über ihre Reiseeindrücke.

Ulrich Sonnemann, Die Einübung des Ungehorsams in Deutschland. Rowohlts Verlag, Reinbek, 124 S., kart. 2,20 DM (Rororo/Aktuell/Bd. 687).

Georg Leber, Vermögensbildung in Arbeiterhand. Ein Programm und sein Echo. Europäische Verlagsanstalt, Frankfurt, 184 S., Paperback 5,80 DM (Sammlung „res novae", Bd. 33).

Fernseh-Spalte

BEFEHL IST BEFEHL

Wieder einmal haben die Rundfunk-Intendanten der Bundesrepublik einen Ast ihres schon so häßlich verstümmelten Freiheits-Baumes abgesägt. Für den 23. Oktober war eine Sendung „Ein Jahr Erhard — Die Opposition nimmt Stellung" angesetzt. In bewährter Manier trat die CDU/CSU auf die Bremse, bis der Karren stand. Die Liste solcher Einschüchterungsversuche ist lang. Aber eine indolente oder zumindest demokratisch unerfahrene Öffentlichkeit schweigt bis heute dazu. Teilweise ist das darauf zurückzuführen, daß es an populärer Aufklärung mangelt. Kaum ein Laie kennt sich in der gesetzlichen Ordnung des Rundfunkwesens aus. Dabei ist die rechtliche Grundlage gar nicht so schwer zu begreifen. Die Rundfunkanstalten sind als juristische Personen des öffentlichen Rechts „dem staatlichen Einfluß entzogen oder höchstens einer beschränkten staatlichen Rechtsaufsicht unterworfen", wie es das Bundesverfassungsgericht am 28. Februar 1961 formulierte. Diese Rechtsaufsicht hat dafür zu sorgen, daß alle gesellschaftlich relevanten Kräfte in den Funk- und Fernsehprogrammen zu Wort kommen.

Und nun mischte sich also zum so- und sovielten Male die CDU/CSU in unmittelbare Rundfunkbelange, nämlich in die Kompetenzen des NDR ein. Die Stellungnahme der Opposition, vertreten durch den SPD-Fraktionsvorsitzenden Fritz Erler, war unerwünscht wegen der Kommunalwahlen vom 25. Oktober in Hessen, Rheinland-Pfalz und im Saarland. Der NDR weigerte sich, den christdemokratischen Forderungen nachzukommen, mußte sich dann aber dem Entschluß einer kurzfristig arrangierten Programmkonferenz der ARD beugen. NDR-Chef Schröder und WDR-Intendant von Bismarck wehrten sich. Zuletzt blieb Schröder allein. Die Kollegen der anderen Rundfunkanstalten desavouierten ihn und verfügten die Verschiebung der Sendung, obwohl das Recht auf ihrer Seite war. Die Christdemokraten hatten gedroht. Und Befehl ist Befehl. So also schützen die Männer vom Funk, denen die ungeheure Verantwortung demokratischer Meinungsbildung obliegt, das ihnen anvertraute Instrument gegen die Übergriffe radikaler Parteifunktionäre.

Man mag nun sagen: wozu soviel Aufregung; die Sendung wurde ja nur von Freitag auf den darauffolgenden Montag verlegt. Nein! Es geschah viel mehr. Die ARD-Programmkonferenz hat sich, beeindruckt von den massiven Attacken der Rasner und Dufhues, nötigen lassen. Dabei handelte es sich um eine eigenverantwortliche Interviewsendung und nicht um Wahlpropaganda. Außerdem hatte eine Woche zuvor Bundeskanzler Erhard in einer Parallelsendung die gleiche Sendezeit zur Verfügung gehabt. Und darin war die Opposition nicht zu Wort gekommen. Dennoch wurde behauptet, die Fragesteller hätten „die Argumente der Opposition in hinreichendem Maße zur Sprache gebracht". Das aber ist Demagogie reinsten Wassers. Auch die von der CDU ausgekramte Vereinbarung vom November 1962, wonach auf Erklärungen der Regierung Stellungnahmen der Bundestagsfraktionen zu gestatten seien, wurde von den Intendanten Schröder und von Bismarck als abwegig zurückgewiesen. Schröder konterte, je eine Sendung mit Erhard und Erler im Mittelpunkt habe das Proporz-Prinzip gebührend berücksichtigt. Dennoch forderte Dufhues: wenn Erler, dann auch der Fraktionsvorsitzende der CDU/CSU. Es ist überflüssig, die ganzen Begleitumstände dieses Geschehens und die üblen Attaken der starken Männer detailliert zu schildern. Festzustellen bleibt nur, daß ein virulenter Totalitarismus in solchen Verhaltensweisen verborgen ist.

Zum Schluß eine kleine Pointe. Am 27. September fanden Kommunalwahlen in Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen statt. Am 25. September übertrug das Deutsche Fernsehen eine im Programm nicht vorgesehene Pressekonferenz des Bundeskanzlers. Das war natürlich keine Wahlbeeinflussung, sondern väterliches Wohlwollen des Regierungschefs. Der müde Protest der SPD wurde seinerzeit schließlich völlig überhört. Dafür meinte Erhard zu der für 23. Oktober vorgesehenen Sendung, es sei ein „politischer Skandal", daß der NDR die Opposition zu Wort kommen lasse. So demokratisch denkt es sich in Kanzler-Dimensionen.

E. H. Wahl

Rudolf Rolfs

Was ich noch sagen wollte . . .

Eines der Fotos dieses Jahres, die mich erschütterten, war eigentlich ein ‚harmloses" Foto. Kein drastisches Bild eines Verkehrsunfalles, kein schrekkensvolles Dokument einer Katastrophe hat mich so entsetzt wie jenes, auf dem man eine Horde von etwa einem Dutzend grinsender, feixender ausgewachsener ‚Halbwüchsiger' sieht, welche zwei Mädchen anglotzen, die sich, ohne Badeanzugoberteil, auf dem Bauch liegend, sonnen.

Wie mies, so erkenne ich immer wieder, muß es um unsere Moral bestellt sein, wenn es der Gossenpresse gelingt, Menschen zum Mob zu degradieren. Wie schief ist die Ebene unserer offiziellen bis offiziösen Anstandsregeln, wenn auf ihr der Homo sapiens zum parasitären Ungeziefer abrutschen kann. Wie mies muß es um unsere ‚öffentliche Tugend' bestellt sein, wenn, wie es gerade demonstriert wird, eine illustrierte Zeitschrift eine enorme Auflagenziffersteigerung erfährt, weil sie sich völlig auf Hosenschlitz- und Busentatschthemen beschränkt.

Woran liegt es, daß Schlüssellochgeschichten, die von Nackedeipartys oder Aktfotografenmethoden berichten, gefressen werden wie von Saft quietschende Delikateßgurken?

Alles wäre nicht halb so reizvoll für die Konsumenten intimer Klebrigkeiten, ständen sie nicht im Ruche des Verbotenen.

Solange sich der Staatsanwalt dafür interessiert, wenn sich hinter verschlossenen Türen Erwachsene à la Paradies tummeln oder wenn ein Mensch sich wohl ungestraft eine Hand abhakken kann, doch eine freiwillige Sterilisation ein krimineller Akt ist, wird mit dieser Pseudomoral der Unmoral des Nach-dem-Verbotenen-Lechzens Vorschub geleistet. Die Intimsphäre wird unnötigerweise und unanständig in die Arena gezogen. Wann endlich wird die Intimsphäre Schonungszone für das Individuum?

Wie feindlich steht der Staat der Persönlichkeitsentfaltung gegenüber, wenn er mir in letzter Konsequenz das Recht an meinem eigenen Körper abspricht und Individualismus zum Delikt macht?

Es ist bedauerliches Symptom geistiger und sittlicher Primitivität, daß man in unserem Lande einen Minister eher stürzen kann, wenn man ihm nachweist, daß er sich mit zwei fröhlichen Damen nächtlich erheiterte, als wenn man ihm fachliche Unfähigkeit bescheinigt. Ein Minster, der ein ganzes Volk betrügt, ist mit unserem anerzogenen Schicklichkeitsgefühl eher zu amnestieren als ein Minister, der homosexuell ist. Doch, was für eine Relation!

Wie heuchlerisch der Sittenkodex, der es uns ohne Umschweife gestattet, im Film den Menschen in der intimsten Situation, beim Sterben, zu zeigen, während es schon bedenklich ist, den nackten Popo eines Mädchens zu offenbaren. Während man den Liebesakt mit einem Hautgout des Schimpflichen umgibt, hält man es für bedenkenlos, in Kriegsfilmen das Umbringen von Menschen als erstrebenswerten Heroensport zu offerieren.

Solchermaßen dürfen wir uns nicht wundern — um auf das obenerwähnte Foto zurückzukommen — wenn unsere Sittenregeln die Entrüstung eines Dutzends halbstarker Staatsbürger über zwei halbnackte Mädchen forcieren, um gegebenenfalls das Anstandsgefühl notstandsgesetzlich einlullen zu können.

Wie man den Menschen ‚gesundes Volksempfinden' sugegriert, wissen wir aus jener Zeit, da man es in weiten Kreisen für normal erachtete, wenn Juden vernichtet wurden und man andererseits aus der Feder eines Herrn Regierungsmedizinalrat Dr. Rösch im Jahre 1940 lesen konnte: ‚Diese Zeit ist die der Ideale und des Glaubens!'

Wie können wir es anstellen, daß ‚Moral' nicht immer das ist, was der Regierung dient, sondern dem Menschen?

Erst die Demaskierung macht das Erkennen möglich.

Bemerkungen

Dr. Helga Einsele, geb 1910, nach Rechtsstudium an den Universitäten Königsberg, Breslau und Heidelberg 1931–32 in New York an der Columbia University, seit 1929 Mitglied der SPD, im „Dritten Reich" aus politischen Gründen vom juristischen Vorbereitungsdienst und der juristischen Berufsausübung ausgeschlossen. Seit 1947 Leiterin des Frankfurter Frauengefängnisses, seit 55 der Hessischen Zentralstrafanstalt für Frauen. 1961 wegen Förderung des SDS aus der SPD ausgeschlossen.

ÖFFENTLICHES FORUM zum Thema

Freiheitliche Demokratie,
Rechtsstaatlichkeit und die Notstandsgesetze

Am runden Tisch:

Pfarrer **Rudolf Daur,** Stuttgart · **Dr. Helmut Lindemann,** Publizist, Lindau · **Prof. Dr. jur. Werner Maihofer,** Saarbrücken · **Manfred Pahl-Rugenstein,** Verleger, Köln · **Olaf Radke,** MdL, Mitglied der Hauptverwaltung der IG-Metall, Frankfurt · **Viktor Renner,** Innenminister a. D., Tübingen · **Prof. Dr. jur. Helmut Ridder,** Bonn · **Robert Scholl,** Oberbürgermeister i. R., München

Sonntag, 22. November, 10.30 Uhr, in der Stuttgarter Liederhalle (*Mozartsaal*)

Es laden ein:

Pahl-Rugenstein Verlag
Köln, Barbarossaplatz 2

Für die Herausgeber der „Blätter für deutsche und internationale Politik"
Prof. Gerhard Gollwitzer, Stuttgart

Unkostenbeitrag DM 1.–, Jugendliche und Studenten DM –.50

BLÄTTER FÜR DEUTSCHE UND INTERNATIONALE POLITIK

Herausgeber: Hilde Bentele, Stuttgart; Dr. jur. Hermann Etzel, Handwerkskammerpräsident a. D., Bamberg; Prof. Gerhard Gollwitzer, Stuttgart; Prof. Dr. Anton Neuhäusler, München; Manfred Pahl-Rugenstein, Köln; Prof. Dr. jur. Harold Rasch, Frankfurt; Senatspräsident a. D. Dr. Hermann Rauschning, Portland (Oregon), USA; Innenminister a. D. Viktor Renner, Tübingen; Prof. Dr. Hans Rheinfelder, München; Prof. Dr. jur. Helmut Ridder, Bonn; Oberbürgermeister i. R. Robert Scholl, München; Karl Graf von Westphalen, Bonn; Prof. D. Ernst Wolf, Göttingen.

Redaktion: Dr. Achim v. Borries, Johannes Weidenheim.

Verlag: Pahl-Rugenstein Verlag, Köln.

Verantwortlich für den Inhalt: Joh. L. Schmidt, Solingen.

Die „Blätter für deutsche und internationale Politik" sind durch jede Buchhandlung, durch die Post und direkt vom Verlag zu beziehen. Sie erscheinen einmal monatlich zum Preise von DM 2,50, zuzüglich DM –,20 Porto.

Postscheck: Köln 6514. Bankverbindung: Deutsche Bank Köln. Erfüllungsort ist Köln.

Namentlich gezeichnete Beiträge geben die persönliche Meinung des Verfassers wieder und stellen nicht unbedingt die Auffassung der Herausgeber und der Redaktion dar. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Gewähr übernommen; die Rücksendung kann nur erfolgen, wenn Rückporto beiliegt. Nachdruck nur mit Zustimmung der Redaktion.

Anschrift von Verlag und Redaktion: 5 Köln, Barbarossaplatz 2, Tel.: 21 53 36.

Druck: Druckhaus Franz W. Wesel, Baden-Baden. Printed in Germany.

Es schrieben bisher u. a.:

1800 Blätter f. deutsche u. internationale Politik

Prof. Dr. Wolfg. Abendroth
Heinz Abosch
Frank Allaun, M. P.
Dr. Walther Ammann
Dr. Günther Anders
Stefan Andres
Prof. Manfred v. Ardenne
Prof. Dr. Geoffrey Barraclough
Wolfgang Baranowsky
Vikar Albrecht Bausch
Prof. Dr. Dr. Hans Bayer
Prof. Dr. Karl Bechert, MdB, V/1 *)
Arno Behrisch
Schalom Ben-Chorin
Lucie Beyer, MdB, III/5 *)
Gertrud Bienko
Carl Bioice, San Francisco
Lord Boyd Orr, D. S. O., M. C., F. R. S., LL. D.
Staatssekretär a. D. Prof. Dr. Eduard Brenner
Klemens Brockmöller S. J.
Fenner Brockway, M. P.
Dr. Hildegard Brücher, MdL
Prof. Dr. Vittorio de Caprariis, Rom
Kanonikus John Collins
Dr. Gustavo Davidson San Juan
Harold Davies, M. P.
Roshan Dhunjibhoy
Volkskammerpräsident Dr. Johannes Dieckmann
Dr. Ulrich W. Döring
Dr. Helmut Dörr
Staatssekretär a. D. Prof. Dr. Fritz Eberhard, V/1*)
Klaus Ehrler, M. A.
Prof. Dr. Fritz Eichholtz
Otto Eisenmann, MdB
Vera Elyashiv, Tel Aviv
Dr. Hans Magnus Enzensberger
Dr. Hermann Etzel
Staatssekretär a. D. Dr. Gustav Felck
Dr. Erwin Flaschberger
Prof. Dr. Ossip K. Flechtheim
Prof. Friedrich Wilhelm Foerster, PH, D., D. D.
Ragner Forbech, Dompfarrer, Oslo
Dr. Hildegard Forres
Gertrud von le Fort
Hans-Moritz v. Frankenberg und Proschlitz
Min.-Dir. i. R. Dr. Hugo Freund
Prof. Dr. Wolfgang Friedmann
Prof. Dr. Ragnar Frisch
Prof. Dr. Erich Fromm
Prof. D. Emil Fuchs
Christian Geißler
Albrecht Goes
Prof. D. Hellmut Gollwitzer
Dr. Dr. Georg Groeninger
Kurt. R. Grossmann
Propst D. Dr. Heinrich Grüber
Prof. Dr. Werner Hahlweg
Prof. Dr. George W. F. Hallgarten Washington, D. C.
Rechtsanwalt Heinrich Hannover
Prof. Johann Harder
Prof. Dr. Wilhelm Hasenack
Dr. Friedrich Heer
Minister a. D. Dr. Arno Hennig, III/5 *)
Dr. Hans Henrich, III/12*)
Botschafter a. D. Dr. Werner Otto von Hentig
Prof. D. Dr. Johannes Hessen
Dr. Rudolf Hilf
Kurt Hirsch
Hans Heinz Holz
Prof. D. J. L. Hromadka
Regierungsrat Rudolf Ismayr
Prof. Rolf Italiaander
Prof. D. Hans Joach. Iwand †
Hans Henny Jahnn †
Mervyn Jones, London
Dr. Victor Kadalie
Prof. Dr. Erich Kahler
Hans Hellmut Kirst
Prof. Dr. Friedrich Klein
Dr. Arno Klönne
D. D. Heinz Kloppenburg
Lorenz Knorr
Dr. Eugen Koller
Dr. Erich Küchenhoff
Prof. Dr. Karl Kupisch
Dr. Hans Lademacher
Prof. Dr. Bernard Lavergne
Dr. Jonas Lesser
Dr. Carlo Levi, Rom
Prof. Dr. Hanns Linhardt
Pfr. Dieter Linz
Hans Lipinsky-Gottersdorf
Peter J. Loewenberg
Peter Lust, Montreal
Albert J. Luthuli
Prof. Dr. Walther Maas
Prof. Dr. Werner Malhofer
Dr. Bodo Manstein
Enrico Marussig, Rom
Dr. Lily E. Marx, Rom
Dr. Basil Mathiopoulos
Prof. Dr. L. L. Matthias
Prof. Dr.-Ing. e. h., Dr. phil. h. h. Ernst May
Mathias Joseph Mehs
Prof. Seymour Melman, New York
Prof. Dr. med Heinrich Meng
Dr. Wilhelm Ritter v. Meng
Prof. Dr. Eberhard Menzel
Prof. Dr. Ernst Wilhelm Meyer, Mdb, III/2 *)
Herbert Mochalski
Kalixte Mukendi
Hans Nätscher, V/1 *)
Peter Neilen, MdB, III/1 *)
Prof. Dr. Anton Neuhäusler
Anna Nieklewicz, Warschau
Prof. Dr. Laslo Martin Pákozdy
Prof. Dr. Linus Pauling
Unterrichtsminister Helveg Petersen, Kopenhagen
Bürgermeister Rudolf Pikola
Kurt Pritzkoleit
Dr. Helge Pross
Prof. L. A. Puntila, Helsinki
Außenminister Dr. Adam Rapacki
Prof. Dr. Harold Rasch
Prof. Dr. A. J. Rasker
Prof. Dr. Franz Rauhut
Dr. Hermann Rauschning
Prof. Dr. Gerhard Reintanz
Prof. Dr. Hans Rheinfelder
Prof. Dr. Helmut Ridder
Prof. Dr. Renate Riemeck
Prof. Dr. Karl Rode
Rudolf Rolfs
Oreste Rosenfeld, Paris †
Earl Bertrand Russell
E. S. Sachs
Paul Schallück
Prof. Dr. Franz Paul Schneider
OB i. R. Robert Scholl
Prof. Dr. Rud. Schottlaender
Prof. Dr. L. Schücking
Hermann Schwann
Dr. Ernst Schwarz †
Prof. Dr. Dr. H. Schweigart
Prof. Dr. Michael Seidlmayer †
Dr. Seiei Shinohara, Tokio
William L. Shirer, New York
Julius Silverman, M. P.
Richard E. Sperber
Prof. Dr. Alexander Schenk Graf von Stauffenberg †
Heinrich Steege
Prof. Dr. Karl Stoevesandt
Prof. D. Herm. Strathmann
Herbert Stubenrauch
Bertil Svahnström
Stephan Swingler, M. P.
Dr. Ruth Tangemann
Dr.-Ing. Jan Friedrich Tönnies
Tomas Torsvik, Bergen (Norwegen)
Prof. Dr. Gregori Tunkin
Prof. Dr. Imre Vajda, Budapest
Prof. D. Heinrich Vogel
William Warbey, M. P.
James P. Warburg, New York
Studentenpfarrer Rudolf Weckerling
Dr. med. Joseph Weill
Günther Weisenborn
Prof. Dr. Leo Weismantel
Prof. Dr. Aloys Wenzl
Jochen Willke („Voluantas")
Hans Wirtz
Botschafter Dr. Zairin Zain
Konni Zilliacus, M. P.
Prof. Dr. Ernst Zinner
Anton Zischka
Gerhard Zwerenz

*) Die römischen Jahrgangsziffern und arabischen Monatsnummern bezeichnen das Heft, in dem der betreffende Autor zuletzt einen Beitrag veröffentlicht hat.

Bemerkungen

Dr. Helga Einsele, geb. 1910, nach Rechtsstudium an den Universitäten Königsberg, Breslau und Heidelberg 1931–32 in New York an der Columbia University, seit 1929 Mitglied der SPD, im „Dritten Reich" aus politischen Gründen vom juristischen Vorbereitungsdienst und der juristischen Berufsausübung ausgeschlossen. Seit 1947 Leiterin des Frankfurter Frauengefängnisses, seit 55 der Hessischen Zentralstrafanstalt für Frauen. 1961 wegen Förderung des SDS aus der SPD ausgeschlossen.

ÖFFENTLICHES FORUM zum Thema

Freiheitliche Demokratie,
Rechtsstaatlichkeit und die Notstandsgesetze

Am runden Tisch:

Pfarrer **Rudolf Daur,** Stuttgart · **Dr. Helmut Lindemann,** Publizist, Lindau · **Prof. Dr. jur. Werner Maihofer,** Saarbrücken · **Manfred Pahl-Rugenstein,** Verleger, Köln · **Olaf Radke,** MdL, Mitglied der Hauptverwaltung der IG-Metall, Frankfurt · **Viktor Renner,** Innenminister a. D., Tübingen · **Prof. Dr. jur. Helmut Ridder,** Bonn · **Robert Scholl,** Oberbürgermeister i. R., München

Sonntag, 22. November, 10.30 Uhr, in der Stuttgarter Liederhalle (Mozartsaal)

Es laden ein:

Pahl-Rugenstein Verlag
Köln, Barbarossaplatz 2

Für die Herausgeber der „Blätter für deutsche und internationale Politik"
Prof. Gerhard Gollwitzer, Stuttgart

Unkostenbeitrag DM 1.–, Jugendliche und Studenten DM –.50

BLÄTTER FÜR DEUTSCHE UND INTERNATIONALE POLITIK

Herausgeber: Hilde Bentele, Stuttgart; Dr. jur. Hermann Etzel, Handwerkskammerpräsident a. D., Bamberg; Prof. Gerhard Gollwitzer, Stuttgart; Prof. Dr. Anton Neuhäusler, München; Manfred Pahl-Rugenstein, Köln; Prof. Dr. jur. Harold Rasch, Frankfurt; Senatspräsident a. D. Dr. Hermann Rauschning, Portland (Oregon), USA; Innenminister a. D. Viktor Renner, Tübingen; Prof. Dr. Hans Rheinfelder, München; Prof. Dr. jur. Helmut Ridder, Bonn; Oberbürgermeister i. R. Robert Scholl, München; Karl Graf von Westphalen, Bonn; Prof. D. Ernst Wolf, Göttingen.

Redaktion: Dr. Achim v. Borries, Johannes Weidenheim.

Verlag: Pahl-Rugenstein Verlag, Köln.

Verantwortlich für den Inhalt: Joh. L. Schmidt, Solingen.

Die „Blätter für deutsche und internationale Politik" sind durch jede Buchhandlung, durch die Post und direkt vom Verlag zu beziehen. Sie erscheinen einmal monatlich zum Preise von DM 2,50, zuzüglich DM —,20 Porto.

Postscheck: Köln 6514. Bankverbindung: Deutsche Bank Köln. Erfüllungsort ist Köln.

Namentlich gezeichnete Beiträge geben die persönliche Meinung des Verfassers wieder und stellen nicht unbedingt die Auffassung der Herausgeber und der Redaktion dar. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Gewähr übernommen; die Rücksendung kann nur erfolgen, wenn Rückporto beiliegt. Nachdruck nur mit Zustimmung der Redaktion.

Anschrift von Verlag und Redaktion: 5 Köln, Barbarossaplatz 2, Tel.: 21 53 36.

Druck: Druckhaus Franz W. Wesel, Baden-Baden. Printed in Germany.